

13./II. 1916.

Wo necken die Kartoffeln?

Der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Frhr. v. Wangenheim, richtet an sämtliche pommerschen Landwirte folgenden Aufruf:

Die Vorstände der Preussischen Landwirtschaftskammern haben sehr frühzeitig ihre Vorschläge für eine geordnete Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln im Erntejahr 1915/16 gemacht. Insbesondere haben sie immer wieder auf die rechtzeitige und genügende Regelung der Versorgung der Bedarfsbezirke mit Speisekartoffeln hingewiesen und sich erboten, ihrerseits dieselbe in die Hand zu nehmen. Ihre Vorstellungen waren erfolglos. Durch eine Reihe unzweckmäßiger Bestimmungen ist nicht nur eine schwere Schädigung unserer Landwirtschaft und eine völlige Verwirrung auf dem Kartoffelmarkt herbeigeführt, sondern es ist auch eine starke Beunruhigung der Verbraucher einerseits, eine tiefgehende berechtigte Erbitterung in den Kreisen der Erzeuger andererseits entstanden. Trotzdem wäre es zwecklos, heute an diesen Maßnahmen Kritik zu üben. Hoch über diesen Streitfragen steht das Wohl des Vaterlandes!

Der Bedarf des deutschen Volkes an Speisekartoffeln muß ebenso einwandfrei gesichert werden, wie derjenige an Brotgetreide bereits gesichert ist. Die Vorstände der Preussischen Landwirtschaftskammern haben deshalb zwar jede Verantwortung für das bisher Geschehene und seine unheilvollen Folgen bestimmt abgelehnt, aber sie haben sich trotzdem nochmals bereit erklärt, nach besten Kräften mitzuarbeiten, um geordnete Verhältnisse zu schaffen und die Versorgung der Bedarfsbezirke mit Speisekartoffeln nach Möglichkeit zu sichern. Ich richte deshalb an sämtliche pommersche Landwirte, ob groß, ob klein, hiermit die dringende Bitte, den von der Landwirtschaftskammer bevollmächtigten Einkäufern, welche sich demnächst an sie wenden werden, alles, was sie an Speise- und Fabrikkartoffeln noch abgeben können, anzustellen. Auf der gesicherten Ernährung des deutschen Volkes beruht die Sicherheit des Sieges in den Kämpfen um die Zukunft und das Dasein unseres Volkes und Vaterlandes. Die pommerschen Landwirte haben noch niemals versagt, wenn es galt, für das Vaterland einzutreten, sie werden ihre Opferwilligkeit auch diesmal beweisen."

Dieser Aufruf, den man aufrichtig begrüßen kann, beweist zunächst, daß die Führer der Landwirtschaft selbst die immer noch andauernde Zurückhaltung von Kartoffeln zugeben. Es ist dringend zu wünschen, daß die Vorsitzenden anderer Landwirtschaftskammern dem Beispiel des Freiherrn von Wangenheim folgen und ihren Landleuten und Großgrundbesitzern ebenfalls ernsthaft ins Gewissen reden. Die Kartoffeln sind das wichtigste Nahrungsmittel vor allem der weniger bemittelten Kreise. Der Preis, den man jetzt dem Erzeuger bewilligt hat, ist wahrhaftig hoch genug. Aber noch immer fehlt es in vielen Städten an Kartoffeln. Wir stellen fest, daß z. B. gerade in diesen Tagen in manchen Gegenden Groß-Berlins, und besonders in den westlichen Vororten, das Angebot an Kartoffeln vollkommen unzureichend ist.

Auf Anordnung des Reichskanzlers findet am 15. Februar 1916 im Deutschen Reich auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 eine Aufnahme von Erzeugnissen der Kartoffelroderei und Kartoffelstärkefabrikation statt. Wer Vorräte hat, ist verpflichtet, sie und ihre Eigentümer anzuzeigen. Von der Anzeigepflicht sind diejenigen befreit, deren Vorräte 25 Doppelzentner nicht übersteigen. Die Anzeige erfolgt nach einem Vordruck, der bei dem Statistischen Amt der Stadt Berlin, Poststraße 16, Zimmer 49, erhältlich ist.

In der heute abgehaltenen Sitzung des Beirats für Volksernährung wurden zunächst einige Fragen aus dem Geschäftsverkehr einzelner Kriegesellschaften erörtert; sodann wurde die Kaffee- und Kakao-Versorgung besprochen. Schließlich kamen zur Ver-

handlung die Maßnahmen zur billigen Versorgung der Minderbemittelten mit Brennholz und Maßnahmen für eine rechtzeitige und ausgiebige Versorgung des Volkes mit Speisekartoffeln im nächsten Winter.

Zweiwöchentliche Brot- und Mehlfarten.

Die neue Brot- und Mehlfarte ist, wie eine Rundmachung des Wiener Magistrats mitteilt, ein Ausweis über den Verbrauch von Brot und Mehl für zwei Wochen und enthält daher Abschnitte für eine vierzehntägige Verbrauchsmenge. Sie gelangt in fünffacher Art zur Verwendung, und zwar:

Fünf Arten von Brotarten.

1. Als volle Karte, bestehend aus dem Stamm, dem linken Teil zu 28 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und aus dem rechten Teil zu 8 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und 20 Abschnitten für je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl.
2. Als geminderte Karte, bestehend aus dem Stamm, dem linken Teil zu 28 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und aus der inneren Hälfte des rechten Teiles zu 8 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und 6 Abschnitten für je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl.
3. Als Zusatzkarte für Schwerarbeiter, bestehend aus dem Stamm und dem rechten Teil zu 8 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und 20 Abschnitten für je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl.
4. Als Brotkarte ohne Mehlabchnitte, sogenannte Junggesellenkarte, bestehend aus zwei Stämmen und zwei linken Teilen zu je 28 Abschnitten für je 70 Gramm Brot.
5. Als Störbrotkarte, bestehend aus zwei Stämmen und zwei rechten Teilen zu je 8 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und je 20 Abschnitten für 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl.

Da die zur Ermittlung der zulässigen Verbrauchsmenge erforderlichen näheren Bestimmungen noch nicht erlassen sind, werden vorläufig die vollen und geminderten Karten noch unter den bisherigen Bedingungen ausgegeben.

Brotarten ohne Mehlabchnitte, sogenannte Junggesellenkarten, erhalten alle Personen, die sich in der Regel nicht in ihrem eigenen oder fremden Haushalt, sondern in Gast- und Schankgewerbebetrieben, Volksküchen und dergleichen verköstigen, wenn sie nicht zu den körperlich schwer arbeitenden Personen gehören. Diese Personen, welche auf Grund der mit hiesiger Rundmachung vom 3. Februar 1916, B. Z. 104/1916, angeordneten Anmeldung bei den Brot- und Mehls Kommissionen in Vormerkung sind und in Einkunft auf Grund fallweiser Meldungen in Vormerkung zu nehmen sein werden, erhalten statt der vollen Brotkarte die bei Punkt 4 angegebenen zwei Kartenteile. Die mit Zusatzkarten für Schwerarbeiter versehenen Personen werden wie bisher behandelt, auch wenn sonst die Bedingungen für die Junggesellenkarte zutreffen sollten.

Störbrotarten: Haushaltungsvorstände, welche sich bei den Brot- und Mehls Kommissionen melden und dort den Beweis erbringen, daß sie nach den bisherigen Gepflogenheiten das für den eigenen Hausbedarf erforderliche Brot selbst backen oder nach Maßgabe einer gemäß der Ministerialverordnung vom 7. Jänner 1916, RGW. Nr. 11, im Namen der k. k. niederösterreichischen Statthalterei erteilten Ausnahmsbewilligung des Magistratischen Bezirksamtes das Ausbacken des Brotteiges durch einen Bäcker veranlassen, erhalten, wenn sie derzeit im Bezuge der vollen Brotkarte stehen, für sich und alle von ihnen verköstigten Hausgenossen statt vollen Brotkarten für jede Person die bei Punkt 5 angegebenen zwei Kartenteile. Sofern und insoweit diese Personen nicht den Anspruch auf die Ausfolgung der vollen Brotkarte besitzen, erhalten sie gar keine Brotkarte.

Die Gewerbetreibenden, welche Mehl und Brot gegen Entgelt abgeben, haben die von den Käufern erhaltenen Brotkartenabschnitte der zweiwöchentlichen Brotkarten, ferner die vom 20. Februar an abgenommenen amtlichen Bezugseinzweifungen und die Bezugseinzweifungen der Wiederverkäufer, jedesmal am Montag nach Ablauf der Gültigkeit der Brotkarte, also nicht mehr wöchentlich, sondern immer nach 14 Tagen, bei der zuständigen Brot- und Mehls Kommission in der bisher vorgeschriebenen Art abzugeben. Die allenfalls von den Kunden abgenommenen Kartenstämme dürfen nicht abgegeben werden, sondern sind vor der Verpackung der Abschnitte abzutrennen.

Der Uebergang von der einwöchentlichen zur zweiwöchentlichen Brotkarte.

Zur Vermeidung von Zweifeln über den Vorgang während des Ueberganges von der einwöchentlichen zur zweiwöchentlichen Brotkarte wird aufmerksam gemacht, daß am Montag, den 14. Februar, und am Montag, den 21. Februar, noch Abschnitte der einwöchentlichen Brotkarte, und zwar jener der 44., beziehungsweise 45. Brotartenwoche, abzugeben sind. Die vierzehntägige Abgabe findet daher das erste Mal am Montag, den 6. März, statt.

Die zweiwöchentlichen Brotkarten werden jedesmal für sechs Wochen ausgegeben werden, also am 19. Februar, 1. April usw.

Infolgedessen sind auch die Hauslisten immer nach sechs Wochen, und zwar jedesmal eine Woche vor der Ausgabe der Brotkarten, bei der zuständigen Brot- und Mehls Kommission abzugeben.

Die nächste Hauslistenabgabe findet mit Rücksicht auf den Umstand, daß am 25. März ein Feiertag ist, am Freitag, den 24. März, statt, die folgende am Samstag, den 6. Mai usw.

Wer eine im Sinne dieser Rundmachung von ihm geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt oder den Bestimmungen derselben in einer andern Weise zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 6 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 3. Februar 1916, B. Z. 285/3, mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K. oder mit Arrest bis zu drei Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.

Abgabe städtischer Kartoffeln.

In der kommenden Woche werden die städtischen Kartoffeln am Montag, Dienstag und Mittwoch im Gernasser Schlachthaus, 17. Bezirk, Rächthausenstraße Nr. 2, in Mengen von 20 Kilogramm und darüber abgegeben. Die Käufer haben sich vorher in der Marktamtsabteilung, 17. Bezirk, Möbergasse Nr. 28, zu melden. Donnerstag findet die Abgabe der Kartoffeln in Mengen von 50 bis 1000 Kilogramm an die einzelnen Käufer in der Markthalle, 1. Bezirk, Bedlikgasse, statt; Freitag und Samstag werden Kartoffeln im Straßenbahnhof Simmering im 11. Bezirk (Zugang nur durch die Fidelesstraße und Dorystraße) in Mengen von 20 Kilogramm und darüber abgegeben. Der Verkauf findet an sämtlichen Abgabestellen von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt. Die Käufer haben Säcke oder sonstige Behältnisse selbst mitzubringen.

**Die ersten rumänischen Getreidesendungen
in Prag.**

Prag, 12. Februar. (Privattelegramm.)

Wie die „Bohemia“ vernimmt, sind heute die ersten Sendungen rumänischen Getreides in Prag eingetroffen. Es handelt sich um dreißig Waggon's rumänischen Weizens. Die Fachleute, die Gelegenheit hatten, die Ware zu besichtigen, erklärten, daß sie von tadelloser Beschaffenheit sei.

13./II. 1916

Die Versorgung mit Grieß. In Verbraucherkreisen wird gegenwärtig noch immer über einen Mangel an Grieß geklagt. Tatsächlich ist aber die Erzeugung von Grieß seit dem vorigen Herbst so gefördert worden, daß gegenwärtig in Deutschland die doppelte Menge erzeugt wird wie in Friedenszeiten. Während der ersten Kriegsmonate war die Herstellung von Grieß nicht möglich, weil Weizen bis zu 80 v. H. ausgemahlen werden muß, Grieß jedoch je nach der Beschaffenheit des Weizens bis zu 40 oder 60 v. H. gezogen wird. Da es sich aber um ein wichtiges und schwer entbehrliches Nahrungsmittel handelt, wurde im vergangenen Frühjahr durch den Bundesrat wenigstens eine teilweise Versorgung des Marktes mit Grieß dadurch ermöglicht, daß den Griesmühlen von der Zentraleinkaufsgesellschaft eine gewisse Menge von Mahlgut zugewiesen wurde, die sie zur Erzeugung von Grieß verwenden mußten, der durch die Zentraleinkaufsgesellschaft nach örtlichen Bedürfnissen den Kommunalverbänden zugewiesen wurde. Durch die Brotgetreideverordnung vom Juni vorigen Jahres wurde dann der Reichsgetreidestelle die Belieferung der Betriebe, die Getreide und Mehl verarbeiten, übertragen. Die Reichsgetreidestelle schloß daraufhin mit den deutschen Griesmühlen Verträge ab, nach denen diesen soviel Getreide zugeteilt wurde, wie sie überhaupt verarbeiten können. Infolgedessen ist seit vorigem Herbst Grieß in sehr bedeutenden Mengen hergestellt worden. Gleichzeitig wurde der Griespreis, der inzwischen eine Höhe von 80 bis 85 Pf. erreicht hatte, für den Kleinhandel auf 45 Pf. festgesetzt. Eine Ausfuhr von Grieß findet selbstverständlich nicht statt, die gesamte Erzeugung, die gegenüber der Friedenszeit verdoppelt ist, steht also dem heimischen Markt zur Verfügung. Wenn trotzdem auch jetzt noch vielfach über einen Mangel geklagt wird, so findet dies darin seine Erklärung, daß Grieß und Teigwaren in sehr großem Umfange als Ersatzmittel für die fleischlosen Tage Verwendung finden. Die herrschende Knappheit ist mithin nicht auf eine Einschränkung der Erzeugung, sondern auf einen ungewöhnlich stark gesteigerten Verbrauch zurückzuführen.

13. / 11. 1916

Die neuen Brotkarten.

Mit Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 3. Februar 1916 wurde angeordnet, daß vom 20. Februar 1916 an zweiwöchentliche Brot- und Mehllarten ausgegeben werden, und es wurden mehrere neue Bestimmungen über das Recht zum Bezuge dieser Karten getroffen. In Durchführung dieser Verordnung wird nachstehendes kundgemacht.

Die neue Brot- und Mehllarte ist ein Ausweis über den Verbrauch von Brot und Mehl für zwei Wochen und enthält daher Abschnitte für eine vierzehntägige Verbrauchsmenge. Sie gelangt in fünffacher Art zur Verwendung, und zwar:

1. Als volle Karte bestehend aus dem Stamme, dem linken Teile zu 28 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und aus dem rechten Teile zu 8 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und 20 Abschnitten für je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl.

2. Als geminderte Karte bestehend aus dem Stamme, dem linken Teile zu 28 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und aus der inneren Hälfte des rechten Teiles zu 8 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und 6 Abschnitten für je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl.

3. Als Zusatzkarte für Schwerarbeiter bestehend aus dem Stamme und dem rechten Teile zu 8 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und 20 Abschnitten für je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl.

4. Als Brotkarte ohne Mehlabchnitte, sogenannte Junggesellenkarte, bestehend aus zwei Stämmen und zwei linken Teilen zu je 28 Abschnitten für je 70 Gramm Brot.

5. Als Störbrotkarte bestehend aus zwei Stämmen und zwei rechten Teilen zu je 8 Abschnitten für je 70 Gramm Brot und je 20 Abschnitten für je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl.

Da die zur Ermittlung der zulässigen Verbrauchsmenge erforderlichen näheren Bestimmungen noch nicht erlassen sind, werden vorläufig die vollen und geminderten Karten noch unter den bisherigen Bedingungen ausgegeben.

Zur Vermeidung von Zweifeln über den Vorgang während des Ueberganges von der einwöchentlichen zur zweiwöchentlichen

Brotkarte wird aufmerksam gemacht, daß am Montag den 14. Februar und am Montag den 21. Februar noch Abschnitte der einwöchentlichen Brotkarte, und zwar jener der 44., bzw. 45. Brotkartenwoche abzugeben sind. Die vierzehntägige Abgabe findet daher das erstemal am Montag den 6. März statt.

Die zweiwöchentlichen Brotkarten werden jebeßmal für je 6 Wochen ausgegeben werden, also am 19. Februar, 1. April usw.

Kartoffelmarken für Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat die zeitweilige Einführung von Kartoffelmarken beschlossen, die mit dem gestrigen Sonntage in Kraft getreten sind. Zunächst dürfen in den kommenden vierzehn Tagen vom 13. bis zum 26. Februar in der Stadt Leipzig Speisefkartoffeln an Verbraucher nur gegen Vorlegung der Brotausweisarten verkauft werden. Es dürfen für die Woche nicht mehr als sieben Pfund Speisefkartoffeln abgegeben und entnommen werden. Säuglingskarten berechtigen nicht zur Abgabe und Entnahme von Speisefkartoffeln. Personen, die für die Woche in ihrem Haushalte mehr als sieben Pfund Speisefkartoffeln für den Kopf der Haushaltsmitglieder vorrätig haben, dürfen in der Stadt Leipzig keine Kartoffeln im Handel entnehmen, so lange die Kartoffelmarken vorgeschrieben sind.

Neuregelung unserer Kartoffelversorgung.

In doppelter Hinsicht hat unsere Kartoffelversorgung eine grundlegende Neuregelung durch Bundesratsbeschlüsse vom 7. Februar erfahren. Die eine Verordnung lautet dahin, daß ab 7. Februar alle eingeführten Kartoffeln an die Reichskartoffelstelle zu liefern sind, wobei die besetzten Gebiete nicht als Ausland gelten. Die praktische Bedeutung dieser Maßnahme besteht darin, daß die zu erwartenden Auslandslieferungen an Frühkartoffeln einheitlich erfasst und bedarfsentsprechend verteilt werden können. So wird vermieden, daß sich diese Zufuhren verzetteln; bei der Anlieferung an die Zentrale gewinnt diese eine Übersicht über die Einfuhr und kann viel leichter disponieren. Die in ihrer Menge und Verteilung unerfasste Zufuhr bildet ja immer einen die klare Marktübersicht störenden Faktor; mit der Zentralisierung der Lieferungen bei der Reichsstelle ist die Unübersichtlichkeit der Marktlage, so weit sie durch Einfuhr verschuldet wird, beseitigt. Damit ist auch bei der Kartoffeleinfuhr ein Grundsatz verwirklicht worden, der in seiner Bedeutung schon längst erkannt ist: der nämlich, daß Bewirtschaftung von Vorräten und Marktversorgung so lange schweren Fehlgriffen ausgesetzt ist, als nicht genaue Übersicht über Bestand und Versorgung geschaffen ist.

Die zweite eingreifende Regelung geht dahin, daß die Gemeindeverbände verpflichtet sind, die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Speisekartoffeln bis zur nächsten Ernte zu übernehmen, Vorräte zu beschaffen, soweit der eigene Bezirk noch nicht versorgt ist. Natürlich setzt die Erfüllung dieser Verpflichtung eine Bestandaufnahme voraus, und so haben alle Gemeindeverbände bis zum 25. Februar festzustellen, welche Mengen im Mindestbetrage von 10 Kilo (solweit die Landeszentralbehörden diesen Satz nicht ändern) sich innerhalb des Bezirks des Gemeindeverbandes befinden, sowohl im Gewahrsam der Gemeinden, als auch der Händler und Verbraucher. Mit der Bestandaufnahme allein ist über die gesamte zur Verfügung stehende Menge nichts ausgemacht; Verträge auf spätere Lieferungen verändern das Bild des tatsächlichen Versorgungsstandes, und darum ist gleichzeitig anzugeben, welche Kartoffelmengen jeder Bezirk auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge in der fraglichen Zeit zu erhalten bzw. abzugeben hat. Das Ergebnis dieser Feststellung ist der Reichskartoffelstelle bis zum 10. März mitzuteilen. Nicht unter die tatsächlichen Bestandaufnahmen fallen die Vorräte, die sich im Besitz der Kartoffelerzeuger befinden, allerdings kann der Reichskanzler deren Erhebung veranlassen.

Ergibt sich, daß die faktisch oder rechtlich im Verfügungsberetis der Gemeinden stehenden Vorräte den Bedarf bis zur nächsten Ernte nicht decken, so ist der Fehlbetrag bis zum 10. März bei der Reichskartoffelstelle anzumelden; diese überweist dann den Fehlbetrag entweder selbst oder durch Vermittler oder durch Weberschußbezirke. Die kommunalen Verbände haben die angeforderten Mengen am Verladeort abzunehmen, bzw. durch Lieferungsverträge die Abnahme sicherzustellen; sie haben auch dafür zu sorgen, daß die Kartoffeln ausschließlich Speisezwecken zugeführt werden.

Die Kommunalverbände können die Regelung der Versorgung den Gemeinden für deren Bezirk übertragen. Gemeinden über 10 000 Einwohner können die Übertragung verlangen. Wo Lagerräume fehlen, können die Gemeinden sie gegen Vergütung in Anspruch nehmen.

Soweit die Versorgung der Bevölkerung für die Zeit bis zum 15. März es nötig macht, haben die Gemeinden die Kartoffelvorräte, die sich in ihrem Bezirk im Gewahrsam der Händler befinden, zu übernehmen, und in laufende, bis zum 15. März zu erfüllende Lieferungsverträge einzutreten, soweit es sich nicht um

Lieferung für Heer und Marine handelt. Die Händler sind zur künftigen Ueberlassung ihrer Vorräte verpflichtet, notfalls tritt Enteignung ein.

Der leitende Gedanke auch dieser Regelung ist: der Versorgungsstand soll genau erfasst werden, denn alle zentrale einheitliche Regelung setzt voraus, daß man die Bedingungen der Regelung, in diesem Falle die Vorräte und den Bedarf, kennt. Als ein Schritt zur Rationierung unserer Gesamtversorgung auf dem wichtigsten Nahrungsgebiete sind beide neuen Verordnungen sehr zu begrüßen.

SS Die Rationierung...

Vegetabilische Wurst.

WTB Berlin, 12. Febr. Die Allgemeine Fleischerzeitung schreibt: Alle bei den Behörden eingeleiteten Vorarbeiten weisen darauf hin, daß die Wurstfabrikation in ganz Deutschland demnächst auf die Herstellung einiger nur weniger Wurstsorten beschränkt werden wird. Daß da viele Eigenarten in der Fabrikation auf eine Zeitlang aus dem Verkehr verschwinden werden, ist selbstverständlich; es gilt eben, für die Volksernährung mit weiser Vorsicht dafür zu sorgen, unser kämpfendes Heer und unser Volk weiterhin gut und reichlich zu ernähren. An Stelle der ausgeschiedenen Fabrikate wird dann eine andere Wurstart eingeführt werden dürfen, nämlich die vegetabilische Wurst, das heißt, Wurst mit einem Zusatz von Mehl, Grütze, Graupen, Hirse und ähnlichen Zusätzen. Schon im Jahre 1901, als an eine Fleischteuerung, wie sie jetzt der Krieg geschaffen hat, nicht zu denken war, wurden von der Allgemeinen Fleischer-Zeitung zwei Rezepte zur Anfertigung einer Kartoffelwurst veröffentlicht, die damals zwar großen Beifall fanden, aber da noch keine zwingende Notwendigkeit vorlag, nicht zu praktischer Verwertung gelangten. Sie dürften nun eher zur praktischen Geltung gelangen.

Kartoffelmarken in Leipzig eingeführt. Man schreibt uns aus Leipzig: Unerwartet schnell, und zwar mit Wirkung bereits vom gestrigen Sonntag an ist die zeitweilige Einführung von Kartoffelmarken vom Räte beschlossen worden. In den nächsten vierzehn Tagen, vom 13. bis 26. Februar, dürfen in der Stadt Leipzig Speisefkartoffeln an Verbraucher nur gegen Vorlegung der Brotausweisarten verkauft werden. Auf die Karten dürfen für die Woche nicht mehr als 7 Pfd. Speisefkartoffeln abgegeben und entnommen werden. Solche Bewohner der Stadt, die in ihrem Haushalt mehr als 7 Pfd. Speisefkartoffeln für den Kopf und für die Woche der Haushaltsmitglieder vorrätig haben, dürfen in der Stadt Leipzig keine Kartoffeln im Handel entnehmen, solange die Kartoffelmarken vorgeschrieben sind. Für Zuwiderhandlungen ist Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. angedroht. Der Rat der Stadt Leipzig hat ferner beschlossen, bei der sächsischen Staatsregierung zu beantragen, daß bei dem Reichskanzler die Befugnis zur Beschlagnahme und Enteignung der Kartoffeln nach Bedarf für die Reichskartoffelstelle schleunigst erwirkt wird. In den letzten Tagen war die Kartoffelversorgung Leipzigs mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Zum Teil war das darauf zurückzuführen, daß zahlreiche Käufer durch mehrfach aufeinanderfolgende Ankäufe von Kartoffeln sich Vorräte anzuschaffen versuchten und so ihre eigenen Interessen denen der Allgemeinheit voranstellten.

Wirtschaft und Recht.

Die Nachprüfung unserer Brotgetreide-Vorräte.

Mit Interesse und mit Genugtuung liest man Nachrichten aus allen Teilen Deutschlands, welche zu berichten wissen, daß bei der Nachprüfung der Brotgetreide-Vorräte sich in vielen Bezirken beträchtliche Mehrvorräte ergeben haben. Heute, wo jedes einzelne Brotkorn für unsere Ernährung im Kriege von Bedeutung ist, muß man diese Mehreergebnisse als eine weitere Sicherung unserer wirtschaftlichen Stellung im Kriege begrüßen. Aber durchaus verkehrt wäre es, wenn man aus diesen erfreulichen Tatsachen etwa die Schlussfolgerung ziehen würde, daß wir nun bezüglich unserer Brotgetreide-Versorgung bedeutend besser dastünden als man anfänglich gedacht habe. Man muß sich vielmehr immer wieder in das Gedächtnis zurufen, daß diese Mehreergebnisse ebenso wie andere Tatsachen zu den Voraussetzungen gehören, auf die man bereits rechnete, als man es bei den leztthin angeordneten Einschränkungen des Verbrauchs bewenden ließ. Es ist von vornherein und immer wieder ausgesprochen worden, daß wir durchaus zuversichtlich bezüglich unserer Brotgetreide-Versorgung in die Zukunft sehen können, wenn alle Vorräte tatsächlich von den behördlichen Organen erfasst und ausschließlich der Brotgetreide-Versorgung zugeführt werden. Daß jetzt bei den Nachprüfungen sich Mehrvorräte ergeben, ist also eine Tatsache, die zur Voraussetzung unseres ganzen Sicherheitsgefühls in dieser Frage gehört und die nicht als eine besondere Entlastung unseres Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber den vorhandenen, beschränkten Vorräten betrachtet werden darf. Bei Beurteilung der verschiedenen Pressenotizen, die über die Mehreergebnisse einzelner Kommunalverbände berichten, ist vor allem zu beachten, daß für den Laien die „großen Ziffern“ oft irreführend sind. Für den, der mit Getreidestatistik nicht recht Bescheid weiß, mag leicht die Ansicht entstehen, daß ein Mehreergebnis hier oder dort von 20- bis 30 000 Doppelzentnern ein außerordentliches Resultat darstelle. 20- bis 30 000 Doppelzentner sind aber nur 2- bis 3000 Tonnen und schon diese einfache Änderung des Zahlenmaßstabes zeigt, daß es sich im Vergleich mit den von uns benötigten Mengen, die sich auf Millionen von Tonnen belaufen, hierbei um recht geringfügige Summen handelt. Erst wenn diese einzelnen Summen addiert werden, also das ganze Mehreergebnis der Nachprüfungen in seinem statistischen Material vorliegt, läßt sich ein maßgeblicher Schluß darüber ziehen, was dieses Mehreergebnis für unsere Ernährung in diesem Erntejahr bedeutet. Auch ist zu bedenken, daß es ja im Kriege sehr wesentlich darauf ankommt, ob das Brotgetreide auch jene Beschaffenheit besitzt, die es ermöglicht, es bis in das neue Erntejahr hinein konsumfähig zu erhalten, daß also auch von dem Qualitätsergebnis der Nachprüfungen die Beurteilung der tatsächlichen Bedeutung dieser Mehreergebnisse abhängt. Alles in allem dürfen wir uns jedenfalls auch hier nicht von einem unberechtigten Optimismus verleiten lassen, die Gebote der Sparsamkeit mit dem Brote geringer anzuschlagen. Nach wie vor muß jedermann bedacht sein, pflichtgemäß und durch selbsttätige Beschränkung Brotgetreide und Brot nur im Sinne der durch den Krieg uns auferlegten Aufgaben zu verwenden.

Inserate auf Brot- und Mehllarten.

Das Ministerium des Innern hat auf Ersuchen der Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz die Bewilligung erteilt, daß auf die Rückseite der im ganzen Staatsgebiete zur Ausgabe gelangenden Brot- und Mehllarten Inserate aufgedruckt werden dürfen, deren Erträgnis der genannten Gesellschaft zugute

kommen wird. Die Bundesleitung hat zur Durchführung dieser Angelegenheit eine Geschäftsstelle (Wien, 7. Bezirk, Schottenfeldgasse Nr. 21, Telephon 38010) errichtet. Jene Personen und Firmen, welche von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen beabsichtigen, wollen sich daher an die genannte Geschäftsstelle wenden. Selbstverständlich wird durch die Annahme von Inseraten keineswegs eine Empfehlung der inserierenden Firmen von seiten der Gesellschaft vom Roten Kreuz beabsichtigt.

Beschränkungen.

Daß wir im Grunde alle Verschwender gewesen, die das Gebotene annahmen und verbrauchten ohne besondere Beschränkung, bloß weil es in Fülle da war und wir niemals fragten, woher es kam, in welchen Mengen es zu unsrer Verfügung stand — das hat uns der Krieg gelehrt. Er war es, der Beschränkungen notwendig machte fast auf allen Gebieten des täglichen Lebens. In der Bestellung unsres Tisches, in unsrer Kleidung, unsren Vergnügungen — und nur ein Konto in unserm Wirtschaftsbuche wurde durch zahlreiche Posten erweitert — das Konto „Böhschheit“.

Wir haben uns mit Einsicht dem Selbstverständlichen gefügt und die Verordnungen respektiert, die den Verbrauch der Lebensmittel regeln sollten. Wir hätten es einst nicht für möglich gehalten, daß das tägliche Brot uns in genau bestimmten Rationen zugeteilt werden könnte, und haben dann doch gefunden, daß bei einiger Sparbarkeit, bei der gebührenden Hochachtung vor jedem Stäubchen Mehl, vor jeder Krume Brot, die zugeteilte Menge vollkommen ausreichend sei. Die Einführung der fleischlosen Tage machte freilich das Mehl zu einem heißbegehrten Artikel in jedem Haushalt. Ihre Um-

wandlung in „Mehlpeistage“ war das Ideal der Hausfrau, und der Erwerb des Mehles, möglichst schönen, weißen Mehles, galt ihr Sehnen und Streben. Jeder kleine Abschnitt der Brotkarte wurde sorgfältig gewertet — nur seinen einzigen „unkommen“ lassen! Jede Brotkrume wurde sorgfältig verwertet, um die Brotration herabzusetzen. Besonders raffinierte Freier sollen sich das Herz ihrer zukünftigen Schwiegermutter durch Ueberreichung eines Pfopädchens Mullermehl erworben und für ewige Zeiten gesichert haben, und der unverheiratete Hausfreund, der allwöchentlich einen Teil seiner Brotkarte auf den Tisch des Hauses legte, wurde mit dem schönsten Lächeln und einem „Kriegsnachtmahl“ belohnt.

Das alles soll nun vorbei sein. Die neuen Zusatzbestimmungen zur Brotartenverordnung sollen die Brot- und Mehlrationen voneinander trennen und das Gewicht der letzteren genau festsetzen. Der Mann aber und die Frau, die keinen eigenen Haushalt führen, sondern sich im Gasthause verköstigen, werden keine Mehlmengen zugewiesen erhalten. Was nun? Der schöne Hausfrauentraum, es doch durch Sparbarkeit zu einem, wenn auch noch so kleinen und bescheidenen Mehlfuß in der Speisekammer zu bringen, zerfließt im Nebel. Die Mehlpeistage werden eingeschränkt, der Speisettel von neuem umgearbeitet werden müssen. Da hilft nur ein Trost, die etwas „schlamperte“ optimistische Philosophie, die sich aber in diesen Tagen stets bewährt hat: „Es wird schon gehen!“ Dafür tauschen wir dann die Gewißheit ein, daß durch diese neue Sparmethode die Mehlvorräte wieder gestreckt werden und jeder sein zugemessenes Teil mit Leichtigkeit erhalten wird. Das schreckliche „Anstellen“ vor den Mehlgeschäften, das am Ende doch so oft ohne Resultat blieb, wird nun völlig aufhören.

Dagegen konnte man in letzter Zeit die lange Doppelreihe wartender Frauen und Kinder vor den Milchgeschäften sehen, und diesem Nebelstand wird wohl die Milchkarte ein Ende machen. Ihr Zweck ist es nicht, Beschränkungen aufzuerlegen; die Milchmenge von einem halben Liter pro Kind soll nicht das Höchstquantum sein, das eine Familie beziehen darf, sondern im Gegenteil das mindeste, das ihr sichergestellt werden muß. Der Mutter, die nicht als „große Kundschafft“ die Bevorzugung des Milchhändlers genießt, die auch nicht Zeit hat, sich im stundenlangen Warten die nötige Milch zu erobern, soll bis zu einer bestimmten Vormittagsstunde die Milch für ihr Kind aufgehoben werden. Vielleicht wird sich späterhin eine Ausgestaltung der Milchverordnung ergeben, so daß, nach Art der Brotkarte, jedem Haushalt für alle seine Mitglieder ein bestimmtes Milchquantum zugewiesen werden wird. Mit Jubel würden es sicher die Cafetiers und ihre Gäste begrüßen, wenn der Genuß des Kausenkaffees nach Abgabe der „Milchkarte“ wieder gestattet wäre.

Gerade im Milchverbrauch aber haben sich zahlreiche Familien einer freiwilligen Beschränkung unterzogen. Familien, die nach wie vor die gleiche oder wenig verringerte Milchmenge beziehen und die obenrein in der Lage sind, durch ausgiebige Hauptmahlzeiten ihren Mitgliedern den Nährwert des Kausen- und Frühmilkcaffees zu ersetzen, geben freiwillig einen Teil der Milchmenge an andre, Nermere ab, an die Bedienerin, die Näherin, die Wäschfrau, denen der Kaffee ein Hauptnahrungsmittel bedeutet. Manche Frau übt auch eine schöne und stille Art der Wohltätigkeit, indem sie eine bestimmte Milchration ihren Hausarmen abgibt, mit besonderer Berücksichtigung natürlich der Kinder.

Ist das Kausenkaffee durch das Verbot des Kausenkaffees geschädigt, so sind die Gasthäuser durch die Bierverordnung getroffen worden. Und mit ihnen ihre getreuen Stammgäste und Bierkonsumenten, denen das edle Gebräu ein „unentbehrliches Nahrungsmittel“ ist — eine Auffassung, zu der sich auch ein hoher Gerichtshof bekannte. Mit Schmerz muß der Wirt oft in vorgerückter Stunde seinen Gästen eröffnen, daß er ihrem Ruf nach dem geliebten Labfal nicht mehr entsprechen kann. Es haben sich da in einzelnen Gastwirtschaften private Beschränkungsmaßregeln eingebürgert zum Schutz der besonders Bierbedürftigen. So wird in einem altbekannten Wiener Gasthaus, wo der Bierkonsum das Hauptgeschäft bildet, jeder Dame bloß — ein Seidel Bier gereicht. Die so ersparte Menge kommt den Bierdurstigen Männern zugute. Wer müßte diese Maßregel nicht als weise und gerecht anerkennen? ... Vielleicht werden wir unter diesen Umständen auch der Frage näher treten müssen, wie weit den Damen der Tabakgenuß zu gestatten sei, oder ob sie zugunsten der Herrenwelt auf die Zigarette verzichten müssen. Auch unsre Trafsen müssen ja auf Auskunftsmitel fassen, die knapp gewordenen Zigarettenvorräte zu strecken, und geben demzufolge dem Käufer stets nur zwei bis fünf Stück Zigaretten auf einmal ab. Die passionierten Raucher empfinden natürlich die Beschränkung ihres Genusses sehr schwer; viele versorgen sich, soweit dies möglich ist,

trotz des höheren Preises in ihrem Stamme mit Zigaretten, andre lernen das Zigarettenrehen. Nun, auch diese Kalamität muß zu ertragen sein. Für die Verwundeten in den Spitälern, für die Soldaten an der Front wird ja gesorgt, daß sie dieses Labfal nicht entbehren. Da gilt's für alle im Hinterlande auch hier wieder: die eigenen Interessen zugunsten der Soldaten ins Hintertreffen zu setzen.

Das „Einer für alle — alle für einen“ empfinden wir heute stark und wahr und wissen, daß wir durch übermäßigen Verbrauch eines knapp gewordenen Lebensmittels die Allgemeinheit schädigen würden, so wie wir umgekehrt durch weise Beschränkung des Konsums der Allgemeinheit nützen, und daß wir Knappheit und Teuerung nur dann meistern können, wenn wir uns als Meister in der Beschränkung erweisen.

Kundmachung.

Mit Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Februar 1916, B. Z. 285/3, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 13, wurde angeordnet, daß vom 20. Februar 1916 an zweiwöchentliche Brot- und Mehllkarten ausgegeben werden, und wurden mehrere neue Bestimmungen über das Recht zum Bezuge dieser Karten getroffen. In Durchführung dieser Verordnung wird nachstehendes kundgemacht.

Die neue Brot- und Mehllkarte ist ein Ausweis über den Verbrauch von Brot und Mehl für zwei Wochen und enthält daher Abschnitte für eine vierzehntägige Verbrauchsmenge. Sie gelangt in fünffacher Art zur Verwendung, und zwar:

1. Als volle Karte, bestehend aus dem Stamme, dem linken Teile zu 28 Abschnitten für je 70 g Brot und aus dem rechten Teile zu 8 Abschnitten für je 70 g Brot und 20 Abschnitten für je 70 g Brot oder 50 g Mehl.

2. Als geminderte Karte, bestehend aus dem Stamme, dem linken Teile zu 28 Abschnitten für je 70 g Brot und aus der inneren Hälfte des rechten Teiles zu 8 Abschnitten für je 70 g Brot und 6 Abschnitten für je 70 g Brot oder 50 g Mehl.

3. Als Zusatzkarte für Schwerarbeiter, bestehend aus dem Stamme und dem rechten Teile zu 8 Abschnitten für je 70 g Brot und 20 Abschnitten für je 70 g Brot oder 50 g Mehl.

4. Als Brotkarte ohne Mehlabchnitte, sogenannte Junggesellenkarte, bestehend aus zwei Stämmen und zwei linken Teilen zu je 28 Abschnitten für je 70 g Brot.

5. Als Störbrotkarte, bestehend aus zwei Stämmen und zwei rechten Teilen zu je 8 Abschnitten für je 70 g Brot und je 20 Abschnitten für je 70 g Brot oder 50 g Mehl.

Da die zur Ermittlung der zulässigen Verbrauchsmenge erforderlichen näheren Bestimmungen noch nicht erlassen sind, werden vorläufig die vollen und geminderten Karten noch unter den bisherigen Bedingungen ausgegeben.

Brotkarten ohne Mehlabchnitte, sogenannte Junggesellenkarten, erhalten alle Personen, die sich in der Regel nicht in ihrem eigenen oder fremden Haushalte, sondern in Gast- und Schankgewerbebetrieben, Volksküchen und dergleichen verköstigen, wenn sie nicht zu den körperlich schwer arbeitenden Personen gehören. Diese Personen, welche auf Grund der mit hiesiger amtlicher Kundmachung vom 3. Februar 1916, B. Z. 104/1916, angeordneten Anmeldung bei den Brot- und Mehl-Kommissionen in Vormerkung sind und in Zukunft auf Grund fallweiser Meldungen in Vormerkung zu nehmen sein werden, erhalten statt der vollen Brotkarte die bei Punkt 4 angegebenen zwei Kartenteile. Die mit Zusatzkarten für Schwerarbeiter versehenen Personen werden wie bisher behandelt, auch wenn sonst die Bedingungen für die Junggesellenkarte zutreffen sollten.

Störbrotkarten: Haushaltungsvorstände, welche sich bei den Brot- und Mehl-Kommissionen melden und dort den Beweis erbringen, daß sie nach den bisherigen Gepflogenheiten das für den eigenen Hausbedarf erforderliche Brot selbst backen oder nach Maßgabe einer gemäß der Ministerial-Verordnung vom 7. Jänner 1916, R.-G.-Bl. Nr. 11, im Namen der k. k. n.-ö. Statthalterei erteilten Ausnahmsbewilligung des magistratischen Bezirksamtes das Ausbacken des Brotteiges durch einen Bäcker veranlassen, erhalten, wenn sie derzeit im Bezuge der vollen Brotkarte stehen, für sich und alle von ihnen verköstigten Hausgenossen statt vollen Brotkarten für jede Person die bei Punkt 5 angegebenen zwei Kartenteile. Soferne und insoweit diese Personen nicht den Anspruch auf die Ausfolgung der vollen Brotkarte besitzen, erhalten sie gar keine Brotkarte.

Die Gewerbetreibenden, welche Mehl und Brot gegen Entgelt abgeben, haben die von den Käufern erhaltenen Brotkartenabschnitte der zweiwöchentlichen Brotkarten, ferner die vom 20. Februar an abgenommenen amtlichen Bezugsanweisungen und die Bezugsbestätigungen der Wiederverkäufer, jedesmal am Montag nach Ablauf der Gültigkeit der Brotkarte, also nicht mehr wöchentlich, sondern immer nach 14 Tagen bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission in der bisher vorgeschriebenen Art abzugeben. Die allenfalls von den Kunden

abgenommenen Kartenstämme dürfen nicht abgegeben werden, sondern sind vor der Verpackung der Abschnitte abzutrennen.

Zur Vermeidung von Zweifeln über den Vorgang während des Überganges von der einwöchentlichen zur zweiwöchentlichen Brotkarte wird aufmerksam gemacht, daß am Montag den 14. Februar und am Montag den 21. Februar noch Abschnitte der einwöchentlichen Brotkarte, und zwar jener der 44., beziehungsweise 45. Brotkartenwoche abzugeben sind. Die vierzehntägige Abgabe findet daher das erste Mal am Montag den 6. März statt.

Die zweiwöchentlichen Brotkarten werden jedesmal für sechs Wochen ausgegeben werden, also am 19. Februar, 1. April u. s. w.

Infolgedessen sind auch die Hauslisten immer nach sechs Wochen, und zwar jedesmal eine Woche vor der Ausgabe der Brotkarten bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission abzugeben.

Die nächste Hauslistenabgabe findet mit Rücksicht auf den Umstand, daß am 25. März ein Feiertag ist, am Freitag den 24. März statt, die folgende am Samstag den 6. Mai u. s. w.

Wer eine im Sinne dieser Kundmachung von ihm geforderte Auskunft verweigert oder unrichtig erteilt oder den Bestimmungen derselben in einer anderen Weise zuwiderhandelt, wird, sofern die Handlung nicht einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 6 der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Österreich unter der Enns vom 3. Februar 1916, Z. B. 285/3, mit einer Geldstrafe bis zu 2000 K oder mit Arrest bis zu 3 Monaten, bei erschwerenden Umständen aber mit einer Geldstrafe bis zu 5000 K oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien,
als politischer Behörde I. Instanz,

am 10. Februar 1916.

1-1

15. II. 1916

Unsere Brotgetreide-Vorräte.

Eine Korrespondenz, in der amtliche Stellen sich gelegentlich äußern, schreibt:

Mit Interesse und Gemühtung liest man Nachrichten aus allen Teilen Deutschlands, welche zu berichten wissen, daß bei der Nachprüfung der Brotgetreide-Vorräte sich in vielen Bezirken beträchtliche Mehrvorräte ergeben haben. Heute, wo jedes einzelne Brotkorn für unsere Ernährung im Kriege von Bedeutung ist, muß man diese Mehrergebnisse als eine weitere Sicherung unserer wirtschaftlichen Stellung im Kriege begrüßen. Aber durchaus verkehrt wäre es, wenn man aus diesen erfreulichen Tatsachen etwa die Schlussfolgerung ziehen würde, daß wir nun bezüglich unserer Brotgetreide-Versorgung bedeutend besser dastünden, als man anfänglich gedacht habe. Man muß sich vielmehr immer wieder in das Gedächtnis zurückrufen, daß diese Mehrergebnisse ebenso wie andere Tatsachen zu den Voraussetzungen gehören, auf die man bereits rechnete, als man es bei den leztlin angeordneten Einschränkungen des Verbrauchs bewenden ließ. Es ist von vornherein und immer wieder ausgesprochen worden, daß wir durchaus zuverlässig bezüglich unserer Brotgetreide-Versorgung in die Zukunft sehen können, wenn alle Vorräte tatsächlich von den behördlichen Organen erfasst und ausschließlich der Brotgetreide-Versorgung zugeführt werden. Daß jetzt bei den Nachprüfungen sich Mehrvorräte ergeben, ist also eine Tatsache, die zur Voraussetzung unseres ganzen Sicherheitsgefühls in dieser Frage gehört und die nicht als eine besondere Entlastung unseres Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber den vorhandenen, beschränkten Vorräten betrachtet werden darf. Bei Beurteilung der verschiedenen Presse-Notizen, die über die Mehrergebnisse einzelner Kommunalverbände berichten, ist vor allem zu beachten, daß für den Laien die „großen Ziffern“ oft irreführend sind. Für den, der mit Getreide-Statistik nicht recht Bescheid weiß, mag leicht die Ansicht entstehen, daß ein Mehrergebnis hier oder dort von 20—30 000 Doppelzentnern ein außerordentliches Resultat darstelle. Zwanzig- bis dreißigtausend Doppelzentner sind aber nur zwei- bis dreitausend Tonnen und schon diese einfache Uebersetzung des Zahlenmaßstabes zeigt, daß es sich im Vergleich mit den von uns benötigten Mengen, die sich auf Millionen von Tonnen belaufen, hierbei um recht geringfügige Summen handelt. Erst wenn diese einzelnen Summen addiert werden, also das ganze Mehrergebnis der Nachprüfungen in seinem statistischen Material vorliegt, läßt sich ein maßgeblicher Schluß darüber ziehen, was dieses Mehrergebnis für unsere Ernährung in diesem Erntejahr bedeutet. Auch ist zu bedenken, daß es ja im Kriege sehr wesentlich darauf ankommt, ob das Brotgetreide auch jene Beschaffenheit besitzt, die es ermöglicht, es bis in das neue Erntejahr hinein konsumfähig zu erhalten, daß also auch von dem Qualitätsergebnis der Nachprüfungen die Beurteilung der tatsächlichen Bedeutung dieser Mehrergebnisse abhängt. Alles in allem dürfen wir uns jedenfalls auch hier nicht von einem unberechtigten Optimismus verleiten lassen, die Gebote der Sparsamkeit mit dem Brote geringer anzuschlagen. Nach wie vor muß jedermann bedacht sein, pflichtgemäß und durch selbsttätige Beschaffung Brotgetreide und Brot nur im Sinne der durch den Krieg uns auferlegten Aufgaben zu verwenden.

rt. Aus Westfalen, 11. Febr. Die neue Erhebung über die Getreidevorräte, insbesondere Roggen und Weizen, hat die behördlich gehegten Erwartungen hinsichtlich der vorhandenen Mengen in sämtlichen Getreidebauenden Bezirken Westfalens und des angrenzenden Hannoverschen erheblich übertroffen. Kreise, in denen mehr als ein Viertel über den bisher veranschlagten Bestand zum Vorschein kam, sind gar nicht selten, während nur ganz vereinzelt und infolge besonderer Verhältnisse, namentlich wegen außergewöhnlich starker Lieferungen an das Militär, ein kleiner Minderbestand festgestellt wurde. Nicht unwesentlich wird zu diesem Ergebnis der Umstand beigetragen haben, daß die Aufnahmebehörden diesmal mit besonderer Entschiedenheit vorgehen, sodaß nach den hiesigen Verhältnissen zu urteilen, die jetzt abgeschlossene Erhebung wohl ein im ganzen richtiges Bild von dem vorhandenen Getreidebestande liefern wird. Daß von einer Ueberschätzung nicht die Rede sein kann, weiß jeder, der mit landlichen Verhältnissen vertraut ist.

SS Aus dem Riesengebirge, 12. Febr. Die Bestandsaufnahme der Getreidevorräte im Kreise Girschberg hat über 40 Prozent mehr ergeben, als im November des Vorjahres angegeben worden war.

Die Versorgung mit Gries.

N. Berlin, 14. Febr. (Priv.-Tel.) Eine offiziöse Korrespondenz schreibt: In Verbraucherkreisen wird gegenwärtig noch immer über einen Mangel an Gries geklagt. Tatsächlich ist aber die Erzeugung von Gries seit dem letzten Herbst so gefördert worden, daß gegenwärtig in Deutschland die doppelte Menge erzeugt wird wie in Friedenszeiten. Während der ersten Kriegsmonate war die Herstellung von Gries nicht möglich, weil Weizen bis zu 80 v. H. ausgemahlen werden muß, Gries jedoch je nach der Beschaffenheit des Weizens bis zu 40 oder 60 v. H. bezogen wird. Da es sich aber um ein wichtiges und schwer entbehrliches Nahrungsmittel handelt, wurde im vergangenen Frühjahr durch den Bundesrat wenigstens eine teilweise Versorgung des Marktes mit Gries dadurch ermöglicht, daß den Griesmühlen von der Zentraleinkaufs-

Gesellschaft eine gewisse Menge an Rohgut zugewiesen wurde, die sie zur Erzeugung von Gries verwenden mußten, aber durch die Zentraleinkaufsgesellschaft nach örtlichen Bedürfnissen den Kommunalverbänden zugewiesen wurde. Durch die Brotgetreideverordnung vom Juni v. J. wurde dann der Reichsgetreidestelle die Vollerzeugung der Betriebe, die Getreide und Mehl verarbeiten, übertragen. Die Reichsgetreidestelle schloß daraufhin mit den deutschen Griesmühlen Verträge ab, nach denen diesen so viel Getreide zuguteileilt wurde, wie sie überhaupt verarbeiten können. Infolgedessen ist seit vorigem Herbst Gries in sehr bedeutenden Mengen hergestellt worden. Gleichzeitig wurde der Griespreis, der inzwischen eine Höhe von 80 bis 85 Pfennig erreicht hatte, für den Kleinhandel auf 45 Pfg. festgesetzt. Eine Ausfuhr von Gries findet selbstverständlich nicht statt. Es steht mithin die gesamte Erzeugung, die gegenüber der Friedenszeit verdoppelt ist, dem heimischen Markte zur Verfügung. Wenn trotzdem auch jetzt noch vielfach über einen Mangel geklagt wird, so findet dies darin seine Erklärung, daß Gries und Teigwaren in sehr großem Umfange als Ersatzmittel für die fleischlosen Tage Verwendung finden. Die herrschende Knappheit ist mithin nicht auf eine Einschränkung der Erzeugung, sondern auf einen ungewöhnlich stark gesteigerten Verbrauch zurückzuführen.

Die Kartoffelversorgung.

Die Tragweite der letzten Verfügung über die Kartoffelversorgung, die die Kommunen zur Anschaffung aller notwendigen Vorräte bis Schluß des Erntejahres verpflichtet, ist auf den ersten Blick eine außerordentliche. Nachdem die bisherigen Bezugsscheine ihre Wirkung versagt hatten und vom 15. Februar in Fortfall kommen, war man auf die neue Organisation des Kartoffeleinkaufs gespannt. Man hat um die Hilfe der Landwirtschaftskammern in den Lieberschutzgebieten gebeten. Bis jetzt haben die Kammern von Schlesien, Pommern und Posen ihre Mithilfe zugesagt, und man hegt die Hoffnung, auf diese Weise durch freien Einkauf die notwendigen Anschaffungen auf sofortige oder spätere Lieferung abschließen zu können, ohne von dem Beschlagnahmerecht allgemeinen Gebrauch machen zu müssen. Vom 15. Februar ab sind nur die von der Reichskartoffelstelle bzw. von der Landwirtschaftskammer mit Ausweis versehenen Personen, meist Händler, sowie die Aufkäufer der Heeresverwaltung zur Anschaffung von Speisekartoffeln und die von der Zola Beauftragten zur Erwerbung von Fabrikkartoffeln zu Preisen über Höchstpreis berechtigt.

Bezüglich des Zuschlages zum Höchstpreis war man bisher ungenügend unterrichtet. Der auf 1,25 M. für Speisekartoffeln angegebene Zuschlag bleibt nur bis 14. Februar. Vom 15. Februar ab erhöht sich der Zuschlag auf 1,50 M., und um Mitte jedes weiteren Monats um fernere 25 Pf., so daß also an den Produktionsgebieten Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Ost- und Westpreußen statt des gesetzlichen Höchstpreises von 2,75 M. bis Mitte Februar 4 M. bezahlt wird, alsdann bis Mitte März 4,25 M., von da bis Mitte April 4,50, vom 15. April bis 14. Mai 4,75, von Mitte Mai bis Mitte Juni 5 M. und von Mitte Juni bis Mitte Juli 5,25 M. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Zwischenhändler, der ihm von der Reichskartoffelstelle oder den Landwirtschaftskammern als der Liefernde benannt wird, 25 Pf. für den Zentner zu bezahlen, wozu die Landwirtschaftskammer 5 Pf. erhält. Rechnet man diese 25 Pf. den an den Erzeuger zu zahlenden Preisen hinzu, so ergibt sich ein Preis ab Mitte Februar von 4,50 M., bis Mitte Juli von 5,50 M., das ist also ein Aufschlag gegen den gesetzlichen Höchstpreis von 2,75 M., von 1,75 bis 2,75 M., also bis zu 100 %. Für die Einkäufe hat die Reichskartoffelstelle obligatorische Schlussscheineformulare ausgearbeitet. Bei Fabrikkartoffeln, für die bekanntlich 22 Pf. für das Stärkeprozent bezahlt werden, hat der Empfänger dem Zwischenhändler 20 Pf. für den Zentner, davon 5 Pf. für die Landwirtschaftskammer zu zahlen.

*

Zu dem Thema „Kartoffelversorgung“ schreibt die bekannte Großhandlung Wilhelm Schifftan, Breslau V, in ihrem Wochenbericht:

„In der letzten Sitzung des Landes-Eisenbahnrats ist bekanntgegeben worden, daß in der Zeit vom 28. Oktober 1915 (seit der Beschlagnahme von 20 % Kartoffeln) bis 7. Dezember im ganzen rund 77 000 Waggons, also insgesamt etwa 9 Mill. D.-Ztr. Kartoffeln zum Versand gekommen sind. Diese Zahlen geben interessante Aufklärungen über die Entwicklung des Speisekartoffelmarktes. Sie zeigen, daß durchaus kein Grund zu irgendwelcher Beunruhigung hinsichtlich der vorhandenen Kartoffelmengen vorliegt, daß vielmehr für die Winterversorgung nur ein kleiner Bruchteil der beschlagnahmten 20 % zur Versendung gekommen ist, deren verfügbare Menge unter Zugrundelegung eines Gesamternteergebnisses von 550 Mill. D.-Ztr. annähernd 110 Mill. D.-Ztr. beträgt. Bei dem Vergleich dieser Zahlen muß man allerdings in Erwägung nehmen, daß die Gesamtzahlen der zur Versendung gelangten Kartoffeln auch diejenige Menge umfaßt, welche zu Fabrikzwecken Verwendung gefunden haben, umgekehrt aber nicht alle zur Versorgung des Speisekartoffelmarktes erforderlichen Mengen zur Versendung gelangen, obwohl die Kartoffelversorgung des Westens Deutschlands im überwiegenden Maße aus den sechs östlichen Provinzen vor sich geht, die mit einer Kartoffelernte von etwa 270 Mill. D.-Ztr. annähernd die Hälfte der gesamten deutschen Kartoffelernte erzeugen. Schlesien 52 Mill. D.-Ztr., Brandenburg 59 Mill. D.-Ztr., Pommern 40 Mill. D.-Ztr., Posen 56 Mill. D.-Ztr., Preußen 60 Mill. D.-Ztr. Die Nachfrage in Speisekartoffeln ist daher unverändert drängend. Bei Saatkartoffeln hat die Preisbildung bereits eine phantastische Gestaltung angenommen.“

Die Mehlversorgung der Bäcker.

In der letzten Sitzung des Verbandes der Bäcker-Genossenschaften Niederösterreichs wurde über aktuelle Fragen der Mehlversorgung und Brotbereitung beraten. Verbandsvorsteher Rörber berichtete über die gegen die „Silvester-Verordnungen“ eingeleiteten Schritte bei den Behörden und erwähnte auch die neuerliche Preissteigerung für Brekzhese. Was die Mehlversorgung für Wien betreffe, ist nun der Bezug durch die Mehlabgabe der Gemeinde für die Bäcker gesichert. In der letzten Zeit begegnete der Bezug von Brennholz Schwierigkeiten. Vorstandsmitglied Wolfbauer besprach die in Aussicht genommene Streckung der Mehlvorräte durch Zusatz von Kartoffelbrei. Die Wiener Bäcker-Genossenschaft sei bereits ersucht worden, sich über das Resultat einer solchen Verwendung zu äußern. Die Versuche zeigten insofern kein günstiges Ergebnis, als bei einer Ersparnis von 20 Prozent Edelmehl Kartoffelbrei in gleicher Menge wie das Mehl genommen werden müßte. Hierzu wären allerdings große Mengen von Kartoffeln erforderlich.

16./II. 1916.

Der Weizenweltmarkt.

Von unserem fachmännischen Mitarbeiter.

Eine Reihe von Wochen ist es her, daß wir in diesen wöchentlichen Ausführungen über die Vorgänge im Getreide- und Produktenverkehr uns über die Verhältnisse am Weltmarkt ausließen. Durchgreifende Änderungen sind an demselben inzwischen nicht erfolgt. Die Welternte von 1915/16 wird nach wie vor als anormal groß angesehen, und nach englischer Schätzung, die sich zum Teil auf amtliche endgültige Ermittlungen stützt, betrug an Weizen der Ertrag in Tausenden Quarters (1 Quarter = 217,7 kg):

	1915	1914	1913	1912
in Europa	285 444	246 381	282 875	259 304
„ Nord- u. Südamerika	196 630	157 728	143 030	150 008
„ Asien	52 572	43 413	50 122	51 008
„ Afrika	10 900	9 098	16 424	8 022
„ Australien	24 200	4 110	13 672	12 211
Weltweizenerte	569 746	460 725	500 123	480 553

Die Fülle der europäischen Ernte gegenüber dem Vorjahre wird hauptsächlich durch die hohen Ziffern für Rußland und die Donaugebiete veranlaßt, deren Schätzungen lauten in Tausenden Quarters

	1915	1914	1913	1912
Europ. Rußland	115 000	86 860	104 898	78 090
Rumänien	11 240	5 826	10 316	16 772
Bulgarien	5 785	3 750	7 590	7 981
Zusammen	132 025	96 436	122 299	102 843

Diese Länder haben zusammen also eine um 35,6 Millionen Quarters höhere Ernte als in 1914, während das gesamte Plus rund 39 Millionen betrug. Bekanntlich sind die Ueberschüsse Rußlands und der Donauländer, falls sie wirklich in diesem Umfange bestehen sollten, was bei Rußland immerhin sehr fraglich ist, für den Weltmarkt nicht verfügbar, und was West-, Süd- und Nordeuropa zubedürfen, muß von Uebersee geholt werden. Die Ernten der uns diesmal besonders interessierenden feindlichen Länder stellen sich nun in Tausenden Quarters:

	1915	1914	1913	1912
in England	9 100	7 804	7 086	7 175
„ Frankreich	32 000	35 391	38 899	41 746
„ Italien	21 350	21 213	26 842	20 425
Zusammen	62 450	64 407	72 827	69 346

Nach dieser Aufstellung hat England wohl eine verhältnismäßig gute Ernte, aber die eigenen Erträge Großbritanniens fallen im Verhältnis zum Gesamtbedarf des Landes an Weizen nicht ins Gewicht, und bei der Schwäche der Vorräte Englands ist sein Einfuhrbedarf kaum kleiner als in anderen Jahren. Frankreich, das schon im Vorjahre ein erhebliches Defizit hatte, beklagt diesmal ein noch viel größeres, und in Italien brachte ebenfalls nun schon das zweite Jahr einen sehr schmalen Erntertrag. Da, wie erwähnt, die sonstigen Leistungen der europäischen Ausfuhrgebiete fallen, sind die Ansprüche an die überseeischen Ueberschußländer um so stärker, und sie könnten dort angesichts der enormen Ernte derselben schlank befriedigt werden, wären nicht die Frachtverhältnisse derartige, daß es nicht genug Transportschiffe gibt, um die notwendigen Getreidemassen herüberzuholen. Wir haben auf diese Dinge schon an anderer Stelle wiederholt ausführlich hingewiesen und gezeigt, daß die unerhörte Steigerung der Frachten, gegen die bei dem Mangel an Frachtraum alle kleinen Mittel der englischen Regierung nicht verfangen, die Hauptursache für die außerordentliche Getreideverknappung bei unseren Feinden sind, daß aber unter diesen Verhältnissen auch die neutralen Länder leiden, zumal gerade deren Reedereien, gegen deren Frachtforderungen Großbritanniens Regierung keine Machtmittel besitzt, die höchsten Transportpreise erzielen.

Bezeichnend für die Lage der Dinge ist die Tatsache, daß in England für fremdes Getreide gegenwärtig zum Teil dieselben, einzeln sogar noch höhere Preise gezahlt werden als im Frühjahr 1915, und während damals angesichts der vorjährigen großen indischen Ernte und der günstigen amerikanischen Aussichten ein scharfer Preisrückschlag hiernach erfolgte, ist es diesmal gar nicht ausgeschlossen, daß die Preissteigerung noch weitere Fortschritte macht. Denn aus Indien liegen gegenwärtig sehr wenig erfreuliche Berichte über die in wenigen Wochen beginnende Ernte vor. Besonders die produktionsreichste und für die Weizenausfuhr wichtigste Provinz Pendschab schickt sehr bedenkliche Nachrichten über die dortigen Aussichten, und es ist sehr fraglich, ob sich daran noch viel ändern kann. Gleichzeitig deuten aber die Meldungen aus den Vereinigten Staaten auf einen verminderten Anbau von Winterweizen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch die scharfe Kälte bei zeitweise mangelndem Schnee in einigen der Hauptanbaustaaten daselbst empfindliche Auswinterungen erfolgt sind. In Kanada klagt man darüber, daß die Vorbereitungen für die Frühjahrsaussaat nicht in gleichem Umfange wie sonst aus Mangel an Arbeitskräften haben erfolgen können; offenbar hat man dort für die Militärsendungen nach dem Mutterlande dem Ackerbau zu viel Leute entzogen. Das alles sind Faktoren, die im geraden Gegensatz zu den gleichzeitigen Verhältnissen des Vorjahres stehen. Nun kommt bei der Versorgung Englands hinzu, daß der Wettbewerb des Festlandes ein außerordentlicher ist. So zeigt die letzte Statistik der für Europa schwimmenden Mengen an Weizen und Weizenmehl:

	diese Woche	vorige Woche	gleichzeitig 1915
nach England	405 000 To.	421 000 To.	447 000 To.
nach dem Festlande	665 000 To.	622 000 To.	484 000 To.
Zusammen	1 070 000 To.	1 043 000 To.	931 000 To.

Von den auf der Fahrt befindlichen Zufuhren entfallen somit nur zwei Fünftel auf Großbritannien, während im Vorjahre fast die Hälfte nach England unterwegs war. Trotzdem Nordamerika, also die Vereinigten Staaten und Kanada zusammen, in den sechs Monaten seit dem 1. September in diesem wie im vorigen Jahre rund 25½ Millionen Quarters Weizen lieferten, das ist von den ca. 27½ Millionen Quarters aus allen Ausfuhrgebieten zusammen über 90 Prozent, steht die Gesamt-Ausfuhrsumme gegen die gleichzeitige in 1913/14 von 37½ Millionen Quarters noch um 10 Millionen Quarters zurück. Rechnet man, daß sich der russische und Donau-Exportausfall mit dem diesmal nicht für den Weltmarkt in Betracht kommenden sonstigen deutschen Einfuhrbedarf deckt, so ist jenes

Versanddefizit von 10 Millionen Quarters ein direkter Ausfall für die europäische Versorgung. Am schärfsten kommt dies in den schon eingangs erwähnten kleinen Vorräten Großbritanniens zum Ausdruck. Es fehlen hierfür zwar die Gesamtzahlen, aber die Ziffern Liverpools, eines der bedeutendsten englischen Stapelplätze, läßt einen Rückschluß auf die Verhältnisse zu. Liverpool hat nur einen Weizenvorrat von 791 000 engl. Zentner gegen 2 132 000 gleichzeitig 1915.

Der Landwirtschaftsminister über die Kartoffelversorgung im Westen.

(A Berlin, 17. Febr. (Telegr.) In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses ergriff der Landwirtschaftsminister Hr. v. Schorlemer zu einer abschließenden Betrachtung das Wort und führte unter anderm folgendes aus:

Ich will mich auf die Auseinandersetzungen über die Wirtschaftspolitik hier nicht einlassen und nur für meine Person erklären, daß nach meiner Ansicht ein Krieg von der Dauer des gegenwärtigen ohne unsere bisherige Wirtschaftspolitik unmöglich gewesen wäre. (Beifall rechts.) In dieser Ansicht bin ich durch die Ausführungen der Vorredner nur bestärkt worden. Ich ergreife nur das Wort, um die Übereinstimmung mit den Rednern des Hauses zu betonen, daß unsere Erzeugnisse unter allen Umständen zur Ernährung der Bevölkerung ausreichen werden, daß der Nahrungungsplan unserer Gegner auch dann zuschanden werden würde, wenn — was Gott verhüten wolle — dieser Krieg noch längere Jahre andauern würde. (Beifall.) Mit diesem Vorbehalt kann ich feststellen, daß wir keineswegs im Überfluß schwelgen, und daß wir unter allen Umständen haushalten müssen, wenn wir durchhalten wollen. Zur Kartoffelversorgung sind zehn Verordnungen ergangen. Der preussischen Regierung und der Reichsregierung ist es gewiß auch nicht angenehm, immer mit neuen Verordnungen zu kommen. Sie dürfen bei der Kritik aber nicht vergessen, daß man immer klüger aus dem Ratshaufe herauskommt als man hineingegangen ist. Der Krieg gibt stets neue Rätsel auf, deren Beseitigung nicht immer durch Verordnungen und rohe Gewalt möglich ist. Die Kartoffelversorgung ist in diesem Jahre zweifellos auf größere Schwierigkeiten gestoßen als im vergangenen. Das liegt nun mal daran, daß unsere Futtermittel geringer sind als im vorigen Jahre, die Kartoffel hat teilweise an die Stelle anderer Futtermittel treten müssen. Wir dürfen auch nicht außer acht lassen, daß der Kartoffelmangel, wie er sich im Laufe des Herbstes und Winters gestaltet hat, in der Hauptsache, abgesehen von einigen großen Städten, wie Berlin, sich im wesentlichen im Westen bemerkbar gemacht hat. Es kommt vor allem darauf an, die Ursachen einer solchen, hoffentlich vorübergehenden, Kartoffelknappheit zu erforschen. Da sind einige Zahlen für die Kartoffelversorgung im Westen charakteristisch. Durch eine amtliche Statistik des Ministers der öffentlichen Arbeiten wird nachgewiesen, daß im Jahre 1915 90 000 Tonnen Kartoffeln nach dem Westen mehr gekommen sind als im Jahre 1914. (Hört, hört!) Im Jahre 1914 waren es 255 244 Tonnen, im Jahre 1915 aber 344 320. Nun ist von verschiedenen Oberbürgermeistern die Richtigkeit dieser Statistik bestritten worden. Gewiß mögen einigen Städten einige oder mehrere Wagen Kartoffeln angehängt sein, die ihren Weg in andere Gegenden genommen haben. Aber es steht doch wohl fest, daß der Wahrscheinlichkeit nach im Jahre 1915 mehr Kartoffeln nach dem Westen gekommen sind als im Jahre 1914. Der kartoffelreiche Osten und auch die Mitte der Monarchie haben ihre Schuldigkeit gegenüber den westlichen Verbrauchern getan. (Sehr richtig rechts.) Wenn sie 1915 noch mehr Kartoffeln als 1914 nach dem Westen geliefert haben, wird man ihnen nicht vorwerfen können, daß sie mit ihren Kartoffeln ganz besonders in diesem Jahre zurückgehalten hätten. (Sehr richtig!) Wenn das richtig ist, und wenn man erwägt, daß im Jahre 1915 die Kartoffelverzehrung in den Städten nicht zugenommen, sondern infolge der Einberufungen zum Militär abgenommen hat, so drängt sich mit Recht die Frage auf: Wo sind diese Kartoffelvorräte geblieben? (Sehr richtig! rechts.) Diese Kartoffelvorräte sind von den Städten des Westens in Empfang genommen und dem Kleinhandel übergeben worden. Eine Bestandsaufnahme, die am 16. Januar stattgefunden hat, ergibt das ebenfalls sehr interessante Resultat, daß zum Beispiel im Regierungsbezirk Düsseldorf, wenn man 1½ Pfund Kartoffeln pro Tag und Kopf zugrunde legt, die Vorräte bis zum 15. März (Hört, hört!), und im Regierungsbezirk Köln ebenfalls bis zu diesem Datum und wahrscheinlich noch länger reichen würden, und daß trotzdem in nahezu allen Städten dauernde Kartoffelnot bestand (Hört, hört!) Wenn man die Kartoffeln dem Kleinhandel übergibt und nicht dafür sorgt, daß sie dem Verbraucher zugeführt werden, so ist das Ergebnis nicht wunderbar. Nach den Berichten der Regierungspräsidenten haben sich auch die wohlhabendern Kreise der Bevölkerung teilweise reichlich für Monate mit Kartoffeln eingedeckt, die ärmern Haushaltungen, die nach ihren Mitteln nur in der Lage sind, für wenige Tage Kartoffeln zu beziehen, haben, wenn diese Tage vorüber sind, wieder Mangel an Kartoffeln. Bei diesem Verfahren würde der Osten, auch wenn er doppelt soviel Kartoffeln hätte, auf die Dauer dem Bedarf nicht gerecht werden können. Ich habe sowohl den Oberpräsidenten, wie den Regierungspräsidenten und Oberbürgermeistern gesagt, daß es unbedingt notwendig sein würde, die weitere Verteilung der Kartoffeln in der Weise zu regeln, daß sie in erster Linie denjenigen zugeführt werden, die noch notwendigen Bedarf an Kartoffeln haben. Die Verordnung vom 7. Februar wird hoffentlich dazu beitragen, die Klagen, wie sie jetzt geltend gemacht wurden, in Zukunft verstummen zu lassen. Dabei möchte ich noch bemerken, die Städte und Industriebezirke haben nicht allein 1½ Pfund Kartoffeln pro Kopf und Tag als Bedarf angegeben, sondern außerdem noch für jedes Schwein 5 Pfund und für jedes Stück Rindvieh 2 Pfund

täglich. Was das für Wirkungen hat, unter anderm daraus zu entnehmen, daß z. B. im Regierungsbezirk Düsseldorf für Schweine von diesen vom Osten bezogenen Kartoffeln 113 131 Stück in Betracht kommen, was bei 5 Pfund nahezu 600 000 Zentner macht und bei Rindvieh 185 781 Stück, die mit 2 Pfund täglich bei der Kartoffelversorgung in Anrechnung gebracht werden. Für die Ernährung besonders der arbeitenden Bevölkerung ist es gewiß wichtig, daß sie auch ihre Kuh oder ihr Schwein weiterzubringen vermag. Aber der Zweck der Versorgung der Städte mit Kartoffeln und der Heranziehung der Kartoffeln von den Landwirten, selbst unter Anwendung der Beschlagnahme, war doch eigentlich nicht die Ernährung der Viehbestände, sondern der Bevölkerung. Nur unter diesem Gesichtspunkte sind die Höchstpreise zu rechtfertigen, wie sie im vorigen Herbst festgestellt worden sind.

Der Abg. Herold hat besonders die in Aussicht stehende Erhöhung der Kartoffelpreise bemängelt. Diesem Gedanken gibt ja auch der Antrag Ausbruch, der von den Vertretern der Zentrumsparlei und auch andern Parteien gestellt worden. Es ist Ihnen ja bekannt, daß durch die Verordnung vom 27. Januar 1916 die Heeresverwaltung, die Marineverwaltung und die Reichskartoffelstelle und die von diesen ermächtigten Stellen und Personen in Zukunft an die Höchstpreise nicht gebunden sind, daß sie jedoch bei den andern Verkäufen den Weisungen des Reichskanzlers unterliegen. Der Reichskanzler hat auf Grund dieser Verordnung zunächst den genannten Stellen die Ermächtigung erteilt, den Preis um 1,25 M mit monatlichen weiteren Erhöhungen um 25 Pfennige zu erhöhen, während im übrigen, das heißt, abgesehen von den Einkäufen, die von diesen Stellen bewirkt werden, die bisherigen Höchstpreise in Kraft bleiben. Sie können sich denken, daß ein derartiger Beschluß nur nach sorgfältiger Erwägung und unter Prüfung aller Verhältnisse gefaßt worden ist, und daß es der Reichsleitung durchaus nicht leicht geworden ist, auch in den hier vorgesehenen Fällen die vorher festgesetzten Höchstpreise für Kartoffeln weiter zu erhöhen. Aber die Gründe, die bereits in der Kommission und auch von verschiedenen Rednern hier geltend gemacht worden sind, waren ausschlaggebend. Es handelt sich ja zunächst nicht darum, der Bevölkerung schon die Versorgung mit Kartoffeln für den Winter zu verteuern. Reichs- und Staatsregierung haben Vor Sorge getroffen, daß die Kartoffeln bis zum 15. März unter allen Umständen zum bisherigen Höchstpreis geliefert werden können. Wenn nach diesem Datum eine mäßige Erhöhung der Preise eintritt, so zieht dieselbe durchaus im Einklang mit den Erhöhungen der Preise, die die Kartoffeln überhaupt, auch in Friedenszeiten, aufzuweisen hatten. Aber auch ganz abgesehen davon erschien eine Preiserhöhung notwendig, weil doch unbedingt dafür gesorgt werden muß, daß die Kartoffeln nicht weiter verfüllert werden, daß sparsam mit ihnen umgegangen wird, und daß die Kartoffelerzeuger auch einen Anreiz haben, die Kartoffeln soweit wie möglich dem menschlichen Konsum zu erhalten und zuzuführen. Es wird mir entgegengehalten werden, daß das auf dem Wege der Beschlagnahme und Enteignung auch zu erzielen sein würde. Ich glaube, das ist eine irrige Annahme. Man wird in einzelnen Fällen — und das ist auch geschehen — zu einer Beschlagnahme und zu einer Enteignung schreiten, aber eine generelle Beschlagnahme der Kartoffeln ist einfach unausführbar, weil sie die Fortführung zahlreicher Wirtschaften in Frage stellen würde, weil sie die Erhaltung unserer Viehbestände, die ebenso notwendig sind und zweifellos gefährdet sind, auf die Dauer in Frage stellen würde. Wenn man diese Gesichtspunkte beachtet, wird man der Reichsregierung in den getroffenen Maßnahmen zustimmen müssen, so hart sie auch ferner für diejenigen sind, die die Kartoffeln im Frühjahr teurer bezahlen müssen, als es im Winter der Fall gewesen ist.

Der Minister machte dann weitere Ausführungen über die übrigen Ernährungsfragen.

Beirat der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt.

Am 15. d. M. fand im niederösterreichischen Landtags-Saale die vierte Tagung des Beirates der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt statt. Der Präsident Sektionschef a. D. Doktor Ritter v. Schönka stellte zunächst die neuen in die Verwaltungskommission berufenen Herren, Kommerzialrat Johann Breunig und Magistratsoberkommissär Doktor Kockkopf der Versammlung vor. Sodann widmete der Vorsitzende dem dahingeshiedenen Obermagistratsrate Doktor Konstantin Maher einen warm empfundenen Nachruf. Der Präsident erstattete weiterhin einen Bericht, in dem er sich zunächst der Frage der Getreideimporte vom Auslande zuwendete. Der mächtige für die Bewältigung der so umfangreichen Transportmassen aufgestellte Apparat funktionierte, wie Redner persönlich an Ort und Stelle feststellen konnte, in befriedigender Weise. Das schwierige Problem dieser Organisation könne heute schon als glücklich gelöst bezeichnet werden, wobei Redner mit besonderem Danke der erfolgreichen Mitwirkung der Heeresverwaltung gedachte.

Die Versammlung trat sodann in die Beratung der Tagesordnung ein. Als erster Punkt lag ein von den Mitgliedern Abg. Muchitsch und Abg. Dr. Renner eingebrachter Antrag vor, der sich auf die Frage der Sicherstellung des Anbaues sowie auf eine möglichst Herabdrückung der Unkosten der Anstalt bezieht.

An der mehrstündigen Debatte hierüber beteiligten sich Präsident Zuleger, Handelskammersekretär Dr. Lauische, Abg. Dr. Renner, Ing. Rafusch, Vizepräsident Dr. Bislovsky, Generalanwalt Dr. Freiherr v. Stöckl, Abg. Doktor Laginja, kaiserlicher Rat Soyka, Landesauschuß Abgeordneter Stöckler, Regierungsrat Dr. Hotowetz, Professor Nowak, Abg. Muchitsch und Bürgermeister Edl. Nach einem Schlusssatz des Antragstellers Dr. Renner wurde ein im Laufe der Debatte von Regierungsrat Dr. Hotowetz gestellter Antrag mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Um die landwirtschaftliche Produktion im Jahre 1916 sicherzustellen und tunlichst zu vermehren, wird die Regierung aufgefordert, der Landwirtschaft das zum Frühjahrsanbau erforderliche Saatgut sowie die zur Feldarbeit notwendigen Arbeitskräfte und Bezüge zu sichern, den erforderlichen Stickstoff und Kunstdünger überhaupt sowie Maschinen und Motoren zu mäßigen Preisen zur Verfügung zu stellen und den Wiederaufbau der durch den Krieg heimgesuchten Gebiete zu beschleunigen.“

Nachmittags trat der Ausschuß für die Gebarung der Anstalt zusammen und nahm zunächst einen Bericht über die Organisierung der Balkanimporte entgegen. Daran schloß sich eine Debatte, in der auch verschiedene Wünsche aus Interessentenkreisen zur Sprache gebracht wurden, wobei Sektionschef Ritter v. Simonelli, Präsident Dr. von Schönka und Vizepräsident Reif Aufklärungen erteilten.

Schließlich nahm der Ausschuß einstimmig Resolutionsanträge der Mitglieder Dr. v. Seidl und Doktor Renner an: „Die Regierung wird aufgefordert, keine Ausnahme vom ausschließlichen Rechte der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt zu gewähren, Zerealien vom Balkan hereinzubringen und keinerlei Ausnahme von der restlosen Einbeziehung aller Balkaneinfuhren in den allgemeinen Vorratsstand zuzugestehen, weiter nachgewiesene alte Käufe durch Private unter Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen nach Billigkeit zu liquidieren.“

Ebenso wurde ein Antrag, den von der Anstalt erstatteten Bericht betreffend die Getreidebezüge vom Auslande zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, einstimmig angenommen.

Sodann wurde ein von dem Referenten der Anstalt Dr. Rizzi erstatteter Bericht über den weiteren Versorgungsplan und ein Vortrag des Vorstandes der Buchhaltung Professors Schnabel über die Bilanzergebnisse der Anstalt pro 31. Jänner 1916 vom Ausschusse zur Kenntnis genommen.

Nach Wiederaufnahme der Plenarsitzung referierte der Berichterstatter des Ausschusses Regierungsrat Dr. Hotowetz über den Stand der Versorgung und über die im letzten Monate von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt getroffenen Maßnahmen, wobei er die Ueberzeugung aussprach, daß der Bedarf bis zur neuen Ernte gedeckt sei. Weiter sei der Ausschuß einhellig zu der Meinung gelangt, daß irgend welche Ausnahmen von dem der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt eingeräumten ausschließlichen Rechte der Einfuhr ebensowenig zugelassen werden können wie Ausnahmen von dem Grundsatz, auch das vom Balkan eingeführte Getreide dem allgemeinen Vorratsstand einzuverleiben. Was die sogenannte „alte Ware“ betrifft, so trete der Ausschuß für eine billige Berücksichtigung der privaten Interessen ein, jedoch unter Rücksichtnahme auf die Staatsfinanzen.

Die vom Ausschusse beschlossene Resolution wurde sodann auch von der Plenarversammlung einstimmig angenommen.

Schließlich gelangte ein Resolutionsantrag der Mitglieder Dr. Lauische-Soyka zur Beratung, wonach die Regierung aufgefordert wird, unverzüglich die Bewirtschaftung der für Nahrungszwecke erforderlichen Kartoffelerzeugnisse, wie Kartoffelwalzmehl, -flocken, -stärke-mehl und -schnitte der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt zu überweisen. Diese äußerst wichtigen Mehlsurrogate sollen dem allgemeinen Konsum als Streckungsmittel der Ebelmehle in genügenden Mengen und zu angemessenen Preisen zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zwecke wären alle Vorräte an den genannten Kartoffelerzeugnissen in industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Betrieben festzustellen, zeitweilig unter Sperre zu legen und für die Artikel Höchstpreise festzusetzen. Hierbei wäre auf die Waren aus Ungarn und aus dem Ausland entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Nach einer Debatte, an der sich die Antragsteller und Vizebürgermeister Bösmayer beteiligten, wurde diese Resolution zum Beschluß erhoben.

17./II. 1916

Die Versorgung mit Speisekartoffeln.

N. Berlin, 16. Febr. (Priv.-Tel.) Man schreibt uns:

Die vom Bundesrat durch die Verordnung vom 7. d. M. getroffene Regelung der Versorgung mit Speisekartoffeln während der Frühjahr- und Sommermonate ist in ihrer Bedeutung erst zu beurteilen im Zusammenhang mit der zu der Verordnung ergangenen Ausführungsanweisung. Der Schwerpunkt der Neuregelung liegt darin, daß jetzt den Kommunalverbänden die Verpflichtung auferlegt ist, die für die Ernährung der Bevölkerung bis zur nächsten Ernte erforderlichen Speisekartoffeln zu beschaffen. Um die Erfüllung dieser Verpflichtung auf eine sichere Grundlage zu stellen, müssen die Kommunalverbände am 25. d. M. eine Bestandsaufnahme vornehmen, um zu ermitteln, welche Vorräte in den Händen der Händler und Verbraucher sich befinden. Bisher waren die Bedarfsanmeldungen der Städte im wesentlichen auf Grund von Schätzungen gemacht. Hierin tritt nunmehr ein Wandel ein. Jeder Stadt- und Landkreis hat die Kartoffelversorgung einer besonderen Stelle zu übertragen. Sie ermittelt auf Grund des Ergebnisses der Bestandsaufnahme den ungedeckten Bedarf und meldet ihn der Reichskartoffelstelle an. Von dieser wird nach einem besonderen Schlüssel die Bedarfsanmeldung nachgeprüft. Für jede Provinz wird unter der Aufsicht des Oberpräsidenten eine Provinzialkartoffelstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den Fehlbedarf innerhalb der Provinz auf Grund der Festsetzungen und Zuteilungen der Reichskartoffelstelle auszugleichen. Verbleibt in einer Provinz nach Deckung des Fehlbedarfs der Kommunalverbände ein Ueberschuß, so teilt die Reichskartoffelstelle der Provinzialkartoffelstelle mit, an welche Bedarfsverbände außerhalb der Provinz der Ueberschuß zu liefern ist. Das Ergebnis der Bestandsaufnahmen ist der Reichskartoffelstelle bis zum 10. März anzuzeigen.

Mit dem 15. März tritt nun der neue Kartoffelpreis für die Frühjahr- und Sommermonate in Höhe von 4,50 Mark in Kraft, der sich in jedem Monat als Entschädigung für die Aufbewahrung um 25 Pfennig erhöht. Die gegenwärtig in vielen Gemeinden herrschende Kartoffelknappheit machte Uebergangsbestimmungen erforderlich, um die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln bis zum 15. März zu erleichtern, d. h. um zu verhindern, daß mit Rücksicht auf die steigenden Preise ein Zurückhalten der Vorräte im Handel Platz greift. Die Kommunalverbände haben zu diesem Zweck die Kartoffelvorräte, die sich im Besitz der Händler befinden, zu beschlagnahmen und in alle laufenden Verträge, die über Kartoffellieferungen von den Händlern abgeschlossen und bis zum 15. März zu erfüllen sind, einzutreten. Die Händler sind zur künftigen Ueberlassung ihrer Vorräte an die Gemeinden verpflichtet; erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so können die Kartoffeln enteignet werden. Die Kommunalverbände dürfen jedoch von der Uebernahme bezw. Enteignung der Vorräte absehen, wenn die Gewähr gegeben ist, daß die Händler ihre Vorräte unter Einhaltung der Kleinhandelshöchstpreise bis zum 15. März dem Verbrauch zuführen. Dazu ist aber erforderlich, daß die Händler eine entsprechende Verpflichtung eingehen, deren Erfüllung überwacht wird. Für den Kartoffelgroßhandel ist in der Neuregelung von Bedeutung, daß bei der Durchführung der Kartoffelbeschaffung die Händler nach Möglichkeit herangezogen werden sollen.

* (Die Anmeldung zum Bezuge von Brotkarten.) Von dem Obmanne einer Brotkommission erhalten wir folgende Zuschrift: „Am 12. Februar war die Frist zur Anmeldung jener Personen, welche, da sie in Gast- und Schankbetrieben speisen, bloß zum Bezuge von Brot berechtigt sind, abgelaufen. Wiewohl nun auch noch nachträglich in den einzelnen Brotkommissionen die Anmeldungen entgegengenommen werden, so hat es allen Anschein, daß sich bisher kaum ein Drittel der betreffenden Personen der Anmeldepflicht unterzogen habe, so daß die Einführung der neuen Brotkarte nicht den im Interesse des Gemeinwohles wünschenswerten Erfolg zeitigen dürfte. In einer Kommission, die allwöchentlich gegen 9000 Brotkarten zur Ausgabe bringt, haben sich nicht viel mehr als 100 Personen zum Bezuge der beschränkten Brotkarte gemeldet. Und dennoch befindet sich diese Kommission in einem Bezirke, dessen Wohnparteien in den meisten Fällen Ksterparteien und Zimmerherren haben, also Personen, denen bloß die für den Brotbezug beschränkte Brotkarte zuerkannt werden müßte. Die Ursache des Versäumnisses der Anmeldung liegt zum Teile darin, daß einzelne der betreffenden Personen von der Verpflichtung zur Anmeldung keine Kenntnis hatten, zum Teile aber auch darin, daß sich viele nicht der Mühe der Anmeldung unterziehen wollten oder dieselbe auch absichtlich unterließen, um weiterhin die volle Brotkarte zu beziehen. Wie sehr übrigens die Bevölkerung trotz des nahezu einjährigen Bestandes der Brotkarte noch immer nicht bei Uebersiedlungen einer Ksterpartei der Verpflichtung der Ab- und Anmeldung in gebührender Weise nachkommt, bekunden die wiederholten Klagen aller Brotkommissionen. In den meisten Fällen erfolgen diese Ab- und Anmeldungen viel zu spät, teilweise auch gar nicht, so daß hiedurch die Arbeit der Brotkommission erschwert ist und daß hiedurch oft Brotkarten zur Ausgabe gelangen, zu deren Bezuge manche Wohnparteien gar nicht mehr berechtigt sind, da die betreffenden Mieter bereits übersiedelt sind. Dieses Unterlassen der Anmeldungen ist es auch, worauf in den meisten Fällen der große Verbrauch von Brotkarten zurückzuführen ist.“

Bulgarische Getreidekäufe in Rumänien.

Sofia, 15. Februar.

„Dnewnik“ meldet, Bulgarien habe in Rumänien 3000 Tonnen Weizen gekauft; weitere Einkäufe würden ins Auge gefaßt.

Die Monopolisierung der Kartoffeleinfuhr

N. Berlin, 16. Febr. (Priv.-Tel.) Ähnlich wie bei Butter ist jetzt auch die Kartoffeleinfuhr monopolisiert worden, wie aus den Ausführungsbestimmungen zur Kartoffelverordnung vom 7. Februar hervorgeht. Sie lauten:

§ 1. Wer Kartoffeln aus dem Ausland einführt, ist verpflichtet, ihren Eingang unter Angabe der Arten, der Mengen und des bezahlten Einkaufspreises der Reichskartoffelstelle (Verwaltungsabteilung) in Berlin, Bellevuestraße 6a unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat durch eingeschriebenen Brief oder telegraphisch zu erfolgen. Als Einführender im Sinne dieser Bestimmung gilt, wer nach Eingang der Kartoffeln im Inland zur Verfügung über sie für eigene oder fremde Rechnung berechtigt ist. Befindet sich der Verfügungsberechtigte nicht im Inland, so tritt an seine Stelle der Empfänger.

§ 2. Der Einführende hat sie nach der Vorschrift in § 1 der Verordnung vom 7. Februar 1916 an die Reichskartoffelstelle zu liefern. Er hat sie bis zur Abnahme durch die Reichskartoffelstelle aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und in handelsüblicher Weise zu versichern. Er hat auf Erfordern Auskunft zu geben, Proben gegen Erstattung der Portokosten einzusenden, die Besichtigung zu gestatten und auf Abruf zu verladen. Die Reichskartoffelstelle hat binnen drei Tagen nach Empfang der Anzeige von der Einfuhr und, wenn eine Besichtigung vorgenommen wird, nach der Besichtigung zu erklären, ob sie die Kartoffeln übernehmen will. Das Eigentum geht mit dem Zeitpunkt auf die Reichskartoffelstelle über, in dem die Uebernahmeerklärung dem Veräußerer zugeht. Lehnt sie die Uebernahme ab, so erlöschen die im Absatz 1 bezeichneten Verpflichtungen.

§ 3. Die Reichskartoffelstelle setzt den Uebernahmepreis endgültig fest.

§ 4. Für leihweise Ueberlassung der Säde darf eine Sadeliegegebühr bis zu 1 M. für die Tonne gezahlt werden. Werden die Säde nicht binnen einem Monat nach der Lieferung zurückgegeben, so darf die Leihgebühr um 25 Pfennig für die Woche bis zum Höchstbetrag von 2 M. erhöht werden. Werden die Säde mitverkauft, so darf der Preis für Säde, die 75 Kilogramm oder mehr enthalten, nicht mehr als 1.20 Mark, im übrigen nicht mehr als 80 Pfg. betragen.

§ 5. Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag der Reichskartoffelstelle durch Anordnung der zuständigen Behörde auf die Reichskartoffelstelle oder die von ihr in dem Antrag bezeichnete Person übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 6. Alle Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über die Lieferung, die Aufbewahrung und den Eigentumsübergang entscheidet endgültig ein Ausschuss. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern sowie deren Stellvertretern, die sämtlich vom Reichskanzler ernannt werden. Der Ausschuss bestimmt, wer die baren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

§ 7. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als zuständige Behörde und als höhere Verwaltungsbehörde im Sinne dieser Bestimmungen anzusehen ist.

§ 8. Die Vorschriften der Verordnung finden keine Anwendung 1) auf geringfügige Mengen, die im Grenzverkehr aus dem Ausland eingeführt werden, sofern die Einfuhr nicht zu Handelszwecken erfolgt 2) auf die unmittelbare Durchfuhr durch Deutschland, sofern die Frachtbriefe auf das Reichsausland lauten und die Durchfuhr ohne absichtlich hervorgerufene Verzögerung oder Unterbrechung erfolgt.

§ 9. Wer den Vorschriften im § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft. Neben der Strafe können bei Zuwiderhandlungen gegen die Anzeige- und Lieferungspflicht die Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 18. Februar 1916 in Kraft.

**Zusammenschluß der deutschen Getreide-,
Futtermittelhändler und Müller.**

■ Berlin, 16. Febr. (Priv.-Tel., zent. Brkt.) In der gestern vom Verein Berliner Getreide- und Produkthändler einberufenen Versammlung wurde in der Nachmittags-sitzung der Zusammenschluß des Berliner Verbandes einmütig beschlossen auf der Grundlage, daß alle vorhandenen und noch entstehenden Organisationen im Getreide- und Futtermittelhandel Deutschlands sich diesem Verbandsverbande unbeschadet ihrer eigenen Selbständigkeit anschließen sollen. Die notwendigen Vorbereitungen werden durch einen Ausschuß von elf gewählten Personen erfolgen, zu denen Delegierte von Hamburg, Bremen, Arefeld, Duisburg, Mannheim, Stettin, Rostock und Berlin gehören. Die anwesenden Vertreter des Vereins deutscher Handelsmüller und des Verbandes deutscher Müller schlossen sich den Vorschlägen rückhaltslos an, konnten aber bindende Erklärungen ebenso wie der Vertreter Hamburgs, ohne ihre Vorstände gehört zu haben, nicht abgeben.

Die Brotversorgung.

N. Berlin, 16. Febr. (Priv.-Tel.) Im weiteren Verlauf der heutigen Abgeordnetenhaus-Sitzung machte der Unterstaatssekretär Michaelis, der Präsident der Kriegsgetreibegesellschaft, folgende bemerkenswerte Ausführungen über unsere Brotgetreideversorgung: Es sind verschiedene Mitteilungen über das Ergebnis der Nachprüfungen in der Öffentlichkeit gemacht worden. Im Juli nahmen wir eine Schätzung der Ernte vor. Sie ergab 10½ Millionen Tonnen. Das war außerordentlich wenig in Hinsicht darauf, daß wir bei einer guten Ernte sonst 14 bis 15 Millionen Tonnen haben. Man hatte damals die Hoffnung, daß das Endergebnis größer sein würde. Am 16. November wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen und alle waren der Meinung, es würde mehr herauskommen. Das war aber nicht der Fall, sondern in einer geradezu unbegreiflichen Weise war das Ergebnis weit zurück hinter der Schätzung und hinter dem Bedarf, so daß sich die maßgebenden Stellen veranlaßt sahen, einschränkende Maßnahmen anzuordnen, um unsere Vorräte dem Bedarf anzupassen. Als wir diese Beschlüsse faßten, wurde eine Stichprobe gemacht und diese ergab, daß die Bestandsaufnahme vielfach geringer angegeben worden war. Wir haben nun eine Nachprüfung gemacht und wir haben die erfreuliche Feststellung machen können, daß der Fehlbetrag, der vorhanden war, gut und sicher gedeckt ist. (Lebhafte Zustimmung.) Sie dürfen nun aber nicht glauben, daß das ein Plus ist über unseren Bedarf. Wir haben dieses Plus nötig gehabt, um das Fehlen an dem Bedarf zu decken. Wir kennen den Bedarf ziemlich genau und diesem Bedarf gegenüber können wir uns nicht mehr täuschen und wir brauchen jetzt alles bis zu einem recht erheblichen Ertrag, um den Fehlbedarf zu decken. In unserem Bedarf steht auch eine Reserve, sie beträgt aber bloß 200 000 Tonnen.

Diese 200 000 Tonnen haben wir nötig, da wir nicht wissen, wie es werden wird. Wir haben einen großen Teil von Flächen, bei denen die Ernte erst später fertig ist und auch vieles Getreide ist bis zum 15. August noch keineswegs mahlfähig. Wenn wir bloß mit 200 000 Tonnen Reserve in die neue Ernte übergehen, dann wäre es sehr knapp und darum kann ich heute mit großer Befriedigung konstatieren, daß schon heute feststeht, daß sehr wohl der Fehlbetrag gedeckt ist und daß weiter die Hoffnung besteht, daß auch die zu geringe Reserve von 200 000 Tonnen um etwas erhöht wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Es ist in der Presse in den Berichten über die Verbesserung unserer Bestandsaufnahme vielfach eine Kritik geübt worden, die irreführend und für die Stimmung in unserer Bevölkerung geradezu schädlich ist. Es wird gesagt, es wäre Getreide verschwiegen worden und die Zahlen wurden nun in einer geradezu kindlichen Weise geschätzt. Ein Irrtum bis zu 5 oder 7 Prozent ist sehr leicht möglich. Und daraus, daß sich jemand so geirrt hat, kann man niemanden einen Vorwurf machen. Wenn alle die Nachrichten richtig wären, so müßten wir in Getreide schwimmen.

Wir haben nun durch die Berichtigung noch lange nicht den Anlaß, daß wir über die Sorgen hinweg wären. Wir sind über eine direkte Nahrungsfrage hinaus, aber das Getreide ist schlecht in der Qualität und wir brauchen das schlechte Getreide in diesem Jahre. Das Getreide muß voll erfaßt werden, und wir müssen weiter dafür sorgen, daß das Getreide gesund erhalten bleibt. Und dann werden wir es erreichen, daß unsere Bevölkerung bis zuletzt zu angemessenen Preisen mit ausreichendem Brot versorgt werden kann. (Lebhafte Zustimmung.)

Dann rechtfertigt der Präsident der Kriegsgetreibegesellschaft, was er bereits im Reichstage getan hat, die Maßnahmenpolitik der Kriegsgetreibegesellschaft und erklärt, daß es unrichtig sei, wenn von irgend einer Bevorzugung gesprochen werde. Wir werden in dem dritten Jahre versuchen, eine gewisse Syndizierung der Mühlen herbeizuführen, um so eine richtige Verteilung beim Mahlen zu erreichen. Wir wollen alle Mühlen beteiligen, aber nur einen Teil davon beschäftigen. Auf diese Weise hoffen wir aus den jetzigen Schwierigkeiten herauszukommen. Dabei werden wir auch die Kommunalverbände mit heranziehen müssen. Wir hoffen auch, daß die nächste Ernte besser sein wird, als die diesjährige; aber, wenn wir auch nur eine Ernte haben, die so schlecht ist, wie in diesem Jahre, dann wird schon jetzt gesagt werden können, daß die Mühlen über die Not hinwegkommen können, in der sie sich befinden, und dann wird auch keine Sorge bestehen, daß wir der Bevölkerung genügend Brot geben können. (Lebhafte Zustimmung.)

Politische Rundschau.

Gegen die Verfütterung von Brotgetreide. Eine ernste Mahnung an die Landwirtschaft sprach unlängst der Landrat des Kreises Lüdinghausen, Graf von Westphalen, ein Freund und Förderer aller Bauern und Rötter, in einer Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins aus:

Im großen und ganzen haben die Landwirte redlich ihre Pflicht getan. Leider aber haben sich hier, wie in anderen Orten des Kreises Lüdinghausen auch Landwirte gefunden, die glauben, sich über die zur Sicherung des Lebensmittelbedarfs getroffenen Maßnahmen hinwegsetzen zu können. Sie verfüttern noch Brotgetreide und machen sich an den Verfehlungen der Müller gegen die Beschränkungen in deren Gewerbe mitschuldig. Ihre eigene und ihrer Kinder Wohlgenährtheit und die kugelrunden Bäuche ihrer Pferde stehen in scharfem Gegensatz zu dem vielerorts herrschenden Mangel. Wer heute noch Brotgetreide verfüttert, ist ein Verräter nicht nur am Vaterlande, sondern auch am eigenen Stande. Wenn unsere Landwirtschaft jetzt versagt, dann kann sie sich nach dem Kriege auf bitterböse Folgen in der Zoll- und Agrargesetzgebung gefaßt machen. Die Polizei kann unmöglich alles kontrollieren. Möge jeder sparen mit seinen Vorräten, und die aus zwingenden Gründen erlassenen, in den Zeitungen veröffentlichten Vorschriften getreu beobachten, zu seiner eigenen und seiner Volksgenossen Wohlfahrt.

= Gebratene Kartoffeln in der Schale. Die Anregung, in der Schale gebratene Kartoffeln an verschiedenen besonders verkehrsreichen Straßen der Stadt zum Verkauf anzubieten, kam aus Wien und wurde auf Kosten der Stadt durch die städtische Hausfrauen-Beratungsstelle verwirklicht. Die Kartoffeln werden auf Kastanienbraiöfchen geröstet und schmecken vorzüglich. Der Preis für eine Kartoffel ist zwei Pfennig, zwei Kartoffeln kosten drei Pfennig. Den zuerst errichteten Verkaufsstellen in den Mineralwasserhäuschen Große Friedbergerstraße und Offenbacher Lokalbahnhof folgten sehr bald drei weitere in den Wasserhäuschen am Güterplatz und am Schönhof und in einer eigens aufgestellten Nebuhube mitten in der Stadt, an der Hauptwache. Welch regen Auspruch diese neue Einrichtung findet, wird durch den großen Kartoffelverbrauch erwiesen, der an den lebhaftesten Plätzen, wie Hauptwache, Große Friedbergerstraße und Offenbacher Lokalbahnhof, sich allmählich auf zwei Zentner für den Tag gesteigert hat. An den beiden anderen Stellen wird täglich je ein Zentner verkauft. Hoffentlich hat die ausführende Stelle, die städtische Hausfrauenberatung, noch auf lange Zeit hinaus die Möglichkeit, den Wunsch des Publikums nach „gebratenen Kartoffeln in der Schale“ zu erfüllen.

18. II. 1916

Der Getreidehandel.

■ Berlin, 17. Febr. (Priv.-Tel.) Der gemeldeten Entschliebung über eine Art von Wohlfahrtsverband für den ganzen deutschen Produzentenhandel (vergl. Zweites Donnerstag-Morgenblatt) gingen längere Erörterungen voraus, in denen die Berichterhalter u. a. ausführten, rechtzeitige Vorseorge sei dafür notwendig, daß die staatliche Regulierung des Getreidehandels und der Mühlenindustrie mit dem Friedensschluß beseitigt werde. Eine Wiederherstellung des Getreidehandels sei auch von Vertretern aller Parteien im Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses als erwünscht bezeichnet worden. Der Handel habe im Frieden seine Schuldigkeit getan und mit einem durchschnittlich geringen Nutzen die Waren gleichmäßig verteilt und vom entferntesten Auslande das Getreide herangezogen. Demgegenüber wirtschaftete nach den Ausführungen eines Redners die gegenwärtige Zentralstelle zu Lasten der Verbraucher zum Teil mit Aufschlägen, die auf dem Wege durch die verschiedenen Gesellschaften und Verteilungsstellen bis 100 pCt. erreichen. Zwar werde der Staat das Bestreben haben, aus den Bodenprodukten Einnahmequellen zu schaffen, aber der freie Handel würde daran nicht hindern. Von der größten Bedeutung seien die vorauszuiehenden Ansprüche des Staates bezüglich einer Ansammlung großer Getreide- und Futtervorräte. Die Lösung sei zu suchen auf der Grundlage einer Verpflichtung aller Händler und Mühlen wie auch größerer Landwirte, jederzeit einen bestimmten Getreidevorrat zur Verfügung der Regierung zu halten. Diese Vorräte sollten beliebig im Deutschen Reiche auf Lager, auf der Bahn oder im Kahn sich befinden. Die Bestandshildung könnte erleichtert werden durch Zulassung der Einrichtung von Barrants, durch Aufrechterhaltung des Getreideeinfuhrsystems in irgend einer Art für den obidentischen Roggenüberfahz usw. Die Notwendigkeit, einen Berliner Zentralverein, der alle deutschen Interessenten umfaßt, zu gründen, wurde nach den vorliegenden Berichten von allen Seiten anerkannt und zwar auch von einem Vertreter der Hamburger Getreidehändler. Hamburg beabsichtigte bekanntlich die Bildung eines ähnlichen Vereins für die Einfuhrinteressen.

18.7.1916

(Das N-Brot, ein Kraftbrot.) N-Brot, das heißt ein Brot, das mehr Stickstoff, also mehr Eiweiß als unser gebräuchliches Kriegsbrot enthält, empfiehlt Dr. Rossmann in der „Chemiker-Zeitung“. Die Herstellung dieses eiweißreichen Kraftbrotes geschieht durch den Zusatz von Nährhefe, die bekanntlich aus Eiweiß besteht. Ein Zusatz von zweieinhalb Prozent Nährhefe zu dem Teig gab ein mohlischmedendes, gut aussehendes Brot, dessen Krume und Kruste normal beschaffen waren. Der Nährhefezusatz ist weder zu sehen noch herauszuschmecken. Die Ausnützung der Nährhefe durch die menschlichen Verdauungsorgane ist, wie Versuche ergeben haben, zufriedenstellend. Der Preis des Brotes, das in der Konsumgenossenschaftsbäckerei Berlin-Lichtenberg gebacken wurde, übersteigt den des gewöhnlichen Brotes um einige Pfennige. Doch wird der Preisunterschied genügend aufgewogen durch die höhere Nährkraft, die das Brot besitzt. Im übrigen wird sich in Zukunft der Preis billiger stellen können, da die Hefe durch das Delbrücksche Verfahren, das sie auf Ammoniak unter Zuckerzufuhr züchtet, in jedem Umfange zu billigen Preisen hergestellt werden kann. Das N-Brot dürfte daher sowohl für die Kriegszeit wie auch für die kommende Friedenszeit ein zweckmäßiges Nahrungsmittel darstellen.

Getreidereserven.

Aus Fachkreisen wird uns geschrieben:

Der Weltkrieg hat unter vielen anderen auch die Erklärungslehre gezeitigt, daß künftig für alle Fälle Vorsorgen zu treffen sein werden, die weit über den bisherigen Umfang in der Vergangenheit hinausreichen. In der Friedenszeit genoß wohl in allen Ländern das Wachstum und Resultat der jeweiligen Ernte eine weitgehende Beachtung, ja selbst die Einführung der hohen Getreideschutzhölle konnte den Weltenernteresultaten und dem Weltmarkt, den England schließlich allein repräsentierte, die Bedeutung nicht ganz nehmen. Aber man mußte oder durfte annehmen, daß alljährlich so viel Getreide produziert werden würde, als der Konsum normalerweise in Anspruch nimmt, denn allgemeine Missernten in allen Weltteilen können bei dem verschiedenen Klima, bei den ebenso verschiedenen Erntezeiten als ausgeschlossen betrachtet werden. Diese Beruhigung über immer genug vorhandenes Getreidematerial erhöhte sich durch die immer größere Ausdehnung der Verkehrsmöglichkeiten, namentlich soweit es Ueberseetransporte albt.

In diese Auffassung hat der Krieg, den England mit seinen Alliierten zu einer Ausgrenzung der Zentralmächte gestaltete und durch Beherrschung der Meere bisher auch insoweit durchführen konnte, daß Deutschland von amerikanischen Importen ausgeschlossen blieb — Bresche gelegt. Wie sich die Zukunft nach dem Kriege, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nach geschlossenem Frieden gestalten werden, läßt sich dormalen, wo auf allen Seiten Pläne gegen die gegenseitigen Beziehungen der heutigen Freunde und Feinde geschmiedet werden, auch nicht im geringsten ahnen. Immerhin werden die beiden Zentralmächte mit ihren Freunden am Balkan und Orient eine neue Wirtschaftspolitik betreiben müssen, und daß die verschiedenen Getreidearten, als die unbedingtsten Nährmittel für Mensch und Vieh, dabei eine große Rolle zu spielen haben werden, ist außer Frage. Der bisher vernachlässigten Donauschifffahrt wird im Laufe von West nach Ost, aber auch, und vielleicht vermehrt, von Ost nach West des Stromes jedenfalls eine wesentlich erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sein.

Für die Eigenwirtschaft der einzelnen Staaten, die zu den Zentralmächten gravitieren, erwächst die elementare Aufgabe, den Anbau sowohl in quantitativer als qualitativer Beziehung zu verbessern. Deutschland hat nach dieser Richtung schon seit Jahren ein glänzendes Beispiel geliefert, und auch die österreichischen Provinzen haben bereits viel, wenn auch nicht alles, nach dieser Richtung getan. In ganz unglaublicher Weise ist dagegen Ungarn, trotzdem für seine Produktion die besten Bedingungen im Boden gegeben sind, zurückgeblieben, und statt bei dem Mangel an Arbeitskräften, namentlich an qualifizierten Arbeitern, allen möglichen Industrien nachzujagen, sollte es sich der Hebung der Naturproduktion mit allen von der Wissenschaft bereitgestellten und erprobten Mitteln widmen. Es wäre bei intensiver Verfolgung dieses Zweckes in einigen Jahren leicht möglich, die Produktion der verschiedenen Agrarprodukte auf das Doppelte zu erhöhen und dem ungarischen Staate eine enorme Einnahmequelle zu bereiten.

Es wird also von nun an nicht angehen, daß jede Ernte bei den Mittelmächten und ihren Verbündeten gewöhnlich nur den laufenden Jahresbedarf deckt, sondern es werden Ueberschüsse erzeugt und Reserven gebildet werden müssen, die nicht nur über den Einzelfall einer schwachen oder schlechten Ernte hinweghelfen, sondern so ausreichend sein müssen, daß sie unter allen Umständen die Ernährung von Mensch und Vieh für absehbare Zeit sicherstellen. Große Magazine werden in den verschiedensten Gegenden angelegt werden müssen, die eine leichte Zu- und Abfuhr gewährleisten und ein gesundes Lager bieten. Daß bei allen solchen Institutionen auch alle technischen Mittel Anwendung zu finden haben, ist wohl eine ganz selbstverständliche Sache. Diese Lager sollen natürlich kein Lagern, kein Thesaurieren ein und derselben Warenposten sein, sie müssen vielmehr zeitweilig ausgewechselt werden, da bekanntermaßen die Haltbarkeit von Cerealien zumeist nicht über die Zeit von ein bis zwei Jahren hinausgeht. Was hier von Getreide gesagt wurde, hat natürlich Geltung für alle Konsumptiblen und ist sachgemäß überall anzuwenden. Gewiß ist es nicht erhebend, im Gange dieses Krieges schon an die Möglichkeit neuer Verwicklungen zu denken, aber zu den Rüstungen, die nach dem Kriege auf allen Seiten wieder beginnen werden, gehört die Vorsorge für die Versorgung. Es ist nun einmal nicht anders.

Durch die Beschaffung und Festlegung der Reserven wird auch der heimische Getreidehandel, sofern er das effektive Geschäft kultiviert, eine wichtige und bedeutende Mission erhalten. Bei den Zuzügen vom Balkan, die sich auch für Deutschland wichtig gestalten werden, kann er sich im einschlägigen Transitverkehr bewähren. Aber es wird nur von den wirtschaftlichen Beziehungen, die sich nach dem Kriege entwickeln werden, abhängen, daß der Getreidehandel nicht bloß für den eigenen Konsum, für Deutschland und für die Ansammlung von Vorräten ausgiebige Beschäftigung erhalten wird, sondern Importe und Exporte werden die Bahnen und die Schifffahrt auf Elbe und Donau beleben, und je mehr sich in Oesterreich-Ungarn das eigene Material auf dem großen Gebiete der Cerealien, Hülsenfrüchte, Futterartikel u. dgl. hebt, je umfangreicher und lohnender wird für die Beteiligten und die Staatsinteressenten der einschlägige gesamte Handel werden.

Die ersten neuen Brotkarten.

Gestern sind an sämtliche Brotkommissionen Wiens die ersten neuen Brotkarten zur Uebernahme eingelangt und unmittelbar darauf begann die Prozedur des „Einfüllens“ der fünffach verschiedenen, für je vierzehn Tage bestimmten Karten, die, in jedes der Auberts zu drei Stück (violett, grün und orange-farbig) verpackt, nunmehr auf sechs Wochen — bis zum 1. April — den Brotbezug und die Mehration regeln.

Schon äußerlich erscheinen die neuen Brotkarten, die kleiner, länglich und handlicher sind, als die alten, ziemlich verändert. Bemerkenswert ist, daß sie auch bereits das neue Wappen aufweisen. Die fünf vorgesehenen Karteneemplare werden je nach den zutreffenden Verhältnissen für zuhause Verköstigte (Brot- und Mehkkarten), für Mehlabnehmer (geminderte Karten ohne den rechten Abschnitt), für Schwerarbeiter (volle Karte mit Zusatz von „Stamm“ und rechter Hälfte einer zweiten Karte), ferner für Gasthausverköstigte („Junggesellenkarte“), die nur die linke Kartenhälfte mit ihrem Stamm erhalten, und für „Störbrotesser“, Leute, die ihr Brot selbst backen oder backen lassen, als Karte mit zwei Mehlabteilungen und den dazugehörigen Stämmen ohne Brotmarken, ausgegeben.

Die Ablieferung der Abschnitte durch die Geschäftsleute wird von nun an gleichfalls nur alle vierzehn Tage stattfinden. Von Wichtigkeit für das Publikum erscheint der Hinweis darauf, daß man in Zukunft für Brot als auch für Mehlmarken Brot erhalten kann, Mehl jedoch nur für die Mehlabchnitte.

Die Versorgung mit Speisefkartoffeln.

Zu der im Donnerstag-Abendblatt wiedergegebenen Korrespondenz sei, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich betont, daß der dort genannte Kartoffelpreis von 4.50 Mark pro Zentner jetzt nicht den allgemeinen Kartoffelpreis darstellt, sondern, wie ja s. Zt. ausführlich erörtert, den um die „Schnelligkeitsprämie“ erhöhten Preis, der aber nur unter ganz bestimmten Bedingungen zulässig ist. Nach der Bundesratsverordnung vom 7. Februar bleibt der Höchstpreis von M. 6.10 für 100 Kilo bestehen und nur Kommunalverbände, die ausschließlich Bedarfsverbände sind, haben die Berechtigung erteilt bekommen, daß dieser Höchstpreis um die seitherige Schnelligkeitsprämie von M. 2.50 für 100 Kilo und mit monatlichen Zuschlägen von 50 Pfennig für 100 Kilo überschritten werden darf. Diese Ueberschreitung darf aber nur geschehen von Händlern der Reichskartoffelstelle, die mit roten Ausweisarten versehen sind. Der Kommunalverband Mainz z. B., der kein Ueberschuß-Verband ist, aber in der Lage ist, den Bedarf seiner Verbrauchsgemeinden im eigenen Kommunalverband decken zu können, hat infolgedessen beschlossen, außer dem seitherigen Höchstpreis von M. 6.10 für 100 Kilo nur wöchentliche Zuschläge von 10 Pfa. für 100 Kilo, die als Schwund- und Aufbewahrungsvergütung berechtigt sind, zu vergüten.

Getreide-Überschuß in Deutschland.

Im preussischen Abgeordnetenhaus gab der Präsident der Kriegsgetreide-Gesellschaft, Unterstaatssekretär Michaelis, wichtige Erklärungen ab über die verschiedenen Vorrats-Aufnahmen und über das Ausreichen des Getreidevorrates in Deutschland.

Unterstaatssekretär Michaelis äußerte u. a.:

„Es sind verschiedene Mitteilungen über das Ergebnis der Nachprüfungen der Getreidebestandsaufnahmen in der Öffentlichkeit gemacht worden. Im Juli nahmen wir eine Schätzung der Ernte vor. Sie ergab 10 1/2 Millionen Tonnen. Das war außerordentlich wenig in Hinsicht darauf, daß wir bei einer guten Ernte sonst 14 bis 15 Millionen Tonnen haben. Man hatte damals die Hoffnung, daß das Endergebnis größer sein würde. Am 16. November wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen und alle waren der Meinung, es würde mehr herauskommen. Das war aber nicht der Fall, sondern in einer geradezu unbehaglichen Weise blieb das Ergebnis weit zurück hinter der Schätzung und hinter dem Bedarf, so daß sich die maßgebenden Stellen veranlaßt sahen, einschränkende Maßnahmen anzuordnen, um unsere Vorräte dem Bedarf anzupassen. Als wir diese Beschlüsse faßten, wurde eine Stichprobe gemacht und diese ergab, daß die Bestandsaufnahme vielfach geringer angegeben worden war. Wir haben nun eine Nachprüfung gemacht und wir haben die erfreuliche Feststellung machen können, daß der Fehlbetrag, der vorhanden war, gut und sicher gedeckt ist. (Lebhafte Zustimmung.) Sie dürfen nun aber nicht glauben, daß das ein Plus ist über unseren Bedarf. Wir haben dieses Plus nötig gehabt, um das Fehlen an dem Bedarf zu decken. Wir kennen den Bedarf ziemlich genau und diesem Bedarf gegenüber können wir uns nicht mehr täuschen und wir brauchen jetzt

alles bis zu einem recht erheblichen Ertrag, um den Fehlbedarf zu decken. In unserem Bedarf steht auch eine Reserve, sie beträgt aber bloß 200.000 Tonnen.

Diese 200.000 Tonnen haben wir nötig, da wir nicht wissen, wie es werden wird. Wir haben einen großen Teil von Flächen, bei denen die Ernte erst später fertig ist, und auch vieles Getreide ist bis zum 15. August noch keineswegs mahlfähig. Wenn wir bloß mit 200.000 Tonnen Reserve in die neue Ernte übergehen, dann wäre es sehr knapp, und darum kann ich heute mit großer Befriedigung konstatieren, daß schon heute feststeht, daß sehr wohl der Fehlbetrag gedeckt ist und daß weiter die Hoffnung besteht, daß auch die zu geringe Reserve von 200.000 Tonnen um etwas erhöht wird.

Wir haben nun durch die Verichtigung noch lange nicht den Anlaß, daß wir über die Sorgen hinweg wären. Wir sind über eine direkte Nahrungssorge hinaus, aber das Getreide ist schlecht in der Qualität und wir brauchen das schlechte Getreide in diesem Jahre. Das Getreide muß voll erfaßt werden, und wir müssen weiter dafür sorgen, daß das Getreide gesund erhalten bleibt. Und dann werden wir es erreichen, daß unsere Bevölkerung bis zuletzt zu angemessenen Preisen mit ausreichendem Brot versorgt werden kann.

Wir hoffen auch, daß die nächste Ernte besser sein wird, als die diesjährige; aber wenn wir auch nur eine Ernte haben, die so schlecht ist, wie in diesem Jahre, dann wird schon jetzt gesagt werden können, daß wir der Bevölkerung genügend Brot geben können.“

Fischrogen als Nahrungsmittel.

Als Ersatz für Warmblüterfleisch haben in der Kriegszeit die Erzeugnisse der Fischerei und Fischindustrie erhöhte Bedeutung gewonnen. Manche Fischereiprodukte, die trotz großer Wertschätzung in anderen Ländern bei uns bisher nicht gewürdigt wurden, haben sich inzwischen einen guten Ruf erworben. U. a. hat man sich jetzt auch erinnert, daß die Eier bekannter Seefische (z. B. Kabeljau, Schellfisch, Seelachs), einen außerordentlich großen Gehalt an Nährstoffen haben und sich mit leichter Mühe zu schmackhaften Gerichten verarbeiten lassen. Umfassende Versuche der Militärverwaltung haben guten Erfolg gehabt.

Das ansprechende Nahrungsmittel soll jetzt auch der Bevölkerung allgemein zugänglich gemacht werden. Wie die Staatliche Fischereidirektion auf Seite 4 dieses Blattes bekanntgibt, werden von Mittwoch, 23. Februar an, die meisten Hamburger Fischhandlungen den Hogen feilhalten. Die Händler sind in der Lage, das Pfund zum Preise von 60 Pfg. abzugeben. Erprobte Kochanweisungen werden beim Kauf unentgeltlich verabfolgt. Die verschiedenen Zubereitungsarten werden auch in den Kriegskochkursen praktisch vorgeführt.

Der Fischrogen ist von den frisch gefangenen Fischen gewonnen und gesalzen. Vor der Zubereitung muß der Hogen 20—24 Stunden gewässert werden. Untersuchungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes in Berlin haben ergeben, daß ungewässert Fischrogen 24,6 Prozent Eiweißstoffe enthält. Gewässert wies noch 22,1 Prozent Eiweiß auf. Vergleichsweise sei erwähnt, daß im Hühnerfleisch nur 11,7 Prozent und im Kalbsbier gar nur 9 Prozent Eiweiß enthalten sind. Der Hogen läßt sich in mannigfacher Weise zu Suppen verwerten. Er kann auch mit wenig Aufwand zu schmackhaften, selbständigen Gerichten verarbeitet werden und gibt mariniert eine wohl-schmeckende und ausgiebige Masse, die als Salat oder Brotaufstrich zu verwenden ist.

[Mangelhafte Kartoffelversorgung in Deutschland.] Bei seiner letzten Tagung hat sich der Vorstand des Preussischen Städtetages auch mit der Kartoffelfrage beschäftigt. Es wurde über die mangelhafte Versorgung der Städte mit Kartoffeln bittere Klage geführt. Aus einigen Städten berichteten die Oberbürgermeister, daß zeitweise in der ganzen Stadt keine Kartoffel zu haben gewesen ist. Auch die mangelhafte Ver-

sorgung der Millionenbevölkerung Groß-Berlins wurde zur Sprache gebracht. Auf Anregung des Vorstandes des Preussischen Städtetages soll nun der Nahrungsmittelausschuß des Deutschen Städtetages morgen Montag in Berlin Sitzung abhalten, um die brennende Kartoffelfrage zu beraten. Die zu fassenden Beschlüsse sollen dann sofort im Reichsamt des Innern zur Geltung gebracht werden, um für die ärgste Kalamität der Städte Abhilfe zu erreichen. Ein wirksames Exempel hat der Landrat des Siegnitzer Kreises, Freiherr von Salmuth, statuiert, der sich in diesem Kriege schon mehrfach veranlaßt gesehen hat, energische Maßnahmen gewissen Landwirten gegenüber öffentlich anzukündigen. Da trotz dringender Aufforderung an die im Besitze von Kartoffeln befindlichen Landwirte und trotz der Erhöhung des Preises auf 8 Mark für 100 Kilogramm im Kreise Siegnitz nicht einmal soviel Kartoffeln zu erhalten waren, als zum Brotbacken gebraucht wurden, hat Freiherr v. Salmuth einfach von der Zwangsmahregel der Enteignung Gebrauch gemacht. Er kündigte am 11. d. an: „Mitte nächster Woche wird den Landwirten, bei denen, wie mir bekannt, noch größere Kartoffelbestände sind, eine Verfügung zugehen, durch die ein entsprechender Teil der Kartoffeln dem Kreise als Eigentum übertragen wird. Als Entschädigung werden in diesem Falle nur 2.75 Mark für den Zentner gezahlt.“

(Abgabe städtischer Kartoffel.) In der kommenden Woche werden die städtischen Kartoffeln am Donnerstag in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags in Mengen von 50 bis 1000 Kilogramm an die einzelnen Käufer in der Markthalle, 1. Bezirk, Zeblichgasse, abgegeben. Säcke sind von den Käufern mitzubringen.

[Die neue Brotkarte.] Die neue Brotkarte, die von morgen an in Geltung tritt, bedeutet auch eine neue Station im Approvisionierungszuge des Hinterlands. Es gehört jetzt schon ein recht gutes Gedächtnis dazu, um die verschiedenen Haltestellen, die man seit Kriegsbeginn passiert hat, im Kopfe zu behalten. Keine Semmeln, gelbe Wecken, graue Wecken, schwarze Wecken, keine Wecken, Maisbrot, immer mehr Mais im Brot, fleischlose Tage, Schlagobersverbot, Brotkarte, Konfiskation der Hausmehlselinge — das sind so ungefähr die einzelnen Stadien. Und nun die neue Brotkarte, die manche einschneidende Aenderung bringt. Daß sie für zwei Wochen lautet, ist an sich belanglos und nur ein Vabjal für den Hausmeister, der nicht mehr so oft zur Ausgabestelle laufen muß. Daß man aber nur mehr für ein Drittel der Abschnitte Mehl bekommt, für die andern zwei Drittel ausschließlich Brot, ist wichtig. Familien, die keine Vorräte haben, werden nun auf Strudel, Kuchen, „Buchteln“, Knödel und was dergleichen authochthone Wiener Delikatessen sind, wohl oder übel verzichten müssen. Die angewiesenen Mehlkarten reichen nicht weit und nur wer die ganze Woche nichts oder so gut wie nichts an Mehl verbraucht, wird sich Sonntags den Luxus einer feudalen Mehlspeise leisten können. Vor allem aber wird der sogenannten „Mehlhamsterei“ ein Ende bereitet. Dieses Mehlhamstern ist im Laufe der Zeit zur allgemeinen Völkerverschöpfung der Zentralmächte geworden. Daß man Vorräte sammelt, um sie zu verbrauchen, ist selbstverständlich. Aber es gibt Hunderttausende von Menschen, die Mehl auf Mehl häufen, nicht, um es zu verbrauchen, sondern nur, um es zu besitzen. Wie Leute Marken, Zinnteller und Ballspenden sammeln, so sammeln sie Mehl. Volksschullehrer wissen darüber Erbauliches zu erzählen. Kleine Mädchen und Buben kämpfen während des Unterrichts mit Schwächeanwandlungen aus Hunger. Der Lehrer untersucht die Sache und stellt fest, daß nicht Armut den Hunger verursacht, sondern die Tatsache, daß die Kinder weder zum ersten noch zum zweiten Frühstück ein Stück Brot bekommen haben. Und er stellt weiter fest, daß die Mutter, deren Mann im Felde steht, überhaupt fast gar kein Brot kauft, sondern alle Brotkarten in Mehl umwandelt. Nicht etwa, um reichlich

Mehlspeisen machen zu können, sondern um zu sammeln. Derartige Fälle sind durchaus nicht vereinzelt und wiederholen sich mit verschiedenen Aenderungen in allen Schichten und Klassen der Bevölkerung. Dem wird nun die Sonderung zwischen Brot- und Mehlkarte ein radikales Ende bereiten. Eine ebenfalls recht wichtige Neuerung besteht darin, daß der Junggeselle jetzt eine geminderte Karte, die nur auf Brot lautet, erhält. Ein schwerer Schlag für viele von ihnen. Nicht etwa, weil sie Hunger werden leiden müssen, sondern weil sie in der Gunst der Hausfrauen tief sinken werden. Der Junggeselle mit den „überflüssigen“ Brotkarten hat sich zu einem sehr gesuchten und verhätschelten Individuum herausgebildet, und schöne Frauen taten alles mögliche, um sich mehrere Exemplare zu sichern. Der Junggeselle, der früher für ein Sträußchen unzeitgemäßer Beilchen nur ein freundliches Kopfnicken erhielt, wurde für einen Streifen Brotmarken mit glühenden Blicken und süßem Lächeln belohnt. Nun wird er wieder zu den Blumen zurückkehren müssen. So wird denn die neue Brotkarte, die man im Interesse der Allgemeinheit willkommen heißen muß, alle möglichen kleinen Aenderungen im täglichen Leben bringen, das für uns im Hinterlande, treu und sicher beschützt von unseren Helden, nicht mehr sein soll und darf, als ein tapferes Durchhalten.

Vorläufig kein Maisbrot in Wien.

Streckung der Brotmehle mit Kartoffeln.

Wie wir von maßgebender Seite erfahren, wird die Geranziehung von Maismehl zur Streckung der Edelmehle in erster Linie in denjenigen Gegenden angeordnet werden, deren Bevölkerung an Maisgenuß gewöhnt ist. In diesen Gegenden wird man eventuell auch einen höheren Prozentsatz von Mais zur Streckung des Edelmehles bei der Brotbereitung verfügen, als die letzte Verbrauchsregelung für die Mehlsprodukte vorsieht, die den Landesstellen nahelegt, in der Regel eine 20prozentige Surrogierung der Brotsfrüchte zu veranlassen.

Für Wien und Niederösterreich ist vorderhand eine Streckung der Brotsfrüchte mit Kartoffelbrei im Ausmaß von 20 Prozent in Geltung. Eine Geranziehung von Mais zur Brotbereitung ist für Wien vorläufig nicht geplant, da die vorhandenen Maisvorräte, wie erwähnt, zunächst in anderen Gegenden dem Konsum zugeführt werden. Auch haben sich im allgemeinen die Approvisionierungsverhältnisse erfreulich gebessert, da wir von Rumänien genügend Weizen erhalten. Gegenwärtig herrscht zwar in Wien eine gewisse Kartoffelknappheit, die aber nicht auf einen Kartoffelmangel zurückzuführen ist, sondern auf Transportschwierigkeiten beruht. Sobald die Frostgefahr, die jetzt das Transporthindernis für die Kartoffel bildet, nur halbwegs geschwunden ist, werden genügende Mengen von Kartoffeln aus Galizien, aus der Bukowina und aus den okkupierten Provinzen Russisch-Polens in Wien einlangen.

Wieder Kartoffelknappheit.

Die beschämenden Vorkommnisse des letzten Herbstes, wo sich die Leute auf den Märkten um ein paar Erdäpfel herumbalgen mußten, wiederholen sich jetzt. Damals wurden sie veranlaßt durch die Festsetzung von Höchstpreisen, die den Spekulanten zu niedrig waren. Sie hielten ihre Vorräte zurück, den Händlern ist der Verdienst am Kleinverkauf zu gering. Deshalb lassen sie ihre Hände davon. Seit vielen Wochen sah man Erdäpfel auf den Märkten so gut wie nicht. Es ging noch an, weil sich manche Leute kleine Vorräte angesammelt hatten, als sie sackweise kaufen konnten. Nun gehen diese Vorräte zu Ende. Die Familien sind wieder mehr auf den Handel angewiesen. Wir haben wiederholt darauf verwiesen, daß Kartoffeln in den Handel gebracht werden müssen, aus dem sie fast verschwunden sind. Nun hat der Uebelstand die alte Höhe erreicht. Gestern standen in der Großmarkthalle bei dem einen Stand, der Erdäpfel (und wie schlechte!) abgab, die Käufer angestellt wie früher vor den Brotgeschäften. Auf dem Nachmarkt war das nicht möglich, weil dort schon am frühen Morgen keine Kartoffeln zu finden waren. Die Gemeinde gibt in der Jedlitz-Markthalle und an anderen Orten Erdäpfel in Mengen von 50 bis 1000 Kilogramm ab. Dort finden sich viele Frauen ein, die einen Sack davon ersiehen möchten. Sie warten oft stundenlang und müssen zusehen, wie an die Händler so große Mengen verkauft werden, daß für die kleinen Käufer, die nur 50 Kilogramm wollen, nichts bleibt. Sie müssen unverrichteter Dinge abziehen, haben Zeit veräußert und stehen ohne dieses Nahrungsmittel da.

Dem könnte doch abgeholfen werden, indem die Gemeinde verfügt, daß zunächst nur in Mengen von 50 Kilogramm abgegeben wird. Erst wenn ein Ueberschuß bleibt, soll er den Händlern zufallen. So kann es doch nicht weitergehen! Die Erdäpfelnot wächst; viele Bauern gebrauchen die Andrede, daß sie ihre Erblager nicht öffnen können, weil sie Frost befürchten. Kartoffeln fehlen im Handel, die in Umlauf kommen, sind schlechter als sonst und zum großen Teil ungenießbar; in den Erblagern aber faulen sie zu Tausenden, weil sie in einem nassen Sommer gewachsen sind. Die Landwirte lassen noch mehr verderben, weil es ihnen nicht lohnend erscheint, damit zu Markte zu fahren. Zum Spätsommer werden dann auf einmal Erdäpfel in Mengen auf die Märkte kommen. Bis dahin werden wertvolle Nahrungsmittel zugrunde gehen.

Abgabe städtischer Kartoffeln. In der kommenden Woche werden die städtischen Kartoffeln am Donnerstag in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags in Mengen von 50 Kilogramm aufwärts an einzelne Käufer in der Markthalle Jedlitzgasse abgegeben. Säcke sind von den Käufern mitzubringen.

*** Die Wirkungen der neuen Brotkarten auf den Mehlverkauf.** Seit Sonntag gelten die neuen Brotkarten, die nach folgenden Grundsätzen ausgegeben wurden: Während nur die in Haushalten verpflegten Personen mit einem drei Kilo nicht übersteigenden Mehlvorrat die volle Karte mit allen drei Abteilungen erhielten, wurden Karten mit nur 36 Brot- und 6 Mehlmärken an jene Personen ausgegeben, für die in ihrem Haushalte mindestens drei Kilo Mehl vorhanden ist. Keine Karten erhielten die allerdings nicht sehr zahlreich bekanntgewordenen Einwohner mit mehr als sieben Kilo Mehl. Die Gasthaus- und Volksküchenverköstigten bekamen nur reine Brotkarten mit sechs Abschnitten (ohne Mehlmärken). Diese Personen erscheinen nicht im mindesten gegen bisher verfürzt. Es ist nunmehr die bestimmte Aussicht vorhanden, daß das vorgesehene Mehlquantum per Woche auch für jedermann sicherer zu beheben sein wird, als bisher, da der Mehlvorrat der Kaufleute und Bäcker eben durch das Ansammeln von Brotmärken, die in Mehl umgesetzt wurden, allzurast erschöpft wurde. Das „Anstellen“ bei den Mehlerkaufstellen ist schon heute früh sichtlich abgeflaut.

Die neue Brot- und Mehlordnung.

Gestern ist die neue Verbrauchsregelung für den Brot- und Mehlkonsum durch die erstmalige Ausgabe der neuen vierzehntägigen Brotkarten in Kraft getreten. Nachdem jedem Einwohner Wiens drei Karten ausgeteilt wurden, ist für volle sechs Wochen, bis 1. April d. J. die Regelung des Bezuges von Brot und Mehl abgeschlossen.

Die fünffach verschieden ausgegebenen Brotkarten fielen sofort durch die bereits durchgeführte Neuierung der Inserate auf der Rückseite auf. Ein Vermerk besagt, daß die Geschäftsstelle der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuze für Inserate auf Brot- und Mehllisten die Aufnahme solcher erstmalig für die Zeit vom 2. bis 15. April für je zwei Wochen bei einer Gesamtauflage von zirka 4 Millionen, geteilt in Serien zu je 125.000 übernimmt. Gelder von verschiedener Größe sind hierfür reserviert.

Während nur die in Haushalten versorgten Personen mit einem 3 Kilo nicht übersteigenden Mehlvorrat die volle Karte mit allen drei Abteilungen erhielten, wurden geminderte Karten mit nur 36 Brot- und 6 Mehlmarken an jene Personen ausgegeben, für die in ihrem Haushalte mindestens 3 Kilo Mehl vorhanden ist. Keine Karten erhielten die allerdings nicht sehr zahlreich bekanntgewordenen Einwohner mit mehr als sieben Kilo Mehl. Die Gasthaus- und Volksküchenverköstigten bekamen nur reine Brotkarten ohne Mehlcoupon. Diese Personen erscheinen somit nicht im Mindesten gegen bisher verkürzt. Sie können wie bisher vier Abschnitte per Tag gegen Brot eintauschen, müssen jedoch auf den ohnedies überflüssigen Mehlbezug, da sie im Gasthaus essen, verzichten. Die Schwerarbeiter erhielten außer der vollen Brotkarte noch 28 Marken, diejenigen Konsumenten, die sich ihr Brot selbst bereiten, die doppelten rechtsseitigen und mittleren Abschnitte der normalen Karten mit 16 Brot- und 40 Mehlmarken.

Die Verteilung der einzelnen Kartensysteme, die den Kommissionen in der letzten Woche große Arbeitsleistungen auferlegt hatte, ist glatt durchgeführt worden. Inwieweit die Angaben der Parteien mit den Verhältnissen übereinstimmen, kann freilich nur durch Stichproben der Kontrolle überprüft werden. Es ist bereits hervorgehoben worden, daß zum Beispiel die Zahl der Gasthausverköstigten, die sich vor schriftsmäßig bis 12. Februar zu melden hatten, weit hinter der mutmaßlichen tatsächlichen Zahl der Angehörigen dieser Konsumentengruppe zurückblieb. Ebenso ist infolge der bisher nicht stattgefundenen neuerlichen Mehlaufnahme eine Überprüfung der Mehlvorräte nicht möglich gewesen.

Trotzdem machte sich die Neueinteilung schon gestern vorteilhaft in ihrem eigentlichen Zwecke geltend. Der Mehlkonsum kann nicht mehr zur „Mehlhamsterei“ gesteigert werden, da, wie das Publikum sofort aus der Verordnung entnahm, die Mehlmarken fortan wohl für Brot, die Brotmarken aber nicht für Mehl verwendet werden können.

In den Gastwirtschaften erschienen die „Junggesellen“ gestern bereits mit den neuen Karten ohne Mehlabschnitte. Auch bei vielen Bäckern wurden bereits Brotteige, die zu Hause hergestellt wurden, zum Brotbacken übergeben. Das Aussparen überflüssiger oder entbehrter Brotmarken für den Mehllankauf am Ende der Woche hat bereits aufgehört und damit ist einer der empfindlichsten Auswüchse der bisherigen Regelung beseitigt. Es ist nunmehr die bestimmte Aussicht vorhanden, daß das vorgesehene Mehlsquantum per Woche auch für jedermann viel glatter und sicherer zu beheben sein dürfte, als bisher, da der Mehlvorrat der Kaufleute und Bäcker eben durch das Ansammeln von Brotmarken, die in Mehl umgesetzt wurden, allzurasch erschöpft wurde.

Wie verlangt, werden für die Einhaltung der neuen Bestimmungen verschärfte Kontrollmaßnahmen in Anwendung treten. Die Geschäftsleute und Genossenschaften sind vom Magistrat neuerlich speziell erinnert worden, die Vorschriften fortan auf das strengste zu beobachten.

Kartoffelabgabe durch die Gemeinde Wien.

In der Zeit vom 4. bis 10. Februar wurden von den Kartoffelvorräten der Gemeinde Wien insgesamt 932.164 Kg. an die Bevölkerung abgegeben. Davon entfielen auf Genossenschaften 130.000 Kg., auf Parteien 400.163 und auf die einzelnen Märkte 402.001 Kg.

Kein Edelmehl zu Konditorwaren.

Die Bäcker-genossenschaft verlautbart: „Durch die Ministerialverordnung vom 20. Dezember 1915 ist bekanntlich die Verwendung von Weizen- oder Roggenmehl zur gewerbmäßigen Erzeugung von Zuckerbäckereien verboten. Nun zeigt sich leider auch hierin, daß viele Zuckerbäcker nicht nur die erwähnte Vorschrift nicht beachten, sondern sogar noch Weizenmehl in ziemlich großem Prozentsatz verwenden. Das Fachblatt der Zuckerbäcker-genossenschaft richtet deshalb an die Mitglieder derselben eine eindringliche Mahnung. Angeblich sollen auch viele Bäckerfirmen, welche Zuckerbäckerei betreiben, sich nicht an die Vorschrift halten und hiedurch den anderen Konditoren Konkurrenz machen. Nun haben wir uns wohl überzeugt, daß zwar die Mahnung des Organs der Zuckerbäcker nicht unangebracht ist, daß aber ziemlich viele Konditoreien den § 8 der Ministerialverordnung vom 20. Dezember noch ignorieren, darunter aber unbestreitbar auch einige Bäcker. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, allen unseren Kollegen den eindringlichsten Rat zu geben, zur Vermeidung scharfer Strafen, die hier jeder Anzeige folgen, die erwähnte Bestimmung zu beachten!“

Kartoffelbestandsaufnahme.

Bekanntlich findet morgen, Donnerstag, 24. Februar, im ganzen Deutschen Reiche eine Aufnahme des Bestandes an Kartoffeln statt; diese Maßnahme hat in manchen Kreisen eine unrichtige Auffassung gefunden. Es wird daher zweckmäßig sein, kurz die Absichten, die die Regierung mit dieser Bestandsaufnahme verfolgt, darzulegen. Es soll, wie uns aus Berlin geschrieben wird, auf Grund dieser Bestandsaufnahme den Gemeinden die erforderliche Kartoffelmenge überwiesen werden. Es ist festgestellt, daß in Städten, die sich vollkommen ausreichend mit Kartoffeln versorgt hatten, doch die minderbemittelte Bevölkerung stark unter Kartoffelmangel litt, weil der wohlhabendere Teil sich im voraus auf Monate hinaus versorgt hatte. Außerdem aber haben die Städte bei ihrer Bedarfsmeldung teilweise in sehr großem Umfange Kartoffeln zum Verfüttern angefordert. Beide Erscheinungen sind mit der Kartoffelversorgung, wie sie die letzte Bundesratsverordnung anstrebt, völlig unvereinbar. Es soll eine Rationierung der Vorräte durch die Gemeinden erfolgen. Demnach müssen Kartoffelarten eingeführt werden. Hierzu bedarf es wohl gar nicht erst einer bindenden Vorschrift durch eine Bundesratsverordnung. Bei dem zurzeit mangelnden Ueberblick über die vorhandenen Vorräte ist Sparsamkeit jedenfalls sehr geboten. Man dürfte daher im allgemeinen als Bedarf eine Pfund auf den Kopf der Bevölkerung für den Tag annehmen und den stärkeren Bedarf der schwer arbeitenden Bevölkerung durch Ausgabe von Zusatzarten berücksichtigen.

23./II. 1916

Kartoffelkarten in Dresden.

Berlin, 22. Februar.

Den Abendblättern zufolge werden von morgen an in Dresden Kartoffelkarten eingeführt, welche jeder Person sieben Pfund Kartoffeln wöchentlich zuteilen.

Zwei Kriegsgesetze.

1. Wer Brotgetreide versüßtert, versündigt sich am Vaterland!

2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßtert, versündigt sich am Vaterland!

Die Kartoffeln bei den Händlern.

Wir erhalten folgende Zuschrift: Wenn noch immer aus einzelnen Gegenden Klagen über eine Knappheit auf dem Kartoffelmarkt kommen, so scheint das im wesentlichen darauf zurückzuführen zu sein, daß die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 7. Februar noch nicht allgemein bekannt oder doch jedenfalls noch nicht allgemein durchgeführt sind. Unter anderm bestimmt der § 8 der genannten Verordnung, daß die Kommunalverbände verpflichtet sind, die Händler-Kartoffeln zu übernehmen und nötigenfalls zu enteignen. Die Händler haben ihre Vorräte zu übergeben usw. Diese Maßnahme erscheint zur Beseitigung gewisser Störungen und Störungen unbedingt erforderlich. Trotzdem haben, wie es scheint, einzelne Kommunalverbände von dieser ihnen auferlegten Verpflichtung noch immer keinen Gebrauch gemacht, deren Erfüllung zweifellos ihnen erhebliche Vorräte an Kartoffeln zur Verfügung stellen und damit die allenfalls noch vorhandenen Lücken ausfüllen würde. Es wird notwendig sein, daß die Kommunen und Kommunalverbände mit möglichster Beschleunigung auch an die Übernahme der bei den Händlern lagernden Vorräte gehen, und daß die Landeszentralbehörden ihr Augenmerk darauf richten, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch nach dieser Richtung hin beobachtet werden. Wir glauben, daß die Bestände in den Händen der Händler nicht hoch veranschlagt werden dürfen.

Der Kartoffelverbrauch des Industriearbeiters.

Die Verwaltung einer rheinischen Stadt schreibt uns:

Es ist schon wiederholt die Frage aufgeworfen worden, auf wie hoch der tägliche Kartoffelbedarf auf den Kopf der Bevölkerung in der jetzigen Zeit zu veranschlagen ist. Diese Frage läßt sich nicht nach einem einheitlichen Gesichtspunkt beantworten. Der Kartoffelverbrauch wird beeinflusst durch die Vermögens-, Einkommens- und Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung sowie durch die Menge der sonst zur Verfügung stehenden Lebensmittel, so daß der Bedarf in den einzelnen Bezirken und auch in fast jeder Stadt verschieden ist. Der größte Bedarf besteht wohl in den Industriezentren mit den großen Massen schwerarbeitender Bevölkerung, die jetzt mehr denn je auf Kartoffelnahrung angewiesen ist. Wenn hier der Bedarf an zubereiteten Kartoffeln für eine schwerschaaffende Person auf mindestens zwei Pfund täglich angenommen wird, dann ist diese Menge keinesfalls zu hoch gegriffen. Unter Berücksichtigung der unvermeidlichen Verluste an Schwund und Abfällen, die mit der fortschreitenden Jahreszeit stetig zunehmen, entspricht es dem tatsächlichen Verbrauch, wenn der Tagesbedarf an unverarbeiteten Kartoffeln in den rein industriellen Bezirken auf den Kopf der Gesamtbevölkerung mit zwei Pfund berechnet wird.

Zur Kartoffelversorgung.

N Berlin, 23. Febr. (Priv.-Tel.) Wir erhalten folgende Zuschrift: Wenn noch immer aus einzelnen Gemeinden Klagen über eine Knappheit auf dem Kartoffelmarkt kommen, so scheint das im wesentlichen darauf zurückzuführen zu sein, daß die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 7. Februar 1916 noch nicht allgemein bekannt oder doch jedenfalls noch nicht allgemein durchgeführt sind. Unter anderem bestimmt der § 8 der genannten Verordnung, daß die Kommunalverbände verpflichtet sind, die Händlerkartoffeln zu übernehmen und nötigenfalls zu enteignen. Die Händler haben ihre Vorräte zu übertreiben usw. Diese Maßnahmen erscheinen zur Beseitigung gewisser Störungen und Störungen unbedingt erforderlich. Trotzdem haben, wie es scheint, einzelne Kommunalverbände von dieser ihnen auferlegten Verpflichtung noch immer keinen Gebrauch gemacht, deren Erfüllung ihnen zweifellos erhebliche Vorräte an Kartoffeln zur Verfügung stellen und damit die allenfalls noch vorhandenen Lücken ausfüllen würde. Es wird notwendig sein, daß die Kommunen und Kommunalverbände mit größter Beschleunigung auch an die Übernahme der bei den Händlern lagernden Vorräte gehen und daß die Landeszentralbehörden ihr Augenmerk darauf richten, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch nach dieser Richtung beobachtet werden.

N Berlin, 23. Febr. (Priv.-Tel.) Nachdem die Preise für frische Kartoffeln zunächst für den Verkehr zwischen der Reichskartoffelstelle, einer Anzahl von Kommunalverbänden und den Produzenten herauf gesetzt worden sind, dürften, wie die „Voss. Ztg.“ erfährt, nunmehr auch die für den Verkauf von Kartoffelfabrikaten bisher geltenden Höchstpreise baldigst eine mächtige Erhöhung erfahren. Es handelt sich hierbei beispielsweise um Kartoffelflocken, Schnitzel, Trockenmehl, Walzmehl usw.

Die Brotversorgung.

Der Ausschuss für Brotversorgung im Stadtgebiet teilt uns mit:

Seit einigen Tagen macht sich in den Brotläden eine besonders große Nachfrage nach Brot geltend, die zur Folge gehabt hat, daß an manchen Stellen nicht jeder Käufer hat befriedigt werden können. Dadurch ist in der Bevölkerung eine gewisse Beunruhigung entstanden. Demgegenüber sei festgestellt, daß von der städtischen Mehlverteilungsstelle nach wie vor ausreichende Mehlvorräte den Bäckern zur Verfügung gestellt werden, damit jedermann die ihm auf Grund seiner Brotkarte zustehende Brotmenge kaufen kann. Die vermeintliche Knappheit an Brot beruht offenbar darauf, daß sehr viele Personen zu Beginn der Woche gleich die ganze Wochenmenge auf ihre Brotkarte gekauft haben, statt ihre Einkäufe auf die ganze Woche gleichmäßig zu verteilen. Einer derartigen gesteigerten Nachfrage waren die Tagesvorräte der Bäcker natürlich nicht gewachsen. Es ergibt daher das dringende Ersuchen an die Bevölkerung, bei dem Einkauf von Brot jeweils nur den Bedarf des laufenden und allenfalls noch des folgenden Tages zu decken. Schließlich dies allgemein, so werden alle vorübergehenden Stockungen in der Brotversorgung vermieden werden.

Beseitigung des Kartoffelmangels.

Nach dem 1. März zu erwarten.

Wie wir erfahren, besteht begründete Aussicht, daß die seit ungefähr drei Wochen in Wien und in Niederösterreich sowie auch in einigen anderen Kronländern sich bemerkbar machende Kartoffelknappheit binnen kurzem behoben sein wird. Für die Gemeinde Wien, die sich zu Beginn der Kartoffelkampagne mit großen, bis Ende Februar dieses Jahres berechneten Kartoffelvorräten versehen hatte, wurden in der letzten Zeit von der Regierung 7000 Waggons Kartoffeln reserviert, die in der allernächsten Zeit aus Galizien, Böhmen, Mähren und Russisch-Polen zum Abtransport gelangen werden. Wenn infolge des anhaltenden Frostwetters in den letzten zwei Wochen nicht größere Mengen der Kartoffelvorräte der Gemeinde Wien verdorben worden wären, so hätten die teilweise in Wien und in der Umgebung eingelagerten Kartoffelvorräte der Gemeinde sicherlich für eine flaglose Approvisionierung der Stadt mit Kartoffeln bis zum Einlangen der schon früher für anfangs März in Aussicht gestellten neuen Kartoffelsendungen gereicht.

Eine weitere Ursache der in der letzten Zeit aufgetretenen Kartoffelknappheit ist in der

kalten Bitterung der letzten Woche zu suchen, die die Produzenten bestimmte, die Kartoffelmieten aus Furcht vor Frostgefahr nicht zu öffnen. Daher blieben auch die heimischen Landleute schon seit geraumer Zeit den hiesigen Märkten fern, und auch dem Kartoffelgroßhandel gelang es nicht, genügende Mengen von Kartoffeln für den Wiener Konsum auf dem Lande aufzutreiben.

Die Gemeinde Wien hat in den vergangenen acht Wochen durch ihre feinerzeit eingelagerten Kartoffelvorräte den Hauptteil des Kartoffelbedarfes der städtischen Bevölkerung gedeckt. Die in Niederösterreich für Wien requirierten Kartoffeln sind ebenfalls schon seit einiger Zeit gänzlich aufgebraucht. In Böhmen, Mähren, Galizien und in den okkupierten Provinzen Russisch-Polens sowie in der Bukowina sind derart bedeutende Quantitäten von Kartoffeln vorhanden, daß bis zur neuen Ernte für die Kartoffelversorgung Oesterreichs keinerlei Gefahr besteht.

Die Besserung in der Dotierung des Wiener Marktes mit Kartoffeln nach dem 1. März ist schon um so eher zu erwarten, als mit diesem Datum die in der Kartoffelhöchstpreisverordnung vom 22. September 1915 vorgesehene weitere erhöhte Preiskaffelung von 50 Heller für den Meterzentner für die Produzenten eintritt, die diesen zweifellos einen Anreiz bieten wird, mit ihren überichüssigen Kartoffelvorräten die Märkte zu beschicken. Der Produzentenpreis für den Meterzentner Kartoffeln, der im Monat Februar K. 9.— betrug, wird auf K. 9.50 erhöht. Durch den für Niederösterreich vorgesehenen Landeszuschlag und den Großhandelszuschlag stellt sich heute ein Meterzentner Kartoffeln bei einer Abnahme von 1000 Kilogramm aufwärts auf K. 12.40 und bei einer solchen bis zu 1000 Kilogramm auf K. 13.40, während der Detailpreis pro Kilogramm mit 16 Heller festgesetzt ist.

Es besteht also die beste Aussicht, daß die von den Hausfrauen so bitter empfundene Kartoffelknappheit mit dem Beginn des kommenden Monats wieder verschwinden wird.

Kartoffelabgabe durch die Gemeinde Wien.

In der Zeit vom 11. bis 17. d. M. wurden von den Kartoffelvorräten der Gemeinde Wien insgesamt 877.315 Kilogramm an die Bevölkerung abgegeben. Von dieser Menge entfallen auf die Märkte 485.270 Kilogramm, auf die Genossenschaften 145.000 Kilogramm, auf Parteien 247.045 Kilogramm.

Die Uebertragung der Kartoffeln.

WTB Berlin, 26. Febr. (Telegr.) Amtlich. Die Reichsleitung hat, um alle etwaige Widerstände bei der Ablieferung von Kartoffeln brechen zu können, eine Bekanntmachung erlassen, die die Kartoffelerzeuger veranlassen soll, alle in ihrer Wirtschaft nicht erforderlichen Kartoffelvorräte auf Erfordern abzugeben und es nicht auf die Enteignung ankommen zu lassen. Sie hat zu diesem Zweck folgende Verordnung erlassen:

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen: 1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteller und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag eineinhalb Pfund bis zum 15. August 1916; 2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrag von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist. Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

Diese Bestimmung, die in einschneidender Weise diejenigen benachteiligt, welche es zur Enteignung kommen lassen, wird, wie zu erwarten steht, den gewünschten Erfolg haben. Als Ergänzung hierzu sind weitere verschärfende Maßnahmen in Aussicht genommen.

WTB Königsberg, 26. Febr. (Telegr.) Der Oberpräsident hat für die Provinz Ostpreußen angeordnet, daß die Bestimmungen wegen Uebertragung des Eigentums und Aufforderung zum Verkauf von Kartoffeln auch gegenüber Kartoffelerzeugern mit einer geringeren Kartoffelanbaufläche als ein Hektar zulässig sind.

Die Kartoffelkarte.

Δ Magdeburg, 26. Febr. (Telegr.) Die städtische Preisprüfungsstelle und der Lebensmittelausschuß haben zur gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen Kartoffelvorräte die Einführung einer Kartoffel-

karte beschlossen. Die Menge ist auf 1½ Pfund pro Kopf und Tag festgesetzt worden. Die Kartoffelkarte wird nur auf Antrag an diejenigen Personen gegeben, die keine Vorräte zur Abhilfe der augenblicklichen Knappheit haben. Der kommandierende General hat aus den Beständen der Militärverwaltung 1000 Zentner der Stadt zur Verfügung gestellt.

Die Ablieferung der Kartoffeln.

Berlin, 26. Febr. (W. T. B. Amtlich.) Die Reichsleitung hat, um alle etwaigen Widerstände bei der Ablieferung der Kartoffeln brechen zu können, eine Bekanntmachung erlassen, welche die Kartoffelerzeuger veranlassen soll, alle in ihrer Wirtschaft nicht erforderlichen Kartoffelvorräte auf Erfordern abzugeben und es nicht auf eine Enteignung ankommen zu lassen. Die Reichsleitung erläßt zu diesem Zweck folgende Verordnung:

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind den Kartoffelerzeugern, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen: 1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gesindes, sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für Kopf und Tag eineinhalb Pfund bis zum 15. August 1916; 2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist. Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Vorerhaltung bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

Diese Bestimmung, die in einschneidender Weise diejenigen benachteiligt, die es zur Enteignung kommen lassen, wird, wie zu erwarten ist, den gewünschten Erfolg haben. Als Ergänzung zu der Verordnung sind weitere verschärfende Maßnahmen in Aussicht genommen.

Die Getreidekäufe in Rumänien.

Budapest, 26. Februar. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)
Die Internationale Telegraphenagentur meldet aus Bukarest:
Es sind bisher 5900 leere deutsche Waggon hier eingetroffen. Rumänien verlassen täglich mehrere hundert Waggon mit Getreide, die über die Grenze nach Deutschland dirigiert werden.

Braugersterverkauf nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

Der „Vittorul“ bringt folgende halbamtliche Mitteilung: „Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Zentralkommission für Verkauf und Export von Getreide mit dem deutsch-österreichisch-ungarischen Konsortium einen Vertrag für den Verkauf der gesamten aus der Ernte des Jahres 1915 für den Verkauf verfügbar gebliebenen Braugerste abgeschlossen hat. Der Vertrag wurde gestern unterzeichnet. Gemäß dem abgeschlossenen Vertrage werden die Käufer aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sofort nach Erhalt dieser Informationen ihre Vertreter an Ort und Stelle senden, werden Warenproben entnehmen und nach Annahme der Waren werden die Landwirte die Verträge bei den gleichen landwirtschaftlichen Syndikaten oder Filialen der Rumänischen Nationalbank unterzeichnen. Die endgültige Uebernahme der Waren wird bei der Uebergabe in die Waggon und die Zahlung sofort nach dem Verladen in den Waggon erfolgen.“

Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben auch schon früher, beim 50.000 Waggon-Abschlusse Gerste in Rumänien angekauft. Wie damals amtlich berichtet wurde, erstreckte sich dieser erste Abschluß auf 7500 Waggon zum Preise von 2700 Lei ab rumänische Versandstation, zu welchem Preise noch die Exportzölle kam.

Im Jahre 1913 sind in Rumänien auf einer Anbaufläche von 562.539 Hektar 9,63 Millionen Hektoliter im Gewicht von 6,02 Mill. Meterzentner, also mit einem Hektolitergewicht von 62,5 Kg. erzielt worden. Von dieser Anbaufläche entfiel etwa ein Viertel auf Kulturen des Großgrundbesitzes. Gerstekultur wird in der Moldau ganz besonders in der Sereth- und Pruth-Gegend betrieben und dort werden auch die besten Qualitäten (63 Kg. per Hektoliter im Jahre 1913) erzielt.

27. II. 1916

Die Kartoffelabgabe in Deutschland.

Berlin, 26. Februar. Das Reichliche Bureau meldet: Die Reichsleitung erließ, um alle etwaigen Widerstände bei Ablieferung der Kartoffeln brechen zu können, eine Bekanntmachung, welche die Kartoffelerzeuger veranlassen soll, alle in ihrer Wirtschaft nicht erforderlichen Kartoffelvorräte auf Erfordern abzugeben und es nicht auf die Enteignung ankommen zu lassen. Sie erließ zu diesem Zwecke folgende Verordnung: Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind den Kartoffelerzeugern, sofern der Bedarf nicht geringer sein sollte, zu belassen: 1. Für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesinnes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere der Alten, teiler und der Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für Kopf und Tag $1\frac{1}{2}$ Pfund bis zum 15. August 1916. 2. Das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist. Außerdem sollen im Falle der Enteignung den Kartoffelerzeugern die zur Vieherhaltung bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

Diese Bestimmung, die in einschneidender Weise diejenigen benachteiligt, die es zur Enteignung kommen lassen, wird, wie zu erwarten ist, den gewünschten Erfolg haben. Als Ergänzung hiezu sind weitere verschärfende Maßnahmen in Aussicht genommen.

Die Erdäpfelknappheit.

Die Erdäpfelknappheit nimmt zu. Es wird immer schwieriger, dieses wichtige Nahrungsmittel zu ersiehen, das heute fast so selten ist wie ein Goldstück und bald so kostbar wie früher die Eier. In vielen Straßen findet man nicht einen Händler, der Kartoffeln abzugeben hätte. Auf den Märkten ist es zumeist nicht besser. Wo Gemeindeerdbäpfel zu haben sind, bilden sich gewaltige Ansammlungen von Käufern, die durch die Wache in Reih und Glied gehalten werden, wie die Soldaten auf dem Exercierfeld. Dennoch setzt es oft Pässe ab. In der Großmarkthalle standen gestern Hunderte Leute in drei langen Kolonnen, besetzt von Wachleuten, um bei der „Verkaufsgesellschaft landwirtschaftlicher Produkte“ ein Kilogramm Erdäpfel für sechzehn Heller zu kaufen. Kippler sieht man gar nicht. Einen solchen Andrang um Kartoffeln hat man seit einem halben Jahre nicht mehr gesehen. Leider wird das von Woche zu Woche schlechter. Die Gemeinde Wien gibt aus ihren Vorräten ab, diese gehen zu Ende, neue Zufuhren kommen spärlich. Im ganzen heurigen Februar wurden bisher nur 10.000 Meterzentner Kartoffeln auf den Wiener Märkten zugeführt, fast ein Drittel der Menge, die im gleichen Monat im vorigen Jahre zur Verfügung stand. Mit der wachsenden Verteuerung der Lebensmittel ist ein großer Teil der Bevölkerung auf Kartoffelkost angewiesen. Wären nicht Gemeindeerdbäpfel auf den Markt gekommen (andere fehlen fast ganz) und hätten nicht im Herbst Vorratskäufe stattgefunden, dann stünde Wien ganz ohne diese Nahrungsmittel da. Die Zufuhren im Februar lieferten für jeden Bewohner von Wien im ganzen Monat nur ein halbes Kilogramm Kartoffeln! Daß dies völlig unzureichend ist, müssen die Verantwortlichen einsehen. Wir hatten eine reiche Kartoffelernte, allerdings war ihre Güte gering; es gibt noch genug Erdäpfel in den Provinzen. Da aber viele Statthaltereien Ausfuhrverbote erließen, stehen wir nun ohne Kartoffeln da. Es ist höchste Zeit, daß die Regierung energisch eingreift und, wenn nötig, Vorräte durch Beschlagnahme nach Wien bringt. Es ist jetzt damit schlimmer bestellt als im Herbst.

27./II. 1916.

Die Zurückhaltung der Kartoffeln

Wiederholt sind in verschiedenen Gegenden laute Klagen darüber erhoben worden, daß Landwirte wohl in der Hoffnung, daß bald wieder neue und noch höhere Höchstpreise für die Kartoffeln kommen werden, ihre Vorräte zurückhalten. Trotzdem Deutschland das Land ist, das die meisten Kartoffeln erzeugt und vor dem Kriege auch in großen Mengen ausfuhrte, herrscht in manchen Teilen des Reiches eine wirkliche Kartoffelnot. Nicht etwa bloß die Kartoffelhändler klagen über diese absichtliche Zurückhaltung eines wichtigen Nahrungsmittels, auch einsichtige Landwirte haben sich dagegen gewandt, in mehreren Kreisen sind die Landräte mit ernststen Mahnungen dagegen eingeschritten. So hat jüngst der Landrat des Kreises Mochlau (Schlesien) Dr. v. Engelmann einigen Landwirten des Kreises offensichtlich den Vorwurf gemacht, daß sie, „trotzdem in einzelnen Teilen der Monarchie unserer Provinz die Kartoffelnot recht groß ist, ihrer gesetzlichen oder moralischen Verpflichtung in keiner Weise nachgekommen sind“. Er will diese Pflichtvergessenen solange bei der Verteilung von Futtermitteln übergehen, bis sie ihre Schuldigkeit getan haben! Doch mit solchen angedrohten Vergeltungsmaßnahmen ist nicht allzuviel zu erreichen. Helfen kann nur hier ein entschiedenes Vorgehen der Reichsregierung, die vor einer rücksichtslosen Durchführung der Enteignung nicht zurückschreckt. Anstatt sanfter Mahnungen findet man an leitender Stelle endlich eine entschiedenere Sprache, die hoffentlich ihre gute Wirkung tun wird.

Amlich wird gemeldet: Die Reichsleitung hat, um alle etwaigen Widerstände bei der Ablieferung von Kartoffeln brechen zu können, eine Bekanntmachung erlassen, die die Kartoffelerzeuger veranlassen soll, alle in ihrer Wirtschaft nicht erforderlichen Kartoffelvorräte auf Erfordern abzugeben und es nicht auf die Enteignung ankommen zu lassen. Sie hat zu diesem Zweck folgende *B e r o r d n u n g* erlassen:

„Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen: 1. Für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Unterteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag eineinhalb Pfund bis zum 15. August 1916. 2. Das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist. Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehs bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.“

Diese Bestimmung, die in einschneidender Weise diejenigen benachteiligt, die es zur Enteignung kommen lassen, wird, wie zu erwarten steht, den gewünschten Erfolg haben. Als Ergänzung hierzu sind weitere verschärfende Maßnahmen in Aussicht genommen.

Schwierigkeiten in der Brot- und Mehlförderung.

Die Frucht- und Mehleingänge sind so unzureichend, daß die Wiener Bevölkerung absolut nicht imstande ist, sich bei Händlern und Produzenten die ihrer Ration entsprechende Menge an Brot und Mehl zu beschaffen, die Mehlanweisungen an die von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt direkt versorgten Brotfabriken und Konsumvereine sind seit Anfang Jänner durchaus ungenügend, haben aber in der letzten Woche eine geradezu unerträgliche Einschränkung erfahren. Die Brotfabriken haben deshalb die Broterzeugung um ein volles Viertel einschränken müssen und die Arbeiterkonsumvereine haben in der vorigen Woche überhaupt kein Verschleißmehl ausgefolgt erhalten. Die Händler und Bäcker, die das Mehl vom Magistrat zugewiesen erhalten, haben diese Mängel geschäftlich verwerten wollen und beim Magistrat eine Erhöhung ihrer Mehlquote angesprochen. Der Magistrat konnte aber, so gern er es gewollt hätte, diesem Begehren nicht Rechnung tragen, weil er gleichfalls nicht über ausreichende Mehlvorräte verfügt.

Die Wiener Bevölkerung kann also die ihr zustehende Ration an Brot und Mehl nicht erlangen, weil Wien in ungenügender Weise mit Mehl bedacht wird. Die Genossen Dr. Renner und Elbersch waren deshalb gestern beim Präsidenten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt Sektionschef Schönka, um ihm die Unerträglichkeiten, die dieser Zustand namentlich für die minderbemittelte Bevölkerung im Gefolge hat, zu schildern, die in Ermangelung anderer Nahrungsmittel oder infolge der Teuerung ja hauptsächlich auf Brot- und Mehlnahrung angewiesen ist. Wenn 350.000 Menschen, das ist annähernd der Personenkreis, für den die Arbeiterkonsumvereine zu sorgen haben, wochenlang nur unzureichend, dann eine Woche überhaupt kein Mehl bekommt, so ist das eine sehr ernste Situation, die üble Folgen auslösen kann. Die Genossen verlangten von der Zentrale der Anstalt eine reichlichere Dotierung der niederösterreichischen Landesstelle.

Einen positiven Erfolg hat diese Vorsprache noch nicht gezeitigt, es wurde lediglich zugesagt, daß über die Beschwerde verhandelt werden wird. Wir bemerken, daß in dieser Situation

das beliebte Verfahren, Mehlanweisungen zu versprechen, deren Durchführung aber zu verzögern, die Sache nur schlimmer macht. Tatsächlich werden heute Tausende Brotmarken nicht eingelöst werden können, sie verfallen und das verursacht ein Ernährungsdefizit. Mit der Anschauung, daß die Brotkarte nur eine Legitimation für den Ankauf von Mehl und Brot, nicht aber das Recht auf die tatsächliche Ausfolgung der vom Staate festgesetzten Ration bedeutet, muß gebrochen werden. Für die minderbemittelten Schichten der Bevölkerung ist die Ration ohnedies unzureichend, wenn aber die zugemessene Ration überdies nicht erhältlich wäre, so würde das ein Versagen der staatlichen Regelung der Mehlförderung bedeuten.

Bei dieser Gelegenheit ist die Frage aufzuwerfen, in welchem Ausmaß wir von Ungarn mit Frucht und Mehl alimentiert werden. Wien hat in Friedenszeiten nahezu ausschließlich Weizenmehl ungarischer Provenienz konsumiert und es scheint, daß die ungarischen Zufuhren seit Beginn des Jahres vollständig eingestellt wurden. Ueber die Resultate der Ministerberatungen in Budapest verlautet auch nichts, die Ungarn wollen also nichts mehr liefern.

Im Vorjahr hatte die Bevölkerung bei dem herrschenden Mangel an Eibelmehl wenigstens die Möglichkeit, Gersten-, Kartoffel- und Maismehl zum Ersatz heranzuziehen. Heute besteht diese Möglichkeit nicht. Die Gerste wurde verfüttert oder in der Industrie verwendet, Kartoffelmehl ist nicht erhältlich oder nur zu Phantasiepreisen und Maismehl ist noch nicht ausgegeben worden. So geht es nicht weiter. Vorübergehende Störungen im Verkehr sind bei den Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, immer zu erwarten, aber das ist keine stichhaltige Entschuldigung. Die Versorgung muß so organisiert werden, daß solche Störungen nicht immer eine wochenlange Unterbindung der Nahrungsverteilung hervorrufen.

Die Regierung muß sich ernstlich bemühen, in diesem Belang Wandel zu schaffen, um der Bevölkerung im Hinterland unnötige Erschwernisse in ihrer Lebenshaltung zu ersparen.

Trocknungsanlagen.

Die Kriegskommission für Konsumenteninteressen befaßte sich in der letzten Sitzung mit der Frage der Errichtung von Trocknungsanlagen. Inspektor Steinbach vom Landeskulturrat erstattete einen ausführlichen Bericht: Die Trocknungsanlagen dienen dazu, leicht verderbliche Genußmittel zu konservieren. Da die letzte Kartoffelernte infolge des außergewöhnlich milden Winters einen Verlust bis zu 80% aufweist und durch das Eintreten ein weiterer Verlust von ungefähr 10% entsteht, ist die Schaffung von Trocknungsanlagen von um so größerer Bedeutung. Ministerialsekretär v. Gorraß aus dem Ministerium des Innern teilte mit, daß in Galizien und Böhmen, ferner in Niederösterreich in St. Pölten, bereits Trocknungsanlagen errichtet wurden. Man könnte zwar infolge der Errichtung solcher Anlagen eine Verteuerung des Endproduktes befürchten, gleichwohl müsse man vom Standpunkte der Lebensmittelkonservierung für solche Unternehmungen eintreten. In Oesterreich seien solche Trocknungsanlagen zunächst für das wichtigste Nahrungsmittel, die Kartoffel, zu errichten. Der Gemeindevorstand Wien wäre aber insbesondere die Schaffung sogenannter „Elektrodör“, auch für Mais und feuchtes Getreide zu empfehlen. Die Trocknungs-

anlagen sollen möglich in dem unmittelbaren Produktionsgebiete der betreffenden Lebensmittel, also insbesondere der Kartoffel, errichtet werden, weil sonst die Preise durch Fracht und sonstige Spesen unnötig verteuert würden. In Betracht kommen nicht so sehr Speisekartoffel, als mindere Ware und Futterkartoffel. Der Nährwert des Produktes wird im Trocknungsverfahren nicht vermindert.

27./II. 1916

Neue Verfügung über die Abgabe von Kartoffeln.

(W. L. B.) Berlin, 26. Februar. Die Reichsleitung hat, um alle etwaigen Widerstände bei der Ablieferung von Kartoffeln brechen zu können, eine Bekanntmachung erlassen, die die Kartoffelerzeuger veranlassen soll, alle in ihrer Wirtschaft nicht erforderlichen Kartoffelvorräte auf Erfordern abzugeben und es nicht auf die Enteignung ankommen zu lassen. Sie hat zu diesem Zweck folgende Verordnung erlassen:

„Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zum nächsten Ernteerfordern sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen:

1) für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Menteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag einundeinhalb Pfund bis zum 15. August 1916;

2) das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1915, insofern die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist.

Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.“

Diese Bestimmung, die in einschneidender Weise diejenigen benachteiligt, welche es zur Enteignung kommen lassen, wird, wie zu erwarten steht, den gewünschten Erfolg haben.

Als Ergänzung hierzu sind weitere verschärfende Maßnahmen in Aussicht genommen.

Unsere Reichsreserve an Brotgetreide. In vielen Gegenden Deutschlands ist auch in normalen Jahren die Ernte Mitte August noch nicht beendet, stellenweise wird sie sogar erst Ende September zum Abschluß gebracht. Unter diesen Umständen ist es erforderlich, in jedem Jahre eine Reserve an Brotgetreide zu erübrigen, mit der wir in das neue Erntejahr herübergehen. Mit Rücksicht auf die im allgemeinen wenig befriedigende Ernte des vergangenen Jahres war die Reserve auf nur 200 000 To. festgesetzt. Bekanntlich ergab nun die Bestandsaufnahme an Brotgetreide, die Mitte November vorigen Jahres vorgenommen wurde, ein überraschend geringes Ergebnis gegenüber der Ernteschätzung vom Juli desselben Jahres. Nahm man dieses Ergebnis als zutreffend an, dann war der Bedarf der Bevölkerung an Brotgetreide nicht voll gedeckt. Es wurden daher im Januar Maßnahmen angeordnet, um den Verbrauch mit den Borräten in Einklang zu bringen. Die tägliche Mehlration wurde um 25 Gramm herabgesetzt, das Ausmahlverhältnis auf den früheren Prozentsatz heraufgesetzt und alles Getreide für die Brotnahrung in Anspruch genommen. Auf diese Weise wurde allerdings der Fehlbetrag an Brotgetreide für die menschliche Ernährung noch nicht ganz ausgeglichen. Eine Reihe von Stichproben, die inzwischen gemacht wurden, deuteten aber darauf hin, daß die ganz überwiegend auf Schätzungen beruhende Bestandsaufnahme des Monats November hinter dem tatsächlichen Ernteergebnis nicht unwesentlich zurückblieb. Es wurde deshalb im Januar eine Nachprüfung vorgenommen, die zu dem Ergebnis führte, daß der noch vorhandene Fehlbetrag durch den sich aus der Bestandsaufnahme ergebenden Zuwachs voll gedeckt wurde. Die in einer großen Reihe von Kommunalverbänden ermittelten größeren Borräte bedeuten also zwar keineswegs einen Ueberschuß über den für die Ernährung der Bevölkerung notwendigen Vorrat, sie gleichen aber den früher ermittelten Fehlbetrag aus, und sie werden die Möglichkeit bieten, die bisher mit 200 000 To. festgesetzte Reichsreserve zu erhöhen, um allen Möglichkeiten, die sich aus einer verspäteten Ernte ergeben könnten, rechtzeitig zu begegnen.

Die Höchstpreise für Kartoffeln im März.

Nach der Ministerialverordnung vom 22. September 1915 erhöhen sich vom 1. März 1916 an die Höchstpreise, welche der Erzeuger beim Verlaufe von Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner verlangen darf, um 50 S. für einen Meterzentner. Daher stellen sich nach der Statthaltereiverordnung vom 30. September die zulässigen Höchstpreise beim Kartoffelhandel in Wien im März 1916 wie folgt: Bei Abgabe der Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner auf 12 S. 90 H. für 1 Meterzentner, von 1 bis 10 Meterzentner auf 13 S. 90 H. für 1 Meterzentner und von 1 bis 99 Kilogramm auf 16 S. für 1 Kilogramm.

29. II. 1916

Die erste Woche der neuen Brotarten.

Sonntag war die erste Woche seit der neuen Brot- und Mehlorbnung abgelaufen und nun liegen die ersten Erfahrungen über die Resultate der neuen Verbrauchseinteilung vor. Begreiflicherweise war die Verteilung noch nicht so glatt erfolgt, wie dies schon in der nächsten Zeit zu hoffen sein dürfte. Auch das Publikum war in bezug auf die fünffach verschiedenen Brotarten noch nicht vollständig über alle Details im klaren. Es kam zu erheblichen Mißverständnissen, besonders, wenn eine Partei ganz verzweifelt sich beschwerte, diesmal gar so wenig Brotmarken erhalten zu haben. Der Irrtum war durch das — kleinere Format der neuen Karten entstanden. Dafür waren „angemeldete Junggesellen“ wieder erstaunt, zwei Karten zu erhalten. Tatsächlich waren es aber nur zwei „linke Abschnitte“ mit „Stämmen“ und sie enthielten genau so viele Brotmarken — und zwar nur für Brot — als bisher. Die Zeit und Mühe sparende Neuregelung ebenso wie die Festsetzung des Mehlerverbrauches durch die eigenen Mehlsorten hat sich jedoch bereits in der ersten Woche sichtlich bewährt, und zwar dank der ökonomischen Einteilung, die beim Publikum in der Schule einer einjährigen Gewöhnung sich durchgesetzt hat.

Die Saatkartoffelbeschaffung

Ist in diesem Jahre mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Um hier vermittelnd einzugreifen, hat der Landwirtschaftliche Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet, wie auch im vorigen Jahre auf seiner Geschäftsstelle, Kampstraße 46, Listen zur Vorbestellung von gutem Saatgut aufgelegt und nimmt nicht nur von Landwirten, sondern auch von Gartenbesitzern Bestellungen entgegen. Im vorigen Frühjahr sind 10 000 Zentner Saatkartoffeln durch Vermittlung des Landwirtschaftlichen Hauptvereins im Hamburger Staatsgebiet abgegeben worden, und die geernteten Erträge sind wohl in allen Fällen für die Besitzer der Ländereien zufriedenstellend gewesen. Wenn auch nicht immer gerade der Geschmack des Einzelnen in der Sortenauswahl getroffen war, so ist doch entschieden die Erntemenge so groß gewesen, daß die Vorräte für längere Zeit ausreichten, und dieses letztere ist bei der heutigen Lage unseres Volkes, umringt von Feinden, doch gewiß die Hauptsache, und mehr wert, als daß der Geschmack des Einzelnen voll befriedigt wird. Da auch zurzeit unser Volk noch gegen eine Uebermacht kämpft und diese Feinde uns die Zufuhr an Lebensmitteln abschneiden möchten, um uns auszuhungern, ist schon zu wiederholten Malen an alle Gartenbesitzer die Mahnung ergangen, auch in diesem Jahre wieder möglichst viel Kartoffeln und Gemüse in den Gärten und auf den brachliegenden Ländereien anzubauen, um ihrerseits dazu beizutragen, daß der Plan der Feinde auch weiter, wie bisher, zu Stande werde und daß unser Volk nicht unter Nahrungsmangel zu leiden habe.

Um Auskunftigen einen Anhalt zu geben, hat der Landwirtschaftliche Hauptverein in Verbindung mit der Station für Pflanzenschutz auf Veranlassung der Behörde im vorigen Jahre ein Merkblatt für Kartoffel- und Gemüsebau herausgegeben, das unentgeltlich an Gartenbesitzer abgegeben ist, und das auch in diesem Jahre weiter abgegeben wird. In diesem finden die Gartenbesitzer eine kurze Anleitung darüber, welche Früchte am zweckmäßigsten angebaut werden sollen und wie die Pflege und Behandlung derselben zu handhaben ist.

In den allermeisten Fällen wird dem Anfänger zu raten sein, die weitaus größte Fläche seines Gartenlandes mit Kartoffeln zu bepflanzen, und zwar mit Kartoffeln, die im Hochsommer oder Herbst zu ernten sind, und von denen große Erntemengen zu erwarten sind. Daß die Schmachthaftigkeit zurzeit mehr in den Hintergrund treten muß, bedarf keiner Erläuterung; doch wird in gewissen Grenzen auch dem Geschmack des Einzelnen Rechnung getragen werden können. Der Anbau von Frühkartoffeln, die Ende Juni oder Anfang Juli ausgemacht werden können, ist nur dem sachkundigen Landwirt oder Gärtner zu empfehlen, denn der Frühkartoffelanbau erfordert viel Aufmerksamkeit und gibt nur verhältnismäßig geringe Erträge.

Höchstpreise für Kartoffel im März.

Nach der Ministerialverordnung vom 22. September 1915 erhöhen sich vom 1. März 1916 an die Höchstpreise, welche der Erzeuger beim Verkaufe von Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner verlangen darf, um 50 Heller für einen Meterzentner. Daher stellen sich nach der Statthaltereiverordnung vom 30. September die zulässigen Höchstpreise beim Kartoffelhandel in Wien im März 1916 wie folgt: Bei Abgabe der Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner auf Kr. 12.90 für einen Meterzentner, von 1 Meterzentner bis 10 Meterzentner auf Kr. 13.90 für einen Meterzentner und von 1 bis 99 Kilogramm auf 16 Heller für 1 Kilogramm.

Mehlsurrogate zur Brotherstellung.

Von Dr. Otto Ritter v. Czabel,

Leiter der staatlichen Versuchsanstalt für Mülerei,
Bäckerei usw.

Das naheliegende Mittel zur Streckung der Edelmehle ist die Verwendung der Kleie, die auch in erster Linie zur Vermehrung unserer Vorräte an Brotmehlen dadurch herangezogen wurde, daß der Grad der Ausmahlung des Getreides wesentlich erhöht wurde. Die letzte Mehlorordnung bestimmte bekanntlich eine Ausmahlung auf 82 Prozent. Die Verwertung von Mais, Gerste und Kartoffeln als Zusatz zum Mehl mußte erfolgen, um mit den Vorräten das Auslangen zu finden. Daß hierbei dem Mais die wichtigste Rolle zufällt, ist wohl aus naheliegenden Gründen begreiflich.

Einwandfreies Maismehl ist sowohl in der Küche als auch im Bäckereibetrieb ein brauchbares Mehl; doch wie bei allen Ernährungsfragen spielt auch hier der Geschmack die wichtigste Rolle. Da nur in einzelnen Gegenden der Monarchie der Gebrauch dieses Mehles üblich ist, war der Geschmack der unter Mitverwendung von Mais in der letzten Erntekampagne hergestellten Brote nur dem geringsten Teil der Bevölkerung ausagend.

Die technischen Schwierigkeiten, die die Verarbeitung der Surrogatmehle bereitete, insbesondere ihre sehr gleichmäßige Beschaffenheit, die den Bäckern vor stets neue Aufgaben stellte, bildete einen Teil der Nachteile, die mit der Verwendung dieser Mehle verbunden waren; am schwersten wurde allerdings die oft schlechte Beschaffenheit der Maismehle, die verarbeitet werden mußten, empfunden. Die Güte der in den Verkehr gesetzten Brote war daher weniger von der Geschicklichkeit der Bäckern als von dem Besitz des besseren Mehles abhängig.

Zur Erleichterung der Verarbeitung des Maismehles und zur Beseitigung seines charakteristischen Geschmacks wurde eine Reihe von Versuchen durchgeführt, die zum Teil befriedigende Ergebnisse hatten. Hierher gehören die sogenannten Aufschließerfahren, deren Ziel die teilweise Verkleisterung der Stärke ist. Die Verfahren bestehen darin, daß das Maismehl oder der geschrotete Mais nach einer Vorbehandlung mit Wasser auf einem Walzentrockenapparat getrocknet und dann in Mehl- oder Grießform gebracht wird. Eine Erweiterung hat dieses Verfahren darin gefunden, daß im Zuge der Aufschließung die Keime abgeschieden werden. Dem Bestreben, die Keime zu entfernen, liegt die Annahme zugrunde, daß der hohe Fettgehalt der Keime die Ursache des raschen Bitterwerdens der Mehle sei. Wenn auch diese Annahme nicht zutreffend ist, kann das Verfahren selbst jedenfalls der wirtschaftlichen Vorteile wegen empfohlen werden.

Ein weiterer Versuch zur Verbesserung dieses Surrogatmehles wurde an der Versuchsanstalt für Mülerei, Bäckerei, Gefeuerzeugung und verwandte Gewerbe durchgeführt. Sein Zweck war, die Herstellung von Malzmehl aus Mais. Die Aufschließerfahren sind nur mit Walzentrockenapparaten durchzuführen, deren Zahl bei uns beschränkt ist und von welchen ein Teil überdies anderweitig hauptsächlich für die Kartoffel- und Gefeetrocknung in Anspruch genommen wird. Die Herstellung von Malz würde aber keiner Beschränkung unterworfen sein, da die Mälzung des Mais in den vorhandenen, zum Teil nur schwach beschäftigten Mälzereien der Brau- und Gefeindustrie erfolgen könnte. Gemein ist allen vorgenannten Verfahren, daß die auf diese Weise hergestellten Surrogatmehle nur in einem Ausmaß von etwa 30 Prozent dem Edelmehl beigemengt werden können.

Kartoffeln sind ein brauchbares und, was die Qualität des Brotes betrifft, ein gutes Streckungsmittel, doch ist, abgesehen von dem hohen Preis, die Vorarbeit, die in dem Dämpfen, Kochen, Schälen, Zerkleinern der Kartoffeln besteht, sehr umständlich, und es wird die Streckung des Mehles hierdurch nur in geringem Grade möglich, da ein zwanzigprozentiger Zusatz von Kartoffeln nur einer Mehlerparnis von etwa sechs Prozent entspricht, weil die Kartoffel einen Wassergehalt von 75 Prozent aufweist. Günstiger liegen die Verhältnisse bei der Verwendung von Trockenkartoffeln, die aber ihres unverhältnismäßig hohen Preises wegen kaum verwendet werden können, denn Preise von R. 120.— bis 140.— für einen Meterzentner schließen ihre Verwertung als Brot-surrogatmehl wohl aus. Gerstemehl ist als Mehlsurrogat in nicht zu großen Mengen ohne weiteres verwendbar, aber heuer auch nicht vorrätig.

Die Verwendung der Kleie zur Streckung der Mehle ist im Mülereibetrieb wohl bei einer Ausmahlung des Getreides auf 82 Prozent schon an der praktisch höchsten Grenze angelangt. Wir besitzen aber auch Verfahren, die eine vollständige Ausnützung der Kleie zur menschlichen Ernährung ermöglichen. Ein solches Verfahren ist das von dem Hygieniker Prof. Finkler erfundene Aufschließerfahren, das gestattet, aus der Kleie ein Mehl herzustellen, das in seinem Nährwert dem Roggenmehl gleichkommt. Zum Strecken des Mehles ist dieses Produkt, das den Namen Finkelmehl führt, besonders geeignet, da hierdurch der spezifische Geschmack des Mais vollkommen gedeckt und auch die Herstellung des Brotes günstig beeinflusst wird.

Sollte die Geranziehung von Mais zur Mehls Streckung auch heuer in ausgiebigerem Maße noch notwendig werden, so stehen, dank den eingehenden Versuchsarbeiten, eine Reihe von Verfahren zur Verfügung, die, wenn die notwendigen Vorarbeiten rechtzeitig getroffen werden, Klagen über ein mangelhaftes Brot nicht aufkommen lassen werden.

Die Höchstpreise für Kartoffeln im März.

Nach der Ministerialverordnung vom 22. September 1915 erhöhen sich vom 1. März 1916 an die Höchstpreise, die der Erzeuger beim Verkauf von Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner verlangen darf, um 50 Heller für 1 Meterzentner. Daher stellen sich nach der Statthaltereiverordnung vom 30. September die zulässigen Höchstpreise beim Kartoffelhandel in Wien im März 1916 wie folgt: Bei Abgabe der Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner auf R. 12.90 für 1 Meterzentner, von 1 bis 10 Meterzentner

auf R. 13.90 für 1 Meterzentner und von 1 bis 99 Kilogramm auf 16 Heller für 1 Kilogramm.

Reorganisation der Brotkommissionen.

In Mathaus wird mit Rücksicht auf die sechs-wöchige Brotkartenausgabe eine Neueinteilung des Dienstes bei den Brot- und Mehlskommissionen geplant. Die Zeit der Amtierung und die Zahl der Kommissionen dürfte eine Verschiebung und Einschränkung erfahren. Es dürfte eine bloß halbtägige Amtszeit mit Ausnahme jedes zweiten Montags und jedes Samstags vorgesehen werden. Diese Neuordnung des Dienstes würde eine beschränftere Inanspruchnahme der in den Kommissionen amtierenden Lehrpersonen zur Folge haben. Dies bedeutet für die Betroffenen den teilweisen Entfall der Gehrgelder. Diese Gehrgelder bildeten eine materielle Aus-hilfsquelle, den einstweiligen Ersatz für die noch nicht durchgeführte definitive Lösung der Gehaltsfrage. Diese Einschränkung des aus der Kommissionstätigkeit resultierenden Neben-einkommens würde viele Lehrpersonen empfindlich treffen. In Mathauskreisen wird dar-über beraten, wie die Reform ohne Benachteiligung der bisher beschäftigten Lehrer durch-geführt werden könnte.

* [Eine Großstadt ohne Kartoffeln.] Eine ganze Woche hindurch wurden, wie aus Berlin berichtet wird, in der Großstadt Halle (Saale) keine Kartoffeln verkauft. Die Händler haben schon seit Monaten keine einzige Kartoffel mehr, und am Freitag voriger Woche ging der Vorrat der Stadt völlig zu Ende. Das führte zu wüstem Gedränge der zum Schluß Abgewiesenen und zu verschiedenen Verhaftungen. Am Samstag wiederholten sich die Zusammenstöße vor dem Verkaufsraum. Jetzt verkauft die Stadt als Ersatz für Kartoffeln an die Minderbemittelten Reis. Auf dringende Telegramme und Eilbriefe des Sozialdemokratischen Vereins antwortete die Reichskartoffelstelle, die erst der Stadt die ganze Schuld zuschieben wollte, schließlich: Es sind für Halle auf dem Zwangswege Kartoffeln aus Ueberschußkreisen angewiesen. Nun haben aber die Landräte der betreffenden Kreise die Kartoffelsendungen einfach festgehalten, so daß die Stadt in ärgster Not ist.

Verpflichtung zur Abgabe von Kartoffeln.

Eine neue Verordnung des Reichskanzlers vom 26. Februar hat folgenden Wortlaut:

Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Erfordern alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen:

1. für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gesindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag einund-einhalb Pfund bis zum 15. August 1916,
2. das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrage von 20 Doppelzentnern für den Hektar Kartoffelanbaufläche des Erntejahres 1916, insoweit die Verwendung zu Saatzwecken sichergestellt ist.

Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden.

**Einführung der Brot- und Zuckerkarte in
Griechenland.**

Wien, 1. März.

Aus Athen wird berichtet: Die Regierung beschloß die Einführung einer Brot- und Zuckerkarte. Gleichzeitig hat die Regierung eine allgemeine Requisition aller Mehl- und Zuckervorräte angeordnet, um wucherische Spekulationen zu verhindern. Hierzu ist zu bemerken, daß Zucker in Griechenland Monopolartikel ist.

1./III. 1916

Das neue Maisbrot.

Die im Morgenblatt veröffentlichte Kundmachung der Statthalterei kündigt die Wiedereinführung des Mais bei der Brotbereitung an. Vom 6. d. an ist ein Zusatz an Maismehl von zwanzig Prozent des Gesamtgewichtes der zur Verarbeitung gelangenden Mehlmenge vorgeschrieben.

Zu dieser Maßnahme, die die Streckung unserer Vorräte an Edelmehl bis zur Einbringung der neuen Ernte bezweckt, teilt uns ein Fachmann, Herr Leopold Sayerl, Prokurist der Firma Wemola u. Co., folgendes mit:

Die neue Verordnung betreffend die Brotbereitung ist nahezu zur gleichen Zeit erlassen worden wie im vorigen Jahre. Merkwürdig betrug im März 1915 der Maiszusatz sofort 50 Prozent und stieg im nächsten Monat bis zu 70 Prozent der Gewichtsmenge, um im Monat Juni wieder zu fallen, bis Ende Juli das Maismehl aus der Brotzubereitung vollständig ausgeschaltet und durch Gerstenmehl ersetzt wurde. Nach Einbringung der vorjährigen Ernte konnte auf alle Surrogate Verzicht geleistet werden, wenn auch die Brotherstellung niemals an die in früheren Zeiten gewohnte Qualität heranreichte.

Die Wiedereinführung der Beimengung von Maismehl ist für die Angehörigen des Bäcker-gewerbes durchaus keine Überraschung. Der Zusatz von 20 Prozent ist auch nicht so groß, um die Qualität des jetzt hergestellten Brotes wesentlich zu verschlechtern. Wenn trockenes Maismehl zur Verfügung steht, wird auch der Geschmack des Brotes sich nicht stark ändern. Dagegen wird die Brotkruste brüchiger sein und das Innere wird die gelbliche Färbung haben.

Es sei auch darauf hingewiesen, daß die Verordnung auch die Beimengung von Kartoffelmehl oder Kartoffelbrei gestattet in denjenigen politischen Bezirken, in welchen bisher die Beimengung dieser Surrogate bei der Brotbereitung vorgeschrieben war. Um den Prozentsatz der Beimischung von Kartoffelmehl oder -brei vermindert sich der Prozentsatz an Maismehl. Zum Unterschied vom Vorjahr steht Mais heuer nicht überall so leicht zur Verfügung. Es bedarf auch keiner besonderen Begründung, daß Kartoffelmehl oder Kartoffelbrei gesündere und bekömmlichere Ersatzmittel im Brot sind als Maismehl.

Das neue Brotmehl.

Zusatz von 20 Prozent Mais ab 6. März.

Eine sieben erlassene Verordnung der niederösterreichischen Statthalterei vom 28. Februar regelt die Vorschriften für die Brotmehlmischung von neuem und ordnet an, daß zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Brot außer Weizenbrotmehl oder Roggenmehl oder der jeweiligen Mischung dieser Mehlsorten vom 6. d. an grundsätzlich auch ein Zusatz von Maismehl im

Ausmaß von 20 Prozent des Gesamtgewichtes der zur Verarbeitung gelangenden Mehlmengen verwendet werden muß. Ein entsprechend geringerer Prozentatz von Maismehl wird nur dann und auch da nur vorübergehend gestattet werden, wenn die Zuschübe von Maismehl nicht die erforderliche Höhe erreichen würden.

Die Maistreidung begann im März vorigen Jahres und betrug zuerst 50 Prozent, dann aber wurde der Zusatz infolge der Knappheit an edlerem Mehl bis zu 70 und 80 Prozent erhöht. Ende April wurden den Bäckern vom städtischen Mehlamt ein Sack Mischmehl (Weizen oder Roggen) und drei Sack Maismehl, Mitte Mai dann je ein Sack Roggenmehl und zwei Sack Maismehl, anfangs Juli zwei Sack Edelmehl und zwei Sack Maismehl zugewiesen. In jener Zeitperiode wurde aber in Wien auch Kartoffel- und Bohnenmehl sowie Achtermehl bei der Zubereitung von Brot verwendet. Gegen Ende Juli wurde von der Beimischung von Maismehl abgesehen und eine Mischung von 75 Prozent Edelmehl (Roggen- und Weizenmehl) und 25 Prozent Gerstenmehl verwendet. Bis Ende August reichte dann der Vorrat an deutschem Weizenmehl. Anfangs September konnte das Mehl der neuen Ernte verbraucht werden.

Neben dem Maismehl wird auch Maisgrieß wieder in Verkehr gesetzt werden. Für das Maismehl wurde der Weizenbrot- und Roggenmehlpreis, der pro Meterzentner 42 Kronen beträgt, als Engrospreis festgesetzt. Der Engrospreis für Maisgrieß wird mit 75 Kronen und jener für das aus dem Mais gezogene Futtermehl mit 52 Kronen pro Meterzentner bemessen werden. Aus dem Mais werden jetzt 20 Prozent Grieß, 40 Prozent Mehl und 37 Prozent Futtermehl gezogen. Die restlichen 3 Prozent entfallen auf die Verstaubung. Dadurch, daß das Maismehl heute in einem weit geringeren Maße ausgemahlen wird als im Vorjahre, und mit Rücksicht darauf, daß die bevorstehende Surrogierung nur 20 Prozent entgegen der 50- und höherprozentigen des Vorjahres beträgt, außerdem aber auch noch zahlreiche Versuche zur richtigen Verwendung des Maismehles bei der Brotbereitung unternommen wurden, die sehr günstige Resultate zeigten, dürfte es gelingen, in dem Geschmack des kommenden Brotes die Anflänge an den Mais fast gänzlich zu beseitigen.

Die Festsetzung der Kleinhandelspreise für Maismehl und Maisgrieß wird ebenfalls in aller Kürze erfolgen.

Nach einer Pause von sieben Monaten kehren wir nun zum Maisbrot zurück. Es ist allerdings nicht das Maisbrot peinlichen Angedenkens, das infolge der viel stärkeren Beimischung von Mais und der Unerfahrenheit der Bäcker dem Geschmack der Bevölkerung nicht entsprach, sondern ein mit bloß 20 Prozent Mais vermishtes Brot, das, nach Ansicht der Fachleute, bekömmlich und wohlschmeckend geraten und von dem gewohnten Brot sich nicht allzusehr unterscheiden dürfte.

Der Wortlaut der Verordnung.

Die Verordnung der Statthalterei lautet:

§ 1. Zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Brot muß außer Weizenbrotmehl oder Roggenmehl oder der jeweiligen Mischung dieser Mehlsorten grundsätzlich auch ein Zusatz von Maismehl im Ausmaß von 20 Prozent des Gesamtgewichtes der zur Verarbeitung gelangenden Mehlmengen verwendet werden. In jenen politischen Bezirken, in denen auf Grund einer Verordnung der politischen Bezirksbehörde die Verwendung von Kartoffelmehl oder Kartoffelbrot zur Broterzeugung vorgeschrieben ist, vermindert sich die prozentuell zu verwendende Maismehlmenge um den vorgeschriebenen Prozentatz von Kartoffelmehl oder Kartoffelbrot.

§ 2. Insofern die Zuschübe an Maismehl in die politischen Bezirke nicht die erforderliche Höhe erreichen sollten, um einen Maismehlzusatz im Sinne des § 1 zu erzielen, sind die politischen Bezirksbehörden ermächtigt, fallweise vorübergehend einen entsprechend geringeren Prozentatz von Maismehl vorzuschreiben.

§ 3. Alle gewerbsmäßigen Erzeuger von Brot haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkauf- oder Betriebsräumen an einer jedermann sichtbaren Stelle anzuschlagen.

§ 4. Uebertretungen dieser Verordnung, beziehungsweise der im Sinne des § 2 von der politischen Bezirksbehörde fallweise erlassenen Verordnung werden, sofern nicht die strafgerichtliche Ahndung eintritt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet. Außerdem kann, sofern die Voraussetzungen des § 133 b, Abs. 1, lit. a, der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 6. März 1916 in Kraft.

Fachmännische Äußerungen.

Im nachstehenden lassen wir die Äußerungen zweier hervorragender Fachleute über die Bedeutung und die voraussichtliche Wirkung der Verordnung folgen.

Kammerrat Fritz Mendl.

Der Inhaber der Ankerbrotfabrik Kammerrat Fritz Mendl äußerte sich zu der neuen Verordnung in folgender Weise:

„In eingeweihten Kreisen war es bereits längst bekannt, daß eine Verordnung der Statthalterei, wie die nun zur Veröffentlichung gelangende, betreffend die obligatorische Verwendung von Maismehl bei der Broterzeugung bevorstehe, da zur Ausgleichung bei der Mehlverwendung die Heranziehung der in Rumänien angekauften Maismehlmengen geboten erscheint. Der rumänische Mais hat gegenüber dem im Vorjahr verwendeten den Vorteil, daß er älter und daher trockener ist, so daß dieses Maismehl nicht den stark bitteren Geschmack

Die Bäckergenossenschaft verlaubbart weiter: „In der jüngsten Zeit mehren sich die Stimmen, die auf die Notwendigkeit der Streckung mit Maismehl hinweisen, und es wird uns versichert, daß bereits Vorbereitungen für solche Maßnahmen getroffen werden. Man hoffe, heißt es, mit einem Zusatz von 20 Prozent das Auslangen zu finden. Wenn sich der Zusatz wirklich nur auf 20 Prozent erstrecken sollte, dann wäre es noch immer möglich, ein Brot herzustellen, das gut und schmackhaft ist und das Maisbrot des Vorjahres an Qualität weit übertrifft. Man darf nicht vergessen, daß im Frühjahr 1915 ein Brot mit mehr als 80 Prozent Maismehlzusatz erzeugt werden mußte. So weit braucht es gewiß nicht mehr zu kommen, und der geringe Zusatz, der sich als notwendig erweisen wird, braucht die Qualität des Brotes nicht zu beeinträchtigen.“

Der augenblickliche Stand der Lebensmittelversorgung Wiens.

Besserung der Lage des Brot- und Mehlmärktes.

Wien, 7. März.

Das Straßenbild war auch heute durch die Knappheit, die überraschend und unbegründeterweise in der Versorgung gerade der wichtigsten Lebensmittel für den täglichen Bedarf eingetreten ist, beherrscht. Die Aushängeschilder: Ausverkauft! finden sich nun fast an der Tür jedes Kaufladens: Brot, Mehl, Zucker, Kaffee, Kartoffeln, Zigaretten und Tabak sind entweder gar nicht oder nur zu ganz bestimmten Tagesstunden und da nur in den spärlichsten Rationen erhältlich. In vielköpfigen Familien sind fast alle Mitglieder des Haushaltes darauf aus, um mit entsprechender Rollenverteilung sich da oder dort in der langen Queue anzustellen, um nach stundenlangem Warten das kleine Päckchen in Empfang zu nehmen, das bestenfalls ausreicht, den Bedarf eines Tages zu decken. Kartoffeln gibt es genug im Lande und Mehl aller Art ist innerhalb der gebotenen Grenzen der Sparfamkeit ebenfalls genügend da. Vom Zucker gar nicht zu reden. Wie es mit den Vorräten an Valorisationskaffee steht und ob die Knappheit an Zigaretten und Rauchtobak bald überwunden sein wird, entzieht sich der Kontrolle der Öffentlichkeit. Insbesondere nach Brot, Kartoffeln und Zucker geht aber die Jagd. Was den Zucker anlangt, trachtet alles vor Einführung der Zuckerkarte, sich noch in den Besitz des liberalisierten Mindestquantums zu setzen, das bekanntlich zweieinhalb Kilogramm für den Kopf des Haushaltes beträgt.

Man hätte darauf gerechnet, daß mit der am 1. März eingetretenen, in der Höchstpreisverordnung für Kartoffeln begründeten Preiserhöhung der Markt werde reichlicher beschickt werden, zumal das anhaltend milde Wetter und die vorgerückte Jahreszeit das Öffnen der Kartoffelmieten und den frostgefahrlosen Transport nach Wien zu verbürgen scheinen. Etwas besser ist wohl die Sachlage geworden, als sie Ende Februar war, aber der Bedarf an Erdäpfeln ist infolge des stetig sinkenden Fleischgenusses enorm, und die täglichen Zufuhren reichen auch nicht annähernd hin, den Tagesbedarf zu decken oder gar einen Vorrat von ein paar Kilogramm anzulegen, der einen des zeitraubenden Anstehens wenigstens beim Erdäpfelkauf entheben würde. Doch heißt es mit ziemlicher Sicherheit, daß große Transporte unterwegs sind und daß für die Versorgung der Bevölkerung in diesem Artikel in naher Zeit eine zunehmende Erleichterung zu erwarten sei.

Ueber die Gründe, welche für das plötzliche Ausbleiben von Brot und Mehl für Wien maßgebend waren, wurde an dieser Stelle bereits gesprochen. Die Dotation des Wiener Marktes ist im vorigen Monat aus den täglichen neuen Anlieferungen an die Mühlen des Wiener Beckens und aus dem von ihnen produzierten Mehle an die Brotfabriken und Bäcker bestritten worden. Eine Störung in der Getreidezufuhr mußte daher unfehlbar auf die Versorgung des Marktes zurückwirken, wenn man sich nicht gleichzeitig entschließen wollte, aus den alten Mehlvorräten Ersatz zu schaffen. Wer hierfür maßgebend ist, wo der Dispositionsfehler steckt, ist für das konsumierende Publikum nicht festzustellen. Tatsache aber ist, daß eine Woche lang die Versorgung der Bäcker um ein Drittel reduziert worden ist, und nachdem die Zuweisung ohnedies bereits so bemessen worden war, daß sie nur dem durch die Brotharte berechtigten Anspruch der Bevölkerung genügt, läßt sich leicht ermessen, welcher Ausfall in der Approvisionnement eingetreten ist.

Seit heute ist auch nach dieser Richtung hin eine kleine Entspannung zu verzeichnen und noch in dieser Woche wird der Brot- und Mehlmarkt wieder nahezu normal funktionieren. Während zum Beispiel ein großer Bäcker im abgelaufenen Monat wöchentlich 68 Sack Mehl zugewiesen erhielt, bekam er in der Vorwoche nur 45 Sack, für diese Woche wurden ihm wieder 60 Sack zugewiesen. Es ist daher zu hoffen, daß die Brot- und Mehlnapppheit bald überwunden sein wird und daß Mittel und Wege werden gefunden werden, um eine Wiederholung dieser, und das ist das Wichtigste an der ganzen Erscheinung, überflüssigen Erschwerung der Approvisionnement hintanzuhalten.

Nichts wäre verfehlter, als aus dieser vorübergehenden Störung einen Schluß zu ziehen, daß ein tatsächlicher Mangel im Lande besteht. Einesteils sind es Transport-schwierigkeiten, andernteils verfehlte Dispositionen, bei Kartoffeln sicherlich auch spekulatives Zurückhalten mit der Ware, dem durch energische Handhabung der Requisitionsbefugnis leicht gesteuert werden könnte. Es ist notwendig, darauf hinzuweisen, damit nicht der Glaube entstehe und den Weg in das feindliche Ausland fände, als ob der Aus-hungerungsplan der Entente irgendeine Wahrscheinlichkeit auf Gelingen hätte, andererseits aber auch bei Neuereglements-tierungen, wie sie jetzt zum Beispiel beim Zucker bevorsteht, alles daran zu setzen, damit die Vorräte richtig verteilt, im richtigen Augenblick auch immer zur Hand seien. Wir haben auf Grund der Statistik der beiden letzten Verbrauchs-jahre nachgewiesen, daß die zugebilligte Kopfquote von 1 1/4 Kilogramm Zucker für je vier Wochen, wenn auch keine Verschwendung oder einen übermäßigen Genuß an Zucker gestattet, doch voll ausreicht, um das wirkliche Bedürfnis der Bevölkerung zu befriedigen. Voraussetzung aber ist, daß man auf Grund der Zuckerkarte auch wirklich Zucker erhält. Der Zwischenfall in der Mehllieferung der letzten Woche, möge in dieser Beziehung eine lehrreiche Warnung sein.

Die Ursache der Brotknappheit.

Die „Rathaus-Korrespondenz“ meldet: In der Sonntagsnummer des „Freundenblatt“ erschien ein Artikel, welcher aus Anlaß der vorübergehenden Mehlnapppheit feststellte, daß zwar reichliche Mehlvorräte in Wien vorhanden sind, der Verteilungsapparat jedoch zeitweilig versage und daß es an Verständnis für den bei der Mehllieferung einzuhaltenden Vorgang fehle.

In Richtigstellung des Artikels bringt das heutige „Freundenblatt“ unter derselben Aufschrift nachstehende Mitteilung: Wir werden von kompetenter Seite zur Mitteilung veranlaßt, daß die in unserem Morgenblatt vom 5. d. veröffentlichte Notiz über die Approvisionnement Wiens weder von der Regierung noch von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt uns zugekommen ist und daß die daran geknüpften Schlus-solierungen über ein Säumnis der in Betracht kommenden Organe bei Verteilung der, wie betont werden muß, zureichenden Mehlvorräte durchaus unzutreffend sind, diese Organe vielmehr voll und ganz ihre Pflicht im Rahmen ihres Wirkungsbereiches erfüllen.“

Abgabe städtischer Kartoffel.

Die Verkaufspreise der städtischen Kartoffeln wurden für den Monat März wie folgt festgesetzt: Waggonweise Abgabe ab Bahnhof (Ausladung und Verführung durch die Partei) Kr. 12,80 für 100 Kilogramm; Abgabe in der Markthalle, 1. Bezirk, Zedlitzgasse, am Zentralviehmarkt, 3. Bezirk, St. Marx, im Straßenbahnhofs Simmering, im Schlachthaus, 17. Bezirk, Nichtbausenstraße, und in den sonstigen Lagern (Verführung durch die Partei), in Mengen bis 1000 Kilogramm Kr. 13,50 für 100 Kilogramm, in Mengen über 1000 Kilogramm Kr. 12,90 für 100 Kilogramm, bei Abgabe an Marionbrater Kr. 10.— für 100 Kilogramm, Industrie- und Futterkartoffeln Kr. 8,50 für 100 Kilogramm.

Die Streckung der Mehlvorräte.

Die Frage der Mehls Streckung bildete Gegenstand einer Diskussion in der letzten Vorstandssitzung des Landesverbandes der Bäcker in Wien. Der Vorsteher der Kremser Bäcker, Geisgenauer, beantragte eine Eingabe an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt, in der für eine möglichst gleichmäßige Verteilung eingetretet werden sollte für den Fall, als eine Streckung der Vorräte mit Maismehl geboten erscheinen würde. Die Eingabe wurde beschlossen. Die Bäcker Genossenschaft hat nun eine Reihe von Voraussetzungen aufgestellt, die bei einer eventuellen Streckung mit Maismehl die Gewähr für die klaglose Verwendung desselben als Surrogatzusatz bieten würden. Diese Vorbedingungen lauten:

1. Eine günstigere Ausmahlung des Maismehls, welche dessen Haltbarkeit nicht beeinträchtigt. 2. Die Mischung des Produktes mit Maismehl schon vor der Abgabe an die Verbraucher, damit es überall gleichmäßig zur Verwendung komme. 3. Eine rechtzeitige Vorbereitung der Maßnahmen bei gleichmäßiger Verteilung des Surrogates.

Die Bäcker Genossenschaft verlautbart weiter: In der jüngsten Zeit mehren sich die Stimmen, welche auf die Notwendigkeit der Streckung mit Maismehl hinweisen und es wird uns versichert, daß bereits Vorbereitungen für solche Maßnahmen getroffen werden. Man hoffe, heißt es, mit einem Zusatz von zwanzig Prozent das Auslangen zu finden. Wenn sich der Zusatz wirklich nur auf zwanzig Prozent erstrecken sollte, dann wäre es noch immer möglich, gutes und schmackhaftes Brot herzustellen, das das Maiskbrot des Vorjahres an Qualität weit übertrifft.

Zusatz von Maismehl bei der Broterzeugung.

Die Statthalterei erläßt folgende Verordnung betreffend die obligatorische Verwendung von Maismehl bei der Broterzeugung:

§ 1. Zur gewerbsmäßigen Erzeugung von Brot muß außer Weizenbrotmehl oder Roggenmehl oder der jeweiligen Mischung dieser Mehlsorten grundsätzlich auch ein Zusatz von Maismehl im Ausmaße von 20 Prozent des Gesamtgewichtes der zur Verarbeitung gelangenden Mehlmengen verwendet werden.

In jenen politischen Bezirken, in denen auf Grund einer Verordnung der politischen Bezirksbehörde die Verwendung von Kartoffelmehl oder Kartoffelbrei zur Broterzeugung vorgeschrieben ist, vermindert sich die prozentuell zu verwendende Maismehlmenge um den vorgeschriebenen Prozentsatz von Kartoffelmehl oder Kartoffelbrei.

§ 2. Insofern die Zuschübe an Maismehl in die politischen Bezirke nicht die erforderliche Höhe erreichen sollten, um einen Maismehlzusatz im Sinne des § 1 zu erzielen, sind die politischen Bezirksbehörden ermächtigt, fallweise vorübergehend einen entsprechend geringeren Prozentsatz von Maismehl vorzuschreiben.

§ 3. Alle gewerbsmäßigen Erzeuger von Brot haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- oder Betriebsräumen an einer jedermann sichtbaren Stelle anzuschlagen.

§ 4. Übertretungen dieser Verordnung, beziehungsweise der im Sinne des § 2 von der politischen Bezirksbehörde fallweise erlassenen Verordnung werden, sofern nicht die strafgerichtliche Ahndung eintritt, von der politischen Bezirksbehörde mit Geldstrafen bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten geahndet.

Außerdem kann, sofern die Voraussetzungen des § 133 b) der Gewerbeordnung zutreffen, die Entziehung der Gewerbeberechtigung verfügt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 6. März 1916 in Kraft.

Die Verwendung von Maismehl bei der Broterzeugung wurde auch im Vorjahre — am 31. Jänner 1915 — angeordnet, jedoch mit einem weit höheren Prozentsatze, nämlich mit fünfzig Prozent, während diese Maßregel heuer viel später in Wirksamkeit tritt und sich außerdem bloß die Notwendigkeit eines 20prozentigen Zusatzes ergibt, was sicherlich als ein günstiges Zeichen für die Approvisionierung der Bevölkerung aufgefaßt werden kann.

2. / III. 1916

Das Ende der Kartoffelmisere.

Die von den Behörden in der letzten Zeit getroffenen Vorkehrungen zur Behebung der in Wien seit einigen Wochen sich fühlbar machenden Kartoffelknappheit haben sich als sehr zweckmäßig erwiesen. In den allernächsten Tagen werden bereits genügende Kartoffelquantitäten aus Russisch-Polen in Wien verfügbar sein. Wie die Erhebungen ergaben, waren in Wien trotz der augenscheinlichen Knappheit immerhin noch beträchtliche Kartoffelmengen vorhanden, die seitens einiger Interessentenkreise deshalb zurückgehalten wurden, weil die in der Kartoffelhöchstpreisverordnung vorgesehene Preistafelung den Großisten ab 1. d. einen etwas erhöhten Gewinn sicherte. Es steht daher zu erwarten, daß nunmehr auch diese Kartoffelmengen ihren Weg in den Konsum finden werden. Ueberdies sind auch die Gemeinden der Wiener Umgebung mit genügenden Kartoffelvorräten versehen, so daß keine Gefahr der Abwanderung der Kartoffeln von den Wiener Märkten besteht. Die Verkehrsschwierigkeiten, die sich der ausreichenden Kartoffelversorgung der Stadt Wien in der letzten Zeit hinderlich in den Weg stellten, wurden von den Behörden vollkommen beseitigt. Bisher wurde bereits das Triester Gebiet mit ausreichenden Kartoffelzufuhren aus Russisch-Polen versorgt; nun kommt die Stadt Wien daran. Gegen die Frostgefahr beim Transport werden die Kartoffeln in überaus zweckmäßiger Weise durch Strohpackung geschützt. Die Wiener Hausfrauen, die sich der großen Mehrheit nach ohnedies frühzeitig mit einem größeren Kartoffelvorrat für den Winter eingedeckt hatten, werden binnen wenigen Tagen auf den Lebensmittelmärkten diese für die Volksernährung so ungemein wichtigen, billigen Knollenfrüchte vorfinden und auch für die Folge daran keine Not zu leiden haben, weil genügende Mengen Kartoffeln bis zur neuen Kartoffelernte im Lande sind. Ueberdies hat, wie aus dem Rathaus gemeldet wird, der Bürgermeister verfügt, daß 30 Waggons, das sind 300.000 Kilogramm, Bohnen und zehn Waggons, das sind 100.000 Kilogramm, Rant und Rüben, von heute an dem Verkehr zugeführt werden, um damit der Bevölkerung einigen Ersatz für Kartoffeln zu bieten.

2./III. 1916

Verfügungen wegen der Kartoffelknappheit.

Wegen der eingetretenen Kartoffelknappheit hat der Bürgermeister verfügt, daß 30 Waggons (das sind 300.000 Kilogramm) Bohnen und 10 Waggons (das sind 100.000 Kilogramm) Kraut und Rüben von heute an dem Verkehr zugeführt werden, um damit der Bevölkerung einigen Ersatz für Kartoffeln zu bieten. Voraussichtlich wird es den Bemühungen der Gemeindeverwaltung gelingen, von nächster Woche an wieder Kartoffeln in größeren Mengen dem Markte zur Verfügung stellen zu können.

Maßregeln zur Behebung des Kartoffelmangels.

Auf den Märkten macht sich seit einigen Tagen Mangel an Kartoffeln fühlbar. Viele Händler verfügten nur über knappe Vorräte, die raschen Absatz fanden, so daß späterkommende Käufer ihren Bedarf nicht mehr decken konnten. Andere wieder vermochten überhaupt keine Ware feilzubieten, weil sie im Großeinkauf nichts erhielten. Der Hauptgrund dieser Knappheit lag in unzureichenden Zufuhren. Nach Mitteilungen von informierter Seite brachte der Großhandel nur spärliche Mengen auf die Märkte, obgleich in den Magazinen genügende Vorräte lagerten. Diese künstliche Unterbindung des Geschäftes war augenscheinlich darauf zurückzuführen, daß die Händler den Stichtag der Höchstpreise abwarteten, um ihre Produkte mit besserem Gewinn abzusetzen. Wie uns mitgeteilt wird, haben die amtlichen Stellen nun Aufträge gegeben, daß größere Mengen Kartoffeln nach Wien gelangen, um den Schwierigkeiten der Versorgung abzuwehren. Auch die Gemeinde Wien ist — wie aus der folgenden Meldung hervorgeht — bestrebt, bei der Aktion zur Behebung des Kartoffelmangels tatkräftig mitzuwirken.

Errichtung von Trocknungsanlagen.

Die im Niederösterreichischen Gewerbeverein tagende Kriesskommission für Konsumumenteninteressen befaßte sich in der letzten Sitzung mit der Frage der Errichtung von Trocknungsanlagen. Inspektor Steinbach vom Landeskulturrat erstattete einen ausführlichen Bericht. Die Trocknungsanlagen dienen dazu, leicht verderbliche Genußmittel zu konservieren. Da die letzte Kartoffelernte infolge des außergewöhnlich milden Winters einen Verlust bis zu 30 Prozent aufweist und durch das Einmieten ein weiterer Verlust von ungefähr 10 Prozent entsteht, so ist die Schaffung von Trocknungsanlagen von um so größerer Bedeutung. In Deutschland ist das leichtere Durchhalten zum guten Teile dem Bestehen einer großen Zahl von Trocknungsanlagen zuzuschreiben, ähnlich wie auf anderen Gebieten die Schaffung zahlreicher Kühlanlagen. Ministerialsekretär v. Horraf aus dem Ministerium des Innern teilte mit, daß in Galizien und Böhmen, ferner in Niederösterreich (in St. Pölten) bereits Trocknungsanlagen errichtet wurden. Man könnte zwar infolge der Errichtung solcher Anlagen eine Verteuerung des Endproduktes befürchten, gleichwohl müsse man vom Standpunkt der Lebensmittelf Konservierung für solche Unternehmungen eintreten. Ein weiteres Anzeichen wäre auf die Erzeugung von Trockenprodukten zu richten. Gemeinderat Dr. v. Dorn berichtete über eine Trocknungsanstalt in Böhmen, die bereit ist, Trockenmaterial für Wien zu übernehmen. Für Wien selbst plane man solche Anstalten in Rannersdorf und in der Gütteldorferstraße. Die Kommission beschloß, die Bestrebungen des Landeskulturrates und der Gemeinde Wien dadurch zu unterstützen, daß das Ackerbauministerium auf die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Trocknungsanlagen auf-

merksam gemacht werde. Der Vorsitzende Regierungsrat Frik berichtete über die in der Gartenbaugesellschaft abgehaltene Sitzung betreffend die Beschaffung von Gemüsesamen. Es besteht eine Knappheit an diesen Samen, und es sollen die Fachgärtner auf die Gewinnung von Gemüsesamen, und zwar unter den jetzigen außerordentlichen Umständen ohne Rücksicht auf Reinheit und Veredlung, nachdrücklich hingewiesen werden.

Brotgetreide für Kornbrennereien.

Unlängst wurde mitgeteilt, die Reichsgetreide-Kommission habe den Kornbrennereien 45 000 Tonnen Getreide zugewiesen. Zur Begründung hieß es, daß die Kornbrennereien nicht nur den für Leucht- und gewerbliche Zwecke wichtigen Kornspiritus herstellen, sondern daß sie als Abfallprodukt die Schlempe liefern, die ein geradezu ideales Kraft-, Mast- und Milchfutter und zugleich das beste Mittel zur Umwandlung von Stroh in Strohkräftfutter sei. Was es mit dieser Begründung auf sich hat, wird durch ein Urteil wissenschaftlicher Autoritäten klargestellt, das der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen in der Angelegenheit herbeigeführt hat. Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

Kornspiritus wird niemals für Beleuchtungszwecke hergestellt, sondern lediglich zur Darstellung von alkoholischen Getränken verschiedener Art. — Es ist richtig, daß die Schlempe, die früher ein Abfall war, jetzt (seit einigen Jahren) als Nebenprodukt bei der Brennerei von Getreide oder Kartoffeln gewonnen wird, ein ganz vorzügliches Kraftfutter speziell für Milchvieh abgibt. Aber welche Nährwerte werden der menschlichen Nahrung entzogen, wenn man aus dem Getreide durch Brennen Schlempe zu gewinnen sucht? 100 Kilogramm Getreide liefern rund 80 Kilogramm Schlempe. Werden diese 80 Kilogramm Schlempe verfüttert, so gehen nochmals (durch den Stoffwechsel des Tieres und an unverdaulichen Stoffen) 80 Prozent verloren, und nur der Rest wird in Fleisch und Fett umgewandelt. Dies ist durch exakte Versuche (siehe Landwirtschaftliche Jahrbücher 1913) eindeutig klargestellt. — Niemals aber kann heiße Schlempe Stroh aufschließen. Unter dem Ausspruch von Prof. Fingerling ist wohl zu verstehen, daß die Schlempe den Nährwert des Strohes ganz wesentlich erhöht (genau so, als wenn man dem Stroh Kartoffeln zusetzt) und es im gewissen Sinne für das Vieh wohlwollend macht. — Die Behauptung, daß die Freigabe des Getreides zum Spiritusbrennen der deutschen Landwirtschaft zugute kommt, ist nur in dem Sinne zu verstehen, daß sie privatwirtschaftlich den Landwirten und den Brennereien nützt. Mahlt man andererseits das Getreide bis 75 oder 80 Prozent aus, so gewinnt man einmal die sehr wertvolle Kleie als Viehfutter, das also auch Fleisch und Fett liefert und zum anderen 75 Prozent Mehl für menschliche Nahrung, die uns aber durch Brennen verloren geht.

Nach diesen Darlegungen scheint allerdings, wie der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen mit Recht betont, der Beschluß der Regierungskasse ohne die notwendige Beratung aus den Kreisen der Wissenschaft und der außerordentlich empfindlich berührten Verbrauchermassen gefaßt worden zu sein. Aber selbst bei den Landwirten, denen die Zuweisung an die Brennereien doch gerade zugute kommen sollte, hat das Vorgehen der Regierung sehr wenig Gegenliebe gefunden. Auf der Hauptversammlung der „Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft“ wurde an dem Verhalten der Reichsgetreidegesellschaft heftige Kritik geübt, da man mit den 45 000 Tonnen Getreide 180 000 Schweine hätte mästen können und Schweinefleisch nun einmal nötiger sei als Branntwein.

Von diesen Protesten aus dem Lager der Landwirtschaft scheint sich die Reichsgetreidegesellschaft ganz besonders peinlich berührt zu fühlen, denn sie beeilt sich festzustellen, daß es ein Irrtum sei, wenn man glaube, die Freigabe des Brotgetreides an die Kornbrennereien (— eine Auffassung, die allerdings durch den Wortlaut der ersten Mitteilung hervorgerufen werden mußte, —) sei erst kürzlich erfolgt. Die Freigabe liege vielmehr schon fünf Monate zurück und sei geschehen, als der Verteilungsplan für das ganze Erntejahr aufgestellt wurde und den Nahrungsmittelbetrieben, also z. B. den Gries-, Teigwaren-, Keks-, Getreidekaffee-, Pulver- und Suppenfabriken, Mengen zugewiesen wurden. Sie stellten den Bedarf für das ganze Wirtschaftsjahr dar, und die Brennereien seien in ihrer Produktion herabgesetzt worden, ebenso wie die Brauereien sich eine starke Herabsetzung ihres Kontingents hätten gefallen lassen müssen. Das Getreide werde schon jetzt im wesentlichen verbrannt sein. Eine neuerliche weitere Zuweisung sei demnach nicht in Frage gekommen. — Eine Feststellung, die man allenthalben gern zur Kenntnis nehmen wird.

Der deutsche Uebernahmspreis für Kartoffeln.

Berlin, 2. März.

In Ergänzung der bisherigen scharfen Bestimmungen gegen die Kartoffelerzeuger, die es auf die Enteignung ankommen lassen, beschloß der Bundesrat, daß bei der Enteignung von Kartoffeln der nach den bestehenden Gesetzesvorschriften festzusetzende Uebernahmspreis um 30 Mark für die Tonne zu kürzen sei.

Maismehlzusatz bei der Broterzeugung.

Mit einer am 1. März 1916 verlaublichen und am 6. März 1916 in Kraft tretenden Verordnung hat die niederösterreichische Statthalterei grundsätzlich die Verwendung eines Zusatzes von Maismehl im Ausmaße von 20 Prozent des Gesamtgewichtes der bei der Broterzeugung zur Verarbeitung gelangenden Mehlmengen vorgeschrieben. Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt hat nun für den politischen Bezirk Wien die erforderlichen Maismehlmengen noch nicht zur Verfügung gestellt, so daß zeitgerecht die obligatorische Beimischung in dem vorerwähnten Ausmaße nicht durchgeführt werden kann. Der Gemeinde Wien und den in Betracht kommenden Brotfabriken, welche über Mühlen verfügen, wurde wohl in der letzten Zeit Mais zugewiesen, die Vermahlung war jedoch mit Rücksicht auf die anderweitige Inanspruchnahme der Mühlenbetriebe Wiens bisher in ausreichendem Maße nicht möglich. Abgesehen davon, sind aber die zugewiesenen Quantitäten an Mais gering und demnach die regelmäßigen Lieferungen nicht derart gesichert, daß die Kontinuität in der Maismehlbeimischung schon derzeit als gegeben erachtet werden kann. Mit Rücksicht auf diese Umstände hat sich der Magistrat entschlossen, gemäß § 2 der obzitierten Verordnung bis auf weiteres von der obligatorischen Beimischung eines Zusatzes von mindestens 20 Prozent Maismehl bei der Broterzeugung innerhalb des Wiener Gemeindegebietes abzuweichen und nach Maßgabe der verfügbaren zur Lieferung gelangenden Maismehlmengen die Verwendung auch eines geringeren Maismehlzusatzes zu gestatten.

Der Magistrat hat folgende Verordnung erlassen: Da die Zuschüsse an Maismehl in den politischen Bezirk Wien noch nicht die erforderliche Höhe erreicht haben, um den Maismehlzusatz von 20 Prozent bei der Broterzeugung im Sinne des § 1 der Statthalterieverordnung vom 28. Februar 1916 zu erzielen, wird im Sinne des § 2 der zitierten Verordnung bis auf weiteres innerhalb des Wiener Gemeindegebietes die Beimischung eines geringeren Prozentatzes von Maismehl gestattet. Diese Verordnung tritt am 6. März d. J. in Kraft.

Von sachmännischer Seite wird uns geschrieben: Daß es trotz der Wirksamkeit der Kriegsgetreidegesellschaft und der Sparzaamkeit, welche im Mehlerbauch seit Kriegsbeginn allenthalben platzgriff, nicht gelang, ganz ohne Verwendung von Maismehl für Brotbackzwecke auszukommen, nimmt nach den Erfahrungen des Vorjahres wohl nicht wunder. Als eine erfreuliche Wirkung der bisher getroffenen Maßnahmen ist es immerhin zu bezeichnen, wenn es heuer gelingen wird, mit dem ab 6. d. angeordneten Zusatz von bloß 20 Prozent Maismehl das Auslangen zu finden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahre einen umso günstigeren Stand, als damals nicht nur ein siebenzigprozentiger Zusatz angeordnet werden mußte, sondern hierbei außerdem auch das beizumengende Maismehl selbst wesent-

lich minderer Qualität war, als das heuer zur Verfügung stehende. Im Vorjahre wurde der Mais bekanntlich mit 72 Prozent ausgemahlen, wogegen heuer nur eine 60prozentige Ausmahlung stattfindet, die somit nur die besten und wertvollsten Bestandteile des Maiskorns zu Backzwecken heranzieht. Da nach den bisherigen Erfahrungen selbst mit einem 30- bis 40prozentigen Zusatz von Maismehl noch ein sehr schwachhaftes Hausbrot hergestellt werden kann, werden die Wiener Bäcker, die wahrlich in der Kriegszeit eine wichtige und keineswegs leichte Aufgabe zu lösen haben, gewiß trachten, uns durch ihre Kunst die geringe Beimischung möglichst wenig fühlbar zu machen.

H. III. 1916

Die Regelung des Maisverkehrs in Ungarn.

Budapest, 4. März.

Eine Regierungsverordnung in Angelegenheit der Regelung des Verkehrs in Mais und sonstigen Produkten verfügt, daß in jenen Municipien und Gemeinden, in denen der Ackerbauminister nichts angeordnet hat, oder die Uebernahme der Vorräte bereits stattfand, der Ackerbauminister gestatten kann, daß jedermann für die Zwecke seiner eigenen Wirtschaft so viel Mais zu Verfütterungs-, Mäsiungs- und Haushaltungszwecken vom Produzenten ankaufen kann, als sein unmittelbarer Bedarf ist. Der Käufer ist verpflichtet, die Hälfte der angekauften Bestände innerhalb acht Tagen der Kriegsproduktengesellschaft zum Kaufe anzubieten.

Die bayerische Landwirtschaft will keine neuen Kartoffelhöchstpreise

3. München, 3. März. (Drahtbericht unseres Vertreters.) Die bayerische Kammer der Abgeordneten beschäftigte sich heute mit einer sozialdemokratischen Anfrage, was die Staatsregierung gegen Maßnahmen der Reichsregierung, die zur Lähmung der Lebensmittelversorgung der Städte geeignet seien, zu tun gedenke. Die Interpellation bezog sich besonders auf eine Entscheidung der Kreisregierung von Oberbayern, durch die ein vom Magistrat von München für mehrere Stuttgarter und Münchener Eiergroßhändler ausgesprochenes Verbot des Eierhandels in München wieder aufgehoben wurde. Der Münchener Magistrat hat bereits einstimmig das Ministerium um Aufhebung dieser Entscheidung ersucht. Das Vorgehen der Reichsregierung wurde von den Rednern aller Parteien scharf kritisiert. Der Minister des Innern erklärte, daß die eingerichtete Stelle für den Eierhandel den Städten das Recht zu erteilen Verboten gebe, ohne daß deshalb die angeforderte Regierungsentscheidung aufgehoben werden müsse. Ein weiteres Urteil könne er noch nicht abgeben, da der Bericht über das Vorgehen des Magistrats noch nicht in den amtlichen Einlauf gelangt sei. In der Debatte wandte sich der Zentrumsabgeordnete Dr. Schlittenbauer, Gymnasialprofessor und Generalsekretär der bayerischen christlichen Bauernvereine, entschieden gegen die neue Festsetzung der Kartoffelhöchstpreise. Er stellte fest, daß die bayerische Landwirtschaft keine Erhöhung der Preise verlangt habe und auch nicht gefragt worden sei.

Die Versorgung Wiens mit Kartoffeln.

Wie von maßgebender Seite mitgeteilt wird, sind die Vorkehrungen der Regierung für die Versorgung Wiens mit Kartoffeln im vollen Gange und es sind umfangreiche Ankäufe von Kartoffeln aus kartoffelreichen Gegenden, namentlich Böhmen, Mähren und Galizien, im vollen Gange.

Gleichzeitig steht die Regelung des Eierbezuges bevor.

Die Streckung der Edelmehle.

Dem aufmerksamen Beobachter wird das Stück österreichische Verwaltung, das wir in den letzten Tagen mit-erlebten, nicht entgangen sein. Der Statthalter erläßt eine Verordnung, wonach dem Mehl künftig ein Fünftel Maismehl bei der Broterzeugung beigemengt werden muß. Am nächsten Tag teilte der Wiener Bürgermeister mit, daß dies für Wien darum nicht gelten kann, weil Wien gar kein Maismehl hat. Und nun kommt das Ministerium des Innern, das vor geraumer Zeit eine Rahmenverordnung wegen der Streckung erlassen und dabei darauf hingewiesen hat, daß zur Streckung Kartoffels-, Mais- oder Gerstenmehl herangezogen werden können. So haben alle recht — der Statthalter, der Bürgermeister und der Minister —, nur bleibt alles beim alten.

Dafür aber erhalten die Zeitungen eine amtliche Mitteilung, daß man vor der Maismehlbeimischung keine Angst zu haben braucht, da heuer nur ein Fünftel gegen die Hälfte im vorigen Jahre beigemengt werden kann und da weiter der Mais ganz anders ausgemahlen werde. Voriges Jahr waren zweiundachtzig Teile Menschen- und fünfzehn Teile Viehfutter, heuer, wo der Mais auch natürlich nicht künstlich getrocknet ist, werden, aus dem Korn vierzig Teile Mehl, zwanzig Teile Grieß und siebenunddreißig Teile Futtermehl gewonnen — eine Ausmahlung, die wirklich nach den Erfahrungen der Wissenschaft eine Gesundheitschädigung ausschließt. Das ist sehr wichtig und wird gewiß eine Beruhigung wegen der Beimengung von Maismehl nicht auskommen lassen — aber den Wunsch, überhaupt Mehl auf den Markt zu bringen und dazu Kartoffeln, kann diese Ausmahlungsvorschrift nicht beseitigen.

Es ist dringend geboten, daß diesem Mißstand augenblicklich abgeholfen werde. Auch in Milch, Fett und Gemüse gibt es ja genug Pläzerei. Aber Brot und Kartoffeln — die dürfen nicht ausbleiben.

Der Maismehlzusatz bei der Broterzeugung.

Es wurde gemeldet, daß im politischen Bezirk Wien die obligatorische Beimischung von Maismehl im Ausmaß von 20 Prozent des Gesamtgewichtes, wie es die Statthaltereiverordnung vom 1. März ab 6. März vorschreibt, vorläufig nicht in Kraft treten werde, da die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die erforderlichen Maismehlmengen für Wien noch nicht zur Verfügung gestellt hat. Dieser Vorgang in Wien steht eigentlich in keinem Widerspruch zur erwähnten Statthaltereiverordnung. Die Statthaltereiverordnung ist nämlich tatsächlich nur eine Rahmenverordnung und enthält ausschließlich die Verpflichtung, dort zu strecken, wo die entsprechenden Streckungsmaterialie vorhanden sind, und weist nur die einzelnen politischen Behörden an, je nach dem Vorhandensein dieses Materials ihre Bestimmungen zu treffen. Als solche Streckungsmaterialie nahm die Regierung in ihrem vor vier Wochen an die Statthaltereien erlassenen Auftrage nicht nur Maismehl, sondern auch beispielsweise Kartoffelmehl in Aussicht.

4. III. 1916

Erzeugung von Maismehl.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, wird die Streckung der Edelmehle durch Maismehl im laufenden Erntejahre von jener im vergangenen Jahre wesentlich verschieden sein. Zunächst wird das Verhältnis vom Maismehl zum Edelmehl ein für den Geschmack des Produktes günstigeres sein, da nur 20 Prozent zugemischt werden. Nicht minder wichtig ist aber der Umstand, daß das Maismehl, das in diesem Jahre auf Grund der vom Ministerium des Inneren erlassenen Vorschriften erzeugt wird, sich wesentlich von jenem Produkt unterscheidet, das im Frühsommer 1915 notgedrungen in Verkehr gebracht werden mußte. Im heurigen Jahre wurde die Ausmahlung nach Anhörung des Beirates der Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt so eingerichtet, daß in Gebieten, wo in normalen Zeiten Maismehl nicht genossen wird, also in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Böhmen, Mähren und Schlesien, aus dem Mais 20 Prozent Grieß, 40 Prozent Mehl und 37 Prozent Futtermehl erzeugt werden. In Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und Vorarlberg, wo auch in der Friedenszeit Mais konsumiert wurde, geht die Ausmahlung etwas weiter; dort werden 40 Prozent Grieß, 30 Prozent Mehl und 27 Prozent Futtermehl aus dem Mais erzeugt.

Im vergangenen Jahre bagegen wurde der Mais bis auf 82 Prozent ausgemahlen, so daß nur 15 Prozent Mele als Viehfutter abfielen. Damals mußte somit das ganze Futtermehl in dem zum menschlichen Genuß bestimmten Produkt belassen werden, weil nicht genügend Mais zur Verfügung stand. Das Futter-

mehl enthält aber das im Mais enthaltene Fett, das leicht ranzig wird, und diese Futtermehlanteile waren es, die den unangenehmen Geschmack und bei empfindlicheren Personen auch Verdauungsstörungen hervorgerufen haben.

Da aber die heurige Ausmahlungsvorschrift eine vollständige Absonderung des Futtermehles vorsieht, wird das erzeugte Maismehl von vollkommen einwandfreier Beschaffenheit sein und nach dem Gutachten der Sachverständigen dem Roggenmehl an Schmachthastigkeit und Bekömmlichkeit keineswegs nachstehen.

Die Brot- und Mehlnot in Wien.

Seit einigen Tagen herrscht in den hiesigen Brot- und Mehlläden vielfach Mangel an Brot und Mehl, obwohl es Tatsache ist, daß reichliche Mehlvorräte vorhanden sind. Da klappt also ein so unglaublicher Widerspruch, daß nur eine, allerdings sehr beruhigende Erklärung möglich ist, das zeitweilige Versagen des Verteilungsapparates. Nicht an Mehl fehlt es also, sondern an Verständnis für den bei der Mehlgabeartung einzuhaltenen Vorgang. Wir können denn auch die beruhigende Mitteilung machen, daß die Gemeinde Wien über einen durchaus genügenden Mehlvorrat verfügt. Wenn trotzdem mit der Abgabe zurückgehalten wird, so läßt sich das wohl nur daraus erklären, daß gewisse Organe in der im übrigen gewiß gebotenen Vorsicht allzu weit gehen. Sie vergessen dabei, daß der Gesamtvorrat an Getreide und Mehl unzweifelhaft voll auf ausreicht, ganz abgesehen davon, daß ja für späterhin mit der Ausbeute auch der rumänischen Lieferungen zu rechnen ist, über deren Lieferung und über deren befriedigend rasche Zuführung schon amtlich berichtet worden ist.

Der legitime Tagesbedarf Wiens ist jetzt etwa vierzig Waggons und für diesen Bedarf ist auf entsprechend lange Zeit durchaus genügend Vorrat vorhanden. Um so mehr darf man fordern, daß die in der Methode der Mehlinverteilung herrschenden Mängel von maßgebender Seite schnelligst behoben werden.

Verschärfung der Brotartenkontrolle.

Auf Grund des Erlasses der Statthalterei vom 16. Februar hat der Wiener Magistrat gestern folgendes **Verordnet**:

1. Die Bäckermeister sind nunmehr verpflichtet, von den Wiederverkäufern (Gast- und Schankgewerbetreibenden, Gemischtwarenhändlern, Fragnern usw.), welchen sie Brot liefern, die für diese Brotmengen von den Kunden der Wiederverkäufer abgegebenen Brotartenabschnitte abzuverlangen und zugleich mit den im eigenen Geschäft übernommenen Brotartenabschnitten an jedem zweiten Montag (das erste Mal am 20. März 1916) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung Brotabschnitte und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission abzugeben. Hierfür erhalten sie von der übernehmenden Kommission eine Bestätigung.

Bäckermeister, welche auch Mehl verschleifen, sind verpflichtet, die für den Verkauf von Mehl im eigenen Geschäft abgenommenen Abschnitte (nur Abschnitte, welche auf „70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl“ lauten) in einem

separaten Kuvert oder Paket mit der Bezeichnung Mehlabschnitte und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission abzugeben. Hierfür erhalten sie von der übernehmenden Kommission eine separate Bestätigung. Die Bäckermeister sind verpflichtet, die von der Brot- und Mehlkommission erhaltene Bestätigung über die Abgabe der Brotabschnitte, beziehungsweise Mehlabschnitte und die von Käufern abgenommenen magistratischen Bezugsanweisungen in der Amtsstelle zur Regelung der Mehlversorgung (Wien, 1. Bezirk, Neues Rathaus) beim nächsten Ansuchen um Mehlgewährung vorzuweisen.

2. Mehlverschleifer, Gemischtwarenhändler, Fragner usw. haben nunmehr bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission nur die für den Verkauf von Mehl abgenommenen Brotartenabschnitte (nur Abschnitte, welche auf „70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl“ lauten) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung Mehlabschnitte und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte abzugeben. Hierfür erhalten sie von der übernehmenden Brot- und Mehlkommission eine Bestätigung.

3. Die für den Verkauf von Brot abgenommenen Abschnitte haben die Gast- und Schankgewerbetreibenden, Gemischtwarenhändler, Fragner usw., eventuell partienweise, längstens aber am Sonntag nach Ablauf der Gültigkeitsperiode, gezählt ihrem Brotlieferanten zu übergeben. Das sind Abschnitte, die in den magistratischen Bezirksämtern (Konsumtionsamtsabteilungen im Sinne der Brotkartendurchführungsverordnung an Ausspeisevereine, Anstalten etc.) ausgestellt werden.

4. Die Mehlverschleifer, Gemischtwarenhändler, Fragner usw. sind verpflichtet, die von der Brot- und Mehlkommission erhaltene Bestätigung über die Abgabe der Mehlabschnitte ihrem Mehllieferanten vorzuzeigen.

5. Die Kuverts, beziehungsweise Pakete dürfen nur Kartenabschnitte enthalten; es dürfen daher die Kartenstämme nicht eingepackt, sondern müssen vorher abgetrennt werden.

6. Bäcker, Gemischtwarenhändler, Fragner usw. werden im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, die angeordnete Kontrolle genauestens zu beobachten, da nur nach Maßgabe der abgegebenen Brot- und Mehlartenabschnitte die Zuweisung von Mehl erfolgen darf.

7. Übertretungen dieser Vorschrift, insbesondere jede unrichtige Angabe auf den Kuverts, beziehungsweise Paketen mit Kartenabschnitten, ferner die Abgabe von Abschnitten aus früheren als den zwei letzten Wochen oder von Abschnitten erst kommender Wochen, die Abgabe von Brotabschnitten in Kuvert (Paket) für Mehlabschnitte oder die Belassung der Stämme an den Abschnitten werden bestraft.

Der Kleinverschleiß von Mahlprodukten aus Mais.

Die Statthalterei hat folgende Verordnung betreffend den Kleinverschleiß von Mahlprodukten aus **M a i s** erlassen: Für den Detailverkehr mit Maismahlprodukten, unter welchem der Verkehr zwischen Kleinverschleißern und Selbstverbraucher verstanden wird, werden folgende Verschleißhöchstpreise festgesetzt:

M a i s g r i e ß	Pr. —.85
M a i s m e h l	— .50
M a i s f u t t e r m e h l bei Abgabe von	
wenigstens 25 Kg.	— .58
Bei Abgabe unter 25 Kg.	— .60

Bei Abgabe der vorstehenden Maismahlprodukte im Ausmaße von unter einem Kilogramm haben Bruchteile unter einem Heller für einen ganzen Heller zu gelten.

Zur Wiederkehr im täglichen Brot.

Vom 6. d. an wird das Brotmehl in Wien wieder mit Weismehl (20 Prozent) gemengt sein.

Der Mais oder Kukuruz, der, eine der wirtschaftlichen Folgen des Krieges, wieder einmal buchstäblich in aller Munde ist, wurde, wie die Kartoffel, der Alten Welt von der Neuen geschenkt. Südamerika ist nach Garzberger die Urheimat des Maises und zur Zeit der Entdeckung Amerikas war er bereits als weitverbreitete Kulturpflanze mit der Religion der Eingebornen verbunden. Longfellow erzählt uns in „Hiawatha“ die indianische Sage vom ersten Erscheinen des Maises. Der Mais sprach zu Hiawatha, dem Propheten der Indianer: „Lege mich an eine Stelle, wo mich der Regen erreichen und die Sonne erwärmen kann. Daß die Erde nur leicht und locker mich bedecken, doch halte die Würmer ab, daß sie meinen Leib nicht benagen, und die Raben, daß sie ihn nicht belästigen bis zu seinem fröhlichen Auferstehen im Sonnenschein.“ Im Sommer wiedergekehrt, fand Hiawatha ein Maisfeld vor, bei dessen Anblick er ausrief: „Das ist Mondamin, der Menschenfreund.“ Kolumbus brachte den Mais nach Europa. Von Spanien aus ging der Mais nach Italien und der Türkei über und von dort verbreitete er sich erst nach Mitteleuropa. „Unsere Germania“, bemerkt Hieronymus Bodt treuherzig in seinem deutschen Kräuterbuch vom Jahre 1539, „wird bald Felix Arabia heißen, dieweil wir so viel fremdes Gewächs von Tag zu Tag aus fremden Ländern in unsere Gegenden gewöhnen, unter welchen das große Welschkorn nicht das geringste ist.“

Wie sich der Weizen, den Kolumbus im Jahre 1493 nach Amerika verpflanzte, dort zuerst nur langsam verbreitete, so stieß auch der Maisbau in Europa anfänglich

auf Widerstände aller Art. Durch die Namen ist die wertvolle Pflanze dauernd als Fremdling gekennzeichnet. Man vergleiche Welschkorn, Türken, türkischer Weizen. „Welsches Korn“, lesen wir im „Simplicissimus“, diesem Kulturroman des Dreißigjährigen Krieges, und „Welsch-Korn“ kommt vielfach in den Briefen der so hausmütterlich besorgten Frau Rat an ihren Sohn vor. Indian Corn heißt der Mais in Amerika und die ersten Ansiedler in Pennsylvanien fanden bereits 1584 die aus dem Süden eingeführte Pflanze dort vor. Englisch gilt neben Indian, Turkey Corn, französisch Blé (Weizen) de Turquie, italienisch Granoturco. Kogebue berichtet in seiner Selbstbiographie (1811) von der Tiroler Reise: „Große Felder, mit türkischem Korn bebaut, breiten eine goldene Decke über die Täler, mehr als dreihundertfältig lohnt diese segensreiche Frucht.“ Das bei uns so viel gehörte „Kukuruz“ (ungarisch: kukorica) ist dem Slavischen — polnisch: kukurydza, ruthenisch: kukuruza — entnommen. Die Bezeichnungen „Türken“, „Türk“, „Türkei“ sind in Tirol, „Türkisch-Weizen“ in Schlesien, „Türken-Korn“ in der Schweiz, „Arabositi“ in Griechenland zu Hause, wobei immer die fremde Herkunft der uns so gewöhnlich gewordenen Pflanze betont wird. Der Nikolsburger Bauer spricht freilich von „Wazkolben“, worunter er die Kukuruzkolben versteht. Auch das so deutsch klingende „Mais“ ist importiert und zwar direkt aus Amerika, wo Zea Mays, wie die Pflanze botanisch heißt, von den Indianern Mahiz genannt wurde; davon das angloamerikanische Maize. Altmerikanisch entsprach das Wort Cmilil unserem Mais und davon hat die mexikanische Demeter ihren Namen Cinteutl, also die Göttin des Maises.

Der Maisanbau im alten Peru war sehr bedeutend und selbst beim Sonnentempel der Inkas, auf der Insel im Titicacasee, hoch über dem Meere, wurde Mais gebaut, um dem Sonnengott als Opfer dargebracht zu werden. Die heiligen Körner aus der Tempelnähe wurden dann als glückbringende Talismane unter das ganze Volk verteilt. In Mexiko, Peru und Zentralamerika ist der Mais noch heute die gewöhnliche Volksspeise und die vielen Sorten weisen auf die alte Kultur hin. Die ersten Europäer saßen die Peruaner aus dem Weismehl Brot backen und die Indianer am Arkansas die grünen Kolben als Hauptnahrung essen. Primitiv wie im sechzehnten Jahrhundert wird der Mais von den Eingebornen in Amerika bis heute in Holzmörsern gestampft oder auf Handmühlen zerrieben, ein Verfahren, das auch überall noch im tropischen Afrika zu finden ist. Weder in Ägypten noch in Indien und China geht die Maiskultur mit ihrer Vergangenheit über die Entdeckung Amerikas zurück. In Amerika überschreitet der Anbau des Maises den südlichen Wendekreis nicht, wohl aber den nördlichen bis zum 50. Grad nördlicher Breite. In der Westküste Afrikas ist seine Kultur auf die Tropen beschränkt, während sie nördlicher in allen das Mittelmeer umgebenden Ländern zu Hause ist. Nicht immer wurde der Mais durch menschliches Hinzutun verbreitet. Die gut schwimmenden Kolben konnten auch durch Flüsse und Meeresströmungen getragen werden. Nach japanischen Schriften, die Siebold eingesehen hat, wurde Mais im siebenten nachchristlichen Jahrhundert durch das Meer an die Küsten von Japan getrieben.

Während uns die Verwendung des Maises zu Brotmehl ganz neu war, liefert er in den Südstaaten der Union schon seit langem den ausschließlichen Brotstoff und wird in Bezug auf chemische Zusammensetzung, Nährwert und Verdaulichkeit dem Weizen durchaus gleichgehalten. Der ärztliche Kriegsausschuß in München forderte bald nach Beginn des Weltkrieges auf, Mais als Nahrungsmittel zu verwenden, „da sich aus ihm ausgezeichnete Speisen für den Menschen bereiten lassen“. Nach Dr. Kammstedts Untersuchungen enthält weißer Maisgrieß bei einem durchschnittlichen Wassergehalt von 13-44 Prozent 9 bis 10 Prozent Eiweiß und steht sonach in dieser Hinsicht zwischen den Mahlprodukten des Weizens und des Roggens. Die Summe der vom menschlichen Körper ausnützbaren Nährwerteinheiten, die man für ein Mark (1913) erhält, berechnet sich beim Maisgrieß zu 4540, beim Roggenmehl zu 3844 und beim Weizenmehl zu 3376. Oder mit anderen Worten: Es kosten bei normalen Preisen 1000 ausnützbarer Nährwerteinheiten von Maisgrieß 22 Pfennig, vom Roggenmehl 26 Pfennig, vom Weizenmehl aber 30 Pfennig. Es sei hier kurz eingeschaltet, daß für die Berechnung des Nährwertes nur die drei Nährstoffgruppen: Eiweißsubstanzen, Fett und Kohlenhydrate in Betracht kommen. Auf Grund praktischer Ermittlungen und theoretischer Erwägungen ist festgestellt, daß sich der Nährwert von Kohlenhydraten zu denjenigen von Fett und Eiweiß verhält wie 1:3:5. Multipliziert man nun den Gehalt der Nahrungsmittel an Protein mit 5, den an Fett mit 3 und den an Kohlenhydraten mit 1 und addiert, so erhält man die Menge der Nährwerteinheiten, die in einem Nahrungsmittel enthalten sind. Indem man dann durch diese Summe den Marktpreis dividiert, erhält man den Marktpreis einer Nährwerteinheit und schließlich aus der größeren oder geringeren Höhe des letzteren auf die Preiswürdigkeit des Nahrungsmittels.

Was den Geschmack betrifft, so ist natürlich jedem das Urteil frei. J. C. Crawford erklärte neuerdings Mais für die „wertvollste aller Pflanzen“. Für Menschen und Tiere außerordentlich nahrhaft, ernähre sie, was keine andere Körnerfrucht vermag, sämtliche Landwirtschaftstiere vom Geflügel aufwärts ausnahmslos sehr reichlich. „Millionen von Europäern“, bemerkt Crawford, „wären vortrefflich daran, könnten sie von dem billigen amerikanischen Mais Gebrauch machen; es ist unberechenbar, welcher ungeheuren Umfang der Maismarkt in Europa annehmen könnte, wenn der Artikel genügend bekannt wäre.“ Der Mais, sagt Crawford weiter, ist so billig, daß sein Mehl in der Union nur halb so viel kostet wie Weizenmehl. In Paris bestehe ein Restaurant, in welchem eine schier endlose Reihe von Maisgerichten und Maissuppen unentgeltlich verabreicht wird, die „Maisküche“, die offenbar Zwecken der Maispropaganda dient. Crawford zählt folgende Produkte auf, die aus dem Mais gewonnen werden: gelbes und weißes Mehl, Pergrieß, Kollkorn, Büschennmais (grün oder enthülst), Maizena, allerlei Backpulver, Stärke, Floßengrieß, Delikatessen, mehrere Delikatessen. Zucker. Alkohol. Whisky.

entkeimtes Braunmehl, Firnis, Bier, Sirup, Sahne, Sahnemehl, Gräbe für die Tafel und für Brauereien, Malz, Matrazenhüllen, Zellulose für den Schiffsbau, Gummi, Gummibaste, Kleberfutter, verschiedene Salben. Schon die merikanischen Indianer preßten nach Columbus vor der Eroberung ihres Landes den süßen Saft aus den Maisstengeln und machten daraus durch Gärung ein heraufschendes Getränk. Dann kochten sie den Saft zu Sirup- und Zuckerdick ein. Im Bericht des Cortes an Kaiser Karl V. wird des Königs aus Maisstengeln gedacht, die so süß sind wie Zuckerröhr.

Benjamin Franklin empfahl den englischen Kolonisten, die nach Amerika übersiedelten, dringend,

über dem Weizen- den Maisbau der Einwohner nicht zu vernachlässigen. „Das Weismehl“, sagt er wörtlich, „mit Weizenmehl vermischt, gibt vortreffliches Brot, das wohl-schmeckender ist als das von bloßem Weizen... Die wie Zuckerröhr gepreßten Stengel geben einen süßen Saft, der, gegoren und destilliert, einen vortrefflichen Brantwein liefert, ohne Gärung einen beförmlichen Sirup. In Mexiko werden Felder dicht damit bepflanzt, damit sich eine Menge von niedrigen Sproßlingen erhebt, die von Zeit zu Zeit wie Spargel geschnitten, gebacken, beim Dessert aufgetragen und ihres süßen Saftes willen ausgekostet werden.“ Kapitän Lyon begegnete auf seiner merikanischen Reise in den Häusern vermodernder Leute

einer nach ihrem Amte Tortillera genannten Frau, die die einzige Aufgabe hatte, Tortillas, das sind Kuchen aus zerquetschten Maiskörnern, herzustellen. Damit die Unverfallenden des Maises noch nicht erschöpft sind, denn er dient auch zur Herstellung von künstlichem Kautschuk, zur Seifen- und Farbenfabrikation, der Stengelast, all zu Papiermasse, die Blätter dienen als Flechtmaterial und — im Eßstahl unter dem Namen „Fritschen“ — als Stoppmaterial für Matrazen, Polster, als Fülle für Zigarren und Zigaretten; die entkörnten Kolben, in Asphalt getränkt, als Unterzunder, Fackeln u. s. w. Der Mais für alle ist wahrhaftig aus der Mais für alles.

Vorübergehende Störung der Konsumversorgung in Brot und Mehl in Wien.

Wien, 6. März.

In den letzten Tagen haben sich einige Schwierigkeiten in der Brot- und Mehlversorgung des Konsums in Wien ergeben. Eine große Anzahl der wie alltäglich vor den Brot- und Mehlverkaufsstellen Spalierbildenden mußte nach stundenlangem Warten abziehen, ohne trotz Brotharte Brot oder Mehl erhalten zu haben. Begreiflich, daß dies einige Beunruhigung in der Bevölkerung wachgerufen, zumal gleichzeitig ein ganz unbegründeter Ansturm auf die Kaffeeverkaufsstellen stattfand, der durch irgendwelche nicht kontrollierbare Gerüchte, die heute bei der Bevölkerung leicht Glauben finden, hervorgerufen worden war. Es muß nun nach unseren Informationen vor allem betont werden, daß diese Störung der Konsumversorgung nicht durch einen etwa bestehenden tatsächlichen Mangel an Vorräten hervorgerufen wurde. So beruhigend dies auch ist, so kann doch gewiß nicht unterlassen werden, zu betonen, daß es höchst bedauerlich ist, wenn derartige Fehler in dem die Brot- und Mehlverteilung durchführenden Verwaltungsapparat vorkommen, weil solche Erscheinungen geeignet sind, vollkommen grundlose Beunruhigung in die Bevölkerung zu tragen, was gewiß vermieden werden muß. Es mußte wohl von vornherein klar sein, daß jetzt, nach sieben Monaten der neuen Campagne, ein Mehlmangel nicht bestehen kann. Auch konnte derselbe noch vor wenigen Tagen nicht bestanden haben, als Maßnahmen getroffen wurden, durch welche eine sehr mäßige Maisbeimengung angeordnet wurde, die übrigens vorläufig noch gar nicht in Kraft gesetzt ist. Es mußte daher die Sicherheit bestanden haben, daß in Wien genügend Vorräte vorhanden seien. Es ist weiter auch nicht anzunehmen, daß bei der heute bestehenden strengen Kontrollmöglichkeit irgendein Irrtum über die Höhe der tatsächlich vorhandenen Vorräte besteht. Der Fehler kann nur in nichtentsprechenden Zuweisungen an die Brotbereitungsstätten und Mehlverschleißplätzen liegen. Und das ist auch der Fall.

Schon seit vielen Wochen klagen sowohl die Brotfabriken als auch die Mehlverkäufer, daß ihnen Mehl nur knapp und immer im letzten Augenblicke zugewiesen wird. Aber auch die Mühlen des Wiener Beckens klagen über ungenügende Weizenzuweisung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre führt die allzu reichliche Dotierung mit Mehlvorräten leicht zu einer Mehlverschwendung, weil trotz aller Vorsicht, trotz der strengen Vorschriften bei größeren Mehlabständen sich direkt oder auf Umwegen doch eine reichlichere Konsumversorgung vollzieht, als bei einer gebotenen sparsamen Wirtschaft wünschenswert ist. Nun wird aber seit Wochen in Wien derartig disponiert, daß die Mühlen hauptsächlich aus frischen Wagenzufuhren alimentiert werden, die Bäckereien und Mehlplätzen mit den täglichen Produktionen der Wiener Mühlen versorgt werden.

Dies vollzog sich seit vielen Wochen ohne Störung. Das System der knapperen Mehluweisung wurde hiedurch eingehalten, eine Störung in der Konsumversorgung trat nicht ein. Gerade in den letzten Tagen sind infolge voraussichtlich nur vorübergehender Zufuhrstörungen die Wagenanlieferungen an die Mühlen etwas schwächer geworden, und da an dem System, die Bäckerei- und Mehlplätzen aus der täglichen Mühlenproduktion zu versorgen, festgehalten wurde, ergab sich eine vorübergehende Störung in der Konsumversorgung, die sofort behoben werden kann und wird durch Ergänzung aus den Wiener Mehlvorräten. Gleichzeitig muß dafür gesorgt werden, daß wieder eine bessere Versorgung der Wiener Mühlen eintritt.

Jedenfalls ist die vorübergehende ungenügende Konsumversorgung höchst bedauerlich, zumal dieselbe nach den eben dargelegten Umständen nicht notwendig war. Die Zuwendung von Mehl an Bäcker und Mehlverkäufer muß bei aller Sparsamkeit doch etwas reichlicher erfolgen, damit nicht irgendwelche Tageseschwankungen in den Tageszufuhren sofort zu unangenehmen Zwischenfällen vor den Brot- und Mehlplätzen führen. Es sind dies Fehler im Verwaltungsapparat, die nicht vorkommen dürfen, ebenso wenig wie es sich hätte ereignen dürfen, daß Verfügungen zur Durchführung von Streckungsmaßnahmen durch Maiszusatz erlassen werden, sich aber dann erweist, daß die zur Ausführung der Mischungen benötigten Mengen von Maismehl nicht vorhanden sind.

7./III. 1916.

**Die Kartoffelfrage vor der sächsischen
Kammer.**

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

* Dresden, 7. März.

In der sächsischen Zweiten Kammer erklärte heute der Minister des Innern, Graf Böttger, daß die Regierung sich bemühe, mit allen Mitteln einer weiteren Preissteigerung entgegenzuwirken. Leider habe die Entwicklung der letzten Wochen gezeigt, daß die Verhältnisse namentlich auf dem Gebiete der Preisbildung sich als stärker erwiesen als die Wünsche und Absichten der Regierung. Eine Festsetzung der Preise unter ausschließlicher Berücksichtigung der Interessen der Verbraucher sei schlechterdings nicht möglich. Sie würde die Einfuhr aus dem Auslande abschneiden und den Anreiz zur Produktion vermindern. Alles das würde dazu führen, daß wir zwar billige Preise, aber keine Waren hätten. Dies gelte insbesondere von dem Kartoffelpreis. Die starke Steigerung der Preise, die ab 15. ds. Mts. eintreten sollen, gehören zweifellos zu den bedauerlichsten Erscheinungen auf diesem Gebiet. Welche Gründe zu dieser Preiserhöhung geführt haben, könne er nicht angeben. Die Preise seien nicht vom Bundesrat, sondern auf Grund einer bundesrätlichen Ermächtigung vom Reichskanzler festgesetzt worden. Der Minister sei daher nicht in der Lage, diese Preise von dem sächsischen Landtag zu rechtfertigen. Sie hätten die sächsische Regierung überrascht, die Verhältnisse seien trotz aller Erhebungen sehr schwer zu beurteilen. Es müsse jedoch angenommen werden, daß sehr wichtige Gründe für die neue Maßnahme des Reichskanzlers gesprochen haben. Die Regierung werde sich bemühen, nach Kräften wieder eine Verbilligung der Preise herbeizuführen.

Verordnung.

Auf Grund des Erlasses der k. k. n.-b. Statthalterei vom 16. Februar 1916, B. W. 891/1, wird hiemit angeordnet:

1. Die Bäckermeister sind nunmehr verpflichtet, von den Wiederverkäufern (Gast- und Schankgewerbetreibenden, Gemischtwarenhändlern, Fragnern u. s. w.), welchen sie Brot liefern, die für diese Brotmengen von den Kunden der Wiederverkäufer abgegebenen Brotartenabschnitte abzuverlangen und zugleich mit den im eigenen Geschäfte übernommenen Brotartenabschnitten an jedem zweiten Montag (das erstemal am 20. März 1916) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung Brotabschnitte und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission abzugeben. Hierfür erhalten sie von der übernehmenden Kommission eine Bestätigung.

Die Bäckermeister, welche auch Mehl verschleifen, sind verpflichtet, die für den Verkauf von Mehl im eigenen Geschäfte abgenommenen Abschnitte (nur Abschnitte, welche auf „70 g Brot oder 50 g Mehl“ lauten) in einem separaten Kuvert oder Paket mit der Bezeichnung Mehlabchnitte und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission abzugeben. Hierfür erhalten sie von der übernehmenden Kommission eine separate Bestätigung.

Die Bäckermeister sind verpflichtet, die von der Brot- und Mehl-Kommission erhaltene Bestätigung über die Abgabe der Brotabschnitte, beziehungsweise Mehlabchnitte und die von Käufern abgenommenen magistratischen Bezugsanweisungen in der Amtsstelle zur Regelung der Mehllieferung (Wien, I., Neues Rathaus) beim nächsten Ansuchen um Mehllieferung vorzuweisen.

2. Mehlschleifer, Gemischtwarenhändler, Fragner u. s. w. haben nunmehr bei der zuständigen Brot- und Mehl-Kommission nur die für den Verkauf von Mehl abgenommenen Brotartenabschnitte (nur Abschnitte, welche auf „70 g Brot oder 50 g Mehl“ lauten) in der bisher vorgeschriebenen Weise mit der Bezeichnung Mehlabchnitte und der genauen Angabe der Zahl der Abschnitte abzugeben. Hierfür erhalten sie von der übernehmenden Brot- und Mehl-Kommission eine Bestätigung.

3. Die für den Verkauf von Brot abgenommenen Abschnitte haben die Gast- und Schankgewerbetreibenden, Gemischtwarenhändler, Fragner u. s. w., eventuell partienweise, längstens aber am Sonntag nach Ablauf der Gültigkeitsperiode gezählt ihrem Brotlieferanten zu übergeben.

4. Die Mehlschleifer, Gemischtwarenhändler, Fragner u. s. w. sind verpflichtet, die von der Brot- und Mehl-Kommission erhaltene Bestätigung über die Abgabe der Mehlabchnitte ihrem Mehllieferanten vorzuzeigen.

5. Die Kuverts, beziehungsweise Pakete dürfen nur Kartenabschnitte enthalten; es dürfen daher die Kartenstämme nicht eingepackt, sondern müssen vorher abgetrennt werden.

6. Bäcker, Gemischtwarenhändler, Fragner u. s. w. werden im Sinne des eingangs zitierten Statthalterei-Erlasses im eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, die angeordnete Kontrolle genauestens zu beobachten, da nur nach Maßgabe der abgegebenen Brot- und Mehlartenabschnitte die Zuweisung von Mehl erfolgen darf.

7. Übertretungen dieser Vorschrift, insbesondere jede unrichtige Angabe auf den Kuverts, beziehungsweise Paketen mit Kartenabschnitten, ferner die Abgabe von Abschnitten aus früheren als den zwei letzten Wochen oder von Abschnitten erst kommender Wochen, die Abgabe von Brotabschnitten in Kuverts (Paket) für Mehlabchnitte oder die Belassung der Stämme an den Abschnitten werden nach der Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtum Österreich unter der Enns vom 3. Februar 1916, B. W. 285/3, L.-G. und B.-Bl. Nr. 13, bestraft.

Vom Wiener Magistrate,
als politischer Behörde I. Instanz,
am 3. März 1916.

Z. III. 1916

Kartoffelversorgung Tirols.

In Tirol ist jetzt dank dem Eingreifen der tirolischen Statthalterei die Kartoffelversorgung neu geordnet worden. Schon im letzten Herbst hatte die Statthalterei 700 Waggons Kartoffel aus Böhmen beschafft. Nunmehr hat die Statthalterei, wie die „Innsbr. Nachr.“ melden, abermals mehrere hundert Waggons Kartoffel gesichert. Die diesmalige Lieferung kommt aus Galizien und Russisch-Polen. Die Zufuhr wird in den Monaten März und April erfolgen und die Versendung an die Verbrauchsorte wird dann sofort beim Eintritte milderer Witterung erfolgen.

Die Brot- und Mehlerversorgung.

Wir werden von kompetenter Seite zur Mitteilung veranlaßt, daß die in unserem Morgenblatte vom 5. d. M. veröffentlichte Notiz über die Approvisionierung Wiens weder von der Regierung noch von der Kriegsgetreide-Verschulungsanstalt uns zugekommen ist, und daß die daran geknüpften Schlussfolgerungen über ein Säumnis der in Betracht kommenden Organe bei Verteilung der, wie betont werden muß, zureichenden Mehlorräte durchaus unzutreffend sind, diese Organe vielmehr voll und ganz ihre Pflicht im Rahmen ihres Wirkungskreises erfüllen.

Die Getreideausfuhr aus Rumänien.

Der offiziöse Bukarester „Bitorul“ meldet: Die Zentralkommission für den Export des Getreides gibt hiemit bekannt, daß sie im Hinblick auf die inneren Bedürfnisse das absolute Verbot der Ausfuhr des Hafers von jeder Ernte beschlossen und daß jede Ausfuhrerlaubnis, die bis zum 16./29. Februar 1916 erteilt war, von welcher jedoch kein Gebrauch ge-

macht wurde, nunmehr als annulliert erklärt wird. Die Ausfuhr des Weizens, von Mehl und Kleie wird bis auf weitere Bestimmungen eingestellt, selbst für jene, die Bewilligungen haben. Dieses Verbot findet auf die Getreideausfuhr nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland keine Anwendung, so daß der Export für die in dem Vertrage mit dem österreichisch-ungarisch-deutschen Konsortium gemachten Verläufe auch weiterhin frei bleibt. Alle Waren, welche sich noch seit dem 25. Oktober 1915 alten Stiles an den Grenzpunkten befinden, ferner jene Waren, die in Ausführung des Artikels 12 des Vertrages mit dem österreichisch-ungarisch-deutschen Konsortium in die einzelnen Grenzstationen gebracht wurden und schließlich jene Waren, die bereits auf die Schleppschiffe verladen sind, teils auf Grund der vom österreichisch-ungarisch-deutschen Konsortium erhaltenen Ausfuhrbewilligungen verladen werden, sind für die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland frei.

7./III. 1916

Das Verbot der Erzeugung von Weißbrot in Budapest.] Aus Budapest wird uns berichtet: Vor kurzem hat, wie schon gemeldet, die Stadt Budapest beschlossen, den Bäckern bis auf weiteres kein weißes Mehl anzugeben, da die Stadt gegenwärtig nur über beschränkte Vorräte an solchem Mehl verfügt. Trotzdem gibt es in Budapest noch immer zahlreiche Bäcker, die nach wie vor Weißbrot erzeugen und in den Verkehr bringen. Da diese Bäcker von der Stadt kein weißes Mehl erhalten, ist es klar, daß sie eigene Vorräte an weißem Mehl besitzen, die sie nun zur Erzeugung von Weißbrot verwenden. Dadurch aber werden alle jene Bäcker, die nicht in der glücklichen Lage sind, über Mehlvorräte zu verfügen, empfindlich geschädigt; da das Publikum das Weißbrot vorzieht, sucht es eben die Bäckerläden auf, wo es solches Brot erhalten kann. Die städtische Approvisionierungssektion hat von diesem Umstand Kenntnis erlangt und will nun in radikaler Weise verhindern, daß die Bäcker, die Vorräte an Weißmehl besitzen, sie zum Nachteil der übrigen Bäcker zur Erzeugung von Weißbrot verwenden. Der Magistrat wird in dieser Woche eine Verordnung erlassen, mit der den Bäckern die Erzeugung und der Verkauf von Weißbrot streng untersagt werden wird. Ferner soll die Oberstadthauptmannschaft aufgefordert werden, die Einhaltung dieser Verordnung zu kontrollieren und gegen jene Bäcker, die das Verbot übertreten, rücksichtslos vorzugehen. Das Verbot wird sich selbstverständlich nicht auf das Hausbrot erstrecken; die Haushaltungen können nach wie vor Weißbrot backen oder es beim Bäcker backen lassen.

Ein aufklärendes Wort zur Brotfrage.

Von Leopold Sager, Geschäftsführer der Bäckerei
Karl Bemola Ges. m. b. S.

Die Statthalterverordnung vom 28. Februar d. J., wonach ab 6. d. bei der gewerbmäßigen Herstellung von Brot zwanzig Prozent Maismehl, beziehungsweise Kartoffelprodukte verwendet werden müssen, sowie die verschärften Kontrollen in den Brot- und Mehllarten, haben zu lebhaften Diskussionen Anlaß gegeben, ob wir den vorjährigen Einschränkungen ausgesetzt sein werden. Die Lösung des Brotproblems ist nun freilich nicht leicht und von verschiedenen Prämissen abhängig, doch läßt sich auf Grund der letzten jährigen amtlichen Erntedaten und privaten Schätzungen, unter Zuhilfenahme von statistischen Berechnungen, feststellen, daß unsere Vorräte bei richtiger Verteilung und der geübten Sparsamkeit bis zur neuen Ernte reich werden.

Die Ernte Oesterreichs hat unter der Dürre in den Monaten Mai und Juni gelitten und kann höchstens als schwach mittel bezeichnet werden, während Ungarns Ernte weniger durch die Trockenheit im Frühling als durch die Regenperiode im Juli und August zu leiden hatte, aber als mittelmäßig zu bezeichnen ist.

Oesterreich erntete 14.5 Millionen Meterzentner Weizen, 23.8 Millionen Meterzentner Roggen = 38.3 Millionen Meterzentner, Ungarn erntete 41 Millionen Meterzentner Weizen, 11.7 Millionen Meterzentner Roggen = 52.7 Millionen Meterzentner, zusammen

Edelfrucht 91 Millionen Meterzentner gegen kaum 90 Millionen Meterzentner des Jahres 1914. Als Schlechternte gilt bei uns der Ertrag von 75 Millionen Meterzentner. Der Verbrauch bis Ende Februar dieses Jahres war ungefähr folgender:

In Ungarn 22 Millionen Menschen a 562 Gramm Frucht pro Kopf und Tag durch acht Monate (Juli bis Februar) = 29.7 Millionen Meterzentner, in Oesterreich 28 Millionen Menschen a 500 Gramm pro Kopf und Tag durch acht Monate = 33.6 Millionen Meterzentner, also Gesamtverbrauch der Monarchie 63.3 Millionen Meterzentner Edelfrucht und stünden somit noch zirka 27 Millionen Meterzentner Roggen und Weizen bis zur neuen Ernte zur Verfügung.

Da in Ungarn bis in den Jänner hinein der Verbrauch von Weißgebäck und Brot frei war, so mußte der Durchschnitt vom zehnjährigen Konsum vor dem Kriege, der 560 Gramm Frucht pro Kopf und Tag betrug, zur Basis der Verbrauchsrechnung für die abgelaufenen acht Monate genommen werden; und für Oesterreich mußte für denselben Zweck, trotz des Markenzwanges, der 200 Gramm Mehl = 280 Gramm Brot = 250 Gramm Frucht pro Kopf und Tag dekretierte, 500 Gramm Frucht wegen des Mehlsverbrauches am flachen Lande und dem marktfreien Verkauf von Bäckereien bis Ende Dezember 1915 als Durchschnitt genommen werden.

Da erfahrungsgemäß der Hauptkonsum von Mehl und Mahlprodukten infolge der gesteigerten Arbeitsperiode in die Zeit Juli-Dezember fällt, kann mit weiterer Rücksicht auf den Markenzwang in beiden Reichsteilen und die Abschaffung der Erzeugung von Bäckereien aus Edelmehlen für die vier Monate bis zur neuen Ernte als Verbrauchskoeffizient 450 Gramm Frucht angenommen werden, und würden sonach für 50 Millionen Menschen 27 Millionen Meterzentner Frucht gebraucht werden, die auch faktisch vorhanden sind.

Obwohl die Saaten sehr gut überwinterten und der Saatenstand ein vorzüglicher ist, erscheint es aber trotzdem in dieser außergewöhnlichen Zeit, wo ganz außergewöhnliche Ansprüche an die Volks- und Armeernährung gestellt werden, geboten, alles zur Schonung und Streckung der Edelfrüchte vorzuziehen, zumal der Ausfall der künftigen Ernte noch von Naturereignissen abhängt, weshalb die rechtzeitige Einmischung von Surrogatfrüchten in die Edelfrüchte angezeigt ist.

An Surrogaten stehen uns genügende Quantitäten Kartoffeln und Mais zu Gebote, so daß von einer Brotnot unter keinen Umständen gesprochen werden kann. Die derzeitige Brotknappheit Wiens ist nur eine lokale und dürfte in Kürze behoben sein. Sobald größere Transporte Edelmehl und Maismehl einlangen, wird die magistratische Mehlspektion wieder normale Mengen Mehl an die Bäder und Brotfabriken anweisen. In einem so furchtbaren Weltkriege kommen verschiedene Zwischenfälle unter, und es bedarf wohl keiner besonderen Aufforderung an das große Wiener Publikum, solche Vorfälle nicht zu tragisch zu nehmen und sich in Geduld zu fassen.

Ueber das jetzige Wiener Brot herrscht allgemeines Lob. Dasselbe wird zur Hälfte aus Roggengleichmehl und zur Hälfte aus Weizenbrotmehl gewonnen. In der Farbe ist es etwas dunkler als das Wiener Brot vor dem Kriege, in Qualität steht es aber demselben nicht nach; es ist zumindest so geschmackvoll und leicht verdaulich, wie jenes war. Was das Surrogatbrot im vorgeschriebenen Mischverhältnis von 80 Prozent Edelmehl und 20 Prozent Surrogatmehl anlangt, so sei gleich versichert, daß aus einer solchen Kombination auch noch ein wohlschmeckendes, zukünftliches Brot, das sich nur unwesentlich vom reinen Edelsbrot unterscheidet, herzustellen sein wird.

Die magistratische Mehlspektion unter der zielbewußten Leitung des Magistratssekretärs Dr. Rößkopf hat bis nun folgende Mehlsvarianten zur Brotherstellung herausgibt:

Von Mitte März bis Anfang Mai 1915 — 75 Prozent Maismehl und 25 Prozent Weizenmischmehl (in letzterem 25 bis 30 Prozent Gerstenmehl).

Z. III. 1916

Ein unflindevol Wort zur Notfrage.

Von Anfang Mai bis Anfang Juni 1915 — 67 Prozent Maismehl und 30 Prozent Roggenmischmehl (in letzterem 25 bis 30 Prozent Gerstenmehl).

Von Anfang Juni bis Anfang August 1915 — 50 Prozent Maismehl und 25 Prozent Roggengleichmehl und 25 Prozent Weizenbrotmehl.

Von Anfang August bis Mitte August 1915 — 50 Prozent deutsches Weizenmehl, 25 Prozent Gerstenmehl und 25 Prozent Roggengleichmehl.

Von Mitte August bis Mitte Oktober 1915 — 50 Prozent deutsches Weizenmehl und 50 Prozent Roggengleichmehl.

Von Mitte Oktober 1915 bis jetzt 50 Prozent Weizenbrotmehl und 50 Prozent Roggengleichmehl, seit kurzer Zeit mit 10 Prozent Kartoffelbrei-Beimischung.

Das konsumierende Publikum klagte im Vorjahre mit Recht über das Brot aus der ersten magistratischen Ausgabe in der Zeit von Mitte März bis Anfang Mai 1915. Die Mischung bestand, wie bereits oben erwähnt, aus 75 Prozent Maismehl und 25 Prozent Weizenmischmehl, in dem 25 bis 30 Prozent Gerstenmehl enthalten waren. Das Brot bestand daher aus 82 bis 83 Prozent Surrogat- und 17 bis 18 Prozent Edelmehl und war infolgedessen geschmacklos und schwer verdaulich, weshalb jetzt noch die Furcht davor, sozusagen den Leuten im Magen liegt. Vielfache Versuche aus 50 Prozent Maismehl nach dem System des Direktors Reindle der Firma Theodor Citti, und aus 50 Prozent Roggengleichmehl Brot zu gewinnen, führten zu befriedigenden Resultaten. Nach diesem System wird gesunder Mais geschrotet, geweicht und die Keime und Unreinlichkeiten entfernt. Durch das Einweichen quillt die Stärke auf und wird von den sie umgebenden Eiweißkörpern befreit. Der Brei wird behufs vollständiger Aufschließung der Stärke gekocht, dann getrocknet und zu Malzaries und Mehl vermahlen. Wiederholt hergestellte Backproben aus solchem sterilisiertem Produkt, die den maßgebenden Behörden vorgelegt wurden, ergaben günstigere Resultate als aus Rohmaismehl.

Durch das behördliche Verbot, feine und Luxusbäckereien aus Edelmehlen herzustellen, werden jetzt ausschließlich solche Bäckereien, und zwar Biskuitgugelhupf, Biskuitkuchen, Linzer Golascherl etc. aus Kartoffelmehl in vorzüglicher Qualität erzeugt und viel in den Wiener Cafés konsumiert. Leider ist die Erzeugung auf bloß zwei Tage in der Woche beschränkt. Dieselbe sollte im Interesse der Schonung der Edelmehle und des Konsums für alle Tage freigegeben werden.

Wie ausgeführt, ist die Surrogierung des täglichen Brotes bloß ein Gebot der Vorsicht und nicht der Notwendigkeit und wird der von den Engländern ausgeheckte diabolische Aushungerungsplan nie und nimmer gelingen, zumal man hoffen kann, daß uns nach zwei schwachen Ernten eine Vollernte beschieden sein wird.

Die Mängel in der Kartoffelbeschaffung.

Die „Parlament. Corr.“ meldet: Am 2. März fand im Wiener Rathause in Anwesenheit des Bundesobmannes Bürgermeister Weißkirchner eine Sitzung der Geschäftsleitung des Bundes der deutschen Städte Oesterreichs statt. Nach Erledigung einer größeren Anzahl laufender Angelegenheiten kamen Approvisionierungsfragen zur Sprache. Ausführlich wurde über die Mängel der Kartoffelversorgung gesprochen, die zum großen Teil auf das ungarische Ausfuhrverbot zurückzuführen sind. Es habe sich, so wurde betont, aber auch gezeigt, daß die Maßnahmen zur richtigen Verteilung der Kartoffeln nicht immer zweckentsprechend waren. Aus vielen passiven Bezirken wurden Kartoffel unter der Zusage der späteren Rückerstattung abgezogen, die Rückerstattung konnte jedoch vielfach nicht erfolgen. Durch das Hin- und Herführen der Kartoffeln werden auch die Preise verteuert. Sämtliche Anwesende gaben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß in der so wichtigen Frage der Kartoffelversorgung die Regierung unbedingt mit aller Tatkraft eingreifen müsse.

Ein Vorschlag zur Beseitigung des Anstellens. Ein Leser schreibt uns: „Unvergleichlich sind derzeit die Verhältnisse bei der Beschaffung des Brotes und Mehles: und dennoch denkt man maßgebenden Ortes nicht an eine zweckentsprechende Organisation des Marktes, sondern man erläßt Verordnungen, die nur neue Schwierigkeiten, aber keine Abhilfe der Mißstände schaffen. Der Markt ist heute in Unordnung, die Verordnungen müßten sich darauf erstrecken, die Unordnung zu beseitigen. Meiner Meinung nach könnte dies auf folgende Weise geschehen: Die sechs wöchentlichen Brotkarten werden in drei Partien, wie bisher in amtlich geschlossenen, mit der amtlichen Aufschrift, für wieviel Personen sie bestimmt sind, versehenen Couverts der Bevölkerung zugestellt. Diese Brotkarten sind beim Konsumverein, Kaufmann zc. für die nächsten vierzehn Tage im voraus abzugeben; der Verkäufer fordert auf Grund der leicht zu kontrollierenden Brotkarte bei den Zentraleinkaufsstellen die entsprechende Mehlmenge an, er erhält nach der Kontrolle die Brotkarte zurück und übergibt diese auf Grund der amtlichen, im Besitz der Leute verbliebenen Couverts seinen Kunden. Die kaufen dann beim zuständigen Kaufmann ohne Angst, ohne Anstellen, weil gesichert, ihr Brot und ihr Mehl ein. Durch diesen Vorgang wären erstens die Kaufleute kontrolliert, zweitens die Bevölkerung wäre beim Kauf von Brot und Mehl nicht beunruhigt, denn die Brotkarten würden den Verkauf sichern, und drittens könnte, wenn die Zufuhren an die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt einmal stoden, bald dieser, bald jener Bezirk, Stadt oder Land, schwächer versorgt werden, wodurch die Käufer mit Brotkarten zwar in einem bestimmten, kundgemachten Prozentsatz weniger erhielten, aber zu Angstkäufen zum Nachteil der anderen keine Möglichkeit hätten.“ — Nach diesem Vorschlag würde die Brotkarte zugleich zu einem Abonnementsschein bei einem ganz bestimmten Geschäft, das seinerseits von der Abgabestelle die erforderliche Menge abonniert. Dieser Vorschlag ist erwähnenswert, setzt jedoch voraus, daß die Abgabestelle auch jederzeit genug Mehl hat — aber daran fehlt es.

8./III. 1916.

Stockende Mehlerverteilung.

Seit einigen Tagen werden aus Bäckertreisen Groß-Berlins Klagen darüber laut, daß sie von der Mehlerverteilungsstelle Groß-Berlin nicht schnell genug die ihnen zustehende Mehlermenge erhalten. Dazu wird uns aus dem Nachrichtenamt des Magistrats Berlin geschrieben:

An einigen Stellen glaubt man die Beobachtung gemacht zu haben, daß in einzelnen Bäckereien Berlins ein gewisser Mehlermangel sich zeigt. Diese Erscheinung wird in Zusammenhang mit Organisationsfragen gebracht und daran die Frage geknüpft, warum nach viermonatlichem Funktionieren der Mehlerverteilung jetzt Schwierigkeiten entstehen. Die Frage ist in der Tat berechtigt, denn es haben die Schwierigkeiten, soweit sie an einzelnen Stellen aufgetaucht sein sollen, mit irgendwelchen Organisationsmängeln an Reichs- oder Kommunalstellen nichts zu tun. Es handelt sich vielmehr um Uebergangsschwierigkeiten, die erfahrungsgemäß bei einer Aenderung der Wirtschaftslage leider unvermeidlich sind. Bekanntlich hat die Reichsgetreidestelle den bei Beginn des Erntejahres erhöhten Kopfsatz nicht beibehalten, vielmehr sich zu einer Herabsetzung entschlossen. Dem mußte man in Groß-Berlin durch Verminderung der Gebäckportionen und durch erhebliche Beschränkung der Zahl der ausgegebenen Zusatzkarten folgen. Den Bäckern durfte demgemäß nur ein entsprechend geminderter Mehlerbetrag zugeteilt werden. Sie mußten ihren Betrieb hierauf einschränken, eine Notwendigkeit, die sich, wie anerkannt werden muß, nicht immer leicht erfüllen ließ, zumal da das gesetzlich vorgeschriebene Streckungsmittel (Kartoffeln) für sie nicht immer in genügendem Maße erreichbar war, auch die Ausgiebigkeit des Mehles von ihnen bemängelt wurde. Wie immer, werden auch hier die Uebergangsschwierigkeiten bald überwunden sein. Es wird vor allen Dingen für die Bäcker darauf ankommen, die ihnen überwiesene Mehlermenge so gleichmäßig zu verteilen, daß sie bis zum Schluß der Austeilungsperiode mit dem Mehl reichen. Den Interessen der Kriegerfrauen widmet die Verwaltung in ständiger Fühlung mit der Bäckerei eine besondere Aufmerksamkeit. Auch steht zurzeit die Frage zur Prüfung, ob nicht für die Brotherstellung durch Ersparung bei anderen Gebäcksorten mehr gewonnen werden kann.

Soweit die Zuschrift. Hoffentlich sind die Uebergangsschwierigkeiten bald überwunden. Dem schlichten Laienverstande will es scheinen, daß nichts einfacher als die Brotversorgung zu regeln sei, nachdem die Brotkarte mehr als ein Jahr mit bestem Erfolge eingeführt worden ist. Jeder Bäcker erhält doch nur Mehl, entsprechend den Brotkarten, die er abgeliefert hat. Wenn in der Zuschrift aus dem Rathause angedeutet wird, daß man das Kuchenbacken einschränken will, so wird sich die Bevölkerung gewiß darein finden.

Die Mehlflemme und die Ernährungsbehörden.

In diesen Tagen will der Ernährungsapparat gar nicht klappen, aus allen Ecken der Stadt Wien melden sich Hausmütter und Klagen über unerträgliche Schwierigkeiten in der Beschaffung von Brot und Mehl. Nicht ungewarnt geraten die Behörden in diese mißliche Lage. Anfang der vorigen Woche haben die Genossen Dr. Renner und M. Eidersch beim Präsidenten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt Sektionschef Schonka vorgesprochen, um über die unzulänglichen Zuweisungen von Mehl an die niederösterreichische Landesstelle Beschwerde zu führen. Die Landesstelle hatte sich nämlich außerstande erklärt, der Stadt Wien, den Fabriksbäckereien und den Konsumvereinen die gleiche Menge zuzuwenden, die sie bisher Woche für Woche bezogen hatten. Die Hammerbrotwerke und die Konsumvereine hatten nämlich manche Woche nicht einmal den dritten Teil ihres gewöhnlichen Bedarfes erhalten. Den Arbeiterkonsumvereinen allein sind neunzig- bis hunderttausend Familien angeschlossen, die eine Kopfzahl von gewiß dreimalhunderttausend Menschen darstellen. Dabei ist das Versorgungsgebiet der Hammerbrotwerke noch nicht gerechnet. Dieser Tage hat auch die Ankerfabrik wegen Ausbleibens der Mehlfzufuhren den Betrieb empfindlich einschränken müssen. Diese allgemeine Stockung der Zufuhren wirkte sofort auf die Verbraucher, weil Reserven nicht vorhanden waren. Es ist selbstverständlich, daß Verbraucher und Verschleißer in solchen Fällen hilflos sind und daß Vorwürfe, die von den Käufern gegen das Verkaufspersonal gerichtet werden, unbegründet sind und auch unwirksam bleiben müssen.

Um die Ernährungsbehörden zu strammerer und rascherer Arbeit anzueifern, hat die Abordnung des Parteivorstandes

und der Großeinkaufsgesellschaft, die letzten Freitag beim Minister des Innern Reisinger zu Hohenlohe vorsprach (Müller, Domes, Koldas, Reiner, Seig), den gegenwärtigen Zustand der Lebensmittelversorgung in Wien und in den Industriegebieten Böhmens sehr eingehend zur Sprache gebracht. Dabei erfuhren die Vorgänge, die sich anlässlich der Konferenz der deutschböhmischen Konsumvereine in Prag abgespielt haben, eine genaue Darstellung. Die Erfahrungen, welche die deutsche Arbeiterschaft Böhmens mit den Gemeindegewaltigen vieler Orte macht, sind derart, daß sie nicht so bald von ihr werden vergessen werden. Der tiefe Ernst, den das Ernährungsproblem besonders in Wien und Deutschböhmen angenommen hat, ist also weder den Zentral- noch den Landesstellen unbekannt und alles, was die Vertrauensmänner der Arbeiterklasse zu tun in der Lage sind, ist schon in der vorigen Woche geschehen. Die Bevölkerung täte nicht recht, von dem Verkäufer, der hinter dem Laden steht, zu verlangen, was er selbst nicht hat. Es ist zu erwarten, daß die augenblickliche Klemme durch die gesteigerte Laffkraft und das einmütige Zusammenwirken aller Behörden, in deren Händen die Nahrungsfürsorge liegt, binnen kurzer Zeit überwunden wird.

Zur Beleuchtung der besprochenen Vorgänge berichten wir über nachstehenden „Zwischenfall“ in der Wiener Presse:

In der Sonntagsnummer des „Freundenblattes“ erschien ein Artikel, welcher aus Anlaß der vorübergehenden Mehlnappheit feststellte, daß zwar reichliche Mehlvorräte in Wien vorhanden sind, der Verteilungsapparat jedoch zeitweilig versage und daß es an Verständnis für den bei der Mehligebahrung einzuhaltenden Vorgang fehle. In Richtigstellung des Artikels bringt das heutige „Freundenblatt“ unter derselben Aufschrift nachstehende Mitteilung: „Wir werden von kompetenter Seite zur Mitteilung veranlaßt, daß die in unserem Morgenblatt vom 5. d. veröffentlichte Notiz über die Approvisionierung Wiens uns weder von der Regierung noch von der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt zugekommen ist und daß die daran geknüpften Schlussfolgerungen über ein Säumnis der in Betracht kommenden Organe bei Verteilung der, wie betont werden muß, zureichenden Mehlvorräte durchaus unzutreffend sind, diese Organe vielmehr voll und ganz ihre Pflicht im Rahmen ihres Wirkungskreises erfüllen.“

Es folgt also der Strafpredigt der Gleichzeitel auf dem Fuße, die Bevölkerung mag nun wählen und sich denken, was sie will. — Sie weiß nur, daß der ganze Apparat wieder einmal nicht geklappt hat. Die Getreideanstalt hat ja gewiß eine schwere und dazu neue Aufgabe, für die es keinen Schimmel gibt. Andererseits muß sie doch durch die Monate einen gewissen Ueberblick gewonnen haben, so daß wir nicht von der Hand in den Mund leben müssen und mit gewissen Reserven rechnen können. Unzweifelhaft ist Mehl vorhanden, aber nicht da, wo es gebraucht wird. Wenn aber Wechselfälle des Krieges Störungen verursachen, ist es wirklich klüger, die Allgemeinheit rechtzeitig durch freimütige Anschläge in den Verschleißstellen verständlich zu verständigen, als unvorbereitet zu lassen und auf die Auskünfte der Verschleißer zu verweisen.

Kartenzwang für diätetische Brote.

Der Magistrat hat der Wiener Bäcker-Genossenschaft einen Runderlaß der Statthalterei, der an alle Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich, die Magistratsdirektion in Wien und die Stadträte in Wiener-Neustadt und Waidhofen a. d. Ybbs gerichtet ist, übermittelt. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut: „Es ist zur Kenntnis des Ministeriums des Innern gelangt, daß vielfach Wasserwiebad — ungeachtet der bezüglichen Bestimmungen über die Verbrauchsregelung — sowohl seitens der Erzeuger wie in Kaffeehäusern ohne Abnahme von Brotkartenabschnitten an die Konsumenten ausgefolgt wird. Die politischen Bezirksbehörden werden unter Hinweis auf den zweiten Absatz des § 3 der Ministerialverordnung vom 26. März 1915, RGBl. Nr. 75, dringendst beauftragt, diesem Unfug ein Ende zu bereiten und mit aller Energie für die strikte Einhaltung der in Betracht kommenden Bestimmung Sorge zu tragen, derzufolge die Abgabe von Wasserwiebad derselben Kontrolle unterliegt wie die Abgabe von Brot- und Mehlprodukten. Zu diesem Zwecke ist nicht nur die von den einzelnen Bezirksbehörden bisher fast gänzlich unzureichend ausgeübte Kontrolle der in Betracht kommenden Gewerbebetriebe in bedeutendem Ausmaße zu verschärfen, sondern sind auch wahrgenommene Übertretungen mit exemplarischer Strenge zu bestrafen. Das Gleiche gilt auch für die Abgabe von Grahambrot und anderen diätetischen Broten.“

8.7.1916

* Ueber angeblichen Mehlmangel in Berlin äußert sich der Magistrat folgendermaßen: An einigen Stellen glaubt man die Beobachtung gemacht zu haben, daß in einzelnen Bäckereien Berlins ein gewisser Mehlmangel sich zeige. Diese Erfahrung wird mit Organisationsfragen in Zusammenhang gebracht und daran die Frage geknüpft, warum nach vielmonatigem Funktionieren der Mehlerverteilung jetzt Schwierigkeiten entstehen. Die Frage ist in der Tat berechtigt, denn es haben die Schwierigkeiten, soweit sie an einzelnen Stellen aufgetaucht sein sollten, mit irgendwelchem Organisationsmangel an Reichs- oder kommunalen Stellen nichts zu tun. Es handelt sich vielmehr um Uebergangsschwierigkeiten, die erfahrungsgemäß bei ihrer Aenderung der Wirtschaftslage leider unvermeidlich sind. Bekanntlich hat die Reichsgetreidestelle den erhöhten Satz nicht beibehalten, vielmehr sich zu einer Herabsetzung entschlossen. Dem mußte man in Groß-Berlin durch Verminderung der Gebäckportionen und durch erhebliche Beschränkung der Zahl der ausgegebenen Zusatzarten folgen. Den Bäckern durfte demgemäß nur ein entsprechend geminderter Mehlbetrag zugeteilt werden. Sie mußten ihren Betrieb hierauf einstellen; eine Notwendigkeit, die sich, wie anerkannt werden muß, nicht immer erzwingen ließ, zumal das gesetzlich vorgeschriebene Streckungsmittel für sie nicht immer in einem genügenden Maße erreichbar

war, auch die Ausgiebigkeit des Mehles von ihnen bemängelt wurde. Wie immer werden auch hier die Uebergangsschwierigkeiten bald überwunden sein. Es wird vor allen Dingen für die Bäcker darauf ankommen, die ihnen überwiesene Mehlmenge so gleichmäßig zu verteilen, daß sie bis zum Schluß der Austeilungsperiode mit dem Mehl reichen. Den Interessen der Kriegerfrauen widmet die Verwaltung in ständiger Fühlung mit der Bäckerinnung besondere Aufmerksamkeit. Auch steht zurzeit die Frage zur Prüfung, ob nicht für die Brotherstellung durch Ersparung bei anderen Gebäcksorten Mehl gewonnen werden kann.

8.7.1916

Eine badische Kartoffelversorgungsstelle.

Vom „Einkauf südwestdeutscher Städte, Mannheim“ wird geschrieben:

Der Kartoffelbedarf der städtischen Bevölkerung ist in den letzten Wochen so bedeutend gestiegen, daß er alle Erwartungen übertraf. Die Folge davon ist, daß ein Teil der von den Städten für die spätere Versorgung ihrer Einwohnerschaft aufbewahrten Vorräte schon jetzt dem Verbrauch zur Verfügung gestellt werden müssen. Damit aber auch in den kommenden Frühjahrsmonaten die Deckung des Bedarfs der städtischen Bevölkerung sichergestellt ist, haben die maßgebenden badischen Behörden umfassende Vorkehrungen getroffen.

Durch Verordnung des Badischen Ministeriums vom 2. März 1915 wurde beim statistischen Landesamt in Karlsruhe eine Landesvermittlungsstelle für Speisekartoffeln errichtet, die den Namen „Badische Kartoffelversorgung“ führt. Dem „Einkauf südwestdeutscher Städte, Mannheim“, der bisher schon eine große Anzahl badischer Kommunen mit Kartoffeln versorgte, wurde die Funktion einer Geschäftsstelle der badischen Kartoffelversorgung übertragen. Diese Neuordnung bezweckt eine einheitliche Versorgung der badischen Kommunalverbände, die einen Fehlbedarf an Kartoffeln haben. Alle diese Kommunalverbände sind verpflichtet, die Menge der benötigten Kartoffeln in kürzester Frist bei der badischen Kartoffelversorgung anzumelden, die diesen Bedarf aus badischen Überschußverbänden und durch Vermittlung der Reichskartoffelstelle decken wird.

Der Erfolg dieser Maßnahme ist natürlich davon abhängig, daß unsere Landwirte eingedenk ihrer vaterländischen Pflicht die für die bedürftigen Kommunalverbände benötigten Mengen sofort zur Verfügung stellen, damit mit der Verteilung ohne Verzögerung begonnen werden kann. Es kann hier festgestellt werden, daß die Aufforderungen, die die Großh. Bezirksamter im Auftrag der Regierung an die Landwirte ihres Bezirks haben ergehen lassen, bis jetzt in den meisten Gebieten den erwünschten Erfolg hatten. Der augenblickliche Notstand kann damit als behoben betrachtet werden.

Die Kartoffelfrage.

Die Kartoffelfrage ist in Wien wieder höchst aktuell geworden. Noch vor einigen Monaten hat man davon gesprochen, daß Wien ausreichend mit Kartoffeln versorgt sei; auch die Schaffung der großen Kartoffelmieten in Klein-Schwedat hat die Bevölkerung in den Glauben versetzt, daß durch die Vorräte von Kartoffeln auf den weiten, elf Sektar umfassenden Gründen diese Approvisionierungsfrage in den nächsten Monaten so gut wie gelöst sei. Und jetzt sind alle diese schönen Hoffnungen auf einmal verschwunden. Die Kartoffelsendungen nach Wien sind in der letzten Zeit so gering geworden, daß die Gemeinde ihre Vorräte auf den Markt bringen mußte. So sind die Kartoffelmieten in Klein-Schwedat bereits seit 22. Februar vollständig ausgeräumt. Die Riesmengen von Kartoffeln, die dort lagen, sind im Magen von Wien verschwunden, die Gleise der Feldbahn zu den Mieten sind bereits entfernt, ebenso die Hütten und Baracken, die Gründe werden den Eigentümern zurückgegeben und für den Anbau von Hafer vorbereitet. Bekanntlich hat die Gemeinde seinerzeit beabsichtigt, auch in den großen Kellern der Wiener Klöster Kartoffellager anzulegen. Dazu ist es aber nicht gekommen. Die jetzige Zufuhr von Kartoffeln nach Wien reicht für den Bedarf nicht aus. Die Zufuhr seitens der Händler hat nahezu ganz ausfallen. Dienstag kamen laut amtlicher Ausweise im ganzen 300 Kilogramm vom Handel auf den Wiener Markt, während die Gemeinde Wien 65.560 Kilogramm Kartoffeln auf die Märkte verteilte. Die Bauern in der Umgebung Wiens gegen ihre Kartoffeln nur her, wenn man ihnen über den gesetzlichen Höchstpreis hinaus 18 bis 20 Kronen für 100 Kilogramm bietet. Wenn sie diesen Preis nicht erhalten, so füttern sie lieber ihre Schweine damit, weil diese von den Kartoffeln fett werden und später beim Verkauf einen hohen Preis erzielen. Vom Wiener Magistrat werden alle Anstrengungen gemacht, um Kartoffeln nach Wien zu bekommen. Die Gemeinde Wien hat seinerzeit große Kartoffelschlüsse in Böhmen, Mähren und Galizien sowie in Ungarn gemacht. Die Kartoffellieferungen sind aber in letzter Zeit unterbrochen worden. Wie wir erfahren, haben sich in Böhmen und Mähren lokale Schwierigkeiten ergeben, da in einigen Industriebezirken Kartoffelknappheit eingetreten ist. Aus Galizien dürften in nächster Zeit wieder Kartoffeln kommen. Dagegen wurde in Ungarn ein Ausfuhrverbot für runde Kartoffeln erlassen. Allerdings kommen aus Ungarn sogenannte „Kipfler“ auf den Wiener Markt. Sie sind aber

verhältnismäßig zu teuer, außerdem reichen diese Quantitäten für den Wiener Bedarf nicht aus. In nächster Zeit dürften auch aus russisch-polen Kartoffeln nach Wien kommen. Die Kartoffelknappheit dürfte nach den Anstrengungen, die von der Gemeinde und mehreren Approvisionierungsförperschaften zu ihrer Beseitigung gemacht werden, in absehbarer Zeit eine wesentliche Vinderung erfahren. Von amtlicher Seite wird übrigens darauf hingewiesen, daß jetzt ausreichende Quantitäten von Grünkürbis auf den Markt kommen, so unter anderem Kraut, weiße Speiserüben, Kohl, Kohlrüben, Fijolen, Erbsen und ausländisches Kraut.

9./III. 1916.

Wo bleiben die Kartoffeln?

Der stellvertretende kommandierende General des zweiten Armeekorps in Stettin hat soeben einen Erlaß veröffentlicht, durch den die bisher an Händler und Genossenschaften erteilten Erlaubnisscheine zum Handel mit Saatkartoffeln außer Kraft gesetzt werden. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Da durch Mißbrauch im Handel mit Saatkartoffeln die zur Ernährung des Heeres und der Bevölkerung angeordnete Kartoffellieferung gefährdet wird, ordne ich hiermit im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 folgendes an: Sämtliche bisher an Händler und Genossenschaften erteilten Erlaubnisscheine zum Handel mit Saatkartoffeln werden für den Bereich der zum 2. Armeekorps gehörigen pommerschen Landkreise außer Kraft gesetzt. Zum Handel mit Saatkartoffeln innerhalb dieses Bereiches ist nur noch die Landwirtschaftskammer der Provinz Pommern berechtigt. Inwieweit die bis zum heutigen Tage verkauften Saatkartoffeln aus den betreffenden Landkreisen ausgeführt werden dürfen, entscheidet der Landrat nach Anhörung der Landwirtschaftskammer. Die von der Landwirtschaftskammer selbst angekauften Saatkartoffeln unterliegen dieser Beschränkung nicht. Diese Verordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft. Zuwiderhandlungen hiergegen werden nach § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.“

Vielleicht nehmen sich auch Zivilbehörden an diesem entschiedenen Vorgehen des Generals ein Beispiel. Sicherlich würden die unleugbaren Mißstände auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung zum großen Teil schwinden, wenn man sich nicht oft bloß damit begnügt, Verordnungen auf dem Papier ein beschauliches Dasein führen zu lassen. Hat man schon davon gehört, daß Zivilbehörden den ernstlichen Versuch gemacht haben, die Beschlagnahme von Kartoffeln durchzuführen?

9. III. 1916.

Ergänzungsverordnungen für Getreide.

Die Verordnung vom 4. März, die das Einfuhrmonopol auf eine Reihe von Getreidemehlen und -fabrikaten erweitert, die durch das Gesetz vom 11. September noch freigelassen waren, fällt für den Handel ebensowohl wie für die Versorger besonders durch die Beseitigung der Einfuhrfreiheit des Maismehls ins Gewicht. Denn die Verbraucher hatten in diesem Artikel immer noch die Möglichkeit, sich aus Versorgungsverlegenheiten aller Art zu retten, und sie haben davon, zu Back- und Speisezwecken ebenso wie zur Fütterung, soweit als Material zur Hand war, ausgiebig Gebrauch gemacht. Die neue Maßregel ist nicht unerwartet gekommen; sie lag lange in der Luft. Schon vor einiger Zeit hatten wir auf ihr Bestehen hingewiesen, und die Folge davon war gewesen, daß die Kaufleute, die noch Abschlüsse hatten, diese zu größerem Teil zurück regulierten bzw. die schon rollende Ware mit Verlust im Auslande verkauften, sodaß derzeit die Engagements ziemlich geëbnet waren. Aber die Maßregel ließ länger auf sich warten, als vermutet; der Bedarf trat mit immer stärkeren Ansprüchen an die Kaufleute heran, und so wagten diese aufs Neue Anschaffungen in Maismehl, das die rumänische Grenze bereits passiert hatte und in Ungarn oder Oesterreich auf Deutschland rollte. Innerhalb dieses Rahmens hielten sich seitdem die Umsätze. Die Verbraucher wurden in ihrer Kauflust immer dringlicher, die Forderungen der Ausländer zogen an, und bei dem starken Risiko, das wie ein Damoklesschwert über jedem einzelnen Geschäft schwebte, gingen auch die inländischen Preise für Maismehl beträchtlich in die Höhe. Je länger die erwähnte Verordnung auf sich warten ließ, je mehr kam die Vermutung auf, daß sie überhaupt ganz fortbleiben würde und so brachten gerade die letzten Tage der verflossenen Woche neue, nicht unerhebliche Abschlüsse in unterwegs befindlicher Ware, zu deren unbedingter Abnahme sich die deutschen Händler verpflichtet haben. Angesichts dessen wurden manche Kaufleute von der neuen, am 6. März in Kraft getretenen Verfügung, die eintreffenden Zufuhren an die Zentral-Einkaufsgesellschaft abzuliefern, empfindlich getroffen, zumal sie noch nicht wissen, welchen Uebnahmepreis diese zahlen wird.

In der Bekanntmachung der Reichsfuttermittelstelle vom 3. März über die Ablieferungen aller derjenigen Gersten- bzw. Malzmengen an die Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, die die Bierbrauereien über ihr auf 48 pCt. herabgesetztes Kontingent erhalten haben, ist interessant, daß auch alle diejenigen Gersten- und Malzmengen, die die größeren Brauereien von anderen Brauereien und Mälzereien mit oder ohne Malzkontingent gekauft haben, ihrem eigenen Kontingent zugerechnet werden; ferner daß dasselbe mit etwaigen Ankäufen, die ohne Vermittlung der Gerstenverwertungsgesellschaft erfolgten, der Fall ist, und daß nur ausländisches, nach dem 15. Februar 1915 importiertes Malz hiervon eine Ausnahme macht. Die Bemühungen mancher Brauereien, ihre Produktion zu erweitern, wären somit, vorausgesetzt, daß sie von der G. V. ihr Kontingent ohne diese Zuschüsse erhalten würden, vergeblich. Erwähnenswert ist die Bestimmung, daß Malz in Gerste nach dem Verhältnis von 75:100 umzurechnen sei. In der Regel werden wohl 77, wenn nicht gar 78 pCt. Malz aus Gerste gewonnen, und zum Teil ist es sicherlich dieses Plus an Ausbeute gegenüber der offiziellen Rechnung, welches das Material zum Malzverkauf geboten hat. Jedenfalls kommen nun die betreffenden Brauereien bei der vorgeschriebenen Umrechnung des Malzes in Gerste bei der Anschreibung der erhaltenen Gerstenmengen ungünstig fort.

Die verringerte Produktion der Brauereien bringt sich auch bei ihrer Treber-Erzeugung, speziell in Berlin für die Molkereien, die die ihnen zugewiesenen nassen Treber gern verfüttern, unliebsam zur Geltung. Da die inländische Kleie meist nach den Erzeugungsgegenden des betreffenden Getreides zurückgeliefert wird, wobei oft das letztere aus den Ostprovinzen nach dem Rhein, und die Kleie von diesem wieder nach den Ostprovinzen transportiert werden, so erhält Berlin inländische Kleie nur vereinzelt und auch ausländische nur sehr spärlich. Die Verteilung von geschrotetem Brotgetreide für die Molkereien ist nur sporadisch.

Die Brotversorgung.

In der Brotversorgung unserer Zweimillionenstadt ist gestern und heute eine erfreuliche Entspannung eingetreten. In den äußeren Bezirken Wiens waren heute vormittags in den meisten Brotgeschäften noch ausreichende Mengen von Brot zu haben. Störungen, wie sie am Schluß der abgelaufenen Woche im Zusammenhang mit der Brotversorgung eingetreten sind, können unbedingt vermieden werden, wenn sich die verantwortlichen Stellen endlich dazu entschließen, die Brotversorgung einer Zweimillionenstadt nicht unvorhergesehenen Zwischenfällen preiszugeben, sondern die für die Approvisionierung mit Brot hauptsächlich in Betracht kommenden Bäckereibetriebe mit entsprechenden Mehlereserven versorgen. Das mustergültige Vorgehen der Militärbehörde in dieser Beziehung kann den Zivilbehörden dringendst zum Studium und zur Nachahmung empfohlen werden. Die großen Brotfabriken Wiens sind sich ihrer schweren Verantwortung bewußt, und sie sind nach unseren Informationen auch bereit, die ihnen zugewiesenen Mehlereserven als Staatseigentum einzulagern und korrekt zu verwalten.

Zusatzbrotarten.

Wir stehen vor der Neuausgabe von Brotarten und Zusatzbrotarten. Zu den einschränkenden Maßnahmen, die die Reichsgetreidekasse traf, um unter allen Umständen ein Durchhalten bis zur nächsten Ernte zu gewährleisten, gehört die Herabsetzung der für den Kopf der Bevölkerung zur Verfügung stehenden Mehlmengen ab 1. Februar 1916. In Hamburg werden von dieser Bestimmung, wie man irrtümlicherweise vielfach anzunehmen schien, die allgemeinen Brotarten nicht betroffen. Sie lauten auch für das kommende Vierteljahr auf 1750 Gramm wöchentlich. Nur die Zusatzbrotarten erfahren gewisse Einschränkungen. Diese Neuregelung bezieht sich jedoch nicht auf die Zusatzarten der schwer arbeitenden Bevölkerung, deren hinreichende Versorgung mit Brot vollkommen sichergestellt ist; sie bezweckt lediglich die Ausschaltung jener allzu zahlreichen, die mit den Zusatzarten offensichtlich Mißbrauch trieben und bei denen ein dringendes Bedürfnis nach Zusatzbrotarten keineswegs vorliegt.

Bei der
am 13. und 14. März stattfindenden
Ausgabe der Brotarten und
Zusatzbrotarten

verlangen folgende Punkte der amtlichen Bekanntmachung besondere Aufmerksamkeit:

Die großen Zusatzbrotarten über 1000 Gramm bleiben unverändert. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben erhalten sie gegen Vorlage von Arbeitsbuch und polizeilichem Meldechein. Alle übrigen Antragsteller haben eine schriftliche Bescheinigung ihres Arbeitgebers auf rotem Vordruck einzureichen.

Die kleinen Zusatzarten sollen dagegen eine Einschränkung erfahren: sie lauten künftig nur auf 350 Gramm Brot wöchentlich; sie werden in geringerer Zahl ausgegeben als bisher, und zwar nur nach bestimmten Formvorschriften:

1. an angestrengt körperlich arbeitende Personen, bei denen die Bedingungen der großen Zusatzarte nicht zutreffen. Sie haben eine graue Bescheinigung mit Stempel eine genaue Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift ihres Arbeitgebers vorzulegen, wenn sie in einem festen Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen. Haben sie dagegen keinen ständigen Arbeitgeber, wie z. B. Scheuerfrauen, Waschfrauen oder Gelegenheitsarbeiter, die von Tag zu Tag ihren Arbeitgeber wechseln, oder handelt es sich um selbständige Personen, z. B. kleinere Handwerker, selbständige Drochsenkutscher und dergleichen, so haben sie einen mit eigenhändiger Unterschrift versehenen grünen Vordruck beizubringen.

Dienstboten, die in die häusliche Gemeinschaft der Dienstherrschaft aufgenommen sind, erhalten keine Zusatzarten.

2. an Familien, die ein Einkommen unter 3000 Mark haben und in ihrem Hausstande mindestens zwei zur Schule gehende Kinder unterhalten. Fortbildungsschüler, sofern sie kein Arbeitsbuch haben sowie solche Kinder, die im April erst schulpflichtig werden oder dann die Schule verlassen, sind einbezogen. In diesem Falle ist vom Haushaltungsvorstand ein gelber Vordruck auszufüllen.

Sämtliche Vordrucke zur Erlangung von Zusatzarten sind vom Freitag, 10. März, an in den Polizeiwachen erhältlich. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß mündliche Antragstellung in den Schulen nicht genügt. Zusatzarten sind nur auf Bescheinigung erhältlich.

Daher werden besonders die Arbeitgeber dringend ersucht, für ihre Arbeiter die erforder-

lichen Bescheinigungen, sofern deren Voraussetzungen vorliegen, rechtzeitig auszufertigen.

Gelegentlich der bevorstehenden Erneuerung der Brotarten wird darauf hingewiesen, daß alle in den allgemeinen Kranken-häusern Aufnahme suchenden Personen ihre Brotarten nebst den etwa in ihrem Besitz befindlichen Zusatzarten mitzubringen haben.

Die Kartoffelnot

In Hamburg wird, wie die Mitteilung der Kommission für Kriegsfürsorge im Morgenblatt besagt, nun allmählich gehoben werden, indem die durch das Gewerkschaftsstatell erfolgenden Kartoffelabgaben von Woche zu Woche erhöht werden. Dazu wird dann auch die Verteilung von Erbsen, Bohnen und Erbsenmehl durch die Kleinhändler kommen, so daß diese Ernährungs-schwierigkeiten in nächster Zeit der Vergangenheit angehören werden, wenn selbstverständlich auch immer noch nach Möglichkeit gespart werden muß.

Wie stark solche Zustände von vorübergehender Knappheit auch auf die Nachbargebiete großer Städte übergreifen, zeigen die Zustände, die in den letzten Tagen in Wandsbek bei der Kartoffelversorgung herrschten. Es wird uns darüber geschrieben:

v. Durch die Knappheit an Kartoffeln in Hamburg ist nun auch Wandsbek stark in Mitleidenschaft gezogen worden, obgleich nach der Feststellung vom 24. Februar Wandsbek bis Ende März genügend mit Kartoffeln versehen war. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Wandsbeker Händler große Mengen von Kartoffeln nach Hamburg geliefert haben, so daß auch in Wandsbek eine Kartoffelknappheit eintreten mußte. Dies hat den Magistrat zur Anordnung scharfer Maßnahmen veranlaßt, um die Versorgung Wandsbeks mit Kartoffeln zu sichern, zumal eine baldige Versorgung durch die Provinzial- und durch die Reichskartoffelstelle nicht zu erwarten ist. Auch Nichthändler haben mit dazu beigetragen, die Vorräte an Kartoffeln in Wandsbek zu schmälern, indem sie ihre Brotkarten an Hamburger zum Ankauf von Kartoffeln in Wandsbek verliehen haben. Dieserhalb sind vielfach Bestrafungen zu erwarten. Der Kartoffelhandel soll auch ferner durch Gemüsehändler betrieben werden, doch wird streng darauf gehalten, daß nicht mehr als sieben Pfund Kartoffeln für jede Person wöchentlich verabfolgt werden, soweit nicht für die schwerarbeitende Bevölkerung Ausnahmen gestattet werden. Zur Kontrolle werden Kartoffelkarten aus- gegeben.

Die Kartoffelnot im Stadtparlament.

Berliner Stadtverordneten-Versammlung.
(Öffentliche Sitzung vom 9. März.)

In der gestrigen Sitzung wählte die Versammlung für die Vorberatung des noch nicht an die Versammlung gelangten Stadthaushalts 1916 einen Ausschuß.

Auf der Tagesordnung stand die Vorlage betr. die Bewilligung von 6000 M. für Zwecke der Kartoffelvorratsermittlung am 24. Februar 1916.

Stadtv. Wurm (Soz.): Die 6000 M. müssen natürlich bewilligt werden. Wir sind überzeugt, daß die Statistik zeigen wird, daß die Vorräte Berlins an Kartoffeln sehr gering an Umfang sind und daß Berlin nicht, wie von agrarischer Seite behauptet wird, hier ungeheure Vorräte aufgestapelt hat. Anders steht es auf dem Lande — darüber wird die Statistik nicht in Bewegung gesetzt, denn sie bezieht sich nur auf Gemeinden, Händler und Verbraucher, nicht aber auf die Erzeuger. Wir zweifeln nicht daran, daß im kartoffelreichen Deutschland ein Ueberfluß an Kartoffeln vorhanden ist. Wir ernten 50 Millionen und brauchen 15 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung. Die Kartoffeln, die in den Städten notwendig sind, müssen noch vorhanden sein. Die Städte über 2000 Einwohner fassen 40 Millionen Menschen, da brauchen wir noch 3 Millionen Tonnen, und die müssen doch vorhanden sein — aber sie sind nicht vorhanden! Ueberall herrscht Kartoffelnot! Vor einem Jahr haben wir dasselbe Schauspiel gehabt. Damals, im Februar, März und April, war die Kartoffelnot, die Preise waren unerschwinglich hoch. Dann auf einmal wurden Kartoffeln in so großen Massen hervorgezaubert, daß sie schließlich teilweise verkauft. Jetzt wiederholt sich dieser Mißstand infolge der verfehlten Maßnahmen der Reichsregierung, die nicht für eine Beschlagnahme der Kartoffeln gesorgt hat. Höchstpreise ohne Beschlagnahme sind ein Anreiz, die Kartoffeln zurückzuhalten (Sehr richtig!), und die Landwirte wissen, daß die Höchstpreise eine vorübergehende Erscheinung sind und die Eigentümlichkeit haben, immer höher zu steigen. Dagegen helfen alle Verordnungen nichts, besonders bei uns, wo die Verordnungen nur auf dem Papier stehen. Herr v. Oldenburg-Januschau hat ja in der Westpreussischen Landwirtschaftskammer mit erfrischender Deutlichkeit gesagt: „Das Papier ist geduldig, die Ausführung der Bestimmungen liegt ja in den Händen der Provinzialverwaltung, zu der wir Vertrauen haben.“ Wir Städter aber müssen berechtigtes Mißtrauen haben. (Sehr richtig!) Es müßte ein Beirat gewählt werden, der angegliedert werden müßte an eine Zentralstelle des Reiches. Wir haben aber nur einen Wirrwarr von Verfügungen und Verordnungen erhalten, die die Sache immer schlimmer statt besser gemacht haben. Nach der neuesten Verordnung vom 2. März wird der Effekt sein, daß der Preis für den Zentner Kartoffeln von 2,75 M. auf 4,50 M. und dann auf 5,25 M. steigen wird. Dabei ist nun zu berücksichtigen, daß den Gemeinden

die moralische und finanzielle Verantwortlichkeit

aufgebürdet wird. Die Bundesratsverordnung verpflichtet die Gemeinden, die Kartoffeln abzunehmen zu den Preisen, die der Bundesrat bestimmt, ohne daß sie die Sicherheit haben, Kartoffeln auch zu bekommen. Ganz ungeheuerlich ist es, daß bei einer solchen Sache von so eminenter Bedeutung nicht einmal die Städte oder die Vertreter der Landesregierungen befragt worden sind, wie sich aus einer Äußerung des sächsischen Ministers ergibt, der erklärt hat, daß die Höchstpreise viel zu hoch seien. Was es für das Volk bedeutet, wenn wir dahin kommen, daß für 10 Pfd. Kartoffeln nicht mehr 40 Pf., sondern 65 und bis Juli 70 Pf. bezahlt werden müssen, liegt auf der Hand. Dadurch muß eine große Mißstimmung hervorgerufen werden, denn, wenn auch jeder gern alles trägt, was der Krieg dem Volke auferlegt, so kann man es doch nicht begreifen, daß die notwendige Ware, die vorhanden ist, nicht herauskommt. (Sehr wahr!) Das liegt nicht an einem Mangel der Organisation, sondern an einem Zuviel an Organisation der Landwirte, denen die Städter in bezug auf die Kartoffeln macht- und hilflos gegenüberstehen. Die Würfel richten sich nicht nur gegen die Landwirte, sondern gegen Bestimmungen, die die Möglichkeit geben, Kartoffeln nicht auf den Markt zu bringen. (Beifall.) Die Kartoffelpreise müssen herabgesetzt werden, denn die Bevölkerung ist jetzt mehr als je auf die Kartoffel angewiesen. Die Stadt und ihre Verteilungsstellen trifft kein Vorwurf. Wir müssen Protest erheben gegen das

System der Höchstpreise ohne Beschlagnahme. Die Reichskartoffelstelle muß sich einen Ueberblick verschaffen über das, was gebraucht und was vorhanden ist. Regelung der Produktion und Organisation der Produktion event. durch Zwang ist unbedingt notwendig. Wenn wir die Kartoffelkarte bekommen, muß auf eine Freizügigkeit der Kartoffelkarte in Groß-Berlin der Nachdruck gelegt werden, ferner muß verlangt werden, daß die Reichskartoffelstelle verpflichtet wird, die Bevölkerung ausreichend mit Kartoffeln zu versorgen, und daß die Höchstpreise heruntergesetzt werden und wir nicht wieder in solchen Wirrwarr hineingeraten. (Beifall.)

Oberbürgermeister Wermuth: Die Zählung der Kartoffeln am 24. Februar hat ein wesentlich geringeres Ergebnis gezeitigt als die Zählung vom 21. Dezember vorigen Jahres. Sie hat erwiesen, daß wir Vorräte hatten für eine nicht allzulange und inzwischen auch schon verstrichene Reihe von Tagen. Die Zufuhr, die seither in Berlin eingetroffen ist, hat sich bedeutend unter dem Durchschnitt der regelmäßigen Zufuhr gehalten, welcher etwa 20 000 Ztr. oder 80—90 Waggons für den Tag beträgt. Vielfach machte die Zufuhr auf einen Bruchteil dieses Durchschnitts aus (hört, hört!); an einzelnen Tagen hat sie — jedenfalls infolge eingetretenen Frostes — ganz gestockt. Den Durchschnitt selbst hat sie in den letzten Wochen

nicht erreicht.

Gerade heute ist die Zufuhr auf den Durchschnitt gestiegen, möge dieser Tag eine gute Vorbedeutung für die kommenden sein! — Ein Irrtum des Vorredners war es, wenn er annimmt, daß die Reichskartoffelstelle nicht verpflichtet sei, uns die angemeldeten Kartoffeln auch wirklich zu liefern. Der Wortlaut der Verordnung vom 7. Februar läßt darüber keinen Zweifel, und es wird auch von der Reichskartoffelstelle selbst zugegeben, daß die Städte durch die Anmeldung ihres Bedarfs bei ihr sich von der Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln vollständig befreien, und daß es nun Sache der Reichskartoffelstelle ist, die angemeldeten und von ihr als richtig befundenen Mengen zu den festgestellten und notwendigen Zeiten unweigerlich zu liefern. (Hört, hört!) Die Reichskartoffelstelle bemüht sich jetzt auch nachdrücklich, die Zuführung von Kartoffeln aus den ländlichen Bezirken nach den größeren Städten endlich in Ordnung zu bringen. (Zuruf: Endlich!) Für uns freilich bleibt es von entscheidender Bedeutung, daß es den Reichs- und Staatsbehörden gelingt, die ländlichen Bezirke auch wirklich zur effektiven Lieferung von Kartoffeln zu veranlassen. Wir hoffen, daß das der Fall sein wird. Äußerungen freilich, wie die von dem Herrn Vorredner erwähnte, eines einflußreichen Vertreters der westpreussischen Landwirtschaft, sind sehr geeignet, uns in große

Beunruhigung und Ueberraschung

zu versetzen. (Sehr wahr!) Denn wenn der Redner in der Tat fast unmißverständlich gesagt hat, die Landwirtschaft müsse davon absehen, den Anordnungen der Reichskartoffelstelle wirklich nachzukommen, so erklären sich allerdings manche Schwierigkeiten, die wir in der letzten Zeit haben erfahren müssen. Gerade Westpreußen ist übrigens eine der Provinzen, welche von der Reichskartoffelstelle mit Berlin in unmittelbare Beziehung gebracht worden sind. (Hört, hört!) Für uns ruht jetzt das Heil einzig und allein darin, daß die von der Reichsverwaltung getroffenen Anordnungen, wenn es nötig ist, unter Anwendung aller dem Reiche und Staate zur Verfügung stehenden Machtmittel zur tatsächlichen Handhabung gelangen. (Sehr richtig!) Unter dieser Voraussetzung wird auch die Bevölkerung unserer Stadt die Schwierigkeiten dieser Uebergangsperiode auf sich nehmen. Aber mehr als ein Uebergangszustand können und dürfen die gegenwärtigen Kartoffelversorgungsverhältnisse nicht sein! (Lebhafte Zustimmung.)

Stadtv. Dr. Levy II trat den Ausführungen des Vorredners im großen und ganzen bei, ebenso aber auch der Richtigstellung des Oberbürgermeisters bezüglich der Verpflichtung der Reichskartoffelstelle. Die Maßnahmen der Regierung seien recht wenig zweckmäßig gewesen, man sei von einem System ins andere gefallen, und das sei verhängnisvoll geworden. Wir müssen dauernd über die Bestände bei den Landwirten orientiert sein. Für April und Mai werden sich in der Kartoffelversorgung Schwierigkeiten ergeben, die aber dann gehoben sein werden. Die Freizügigkeit der Kartoffelkarte muß unbedingt gewahrt werden.

Stadtv. Körte (Fr. Fr.): Das Versagen der Reichskartoffelstelle ist zu bedauern; zu bedauern sei auch, daß man sich nicht entschlossen habe, zu einer wirklichen Regelung zu schreiten. Meine Freunde stimmen auch dem Danke an den Magistrat für das, was er bisher auf diesem Gebiete geleistet hat, bei und möchten die volle Uebereinstimmung mit den hier gemachten Ausführungen ausdrücken.

Die Erörterung wurde hierauf geschlossen. Die Magistratevorlage wurde angenommen.

Nach Erledigung kleinerer Vorlagen schloß die öffentliche Sitzung um 7¹⁵ Uhr.

Die Kartoffelpreise.

Die Preisprüfungsstelle stimmt dem Entwurf einer durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. März mit Wirkung vom 15. März ab notwendig gewordenen Neuregelung der Kleinhandels höchstpreise für Speisekartoffeln zu. Sie betragen bei Abgabe von Mengen von 50 kg und darüber bis 500 kg M. 6.05 für 50 kg., bei Abgabe von Mengen unter 50 kg 63 Pfg. für 5 kg. Desgleichen erklärte sich die Preisprüfungsstelle mit der durch jene Bekanntmachung bedingten neuen Preisstellung der im städtischen Verkauf an Handelstreibende und Verbraucher abzugebenden Kartoffeln einverstanden. Darnach gibt die Stadt vom 15. März ab die ihr von der Reichskartoffelstelle gelieferten Kartoffel:

- a) an Großhändler, Bezugsvereinigungen, Konsumvereine usw. waggontweise zu M. 5.30 für 50 Kilogramm.
- b) an den Kleinhandel (höchstens 3 Sack auf einmal) zu M. 5.55 für 50 Kilogramm,
- c) unmittelbar an Verbraucher (höchstens 50 Kilogramm auf einmal) zu M. 6.05 für 50 Kilogramm.

Für die sackweise Abgabe an Minderbemittelte zu ermäßigten Preisen werden weitere Bestimmungen vorbehalten. Die Verordnungen, denen der Magistrat zugestimmt hat, werden im Anzeigebblatt der städtischen Behörden vom 12. März veröffentlicht.

10. *III.* 1916**Ungarische Kartoffeln für Wien.****Ein Abkommen mit der ungarischen Regierung.**

Wie uns aus **B u d a p e s t** telegraphiert wird, hatte sich Bürgermeister **Dr. Weisskirchner** an die ungarische Regierung mit dem Ersuchen gewendet, sie möge zur Behebung der Kartoffelknappheit in Wien so rasch als möglich entsprechende Quantitäten ihm zur Verfügung stellen und nach Wien transportieren lassen. **Ackerbauminister Gyllanyi** hat diesem Ersuchen sofort Folge geleistet und der Stadt Wien zweihundert Waggons Kartoffeln zur Verfügung stellt. Im Einvernehmen mit dem Handelsminister **Baron Sarlany** wurden diese Kartoffelmengen außertourlich nach Wien befördert. 120 Waggons rollen seit drei Tagen und sind teilweise bereits in Wien eingetroffen, die weiteren 80 Waggons sind bereits zur Disposition, um in den nächsten Tagen nach Wien abtransportiert zu werden.

Reichskanzler und Kartoffelpreis.

Näherung eines sächsischen Ministers.

Berlin, 9. März. (Priv.-Tel.)

Die Zweite sächsische Ständekammer beschäftigte sich Dienstag mit den Ernährungsfragen, insbesondere mit der letzten Erhöhung der Kartoffelpreise. Dabei führte der Minister des Innern Graf Dittum v. Eckstädt u. a. folgendes aus:

„Die starke Steigerung der Kartoffelpreise, die mit dem 15. März eintritt, gehört zu den bedauerlichsten Erscheinungen, die wir auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung erleben müssen. Die Gründe, die zu dieser Steigerung geführt haben, vermag ich nicht anzugeben. Die neuen Preise sind nicht vom Bundesrat, sondern vom Reichskanzler ohne vorheriges Anhören der bundesstaatlichen Regierungen festgesetzt worden. (Lebhaftes Hört! Hört!) Deshalb kann ich an dieser Stelle die Preisfestsetzung nicht rechtfertigen. Die sächsische Regierung hatte für die Zeit vom 15. Mai an mit abfallenden Preisen gerechnet. Daher ist sie durch die Preisfestsetzung des Reichskanzlers um so mehr überrascht. Es mögen ja allerdings gewichtige Gründe für die jetzige Preishöhe gesprochen haben. Es bleibt nun zu prüfen, ob und inwieweit durch staatliche Maßnahmen eine Milderung des auf der minderbemittelten Bevölkerung liegenden Druckes durchgeführt werden kann. . . Die Regierung hat sich entschlossen, zur Erleichterung der Nahrungsmittelbeschaffung für die minderbemittelte Bevölkerung monatlich 250.000 Mark von Anfang März an zur Verfügung zu stellen. Diese Summe soll an die Gemeinden verteilt werden und dazu dienen, für die minderbemittelte Bevölkerung eine Verbilligung der Lebensmittelpreise herbeizuführen. Es ist der Regierung nicht leicht geworden, diese Summe bereitzustellen, denn der monatliche Aufwand des Staates für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer soll unabhängig von der eben erwähnten ¼ Million Mark von 740.000 auf 1 Million Mark erhöht werden, so daß der Gesamtaufwand des Staates für beide Zwecke monatlich 1¼ Million Mark betragen wird. (Beifall.) Die Aufwendungen für die Textilarbeiter sind dabei noch nicht mit eingerechnet. Den Gemeinden soll unter Beihilfe der staatlichen Mittel für die notleidende Bevölkerung diejenige Unterstützung gewährt werden, auf die die Bevölkerung wegen ihrer vorzüglichen Haltung während der Kriegszeit ein volles Anrecht besitzt.“ (Lebhafter Beifall.)

* Zur Beseitigung des Aufstellens. Eine Mehlferschleiferin schreibt zu dem von einem unserer Leser gemachten Vorschlag gegen das Aufstellen: Wenn der geehrte Einsender gewußt hätte, daß sein Vorschlag eine — *Protektion* *b e s t i m m t e r K u n d e n* bedeutet und das von den Gerichten bestraft wird, hätte er seinen gewiß gut gemeinten Vorschlag nicht gemacht. Die Schreiberin, eine Geschäftsfran auf der Landstraße, wurde wegen eines ähnlichen Vorganges, der im nachstehenden wahrheitsgetreu wiedergegeben ist, empfindlich bestraft. Sie sollte an einem Mittwoch vor einigen Wochen Mehl bekommen, das eingepackt und vorbereitet wurde, um *a m n ä c h s t e n T a g* zum allgemeinen Verkauf zu gelangen. Den Hunderten täglich anfragenden Kunden wurde dies mitgeteilt. Wegen Mangel an Fuhrwerk bekam aber die Verschleiferin das Mehl am genannten Tage nicht. Eine Absage an die Kunden war naturgemäß nicht mehr möglich. Es kam daher zum Aufstellen und als die Verkäuferin den Leuten bekanntgab, daß das Mehl erst Freitag zu haben sei, entlud sich der ganze Groll der Angeammelten auf das Haupt der armen Verkäuferin, da die Leute nicht weggehen wollten und sogar viele Drohungen laut wurden, weil sich die Leute am nächsten Tage nicht nochmals anstellen wollten. Manche fürchteten, auch dann nichts zu erhalten. Da nahm die Verschleiferin, um die Menge zu beruhigen, von bester Absicht beseelt, zu folgendem Notbehelf ihre Zuflucht: Jede Kunde erhielt gegen sofortige Abgabe von zwanzig Marken und eine Krone Einsatz einen Bon (Gutschein) auf ein Kilogramm Mehl, mit dem Bemerkten, die allfällige Differenz im Preise werde beim Abholen des Mehles am nächsten Tage beglichen. Alle Anwesenden waren mit diesem Vorgang voll Freuden einverstanden. Tatsächlich wurde am nächsten Tage das Mehl anstandslos abgeholt und ausgefolgt. Eine Kundschaft aber, die keinen solchen Bon hatte, verlangte ebenfalls Mehl, das ihr aber nicht gegeben werden konnte, weil ja der ganze Vorrat *v o r v e r k a u f t* war. Auf Anzeige dieser Kunde erfolgte am 3. d. beim Bezirksgericht Landstraße die Verurteilung der Verschleiferin zu dreißig Kronen Geldstrafe oder drei Tagen Arrest, mit der Begründung, dieser Vorgang sei — *Protektion*. Also Grobheiten der Kunden, Arbeit mit dem Schreiben der Bons und Verurteilung war der Lohn für die Verschleiferin. Nächste Woche soll jeder Mehlferschleifer nur Mehl beziehen können, wenn er die entsprechende Anzahl Mehlmarken vorweist; wo soll er diese hernehmen, wenn er diese Woche kein Mehl zum Verschleiß hat? Unter solchen Umständen verzichtet mancher Verschleifer auf Mehlbezug und dadurch wird dann das Aufstellen noch vermehrt. Mit Verordnungen und Verurteilungen schafft man die Kalamität nicht aus der Welt. Wann werden die Behörden dies begreifen und danach handeln? Hochachtungsvoll M. K. — Diese Verurteilung scheint uns gleichfalls nicht ganz verständlich. Die Einsenderin irrt nur darin, daß der Vorfall gegen den Vorschlag unseres Einsenders etwas beweise. Wenn eine solche Regelung *a l l g e m e i n* durch behördliche Verfügung getroffen würde, könnte ihre Durchführung natürlich nicht bestraft werden.

Die Sicherung unserer Brotversorgung.

☞ Berlin, 10. März. (Telegr.) Die Bestandaufnahme unserer Getreidevorräte vom 16. Nov. v. J. hatte, wie erinnern sich, zu allerlei Besorgnissen Anlaß gegeben und dazu geführt, daß die Rationen herabgesetzt und das Ausdruschverhältnis heraufgesetzt wurden. Auch war man darauf bedacht, durch beschleunigtes Ausdreschen das Getreide schneller zu erfassen. Das ist trotz mannigfacher entgegenstehender Schwierigkeiten gelungen, dank tatkräftiger Mithilfe der örtlichen Behörden. Heute hat die Reichsgetreidestelle weit über drei Viertel des gesamten Bedarfs für die Verbrauchsbezirke voll in der Hand, und der Rest ist auch vorhanden. Der Fehlbetrag ist nicht nur gedeckt, sondern wir haben auch statt der ursprünglich in Aussicht genommenen Reserven von 200 000 Tonnen eine solche von 400 000 Tonnen. Unsere Getreideversorgung ist mithin völlig gesichert, ja wir reichen sogar noch einen Monat über das jetzige Wirtschaftsjahr hinaus.

Die Nachprüfung der Getreidevorräte.

~ Berlin, 10. März. (Telegr.) Gegenüber den lebhaften Presseerörterungen über das Mehrergebnis der Getreidebestände bei der Nachprüfung wird von zuständiger Stelle darauf hingewiesen, daß zwar in nicht ganz seltenen Fällen die Bestände zu niedrig angegeben oder auch verschwiegen seien, daß man dies aber nicht verallgemeinern und der Landwirtschaft als solcher nicht vorwerfen dürfe. In der Regel habe es sich um kleinere Besitzer gehandelt, und im Verhältnis zur großen Zahl der Betriebe (5,7 Millionen) seien diese Fälle verschwindend gering. Im ganzen Deutschen Reich habe sich ein Mehrergebnis von 12—13 Prozent herausgestellt, in Ostpreußen von 8 Prozent. Bei ungedroschenem Getreide sei eine Fehlergrenze von 12 Prozent nicht zu schlimm. Tatsächlich haben wir ja eine außerordentlich knappe Ernte von nicht mehr als 10 Millionen Tonnen gehabt, und es ist nur beruhigend, daß trotz einer so geringen Ernte die Ernährung der Bevölkerung durchgehalten wird. Es ist auch nicht anzunehmen, daß wir noch-
mals eine gleich geringe Ernte haben werden.

Anbau von Frühkartoffeln.

Die Einfuhr von Frühkartoffeln aus dem Auslande ist seit Ausbruch des Krieges zum größten Teil gestört. Es verbrauchen auch neutrale Staaten, die früher Frühkartoffeln nach Deutschland lieferten, ihre geernteten Kartoffeln teilweise im eigenen Lande. Dadurch ist der vermehrte Anbau von Frühkartoffeln bei uns nötig geworden. Es ist zu erwarten, daß auch in diesem Frühjahr und Sommer die Zufuhr von Frühkartoffeln aus dem Auslande ausbleibt. Deshalb ist es notwendig, in diesem Frühjahr wieder Frühkartoffeln in größerem Umfang anzubauen, soweit Boden- und klimatische Verhältnisse günstig sind. Die Regel für den Anbau von Frühkartoffeln hat die Gesellschaft zur Förderung des Baues und der wirtschaftlich zweckmäßigen Verwendung der Kartoffeln in Berlin in einem besondern Flugblatte zusammengestellt. Es ist von Professor Dr. von Eckenbrecher verfaßt. Das Blatt behandelt die Ansprüche und die Düngung, die Sortenwahl, das Auspflanzen der Frühkartoffeln, die Bearbeitung, den Frostschutz und die Aberntung. Der Landwirtschaftsminister hat das Blatt den Landwirtschaftskammern zur Verbreitung empfohlen.

Hamburgs zukünftige Kartoffelversorgung.

Im Verein der Frucht- und Gemüsehändler von Hamburg und Umgegend wurde das Verhalten der Kommission für Kriegsverversorgung bei der Versorgung Hamburgs mit Kartoffeln einer scharfen Kritik unterzogen. Herr Schulte schilderte den Verlauf der gegenwärtigen Krisis. Den Großhändlern sei es vor einiger Zeit verboten worden, an den Bahnhöfen an Händler Kartoffeln abzugeben. Auch von Altona hätte man keine mehr beziehen können, da die dortigen Großhändler nur noch an ihre eigene Gemeinde liefern durften. Auf eine Eingabe an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, in der ersucht wurde, daß während der Kriegszeit die Großhändler an den Bahnhöfen ihre Kartoffeln sachweise abgeben dürften, habe die Kommission für Kriegsverversorgung den Verein ersucht, die Kartoffellieferung selbst in die Hand zu nehmen. Trotz früherer schlechter Erfahrungen habe man sich dazu entschlossen, da die Kommission sich bereit erklärt hatte, daß dem Verein die nötigen Kartoffelmengen zur Verfügung gestellt werden sollten. Da habe plötzlich infolge der Frostperiode die Zufuhr gestoppt und die Kommission die Anordnung gegeben, die Kartoffelvorräte zu strecken. Diese Anordnung sei für die Händler aber nicht durchführbar gewesen und dadurch die Zustände unhaltbar geworden. Es wäre das darauf zurückzuführen, daß zu wenig Sachverständige in der Kommission säßen. Ein anderer Redner, Herr Herscher, führte die Ursache der Kartoffelknappheit auf die verkehrte Festsetzung der Höchstpreise zurück und schilderte die Absicht der Kommission, vom 15. März ab, den Stadtbezirk Hamburg für die Kartoffelversorgung in bestimmte Bezirke einzuteilen und jeden Bezirk einem bestimmten Großhändler zuzuteilen, der allein berechtigt sein sollte, an die Händler seines Bezirks zu liefern. Außerdem sollten die Geschäfte nach dem Umfange ihres Absatzes in zwei verschiedene Klassen eingeteilt werden. Gegen diesen „am armen Tisch ausgeheckten Vorschlag“ müsse Widerspruch erhoben werden. In der Aussprache wurde es getadelt, daß einerseits die Kommission für Kriegsverversorgung dem Gewerkschafts-Kartell so große Vorräte von Kartoffeln zur Verfügung gestellt habe, während andererseits

die Händler nun ihre Rundschaft dadurch erzürnen müßten, daß sie ihnen keine Kartoffeln liefern könnten. Fast scheint es so, als wenn die Behörde den kleinen Mittelstand ganz ausschalten wollte. (Diese Behauptung ist nicht richtig, denn die Detaillistenkammer hat inzwischen schon die Kleinhändler aufgefordert, sich zwecks des zukünftigen Kartoffelverkaufs bei ihnen zu melden. Schriftlich.)

Der Vorsitzende, Herr Wachusen, teilte mit, daß er wie die übrigen Vertreter des Vereins ihre Mitwirkung bei der Neueinteilung in verschiedene Klassen abgelehnt habe. Im übrigen müßten die Großhändler in Zukunft an alle Frucht- und Gemüsehändler ihres Bezirks liefern, ganz einerlei, ob diese früher ihre Kunden waren oder nicht. Die Hauptschuld an dem gegenwärtigen Mangelstand trage die Tatsache, daß man viel zu große Ansprüche an die Kartoffeln stelle. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde es noch scharf gerügt, daß die Kriegsverversorgungskommission in einer Aufschrift an die Presse behauptet habe, daß die Kartoffelhändler versagt hätten. Ein anderer Redner betonte, daß die Bauern lieber die Eierkartoffeln verfüttern als sie zu den jetzigen Höchstpreisen abgeben.

Herr Schulte gab eine interessante Uebersicht über den Verbrauch von Kartoffeln in Hamburg für die Zukunft. Danach rechne man im Stadtgebiet Hamburg mit rund 900 000 Brotarten. Auf jede Karte sollen von nächster Woche an sechs Pfund Kartoffeln für die Woche verkauft werden, so daß rund 5 400 000 Pfund Kartoffeln nötig sind. Rechne man nun einen Waggon zu durchschnittlich 200 Rentnern, so müsse Hamburg wöchentlich 270 Waggon Kartoffeln haben. Ob es diese erhalten werden müsse abgewartet werden.

oug.

M. M. 1916

Unsere Getreidevorräte. Die Bestandsaufnahme unserer Getreidevorräte vom 16. November vorigen Jahres hatte zu Besorgnissen Anlaß gegeben, ob wir mit unseren Getreidevorräten bequem genug ausreichen würden. Die Folge war die Herabsetzung der Brotmenge auf den Brotkarten und die Erhöhung des Ausmahlungsverhältnisses. Um den errechneten Fehlbetrag zu decken, waren aber darüber hinaus Maßnahmen zur schnellen Erfassung der Erntevorräte erforderlich. Dank diesen Maßnahmen sind heute von dem gesamten Bedarf des deutschen Volkes an Getreide und Mehl bis zur neuen Ernte drei Viertel fest in der Hand der Reichsgetreidestelle, und der Rest wird ebenfalls voll geliefert werden. Der Fehlbetrag ist nicht nur gedeckt, sondern wir haben darüber hinaus Reserven, und zwar statt der ursprünglich vorgesehenen Reserve von 200 000 To. schon jetzt eine Reserve von annähernd 400 000 To.

* Keine übermäßige Kartoffelverfütterung in Berlin. Der Magistrat von Berlin hat eingehende Erhebungen darüber veranlaßt, in welchem Maße in letzter Zeit Kartoffeln innerhalb der Reichshauptstadt verfüttert worden sind. Es hat sich dabei ergeben, daß diese Verfütterungen sich äußerstenfalls auf 1000 Ztr. am Tage belaufen, also — da zur Ernährung der Bevölkerung von Berlin 20 000 Ztr. gebraucht werden — höchstens 5 v. H. des Gesamtbedarfs ausmacht. Es wird hierdurch die wiederholt vertretene Annahme widerlegt, als ob die Verfütterung von Kartoffeln auf die gegenwärtigen Zustände in der Berliner Kartoffelversorgung von irgendeinem Einfluß gewesen wäre.

Ausreichendes Brotgetreide in Deutschland.

A. Berlin, 9. März. Das Wolffsche Bureau meldet:
Wie bestimmt mitgeteilt werden kann, ist der Bedarf
an Brotgetreide bis zur neuen Ernte voll-
ständig gedeckt.

Die zunächst auf 200.000 Tonnen veranschlagte
Reserve ist sogar auf das Doppelte, etwa 400.000
Tonnen gestiegen.

Die Kartoffelknappheit in Deutschland.

Dresden, 10. März. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.) In der sächsischen ersten Kammer wurden gestern mit einer in diesem Hause noch nicht dagewesenen Schärfe die Vorgänge bei der Lebensmittelversorgung des deutschen Volkes von allen Seiten kritisiert. Sämtliche Oberbürgermeister der großen Städte hoben hervor, daß besonders die Kartoffelversorgung ebenso verfahren sei, wie im Vorjahre. Es bleibt überhaupt kein anderer Ausweg übrig, als die Reichsbeihilfe zu verlangen.

Bürgermeister Reil (Zwickau) führte die Kartoffelknappheit auf die Spekulation preussischer Kreise zurück. Es bestehe ein kleiner Teil, der die Situation ausnütze, um seinen Säckel zu füllen.

Bürgermeister Menert kündigte die Einführung von Fleischkarten an und sagte, dies sei unbedingt notwendig, um den weniger Bemittelten das Recht auf einen Vorwurf zu nehmen.

12. III. 1916

Die Kartoffelkarte.

Der 20. März ist für die Nahrungsmittelversorgung Groß-Berlins von ganz besonderer Bedeutung, bringt er uns doch zur Brotkarte die neue Butterkarte und die Kartoffelkarte, deren Kommen an diesem Tage wir schon kurz melden konnten. Wir haben dann drei Trümpfe in der Hand, die die Berliner Bevölkerung stark genug machen, allen weiteren Anschlägen unserer Feinde mit Ruhe entgegenzusehen. Die Kartoffelkarte wird für 60 Tage gelten und 5 Abschnitte haben, davon jeder auf 10 Pfund lautet und für je 12 Tage Gültigkeit hat; für die schwer Arbeitenden werden besondere Zusatzkarten ausgegeben werden, so daß jeder mit diesem nächst dem Brot wichtigsten Nahrungsmittel genügend versorgt sein wird, vorausgesetzt, daß Kartoffeln in ausreichender Menge auf den Markt kommen werden. Dies wird aber sicher der Fall sein, denn die neuen Höchstpreise für Kartoffeln, die am 15. März in Kraft treten, dürften ein kräftiges „Sesam, Sesam, öffne dich!“ sein, so daß eher ein Mehr als ein Zuwenig zu erwarten ist.

Nur einen Mangel hat die neue Kartoffelkarte: ihr ist nicht die völlige „Freizügigkeit“ in Groß-Berlin zuerkannt worden, die sich bei der Brotkarte als so gut erwiesen hat. Charlottenburg und der Kreis Niederbarnim haben sich ausgeschlossen, während alle übrigen Nachbarstädte sich auch hierin zur wohlbewährten Einheitskarte bekannt haben; desgleichen die zu Groß-Berlin zu rechnenden Landgemeinden des Kreises Teltow. Das ist zu bedauern, denn die Charlottenburger und die Niederbarnimer brauchen doch nicht zu befürchten, daß ihnen die übrigen „Groß-Berliner“ ihre Kartoffeln vor der Nase wegkaufen.

Die Sorge um hinreichend genügend Kartoffeln, als dem billigsten „Gemüse“, wird also für jetzt von unseren Hausfrauen genommen sein. Sache der Reichsregierung ist es nun, dafür zu sorgen, daß es im nächsten Jahre, falls uns auch dann der Frieden noch nicht beschert sein sollte, nicht wieder zu einer Kartoffelknappheit kommen kann, vor deren Wiederkehr bis zur nächsten Ernte uns hoffentlich die Kartoffelkarte bewahrt. Sie ist auch nicht als dauernde Einrichtung gedacht, sondern soll wieder aufgehoben werden, sobald so viel Kartoffeln auf den Markt kommen, daß eine besondere Zuteilung überflüssig erscheint.

—sch.

12. III. 1916

Vorübergehendes Kuchenverbot.

Berlin, 11. März. Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung:

Die Prüfung der Klagen über vorübergehenden Mehlmangel, die von einigen Bäckern erhoben sind, hat ergeben, daß an zahlreichen Stellen dort, wo Brot vermifft wurde, Kuchen in größerer Menge vorhanden war. Da dieses Mißverhältnis in der Bevölkerung als unbillig empfunden wird, und die etwa bestehenden Uebergangsschwierigkeiten am besten dadurch beseitigt werden, daß das zum Kuchen verwendete Mehl für das Brot vorübergehend ganz freigemacht wird, verordne ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und für das Gebiet, in welchem die Groß-Berliner Broffarten gelten, auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand und der §§ 12 und 17 der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915 (RGBl. S. 607, 728):

1) Wer Brot (Roggen- oder Weizenbrot) gewerblich herstellt oder feilhält, darf Kuchen vom 13. März d. J. ab nicht herstellen und vom 15. März d. J. nicht feilhalten.

2) Im übrigen ist es verboten, vom 13. März d. J. ab Kuchen unter Verwendung von Weizenmehl, Roggenmehl oder Kartoffelmehl (Kartoffelstärke- und Kartoffelwalzmehl) gewerblich herzustellen und vom 15. März d. J. ab Kuchen, zu dem Roggenmehl, Weizenmehl oder Kartoffelmehl (Kartoffelstärke- und Kartoffelwalzmehl) verwendet ist, feilzuhalten.

3) Die Vorschriften zu 2) finden auf Reis keine Anwendung.

4) Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

5) Diese Verordnung bleibt bis zum 19. März 1916 einschließlich in Kraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken:
v. Kessel, Generaloberst.

Die Brot- und Kartoffelversorgung.

In den letzten Tagen haben sich in der Versorgung der Bevölkerung mit verschiedenen Lebensmitteln Schwierigkeiten ergeben, deren rascheste Beseitigung sich selbstverständlich das Ministerium des Innern lebhaft angelegen sein ließ. Die in einigen Bezirken Wiens durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände momentan aufgetretene Stockung in der Brotversorgung hat das Ministerium im Einvernehmen mit der Statthalterei und dem Wiener Magistrate bereits behoben und sind auch überdies alle Vorkehrungen getroffen, um nach menschlicher Voraussicht eine Wiederholung auszuschließen.

Die gegenwärtige Kartoffelknappheit hat gewiß nicht in einem absoluten Mangel ihren Grund, sondern ist wohl hauptsächlich auf das im Herbst sehr frühzeitig und unvermittelt aufgetretene, allerdings nur kurze Frostwetter zurückzuführen, mit welchem die Transporte aufhörten und trotz des so anhaltenden milden Winters wegen der steten Gefahr eines neuerlichen Frostwetters nicht wieder aufgenommen werden konnten. Dies macht sich nunmehr durch ein frühzeitiges Schwinden der Herbstvorräte geltend. Das Ministerium des Innern hat nunmehr die umfassendsten Maßnahmen getroffen, um diese Transporte zu beschleunigen, und hat insbesondere ent-

sprechende Aufträge an die Statthaltereien in Prag und Brünn gerichtet, um namentlich Wien schleunigst aus Böhmen und Mähren zu versorgen. Die alle drei Tage einlaufenden telegraphischen Berichte über den Fortgang der Abtransporte lassen entnehmen, daß diese Lieferungen mit aller notwendigen Beschleunigung vor sich gehen. Auch an das ungarische Ackerbauministerium hat sich das Ministerium des Innern gewendet, um aus Ungarn, das die Kartoffelausfuhr abgesperrt hat, eine größere Menge für Wien frei zu bekommen, und ist diesem Wunsche, wie überdies bereits bekannt, auch teilweise schon entsprochen worden.

Desgleichen wurde die rascheste Versorgung des Küstenlandes, Tirols und Oberösterreichs veranlaßt, und die Landeschefs haben alle Maßnahmen zur Versorgung der notleidenden Gebieten ihres Verwaltungsgebietes getroffen.

Überdies wurde der Referent für Approvisionierungsangelegenheiten des Ministeriums des Innern Hofrat Freiherr von Fries zum Armeekommando und zur galizischen Statthalterei entsendet, um einerseits die Beschleunigung der bereits im Herbstvereinbarten Kartoffellieferungen aus Russisch-Polen, anderseits den Ankauf und die schleunigste Absendung der noch in Galizien in größeren Mengen verfügbaren Vorräte zu erwirken. Der Ankauf in Russisch-Polen wird durch die vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle veranlaßt und der Abtransport ganz zum Entgegenkommen der Feldtransportleitung militärisch organisiert werden. In Galizien wird unter Vermittlung der Handelsstelle der galizischen Statthalterei der Ankauf ebenfalls durch die „Miles“ erfolgen und werden sämtliche aufgekaufte Mengen nach den Dispositionen des Ministeriums des Innern dem Konsum zugeführt werden.

Die verschärfte Brotartenvorschrift.

In einer Kundgebung der Genossenschaft der Gastwirte in Wien und des Gremiums der Hoteliers in Wien wird auf die verschärfte Brotartenvorschrift hingewiesen. Dann heißt es weiter: „Zum Zwecke der Aufrechterhaltung eines klaglosen Betriebes und der Vermeidung peinlicher Schwierigkeiten stellen die Korporationen an die Gäste die dringendste Bitte, die bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Brotverkehrs genauestens zu beobachten und die Abgabe von Brot nur gegen Brotartenabschnitte beanspruchen zu wollen.“

Ausgabe von Brotkarten und Zusatzbrotkarten.

Montag und Dienstag
zwischen 8 und 5 Uhr.

Der polizeiliche Meldeschein ist herbeizuhalten.

Ohne schriftliche Bescheinigung keine Zusatzkarte!

Vordruck hierzu auch heute auf allen Polizeiwachen erhältlich.

Wie wir hören, sind bisher auf den Polizeiwachen in überwiegender Zahl rote Vordrucke zur Erlangung von großen Zusatzkarten über 1000 Gramm abgeholt worden. Demgegenüber betont der Ausschuss für Brotversorgung, daß 1000-Grammkarten nur abgegeben werden

an Personen, die schwere körperliche Arbeit tun und keine Gelegenheit haben, auf ihrer Arbeitsstätte oder in deren Nähe warmes Mittagessen einzunehmen;

an Personen, die mindestens dreimal wöchentlich in Nachtschicht (von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) wenigstens sieben Stunden körperlich arbeiten;

an minderjährige Arbeiter und Arbeiterinnen in gewerblichen Betrieben, die ein Arbeitsbuch besitzen.

Für alle übrigen mit körperlicher Arbeit angestrengt Beschäftigten gelten die kleinen Zusatzkarten über 350 Gramm (grauer Vordruck).

Die Ausstellung und Benutzung unrichtiger Bescheinigungen wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Die angebliche Brotknappheit.

Immer noch sind Gerüchte über einen Brot- und Mehlmangel für Hamburg im Umlauf. Dadurch sie überhaupt entstehen konnten, ist völlig unverständlich. Mehrfach hat der Ausschuss für Brotversorgung darauf hingewiesen, daß alles Geschwätz töricht und unbedacht sei — vergebens. Die Bevölkerung ließ sich nicht überzeugen, daß genügend Mehl zur Herstellung von Brot an die Bäcker verteilt werde. Im Gegenteil: man steigerte die Beunruhigung über die Brotvorräte noch dadurch, daß man sogleich bei Wochenbeginn den größten Teil seiner Gutscheine in Brot umsetzte, und dann lähn behauptete, in der zweiten Wochenhälfte sei kein Brot mehr zu haben. Völlig zu Unrecht. Der Ausschuss für Brotversorgung hat bei sämtlichen Bäckern des Stadtgebiets eine Umfrage veranstaltet. Das Ergebnis ist schlagend. Es gibt an, wieviel Kilogramm an Brot jeder Bäcker aus der ihm in der Woche vom 28. Februar bis 5. März zugeordneten Mehlmenge hergestellt hat, und wir erfahren, daß es den Bäckern möglich war, in dieser Zeit aus dem Mehl insgesamt

50 000 Kilogramm Brot mehr

zu backen, als nach dem von amtlicher Seite bei der Berechnung des Mehlbedarfs angenommenen Verhältnis zwischen Mehl- und Brotgewicht erwartet wurde. Es ergab sich daher ein Ueberschuß von Brot. Beispielsweise blieben am Sonnabend, 4. März, in einer hiesigen Großbäckerei von 10 000 Broten

3 300 Brote unverkauft.

Ein anderer Großbetrieb verkaufte am gleichen Tage in 20 seiner Geschäfte nur die Hälfte der vorhandenen Ware; in einer Filiale sogar von 1000 Broten nur 70 Stück.

Von einer Brotknappheit in Hamburg kann also keine Rede sein. Die Schuld liegt lediglich an der laufenden Bevölkerung. Der Unsinn des vorläufigen Masseneinkaufs wird von heute an durch eine

amtliche Regelung des Brotverkaufs gesteuert. Bis auf weiteres dürfen nach einer auf Seite 4 dieses Blattes veröffentlichten Bekanntmachung auf eine Brotkarte in der Zeit von Sonntag bis einschließlich Mittwoch nicht mehr als 1000 Gramm an Brot abgegeben werden. Dadurch wird der Käufer gezwungen, den Rest an Gutscheinen erst in der zweiten Wochenhälfte zur Beschaffung von Brot zu verwenden. Etwaige abgetrennte Mehlabschnitte sind in die 1000 Gramm nicht eingerechnet, da man annimmt, daß sie zum Ankauf von Mehl verwendet werden.

Zusatzkarten bleiben von dieser Bestimmung befreit.

12./III. 1916.

Vorläufiges Kuchenbackverbot.

Die vor einigen Tagen angekündigte Einschränkung des Kuchenbackens tritt mit dem 13. März ein. Von diesem Tage darf bis zum 19. März in Groß-Berlin kein Backen, der Brot herstellt oder feilbietet, Kuchen herstellen. Das Oberkommando in den Marken erläßt nämlich folgende Bekanntmachung:

Die Prüfung der Klagen über vorübergehenden Mehlmangel, die von einigen Bäckern erhoben sind, hat ergeben, daß an zahlreichen Stellen dort, wo Brot vermischt wurde, Kuchen in größerer Menge vorhanden war. Da dieses Mißverhältnis in der Bevölkerung als unbillig empfunden wird und die etwa bestehenden Uebergangsschwierigkeiten am besten dadurch beseitigt werden, daß das zum Kuchen verwendete Mehl für das Brot vorübergehend ganz freigegeben wird, verordne ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und für das Gebiet, in welchem die Groß-Berliner Brotkarten gelten, auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand und der §§ 12 und 17 der Bundesratsverordnungen über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. September und 4. November 1915:

1. Wer Brot (Roggen- oder Weizenbrot) gewerblich herstellt oder feilhält, darf Kuchen vom 13. März d. J. ab nicht herstellen und vom 15. März d. J. nicht feilhalten. — 2. Im übrigen ist es verboten, vom 13. März d. J. ab Kuchen unter Verwendung von Weizenmehl, Roggenmehl oder Kartoffelmehl (Kartoffelstärke- und Kartoffelwalzmehl) gewerblich herzustellen und vom 15. März d. J. ab Kuchen, zu dem Roggenmehl, Weizenmehl oder Kartoffelmehl (Kartoffelstärke- und Kartoffelwalzmehl) verwendet ist, feilzuhalten. — 3. Die Vorschriften zu 2. finden auf Keks keine Anwendung. — 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. — 5. Diese Verordnung bleibt bis zum 19. März 1916 einschließlich in Kraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken,
von Kessel, Generaloberst.

12./III. 1916.

Die Kartoffelkarte.

Der 20. März wird in der Geschichte der Kriegsverorgung der Reichshauptstadt eine besondere Rolle spielen. An diesem Tage wird mit der Butter auch die Kartoffelkarte eingeführt. Die Berliner haben dann also neben der Brot- noch die Butter- und Kartoffelkarte. Hoffentlich bewährt sich hier das Wort: Alle guten Dinge sind drei.

Daß es mit der Kartoffelversorgung in den Großstädten bisher sonderlich gut gegangen ist, kann man freilich nicht behaupten. Wären die Zeiten nicht so bitterernst, die „Kartoffelpolitik“ unserer leitenden Stellen mit ihren ungezählten Verfügungen reizte förmlich dazu, ein satirisches Lustspiel zu schreiben. Die Agrarstatistiker hatten wiederholt versichert, daß man in Deutschland, einem Lande, das bisher Kartoffeln ausfuhrte, sicherlich auf einen Ernteertrag von 50 Millionen Tonnen rechnen könnte. Diese Schätzung traf auch ziemlich zu. Aber trotzdem herrschte, obwohl für menschliche Nahrung nur 15 Millionen Tonnen in Anspruch genommen werden, in vielen Bezirken unseres Vaterlandes zeitweise ein bedenklicher Kartoffelmangel, der auch jetzt nicht ganz gehoben ist, aber sicherlich mit dem 15. März, wo neue Höchstpreise kommen, beträchtlich abnehmen wird.

Kann man es den meisten Kartoffelproduzenten verdenken, wenn sie in der — nicht getäuschten — Erwartung auf höhere Höchstpreise ihre Erzeugnisse zurückhielten? Anstatt steigender Höchstpreise hätte man fallende Höchstpreise einführen müssen. Dann wäre sicherlich Groß-Berlin und mit ihm manches andere Gemeinwesen in den letzten Tagen nicht ohne dies wichtigste Volksnahrungsmittel geblieben. Aber die Fehler sind nun einmal gemacht, und die Reichs-Kartoffelstelle scheint endlich mit fester Hand Wandel schaffen zu wollen.

Die Gemeinden werden ihr gern dabei zu Hilfe kommen. Der erste Schritt dazu ist die Einführung der Kartoffelkarte, mit der man eine gerechte Verteilung der verfügbaren Kartoffelvorräte für die nächsten Wochen vornehmen kann. In Berlin sollen auf den Kopf der Bevölkerung fünf Kilogramm in zwölf Tagen kommen. Die Kartoffelkarte wird also immer für zwölf Tage ausgegeben werden. Vorerst wird man die Kartoffelkarte bis Ende Mai ausgeben, für 60 Tage (also fünf Karten). Nach Ablauf dieser Zeit wird man ja genügend Erfahrung angesammelt haben, ob man bei dieser Regelung der Verteilung weiter bleiben soll. Selbstverständlich wird auch die Zusatzkarte für diejenigen, die — infolge ihres Einkommens und ihrer Lebenshaltung — auf einen größeren Kartoffelverbrauch angewiesen sind — nicht ausbleiben. Da schon jetzt die Zufuhr von Kartoffeln stärker wird und nach dem 15. März erst recht (infolge der neuen Höchstpreise), so wird man nicht vergebens die Kartoffelkarte vorweisen.

Freilich nicht überall in Groß-Berlin. Das Gebiet der Brotkartengemeinschaft deckt sich nicht mit dem der „Kartoffelgemeinschaft“. In der Frage der „Freizügigkeit“ konnte keine völlige Einigung erzielt werden. Mit Ausnahme von Charlottenburg sind alle Städte — also Wilmerdorf, Schöneberg, Neutölln und Nichtenberg — der neuen Gemeinschaft beigetreten, ferner fast der gesamte Kreis Teltow und einige Teile des Kreises Niederbarnim, unter anderem die Gemeinde Reimendorf.

Erfahrungsgemäß ist die Versorgung mit Kartoffeln im Februar und März am schwierigsten. Wir sind also schon über die mißlichste Zeit hinweg. Nun gilt es aber, Vorsorge zu treffen, daß sich die Zustände, wie wir sie in den letzten Wochen gehabt haben, nicht wiederholen. Wer will sagen, ob wir schon im Jahre 1917 normale Zustände haben. So muß denn möglichst bald die Reichsregierung daran gehen, die Kartoffelfrage zu regeln, nicht etwa erst wieder im

kommenden Winter. Wenn erneut Preise festgesetzt werden, sollte man nicht die Zurückhaltung mit höheren Preisen belohnen, im Gegenteil im Anfange höhere, später niedrigere Preise zahlen. Solche Festsetzungen wirken in der Regel mehr als alle Ermahnungen mit moralischem Einschlag.

Vielleicht könnte auch die Stadt Berlin, die weit mehr als 80 000 Morgen unter dem Pfluge hat, den Anbau von Kartoffeln in weit größerem Umfange als bisher vornehmen.

oe.

Noch immer zu wenig Kartoffeln in Wien!

Die Erbsäpffelnappheit dauert ungemindert an, ja sie verschärft sich noch, weil die Zufuhren von Kartoffeln nach Wien fast ganz aufgehört haben. Wohl tröstet man sich mit dem Gedanken, daß die Gemeinde zweitausend Waggons (200.000 Meterzentner) aus Ungarn zugefagt erhalten hat und sie in der nächsten Zeit allmählich zuzuführen gedenkt, sobald keine Fröste mehr zu befürchten sind. Das kann recht bald sein. Dann werden die Ausreden der Preistreiber hinfällig werden, die heute die Frostgefahr so lange als möglich vorschützen, um die Zurückhaltung der Vorräte zu rechtfertigen. Der private Handel hat über alle Befürchtungen hinaus versagt, seine Leistung war bisher so gut wie Null! Mittlerweile gibt es überall da Kämpfe, wo ein paar Kartoffeln zu haben sind. Zu haben sind sie in Wien nun fast so selten wie in Friedenszeiten eine Extraausgabe. Man läuft viele Straßen ab und findet dieses Nahrungsmittel doch nicht. Auf den wenigen Märkten, wohin sich zufällig ein paar Säcke verirrt haben, stellen sich die Leute stundenlang an, ehe der Verkauf beginnt. Manche Kinder warten schon von 6 Uhr morgens an, um zwei Kilogramm Kartoffeln heimzubringen. Das erreichen sie leider zumeist am späten Vormittag. Gestern gab es wieder die gewohnten Ansammlungen auf dem Naschmarkt, als am Vormittag an mehreren Stellen von der Gemeinde Kartoffeln zum Verkauf gebracht wurden. Doch war der Andrang ein wenig geringer als vor einer Woche, weil viele Leute von diesem Verkauf nichts wußten. Nur wer zufällig vorbeikam, konnte sich zwei Kilogramm Kartoffeln unter Wachebegleitung erobern. Kipfler, die jetzt schon gegen 50 Heller das Kilogramm kosten, sah man gar nicht; in der Grohmarkthalle waren Erbsäpfel nicht zu haben und auf den Bezirksmärkten sah es nicht minder schlecht damit aus. Es wäre am Plage gewesen, Vorfrage zu treffen, daß dieses unentbehrliche Nahrungsmittel in der Versorgung der Bevölkerung nicht fehlt. Mit Höchstpreisen, so nützlich sie sind, ist heute allein nichts mehr getan. Ohne Beschlagnahme und die Bestrafung der Verheimlicher kommen wir nicht durch. Die Zufuhren sinken anhaltend, wie aus der nachstehenden Uebersicht hervorgeht:

Kartoffelzufuhren auf die Wiener Märkte in Meterzentnern:

	Februar 1915	Jänner 1916	Februar 1916
1. Woche	6.715	2.705	2.563
2. "	5.200	3.086	2.790
3. "	7.351	3.107	2.499
4. "	8.355	3.292	2.212

im ganzen 27.621 12.190 10.064

In der ersten Märzwoche erreichten die Zufuhren mit bloß 1980 Meterzentner den tiefsten Stand, der in Wien bekannt ist. Im ganzen heurigen Februar kamen wenig mehr als ein Drittel der Menge von Kartoffeln in den Handel als ein Jahr vorher. Wenn es im März so weitergeht, dann werden die Zufuhren nicht einmal den dritten Teil der vorjährigen erreichen. Noch vor einem Jahre konnte jeder Wiener im Februar im Durchschnitt 1-3 Kilogramm Kartoffeln erstehen, heuer im selben Monat nur 0-5 Kilogramm. Das bedeutet, daß auf eine Familie von vier Personen nur zwei Kilo Kartoffeln im ganzen Februar entfielen — ein offenbar unhaltbarer Zustand!

Nach der größten Kartoffelernte seit langer Zeit folgten heuer ohne Unterbrechung Monate der schwierigsten Versorgung. Am schlimmsten ist es jetzt geworden. Es ist höchste Zeit, daß die Verantwortlichen tatkräftig vorgehen, um die Kartoffelversorgung sicherzustellen. In wenigen Wochen müssen die Erbsäpfel aus den Erbsäglern genommen werden, weil sie zu keimen beginnen. Die Landwirte werden sie zu Viehfutter verwenden und Wien wird weiter ohne Kartoffeln bleiben, wenn nicht die Zufuhren gesichert werden.

— (Die Getreideimporte aus Rumänien.)
Zwischen der rumänischen „Zentralkommission für den Verkauf und Export des Getreides“ und dem „Österreichisch-ungarisch-deutschen Konfortium“ wurde der zweite Vertrag betreffend den Ankauf von weiteren 100.000 Waggons Getreide nunmehr endgültig abgeschlossen und beiderseits unterzeichnet. Das Bukarester Nachrichtenblatt *Mararul* veröffentlicht hierzu folgende Einzelheiten: Durch diesen nunmehr abgeschlossenen und unterzeichneten zweiten Kontrakt wurden 100.000 Waggons Mais sowie die für den Export noch verfügbare Menge von Weizen, Gerste und Hafer an Österreich-Ungarn und Deutschland verkauft. Die Preise sind die gleichen wie im ersten Kontrakt, und zwar: 3000 Lei pro Waggon Spezialmais; 2800 Lei pro Waggon gewöhnlicher Mais; 3200 Lei pro Waggon Weizen; 2700 Lei pro Waggon Gerste und 2600 Lei pro Waggon Hafer. Die finanziellen Bedingungen des Verkaufes der 100.000 Waggons Getreide an das Österreichisch-ungarisch-deutsche Konfortium sind folgende: Es wurde der Kurs von 117 Lei für den 100 Mark-Schein und von 123 Lei 50 Bani für 100 Mark in Gold vereinbart. Das Konfortium wird ein Drittel des gesamten Einkaufspreises in Gold erlegen, das sind 120 Millionen (der Einkaufspreis beträgt zirka 360 Millionen), und zwar die Hälfte in Berlin auf den Namen der Rumänischen Nationalbank und die andere Hälfte in Bukarest bei der Rumänischen Nationalbank. Der Rest wird in Lei zum oben erwähnten Kurs bezahlt werden.

Die Kartoffelversorgung.

In den letzten Tagen haben sich in der Versorgung der Bevölkerung mit verschiedenen Lebensmitteln Schwierigkeiten ergeben, deren rascheste Beseitigung sich das Ministerium des Innern lebhaft angelegen sein ließ. Die in einigen Bezirken Wiens durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände momentan aufgetretene Stockung in der Brotversorgung hat das Ministerium im Einvernehmen mit der Statthalterei und dem Wiener Magistrat bereits behoben und es sind auch überdies alle Vorkehrungen getroffen, um nach menschlicher Voraussicht eine Wiederholung auszuschließen.

Die gegenwärtige Kartoffelknappheit hat gewiß nicht in einem absoluten Mangel ihren Grund, sondern ist wohl hauptsächlich auf das im Herbst sehr frühzeitig und unvermittelt aufgetretene, allerdings nur kurze Frostwetter zurückzuführen, mit welchem die Transporte aufhörten und trotz des so anhaltenden milden Winters wegen der steten Gefahr eines neuerlichen Frostwetters nicht wieder aufgenommen werden konnten. Dies macht sich nunmehr durch ein frühzeitiges Schwinden der Herbstvorräte geltend. Das Ministerium des Innern hat die umfassendsten Maßnahmen getroffen um diese Transporte zu beschleunigen und hat insbesondere entsprechende Aufträge an die Statthalterei in Prag und Brünn gerichtet, um namentlich Wien schleunigst aus Böhmen und Mähren zu versorgen. Die alle drei Tage einlaufenden telegraphischen Berichte über den Fortgang der Abtransporte lassen entnehmen, daß diese Lieferungen mit aller notwendigen Beschleunigung vor sich gehen. Auch an das ungarische Ackerbauministerium hat sich das Ministerium des Innern gewendet, um aus Ungarn, das die Kartoffelausfuhr abgesperrt hat, eine größere Menge für Wien freizubekommen. Diesem Wunsche ist auch teilweise schon entsprochen worden.

Desgleichen wurde die rascheste Versorgung des Küstenlandes, Tirols und Oberösterreichs veranlaßt und die Landeschefs haben alle Maßnahmen zur Versorgung der nothleidenden Gegenden ihres Verwaltungsgebietes getroffen. Ueberdies wurde der Referent für Approvisionierungsangelegenheiten des Ministeriums des Innern Hofrat Freiherr v. Fries zum Armeoberkommando

und zur galizischen Statthalterei entsendet, um einerseits die Beschleunigung der bereits im Herbst vereinbarten Kartoffellieferungen aus Russisch-Polen, anderseits den Aufkauf und die schleunigste Absendung der noch in Galizien in größeren Mengen verfügbaren Vorräte zu erwirken. Der Aufkauf in Russisch-Polen wird durch die vom Ministerium des Innern legitimierte Einkaufsstelle veranlaßt und der Abtransport ganz zum Entgegenkommen der Feldtransportleitung militärisch organisiert werden. In Galizien wird unter Vermittlung der Handelsstelle der galizischen Statthalterei der Aufkauf ebenfalls durch die Miles erfolgen und werden sämtliche aufgekauften Mengen nach den Dispositionen des Ministeriums des Innern dem Konsum zugeführt werden.

Wirkung des Kuchenbackverbots

Das im gestrigen Morgenblatt mitgeteilte Kuchenbackverbot des Oberbefehlshabers in den Marken trifft weite Kreise des Nahrungsmittelgewerbes, nicht etwa bloß Bäcker und Konditoren. Denn unter Kuchen sind alle Gebäcke zu verstehen, zu deren Herstellung Zucker in einem Anteil von mehr als 10 v. H. der Mehlmenge verwandt wird. So dürfen auch verschiedene Torten, z. B. Zinger-Torte, vom 15. März nicht mehr verkauft oder als Nachspeise in den Wirtschaften verabreicht werden. Der Speisezetteln in den Restaurants und Hotels wird in dieser Woche manche kleine Abänderung erfahren müssen. Ob unsere Konditoreien zur Herstellung von Kuchen sich fremder Mehle (wie Reis-, Mais-, Tapiokamehl), bedienen werden, ist fraglich. Einmal lassen sich mit diesen Mehlen — das haben verschiedene Versuche gezeigt — nur sehr schwer Kuchen herstellen, die dem Geschmack der Berliner zusetzen, zum anderen fehlt es auch an solchen Mehlen.

Ob wirklich der Mehlmangel, der unstreitig in der letzten Woche bestanden hat, nun aber durchweg beseitigt zu sein scheint, durch das vorläufig für eine Woche erlassene Kuchenbackverbot merklich beeinflusst werden wird, bezweifelt man und hie und da in Fachkreisen. Das Mehl — so meinen sie — habe die geringste Rolle bei Kuchen und Torten gespielt, von weit größerer Bedeutung ist der Verbrauch an Fetten und Zucker. Die Knappheit an Fetten dürfte bald von selbst die Herstellung mancher Tortenmassen verbieten. Die Konditoren waren bereits vor dem Erlass des Verbotes in keiner allzu beneidenswerten Lage. Freilich darf nicht abgestritten werden, daß man es an manchen Stellen mit dem Kuchenbacken zu arg trieb und dies Gebäck sich oft zu aufdringlich in den Schaufenstern darbot. Aber man darf doch auch nicht vergessen, daß mancher, der mit seiner Brotkarte nicht ausreichte, im Kuchen eine willkommene Aushilfe sah. Das fällt nun vorerst fort. Das mag nicht viel auf sich haben; bedenklicher ist, daß durch das Kuchenbackverbot auch die Herstellung von Obstkuchen, bei dem Fett und Butter erspart wird, in den Bäckereien unterbleiben muß. Geeignetes Obst zu seiner Bereitung ist noch in verhältnismäßig großen Mengen vorhanden.

Was sollen nun die Bäckereien mit ihren Konditoren-Gehilfen machen, oder gar die Konditoreien mit ihren Angestellten? Gewöhnlich besteht in diesen Betrieben eine dreitägige Kündigung. Wenn man die Gewissheit hätte, daß nach dem 19. März das Kuchenbackverbot wieder völlig außer Kraft tritt, so wird man wohl durchweg von einer Kündigung absehen. Aber vielfach befürchtet man, daß das Verbot verlängert wird.

oe.

Einführung der Kartoffelkarte in Berlin.

Wien, 13. März.

Die Reglementierung der wichtigsten Lebensmittel macht in Berlin rasche Fortschritte. Vom nächsten Sonntag ab wird zugleich mit der Butterkarte auch die Kartoffelkarte eingeführt. Dieselbe setzt eine Kopfquote von 5 Kilogramm für alle zwölf Tage, also nicht ganz ein halbes Kilogramm für den Tag fest, gewiß eine sehr reichliche Quote, die überdies für die schwerer arbeitende Bevölkerung noch einen Zusatz erfahren wird, da die Reichskartoffelstelle für den Tag und Kopf ein halbes Kilogramm liefert, also ein zwölftel Kilogramm im Durchschnitt täglich für den Kopf erspart wird. Diese Ersparnis kommt in Form von Zusatzkarten der schwerer arbeitenden Bevölkerung zugute. Der Preis soll mit 13 Pfennig für das Kilogramm festgesetzt werden.

Hierüber liegt uns folgendes Telegramm vor:

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 12. März.

In Berlin wird vom 20. März ab eine Kartoffelkarte ausgegeben. Die neue Kartoffelkarte wird in demselben Umfang wie die Brotkarte ausgegeben und wird die Berechtigung gewähren, auf den Kopf der Bevölkerung alle zwölf Tage zehn Pfund Kartoffeln zu entnehmen. Geliefert wird zwar von der Reichskartoffelstelle per Kopf und Tag ein Pfund. Der Ueberschuß soll aber benützt werden zur Ausgabe von Zusatzkartoffelkarten für die schwerer arbeitende Bevölkerung. Der Preis wird voraussichtlich 65 Pfennig für zehn Pfund betragen. Die Karten werden zum erstenmal für 60 Tage ausgegeben, also mit fünf Abschnitten zu je zwölf Tagen.

Der Getreidehöchstpreis in Italien.

A. Lugano, 12. März. Die gestrige Mitteilung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Brotkorn in Italien ist auf Grund der heute erschienenen diesbezüglichen Verfügung dahin zu berichtigen, daß keine Ziffer angegeben, sondern nur bestimmt wurde, daß die Höchstpreise für Korn und Mais sich den Requisitionspreisen anzupassen haben. Diese Preise sind entsprechend den geringen Vorräten und den großen Bedarf an Brotkorn beträchtlich höher als 40 Lire.

13./III. 1916

Die Mehlfrestung in Budapest.

Budapest, 13. März. (Privattelegramm.)
Der Magistrat hat zur Sicherung eines gleichmäßigen Mehlfonnsums angeordnet, daß von heute anfangen die Speisereihändler zum Verkauf der Hälfte Weißmehl und der Hälfte Brotmehl verhalten werden. Die Kaufleute sind berechtigt, den Kunden ebensoviel Weißmehl wie Brotmehl zu verkaufen.

13. III. 1916

Mittelstands - Nöte.

Aus einer Zuschrift aus unserem Leserkreis seien die nachstehenden Sätze wiedergegeben, die auf ein ernstes Problem unserer Kriegswirtschaftspolitik hinweisen. Der Schreibende schildert die Schwierigkeit, die er bei vorübergehender Kartoffelknappheit in seiner Stadt hatte, Kartoffeln zu kaufen, und fährt dann fort: „Die Minderbemittelten sind insofern besser daran als der Mittelstand, als sie von der Stadt Kartoffeln bekommen. Wer heute so glücklich ist, statt 3000 oder 4000 M. nur 2100 M. zu versteuern, bekommt den Schein, der ihm Korb und Wagen füllt. Ich eifere keineswegs dagegen, daß Minderbemittelte besondere Vergünstigungen finden und gönne sie ihnen herzlich gern; wenn ich aber für mein gutes Geld nicht mal Kartoffeln haben kann, dann zähle auch ich zu denen, die eine Stütze brauchen. Es ist sehr erfreulich, daß Staat und Gemeinden für die Minderbemittelten sorgen und Lebensmittel sogar unter Einkaufspreis abgeben, aber beide würden sich verdient machen, wenn sie auch sorgen würden, daß der Mittelstand gegen einen angemessenen Mehrpreis auch stets mit berücksichtigt wird. Wer ein höheres Einkommen hat, kann sich für teures Geld Fleisch und Wurst, Konserven und teure Käse usw. kaufen, er kann, wenn das zugemessene Brot ihm nicht langt, Kuchen essen, er hat Kartoffeln und Obst im Keller, Eingemachtes in der Speisekammer. Wie steht es aber beim Mittelstand? Hätte man Gelegenheit, überall in die Kochtöpfe zu schauen, so würde man wohl öfter bei manchem Minderbemittelten ein Stück Fleisch im Topfe finden als bei manchem Mittelständler. Wie schon gesagt, ich gönne jedermann und besonders der schwer arbeitenden Bevölkerung jede Vergünstigung, aber oft fühle ich mich als Mittelständler ärmer, und wenn ein billiger Ausgleich gefunden werden könnte, so wäre keiner böse darüber. Durchhalten wollen und werden wir alle. Das ist unser Stolz. Aber Staat und Gemeinde sollen gelegentlich auch an uns denken und uns die Mühe erleichtern, wenn es geht.“

Die Kartoffelkarte in Berlin.

1 Berlin, 11. März. (Priv.-Tel.) Oberbürgermeister Bermuth teilte heute beim Empfang von Vertretern der Presse mit, daß vom 20. März ebenso wie die demnächst erscheinende Butterkarte auch die Kartoffelkarte ausgegeben würde. Die neue Kartoffelkarte wird wie die Brotkarte ausgegeben und berechtigt alle 12 Tage zu 10 Pfund Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung. Geliefert werden zwar von der Reichskartoffelstelle pro Kopf und Tag 1 Pfund, der Ueberschuß soll aber zur Ausgabe von Zusatzkarten an Kartoffeln für die schwer arbeitende Bevölkerung benutzt werden. Der Preis wird voraussichtlich 65 Pfg. für 10 Pfd. betragen.

17.12.1916

Die Sicherung der Brotversorgung.

Erfolge und Pflichten im Wirtschaftskrieg

Wenn unsere Feinde vom Erschöpfungskriege reden, durch den sie uns bezwingen wollen, so meinen sie längst nicht mehr eine Erschöpfung unserer kriegerischen Kraft, unseres Reichtums, an wehrhaften Männern und der Hilfsquellen unserer Rüstungsvorräte. Sie haben den Glauben an die Möglichkeit, Deutschland militärisch niederringen zu können, in achtzehn an Enttäuschungen und Verlusten überreichen Monaten wohl endgültig aufgegeben. Aber wie verzweifelte Spieler, die ihr Glück dem letzten Einatz anvertrauen, klammern sie sich immer noch an die Hoffnung, daß Deutschlands moralische Widerstandsfähigkeit unter dem Druck ihrer wirtschaftlichen Belagerungstaktik schließlich doch zusammenbrechen müsse. Sie wollen noch nicht glauben, daß wir den ungeheuren Schwierigkeiten unserer Volksernährung, die sich aus der Absperrung von fast allen Zufuhrmöglichkeiten ergeben, gewachsen sind. Wir sind also genötigt, ihnen auch diesen Wahn zu nehmen, der sie bisher abhält, die Folgerungen aus der Kriegslage zu ziehen, indem wir ihnen beweisen, daß wir auch wirtschaftlich über den längeren Atem verfügen.

Aus den Mitteilungen, die der Unterstaatssekretär Michaelis gestern im Abgeordnetenhaus über den Stand unserer Brotversorgung gemacht hat, werden sie das lernen können. Mit einem würdigen Ernst hat der Leiter der Reichsgetreidestelle die Entwicklung der Lage geschildert. Im Juli 1915 ergab eine Schätzung der Ernte die Aussicht auf eine Mittelernte, die zwar erheblich hinter dem Ertragnis guter Erntejahre zurückblieb, bei unserem eingeschränkten Verbrauch und bei dem Ausschluß der Verfütterung von Brotgetreide aber für die menschliche Ernährung reichlich gewesen wäre. Zudem hoffte man, daß das tatsächliche Ergebnis höher als die Schätzung ausfallen würde. Statt dessen blieb die am 16. November vorgenommene Bestandsaufnahme nicht nur hinter der Schätzung, sondern auch hinter dem tatsächlichen Bedarf weit zurück! Das war ein Schreckschuß; er befehlte die Verwaltung, daß mit der inzwischen vielfach eingerissenen Leichtfertigkeit bei der Beobachtung der erlassenen Vorschriften jetzt unbedingt gebrochen werden mußte. Aber im übrigen behielt man die Ruhe, weil man vornherein auch auf Grund von Stichproben, überzeugt war, daß jene Bestandsaufnahme hinter dem tatsächlichen Bestande doch erheblich zurückblieb. Das hat jetzt die neue, gründliche Aufnahme bestätigt: der Fehlbetrag ist gut und sehr gedeckt und auch für eine Reserve ist gesorgt. Diese Reserve ist noch nicht sehr groß. Und in der vielfach schlechten Qualität des Getreides, das trotzdem verwendet werden muß, liegt noch eine Sorge. Aber über die unmittelbare Nahrungsfrage sind wir hinweg. Wenn jetzt mit absoluter Sorgfalt alles Getreide für die menschliche Ernährung bezahlt wird, wenn nicht etwa aus dem Ergebnis der neuen Bestandsaufnahme schon wieder ein falscher Reichtum abgeleitet wird — der ganz unberechtigt wäre, weil das Plus ja nicht einen unerwarteten Zuwachs, sondern nur den absolut notwendigen Ausgleich einer sonst tatsächlich vorhandenen Lücke darstellt — dann werden wir es auch bis zum Ende dieses zweiten Kriegserntejahres erreichen, daß „unsere Bevölkerung bis zuletzt zu angemessenen Preisen mit ausreichendem Brot versorgt werden kann“.

Die Größe der Schwierigkeiten, die überwunden wurden, birgt immerhin auch eine ernste Mahnung für die Zukunft. Soll auf das besfreiende Gefühl, vor der Not geborgen zu sein, nicht wieder ein Schatten fallen, so muß bei aller Genußnahme, die sich aus den rechnerischen Feststellungen ergibt, die gesamte Bevölkerung, furchtbar weit stärker als bisher, das Bewußtsein einer moralischen Mitverantwortung durchdringen. Die Sorge um die fernere Sicherung unserer Widerstandskraft im Inneren, ist die Kriegsaufgabe der Daheimgebliebenen. Hier kann und muß der Teil des deutschen Volkes, dem es nicht vergönnt ist, das Vaterland mit den Waffen zu schützen, mitwirken am Siege. Denn wenn unsere Gegner als ihren letzten Bundesgenossen die Zeit zur Hilfe rufen, wenn sie uns durch die Dauer des Krieges müde zu machen hoffen, so können wir ihnen zeigen, daß die Zeit ebenfals auch für uns kämpft. Die zunehmende Teuerung hält ja in allen kriegsführenden Ländern ungefähr gleichen Schritt. Sie verschont weder Italien noch Frankreich, sie ergreift in wachsendem Maße von England bis hin, das ganz von der Versorgung zur See abhängt und mit Schrecken seine Weizenvorräte kleiner werden und die Preise für alle Lebensmittel gewaltig steigen sieht. Die Teuerung geht in Rußland schon mit der grausamsten Not einher, weil dort, weit mehr als bei den westlichen Verbündeten, der Geist der Ordnung fehlt, der in Deutschland Wunder schafft. Doch gerade weil die Leistungen der deutschen kriegswirtschaftlichen Organisation die Wirkungen der Nahrungsmittelknappheit mildert und weniger fühlbar werden läßt, hatte sich weiter Volkskreise allmählich eine bedenkliche Sorglosigkeit bemächtigt. Während bei unseren Gegnern unter dem Zwang der allgemeinen Preissteigerung der Ruf nach Sparsamkeit immer lauter wird, während sie unsere Kriegsmassnahmen, die sie anfangs nicht genug verspotten konnten, mit Eifer nachahmen, hat bei uns in wirtschaftlicher Beziehung ein Optimismus platzgegriffen, der leicht zu verhängnisvollen Folgen führen kann. Gewiß, in dieser sorglosen Stimmung spiegelt sich das Bewußtsein unserer kriegerischen Überlegenheit, sie ist der Ausfluß zuversichtlicher Siegesgewißheit. Aber diese Selbstsicherheit birgt eine große Gefahr. Weil man den

Krieg nicht mehr als persönliche Bedrohung spürt, weil man ihn in der Ferne festgebannt weiß an den eisernen Wall, den unsere Heere zum Schutze der Heimat tief in Feindesland errichtet haben, und der Gang des Lebens daheim mit der Zeit in vielen Dingen wieder den Zustand des Friedens vorläßt, so kommt es, daß manchem der Blick für den Ernst der Wirklichkeit und der Sinn dafür verloren geht, wie wichtig und unumgänglich notwendig es ist, in der planvollen Durchführung unserer wirtschaftlichen Verteidigungsmaßnahmen nicht nachzulassen.

Es hat sich herausgestellt, daß die Vorschriften, die der Regelung der Brotversorgung dienen, lange nicht mehr mit der Gewissenhaftigkeit eingehalten wurden, mit der sie im Anfang zum Segen unserer Wirtschaftsführung befolgt worden sind. Vereinzelte Meldungen über neue Zufuhrmöglichkeiten haben dazu beigetragen, im Publikum einen übertriebenen Optimismus zu erwecken. Gewiß ist es erfreulich, wenn wir durch die Eröffnung des Weges zum Osten nicht unerhebliche Mengen an Brotgetreide und Futtermitteln hereinkommen, aber es wäre ein böser Irrtum, wollte man die Bedeutung dieser Zufuhr für die Gesamterfordernisse unserer Volksernährung überschätzen. Es wird jetzt mit Recht darauf hingewiesen, daß im Durchschnitt der Jahre 1908/09 bis 1912/13 in Deutschland nach Abzug der Ausfuhr zum menschlichen Verbrauch, für Verfütterung und industrielle Zwecke an Roggen, Weizen und Spelz (unter Einschluß der auf Getreide umgerechneten Reittocinfuhr an Mehl) 15 Millionen Tonnen verfügbar waren. Gegenüber dieser Ziffer würde eine Einfuhr von einigen hunderttausend Tonnen Auslandsgetreide aller Art (einschließlich der Futtermittel) aus Rumänien und Bulgarien, so willkommen sie als solche ist, nicht sonderlich viel für unsere Brotgetreideversorgung bedeuten, zumal wir gegenüber Friedenszeiten nicht nur mit einem geringeren Vorrat an Brotgetreide, sondern vor allem auch mit dem Fortfall der sonstigen Futtermittel-Einfuhr zu rechnen haben. Es bleibt also für den Landwirt die Pflicht bestehen, die Verfütterungsverbote streng zu beachten, während es für den einzelnen Verbraucher nach wie vor als oberstes Gebot gelten muß, mit jedem Stückchen Brot hauszuhalten und nicht einen Augenblick zu vergessen, daß in Deutschland gegenwärtig jedes Brotkorn einen Wert in unserem Kriegsschatz darstellt!

Verhehlen wir uns doch nicht, daß das Kriegsjahr 1916 auch im allgemeinen eine bei weitem schwerere Belastungsprobe für die Tragfähigkeit unserer wirtschaftlichen Kraft bringen wird, als es das vergangene Jahr getan. 1913 haben wir noch für mehr als zwei Milliarden Mark Nahrungsmittel allein für den menschlichen Konsum aus dem Ausland eingeführt. Was wir heute von dort beziehen, spielt demgegenüber, wie gesagt, eine untergeordnete Rolle und muß obendrein übermäßig teuer bezahlt werden. Die Ernte 1915 ist nicht so günstig ausgefallen wie die der Vorjahre. Manche Vorräte, die aus der Zeit vor dem Kriege noch vorhanden waren — an Brotgetreide waren bei Kriegsausbruch größere Vorräte überhaupt nicht vorhanden — sind inzwischen aufgebraucht worden oder im Schwinden begriffen. Die gewaltigen Mengen, die uns fehlen, müssen wir durch intensivere Bewirtschaftung unseres Bodens, durch die denkbar beste Verteilung seines Ertrages und vor allem durch größte Sparsamkeit im Verbrauch zu ersetzen suchen. Wohl ist von amtlicher Seite stets betont worden, daß wir auch auf wirtschaftlichem Gebiete der weiteren Kriegszeit ohne jede Beunruhigung entgegensehen können. Aber die unbedingte Voraussetzung solcher Zuversicht ist nun einmal, daß wir unter keinen Umständen mehr willkürlich und jeder nach Laune das Maß unseres Anteils am Haushalt des Volkes selbst bestimmen dürfen. Wir müssen auch darauf achten, die Kaufkraft der deutschen Währung nicht wieder sinken zu lassen. Für entbehrliche Dinge darf kein Geld mehr ins Ausland fließen. Es geht nicht länger an, daß dadurch unsere Zahlungsbilanz geschwächt und den Massen des Volkes, die bei kleinem Einkommen ein immer schwereres Auskommen haben, der bescheidenste Lebensunterhalt noch mehr verteuert und verkümmert wird, nur weil gewisse Schichten der Bevölkerung nicht auf die Unnehmlichkeiten des gewohnten Luxus verzichten wollen. Jenen Kreisen sollte es um Bewußtsein gebracht werden, daß es eine Pflichtvergessenheit im vaterländischen Sinne ist, heute den gleichen Aufwand zu treiben wie im Frieden.

Wie wenig ist es doch, was in diesem Ringen um unsere nationale Existenz das Verantwortungsgesühl von den Daheimgebliebenen fordert. Kleine Einschränkungen, die nicht einmal Entbehrungen sind, die in keinem Verhältnis zu den Opfern stehen, die unsere Krieger freudig bringen, und die in ein Nichts versinken gegenüber dem Gedanken, wie es mit unser aller Lebenshaltung bestellt sein würde, wenn wir den Feind im Lande hätten. Wenn die Opferwilligkeit des deutschen Volkes, die im großen jeden Tag Wunder leistet, sich auch im kleinen bewährt, wenn Selbstsucht an die Stelle der Selbstsücht tritt, wird uns der längste Krieg nicht überwinden!

Tägliche Rundschau

Die Regelung der Kartoffelversorgung.

Von amtlicher Seite wird mitgeteilt:

Die Kartoffelverordnungen, über deren „Fülle“ neulich im Abgeordnetenhaus geklagt worden war, haben eine neue Vermehrung erfahren müssen, diesmal durch Maßnahmen von tief einschneidender Wichtigkeit, die, wie angenommen werden muß, nun endlich der Knappheit an Kartoffeln ein Ende machen werden. Der Frühjahrshöchstpreis, der vom 15. März ab gelten soll, ist im Osten auf 4,50 M. für den Zentner festgesetzt worden, steigend von Monat zu Monat um 25 Pfg. bis zum 15. Juni. (Diese „Reports“ bedeuten natürlich nicht etwa eine Prämie zugunsten derjenigen Landwirte, die aus irgendwelchen Gründen erst später zum Verkauf oder zur Viefierung kommen werden, sondern nur eben eine knapp zureichende Entschädigung für den tatsächlichen Schwund usw.) Für Frühkartoffeln ist ein Höchstpreis von 10 M. für den Zentner festgesetzt. Die Festsetzung von Kleinhandelspreisen bleibt künftig den Gemeinden überlassen. Sie bleiben zwar in demselben Umfang wie bisher zur Festsetzung verpflichtet. Nur wird ihnen die Höchstgrenze nicht vorgeschrieben. Gleichzeitig ist durch den Reichsanwalt bestimmt worden, daß, wer der Anforderung zur Herausgabe und Ablieferung seiner Kartoffeln nicht nachkommt, enteignet werden kann. In diesem Falle darf der Erzeuger von seinen Borräten nur den Bedarf für seine Angehörigen, Diensthöten, Arbeiter usw. und zwar 1½ Pfd. für den Kopf und Tag bis zum 15. August dieses Jahres, sowie die zur Saat und zur Erhaltung des Viehs bis zum 31. Mai unentbehrlichen Borräte zurückbehalten, außerdem ermäßigt sich im Falle der Enteignung der Uebernahmepreis gegenüber dem geltenden Höchstpreis um 1,50 M. für den Zentner.

In Preußen sind die Oberpräsidenten angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß die etwa erforderlich werdenden Eillieferungen mit größter Beschleunigung bewirkt werden, und auch sonst die Durchführung der neuen Bestimmungen zu überwachen, insbesondere dafür zu sorgen, daß Bedarfs- und Ueberschußbezirke mit größter Gewissenhaftigkeit die Beschaffung und Versorgung nach den Vorschriften der neuen Verordnungen durchführen. Während in den Bedarfsgebieten der Handel bei der Verteilung der Borräte als Lagerhalter oder als Kommissionär beschäftigt werden kann, muß in den Ueberschußbezirken der Absatz über die Grenze des Kommunalverbandes hinaus behördlich geregelt und insoweit die freie Betätigung des Handels ausgeschaltet werden. Die Regelung durch die Kommunalverbände ist im Einvernehmen mit den neuerrichteten Provinzial-Kartoffelstellen (Ausführungsanweisung vom 10. Februar) nach Weisung der Oberpräsidenten vorzunehmen, um Unstimmigkeiten und Störungen in der Kartoffellieferung nach Möglichkeit zu vermeiden.

Es wird für Erzeuger, Händler und Verbraucher gleich interessant sein, zu sehen, wie sich auf Grund aller dieser Bestimmungen

die Kartoffelversorgung vor und nach dem 15. März

gestalten soll. Für die Zeit bis zum 15. März ergibt sich dabei folgendes Bild: In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schlesien haben bekanntlich die Landwirtschaftskammern das Kartoffelantausegeschäft organisiert, und zwar in der Weise, daß sie den freien Handel herangezogen und mit dem Ankauf der Kartoffeln beauftragt haben. In den übrigen Provinzen ist die Einkaufsorganisation seit dem 15. Februar den Landräten überlassen

worden. Alle Bedarfsstellen haben ihren bis zum 15. März festgestellten Fehlbedarf, soweit er nicht durch frühere Abschlüsse oder laufende Lieferungen gedeckt werden konnte, bei der Reichskartoffelstelle anzumelden gehabt, die ihrerseits den angemeldeten Fehlbedarf auf die Provinzen (zur Beschaffung durch die Landwirtschaftskammern) bzw. auf die Ueberschuß-Kommunalverbände (zur Beschaffung durch die Landräte) umgelegt hat. Das Umlageverfahren ist in vollem Gange. Nun haben sich freilich, namentlich in denjenigen Provinzen, in denen die Landwirtschaftskammern die Einkaufsorganisation gebildet haben, Unzuträglichkeiten herausgestellt; die von der Reichskartoffelstelle auferlegten Notstandslieferungen, die Anläufe der Landwirtschaftskammern und alte, insbesondere Bezugscheinslieferungen laufen vielfach, sich gegenseitig hemmend, nebeneinander. Zur Vermeidung solcher Hemmungen und Störungen, insbesondere aber zur Aufklärung der Landräte, welchen Anforderungen sie Folge zu leisten haben, werden nun die neuen Provinzial-Kartoffelstellen nicht erst am 15. März, sondern schon jetzt ihre Arbeit aufnehmen. Die Provinzialstellen werden die Erledigungen der Lieferungen in den einzelnen Kommunalverbänden zu bewirken, im Bedarfsfalle die Lieferungen auf andere, weniger überlastete Kreise zu verteilen haben, kurz, das Ankauf- und Lieferungsgehalt bis zur letzten Station organisieren. Die Provinzial-Kartoffelstelle befriedigt die Bedarfsverbände innerhalb einer Provinz selbstverständlich aus den Ueberschüssen dieser Provinz; erst wo das nicht möglich ist, überweist die Reichs-Kartoffelstelle den angemeldeten Fehlbedarf der Provinzial-Kartoffelstelle einer Ueberschußprovinz.

Vom 15. März ab

wird die Versorgung sich etwa wie folgt abspielen: Die Reichs-Kartoffelstelle wird auf Grund der bis zum 10. März eingehenden Bedarfsanmeldungen einen Verteilungsplan aufstellen, der den angemeldeten Fehlbedarf auf die Ueberschußprovinzen umlegt. Den Ueberschußprovinzen wird bis zum 15. März von der Reichs-Kartoffelstelle eine Aufstellung überandt, aus der ersichtlich ist, wieviel der einzelne Kommunalverband an Kartoffeln zu liefern hat. Auch hier werden die Bedarfsanmeldungen zunächst aus Ueberschußverbänden derselben Provinz gedeckt. Die Bedarfsverbände erhalten von der Reichs-Kartoffelstelle Nachricht, von welcher Provinz-Kartoffelstelle ihr Fehlbedarf gedeckt werden wird. Die Ueberschußverbände werden von der Provinzial-Kartoffelstelle benachrichtigt, welche Mengen und an welche Bedarfsverbände sie zu liefern haben. Die Provinzial-Kartoffelstellen überwachen im einzelnen die Ausführung der Auflage; die Geschäftsabwicklung vollzieht sich im übrigen direkt zwischen Ueberschußverband und Fehlbedarfsverband in der Weise, daß der Ueberschußverband durch den von ihm herangezogenen Handel und nur durch diesen (unter Ausschaltung aller fremden Händler) für den Ankauf sorgt, während der Bedarfsverband lediglich die angekauften Mengen abnimmt. Selbständig seinen Fehlbedarf durch Ankauf zu decken, ist der Bedarfsverband nicht befugt. Um seine Störungen in der Zuweisung von Speisekartoffeln für die nächste Zeit eintreten zu lassen, stellen die Provinzial-Kartoffelstellen schon jetzt in den Ueberschußkreisen Kartoffelmengen sicher, über die die Reichs-Kartoffelstelle bei gemeldetem Notfall sofort verfügen kann.

Die hier mitgeteilten, von den Behörden aufgestellten Grundsätze beziehen sich lediglich auf den Ankauf von Speisekartoffeln. Zum Ankauf von Fabrikkartoffeln über die gesetzlichen Höchstpreise hinaus sind die „Tela“ bzw. die ihr angeschlossenen Trocknerien und Stärkefabriken sowie der Verband deutscher Breiherfabrikanten besonders ermächtigt worden. Die Bedarfsdeckung erfolgt durch freihändigen Ankauf, jedoch nur im Einvernehmen mit den zuständigen Landräten.

Die Heeres- und Marineverwaltung endlich wird auf Grund der von dem Reichsanwalt erteilten Ermächtigung bis zum 15. März Kartoffeln freihändig einkaufen, ebenfalls unter Vermittlung der Landräte; ab 15. März geschieht die Bedarfsdeckung für Heeres- und Marinezwecke ebenfalls durch die Reichskartoffelstelle auf dem Wege der Umlage. — Für

Saatkartoffeln

gilt die Bundesratsverordnung vom 6. Januar, wodurch die Höchstpreise für Saatkartoffeln aufgehoben worden sind. Bei den schlechten Erfahrungen, die im vergangenen Jahre mit den Ausnahmebestimmungen für Saatkartoffeln gemacht sind — die Höchstpreisbestimmungen wurden dadurch vielfach umgangen —, sind in dieser Verordnung scharfe Kontrollbestimmungen vorgesehen. Die Landräte haben sich bezüglich des Einkaufs und Handels von Saatkartoffeln in ihren Kreisen eine scharfe Aufsicht zu sichern, und mit aller Schärfe da einzugreifen, wo der Handel mit Saatkartoffeln etwa zum Zwecke der Umgehung der Höchstpreisbestimmungen für Speisekartoffeln benutzt werden sollte.

Bekanntmachung

über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom

1. März 1916.

Auf Grund der §§ 1, 2, 10 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 711) wird folgendes bestimmt:

1.

Vom 15. März 1916 ab beträgt der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Kartoffelerzeuger im Großhandel für die Tonne:

in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, im Stadtkreis Berlin, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz 90 M.
in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreis Herrschaft Schmalkalden, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen, ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreis Blankenburg, im Amte Kalbörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und -Gotha, ohne die Enklave Amt Königsberg i. Pr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß a. L., Reuß j. L. 92 M.
in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, ohne den Regierungsbezirk Arns-

Neue Großhandelspreise für Kartoffeln.

Die Zahl der Bundesratsverordnungen, die in der Kartoffelversorgung schon erlassen worden sind, hat eine weitere Vermehrung erfahren. In seiner gestrigen Sitzung stimmte der Bundesrat einer Bekanntmachung zu, nach der der Höchstpreis für Kartoffeln beim Verkauf durch den Erzeuger im Großhandel vom 15. März ab für die Tonne wie folgt festgesetzt wird:

In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, im Stadtkreis Berlin, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz	90 M.
In der Provinz Sachsen, Schmallalben, im Königreich Sachsen, im Großherzogtum Sachsen, im Kreise Blankenburg, im Amte Calvörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, Koburg und Gotha, Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt sowie Neuß a. L. und j. L.	92 M.
In den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Grafschaft Schaumburg, Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Braunschweig, in den Fürstentümern Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lübeck, Bremen und Hamburg	94 M.
In den übrigen Teilen des Reiches	96 M.

Diese Preise erhöhen sich anfangend mit dem 15. April am 15. eines jeden Monats, letztmalig am 15. Juni, für die Tonne um 5 Mark. Diese Zuschläge (Reports) stellen eine Entschädigung für den Schwund dar. Die Verordnung bestimmt ferner, daß die Gemeinden bei der Festsetzung der Kleinhandels-Höchstpreise keiner Beschränkung unterworfen werden, aber die Verpflichtung zur Festsetzung von Höchstpreisen besteht weiter. Für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916 gelten die genannten Preise nicht. Für den Doppelzentner inländischer Frühkartoffeln darf der Preis beim Verkauf durch den Erzeuger 20 Mark nicht übersteigen. Als Frühkartoffeln gelten diejenigen Mengen, die vor dem 15. August 1916 geliefert werden. Für Frühkartoffeln können die Gemeinden ebenfalls Höchstpreise für den Kleinhandel festsetzen, eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch für sie nicht. Diese neuen Bestimmungen des Bundesrats treten am 15. dieses Monats in Kraft.

Nach dieser Verordnung wird also den Gemeinden für die Festsetzung der Kleinhandelspreise keine Höchstgrenze mehr vorgeschrieben. Eine weitere wichtige Aenderung in der Regelung unserer Kartoffelversorgung haben sodann die jüngst vom Reichsanzler getroffenen Bestimmungen über die Möglichkeit einer allgemeinen Kartoffelenteignung auch beim Erzeuger gebracht. Unter Berücksichtigung all dieser Bestimmungen wird sich nunmehr unsere Kartoffelversorgung bis zum 15. März folgendermaßen gestalten:

In den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schlesien haben die Landwirtschaftskammern den Kartoffelankauf organisiert durch Heranziehung des freien Handels. In den übrigen Provinzen bleibt der Einkauf seit dem 15. Februar den Landräten überlassen. Alle Bedarfsstellen müssen ihren bis zum 15. März festgestellten Fehlbedarf bei der Reichskartoffelstelle anmelden, die ihrerseits den angemeldeten Fehlbedarf auf die Provinzen bzw. auf die Ueberschuß-Kommunalverbände, umgelegt hat. Namentlich in den Provinzen, in denen die Landwirtschaftskammern die Einkaufsorganisationen gebildet haben, haben sich Unzuträglichkeiten herausgestellt, indem die von der Reichskartoffelstelle aufgelegten Notstandslieferungen, die Ankäufe der Landwirtschaftskammern

10./III. 1916.

Die Kartoffelnot.

Zeitung.

1916
10. März

Die Kartoffelnot.

Aus der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung rief eine an sich ganz unbedeutende Vorlage — nachträgliche Bewilligung von 6000 M., die zur Ermittlung von Kartoffelvorräten am 29. Februar verwendet worden sind — eine sehr lebhaft erörterte Erörterung hervor.

Stadtv. B u r m (Soz.) möchte wissen, wieviel Kartoffeln man in Berlin vorgefunden hat. Die Agrarier haben ja bekanntlich behauptet, daß in Berlin ungeheurer Ueberfluß an Kartoffeln aufgetrieben worden und daß es deshalb gar nicht notwendig sei, daß es besonders bei der Zufuhr berücksichtigt werde. Ähnlich wie in Berlin liegt es in vielen Städten. Anders aber sieht es auf dem Lande aus. Darüber aber wird uns diese Statistik keine Klarheit bringen. Denn nach der Bundesratsverordnung werden keine Erhebungen darüber veranstaltet, was bei den Erzeugern, bei den Landwirten vorhanden ist. (Hört, hört!) Bei der Ernte von 50 Millionen Tonnen Kartoffeln in Deutschland, von der wir in gewöhnlicher Zeit 15 Millionen Tonnen für die menschliche Ernährung brauchen, müssen die Mengen, die wir von jetzt bis zur Ernte in den Städten noch benötigen, unbedingt vorhanden sein. Trotz dem herrscht überall in den Städten Kartoffelnot. Es ist genau dasselbe Schauspiel wie vor einem Jahre: im Februar, März, Anfang April Kartoffelnot, wahnsinnig gestiegene Preise und dann auf einmal wie aus dem Boden gezaubert ein solcher Ueberfluß von Kartoffeln, daß große Mengen verfaulen mußten. (Sehr wahr!) Auch die Ursachen dieser Mißstände sind genau dieselben wie im Vorjahre.

Die verfehlten Maßnahmen der Reichsregierung

Man hat wieder Höchstpreise festgesetzt ohne gleichzeitige Beschlagnahme, während man doch in den 20 Kriegsmonaten wirklich hätte lernen können, daß in einem solchen Vorgehen nur ein Anreiz liegt, die Kartoffeln zurückzuhalten. (Sehr wahr!) Denn die Höchstpreise werden sofort zu Normalpreisen, und die Landwirte wissen genau, daß sie die Eigentümlichkeit haben, immer höher zu werden. Alle Verordnungen helfen nichts, weil sie nur auf dem Papier stehen. Das hat ja erst vor kurzem mit erschütternder Deutlichkeit Herr v. Oldenburg-Januschau zu gegeben. Er sagte auf einer landwirtschaftlichen Tagung in Westpreußen: „Man hat bereits mit einer Beschlagnahme der Kartoffeln gedroht. Doch das Papier ist geduldig. (Hört! Hört!) Na, die Ausführung der Bestimmungen liegt ja in den Händen der Provinzialverwaltung, zu der wir Vertrauen haben.“ (Hört! Hört!) Ich meine, wenn die Januschauer Vertrauen haben, dann haben wir Städte berechtigtes Mißtrauen. (Sehr richtig!) Dem Ernährungsbeirat im Reich mußte das Recht der Beschlagnahme von Lebensmitteln eingeräumt werden. Die letzte Bundesratsverordnung vom 2. März hat wieder eine gewaltige Preissteigerung gebracht. Die Folge wird sein, daß die Kleinhandelspreise pro Zentner von 2,75 auf 4,50 bis auf 5,25 Mark steigen werden. (Hört! Hört!) Das Schlimmste für die Städte ist, daß sie nicht nur die moralische, sondern auch die finanzielle Verantwortlichkeit aufgehaßt bekommen haben für alles, was jetzt kommt. Die Städte sind verpflichtet, den bei der Reichskartoffelstelle angemeldeten Bedarf zu einem bestimmten Preise abzunehmen, auch wenn der Preis inzwischen sinkt, aber die Reichskartoffelstelle ist nicht verpflichtet, zu liefern. (Hört! Hört!) Bei dieser letzten Verordnung hat man die Vertreter der Städte nicht gefragt, ja nicht einmal die Vertreter der Landesregierungen, denn die sächsische Regierung hat ausdrücklich im sächsischen Landtag erklärt, sie wisse von nichts und halte die neuen Höchstpreise für viel zu hoch. (Hört! Hört!) Preußen wird man natürlich gefragt haben. Denn wie sagte Herr v. Oldenburg-Januschau: „Der preussische Landwirtschaftsminister steht ganz auf unserer Seite.“ Die einflussreichen Kreise haben eben den Reichszucker derart informiert, daß er überzeugt ist, das Land geht zugrunde, wenn die Landwirte nicht so hohe Preise für ihre Kartoffeln bekommen. Es ist klar, daß diese Mißstände steigende Mißstimmung in der Bevölkerung erzeugen, vor allem da man weiß, die nötige Ware ist da, sie wird nur nicht herausgerückt, weil Profitinteressen einzelner dabei